



LANDESPARTEITAG · 12. NOVEMBER 2022

ANTRAGSBUCH

1

Leitantrag: Wir bringen Berlin gut und solidarisch durch die Krise

**Entlastung · Energiekrise · Organisation
Arbeit / Wirtschaft · Bauen/Wohnen/
Stadtentwicklung (1)**

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag	1
Antrag 01/11/2022	Landesvorstand
Antrag 01/11/2022 Leitantrag: Wir bringen Berlin gut und solidarisch durch die Krise	
<i>Annahme (Konsens)</i>	1
360 Antragskommission <i>zurückgestellt</i>	14
409- Antragskommission <i>zurückgestellt</i>	14
416	
479 Antragskommission <i>zurückgestellt</i>	14
209 Abt. 03/05 Pankow <i>zurückgestellt</i>	15
227 Abt. 03/05 <i>zurückgestellt</i>	15
Entlastung Energiekrise	16
Antrag 03/11/2022	Jusos LDK
Antrag 03/11/2022 Dann müssen wir es eben machen: Wirksame Entlastungen auf Landesebene	
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>	16
Antrag 04/11/2022	KDV Reinickendorf
Antrag 04/11/2022 Dann müssen wir es eben machen: Wirksame Entlastungen auf Landesebene	
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>	18
Antrag 05/11/2022	KDV Pankow
Antrag 05/11/2022 Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen	
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>	21
Antrag 06/11/2022	Jusos LDK
Antrag 06/11/2022 Energiegeld für Auszubildende, Studierende und Rentner*innen	
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>	22
Antrag 07/11/2022	KDV Pankow
Antrag 07/11/2022 Gezielte Entlastung in der Krise: Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch einführen	
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>	23
Antrag 08/11/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 08/11/2022 Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel temporär aussetzen!	
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>	25
Antrag 09/11/2022	Jusos LDK
Antrag 09/11/2022 Verbraucher*innen schützen – umverteilen jetzt!	
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>	26
Antrag 10/11/2022	Jusos LDK
Antrag 10/11/2022 Übergewinnsteuer? Längst überfällig!	
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>	33
Antrag 11/11/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 11/11/2022 Soziale Steuerreform – Kalte Progression verhindern und Krisenbelastungen gerechter verteilen	
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>	37
Antrag 12/11/2022	Abt. 07/08 Friedenau (Tempelhof-Schöneberg)
Antrag 12/11/2022 Vorschlag für die Reduzierung des Energieverbrauchs in Berlin	
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>	39

Organisation	42
Antrag 15/II/2022	KDV Reinickendorf
Antrag 15/II/2022 Barrierefreiheit: Die SPD setzt Zeichen. Die SPD ist Vorbild. <i>Erledigt durch 10/I/2022 (Konsens)</i>	42
Antrag 16/II/2022	AG Selbst Aktiv Berlin
Antrag 16/II/2022 Abbau von Kommunikationsbarrieren zwischen Hörenden und Gehörlosen/Schwerhörigen in der SPD <i>Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)</i>	43
Antrag 17/II/2022	Jusos LDK
Antrag 17/II/2022 Kostenübernahme der Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (Gehörlose/Taube und Schwerhörige) <i>Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)</i>	45
Antrag 18/II/2022	KDV Mitte
Antrag 18/II/2022 Kein Platz für Diskriminierung - Für starken Awareness überall! <i>Überweisung an Statutenkommission und Umsetzungsbericht des LV zum nächsten LPT (Konsens)</i>	47
Antrag 19/II/2022	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 19/II/2022 Die SPD und die Frage wie weiter nach der Zeitenwende in der Außen- und Sicherheitspolitik? <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	48
Antrag 20/II/2022	KDV Mitte
Antrag 20/II/2022 Weg mit der Altersgrenze für die SPD-Mitgliedschaft! <i>Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)</i>	50
Antrag 21/II/2022	Jusos LDK
Antrag 21/II/2022 Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%! <i>Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)</i>	51
Antrag 22/II/2022	AG Migration und Vielfalt LDK
Antrag 22/II/2022 Pandemie als Katalysator: Digitale Grundausstattung, Digitale Teilhabe und Inklusion mobiler Lebensstile <i>Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)</i>	52
Arbeit / Wirtschaft	55
Antrag 24/II/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 24/II/2022 Mindestlohn konsequent umsetzen! <i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	55
Antrag 25/II/2022	KDV Neukölln
Antrag 25/II/2022 Mindestlohn sichern: Verstöße gegen das Mindestlohngesetz aktiv bekämpfen <i>Erledigt bei Annahme 24/II/2022 (Konsens)</i>	56
Antrag 26/I/2022	KDV Neukölln
Antrag 26/I/2022 Kündigungsschutz für Ehrenamtliche Richter*innen in Berlin <i>Ablehnung (Konsens)</i>	58
Antrag 26/II/2022	Jusos LDK
Antrag 26/II/2022 Mindestlohn konsequent umsetzen! <i>Erledigt bei Annahme 24/II/2022 (Konsens)</i>	61
Antrag 27/I/2022	KDV Neukölln
Antrag 27/I/2022 Kündigungsschutz für Ehrenamtliche Richter*innen im Bund <i>Ablehnung (Konsens)</i>	62

Antrag 27/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 27/II/2022 Mindestlohn sichern: gegen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz		
<i>Erledigt bei Annahme 24/II/2022 (Konsens)</i>		65
Antrag 28/II/2022	AfA Landesvorstand	
Antrag 28/II/2022 Fairer Wettbewerb – Chancengleichheit für alle		
<i>Annahme (Konsens)</i>		66
Antrag 29/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 29/II/2022 Prekäre migrantische Arbeit in Berlin konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln II		
<i>Annahme (Konsens)</i>		68
Antrag 30/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 30/II/2022 Prekäre migrantische Arbeit konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln I		
<i>Annahme (Konsens)</i>		69
Antrag 31/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 31/II/2022 Liefern ohne Limit - besserer Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer*innen der Lieferdienste		
<i>Annahme (Konsens)</i>		70
Antrag 32/I/2022	Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)	
Antrag 32/I/2022 Endlich – ARAL, ARAMCO, BP, , ESSO, , SHELL ... enteignen!		
<i>Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)</i>		72
Antrag 32/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 32/II/2022 Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen! Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Sozialwesen bei Freien Trägern endlich aufwerten		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		74
Antrag 33/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 33/II/2022 Betriebsrats-Initiativen stärken – Betriebsversammlungen besser schützen!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		77
Antrag 34/I/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 34/I/2022 Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum		
<i>Annahme in der Fassung FA VII (Konsens)</i>		79
Antrag 34/II/2022	KDV Reinickendorf	
Antrag 34/II/2022 Homeoffice-Pauschale fortführen und anpassen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		83
Antrag 35/II/2022	Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)	
Antrag 35/II/2022 Einkommensteuerfreibetrag auf € 17.500,00 erhöhen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		83
Antrag 36/II/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 36/II/2022 Start-Ups		
<i>Annahme (Konsens)</i>		84
Antrag 37/II/2022	KDV Pankow + Abt. 03/15 Kollwitzplatz	
Antrag 37/II/2022 Alle Energienetze in Berlin rekommunalisieren		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		85
Antrag 38/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 38/II/2022 Rettet das Berliner Taxiwesen – jetzt!		
<i>Erledigt bei Annahme 28/II/2022 (Konsens)</i>		87

Antrag 39/II/2022	AfA Landesvorstand	
Antrag 39/II/2022 KAV-Mitgliedschaft landeseigener Unternehmen und Stiftungen, inklusive deren Töchter		
<i>Annahme (Konsens)</i>		87
Antrag 40/II/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 40/II/2022 Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste		
<i>Annahme (Konsens)</i>		88
Antrag 226/II/2022	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 226/II/2022 Prekäre migrantische Arbeit konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln		
<i>Erledigt bei Annahme 30/II/2022 (Konsens)</i>		89
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung		91
Antrag 16/I/2021	Jusos LDK	
Antrag 16/I/2021 Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i>		91
Antrag 36/I/2022	AfA Berlin	
Antrag 36/I/2022 Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		95
Antrag 50/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 50/I/2022 Parkraumbewirtschaftung gerechter gestalten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		100
Antrag 300/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 300/II/2022 Solidarität mit Mieter*innen in der Krise: Mieten begrenzen, Mietschulden verhindern		
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>		101
Antrag 301/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 301/II/2022 Auch Mieter*innen mit Indexmietverträgen schützen!		
<i>Erledigt bei Annahme 302/II/2022 (Konsens)</i>		105
Antrag 302/II/2022	KDV Mitte	
Antrag 302/II/2022 Indexmieten verbieten!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		106
Antrag 303/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 303/II/2022 Heizkostenbeteiligung von Hauseigentümer*innen – für Mieter*innen und Klimaschutz		
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i>		106
Antrag 304/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 304/II/2022 Einführung einer Mietenabgabe		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		109
Antrag 305/II/2022	Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)	
Antrag 305/II/2022 Einlagensicherungsgesetz für Genossenschafts-Einlagen		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		110
Antrag 306/II/2022	KDV Pankow	
Antrag 306/II/2022 Schutz vor unberechtigten Eigenbedarfskündigungen und vor Verdrängung in der Innenstadt		
<i>Erledigt bei Annahme 307/II/2022 (Konsens)</i>		111
Antrag 307/II/2022	Abt. 03/15 Kollwitzplatz	
Antrag 307/II/2022 Schutz vor unberechtigten Eigenbedarfskündigungen und vor Verdrängung in der Innenstadt		
<i>Annahme (Konsens)</i>		112

Antrag 308/II/2022	KDV Spandau	
Antrag 308/II/2022 Unsere Parkhäuser müssen elektrisch werden		
<i>Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)</i>		114
Antrag 309/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 309/II/2022 Regentonnen für alle landeseigenen Immobilien!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		115
Antrag 310/II/2022	KDV Neukölln	
Antrag 310/II/2022 Grünflächen für alle: Parks als öffentlichen Aufenthaltsraum schützen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		115
Antrag 311/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 311/II/2022 Verstetigung und Stärkung der Arbeit der Parkläufer*innen im Bezirk		
<i>Annahme (Konsens)</i>		117
Antrag 312/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 312/II/2022 Den Bahnhof Jungfernheide und seine Vorplätze für mehr Aufenthaltsqualität umgestalten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		118
Antrag 313/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 313/II/2022 Zeit und Perspektive für das Baerwaldbad		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		119

Leitantrag**Antrag 01/II/2022****Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Leitantrag: Wir bringen Berlin gut und solidarisch durch die Krise****1. Berlin packt das**

Viele Berlinerinnen und Berliner sind in Sorge, die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten in diesem Winter nicht mehr zahlen zu können. Vor allem die Preise für Energie und Lebensmittel haben sich massiv verteuert. Wir werden alles dafür tun, um Berlin gut durch diese Zeit zu bringen – niemand wird allein gelassen, wir bleiben beieinander!

9

Der Auslöser für die Preiskrise ist Russlands Krieg gegen die Ukraine und damit verbundene Spekulationen auf verschiedenen Märkten. Wir verurteilen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Unsere uneingeschränkte Solidarität gilt der souveränen Ukraine und den Menschen in und aus der Ukraine. Dieser gravierende Bruch mit der internationalen Friedensordnung ist durch Nichts zu rechtfertigen.

18

Die hohen Preise für Energie, Lebensmittel und viele weitere Waren des täglichen Bedarfs treffen vor allem Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen hart. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, Auszubildende und Studierende, Empfänger*innen von Sozialleistungen, obdachlose Menschen, Rentner*innen, Frauen mit geringem Einkommen und Familien mit Kindern. Hinzu kommt, dass viele noch immer unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Zu den Folgen der Pandemie zählt, dass deutlich mehr Mütter als Väter ihre wöchentliche Arbeitszeit reduziert haben, um die häusliche Care-Arbeit zu übernehmen und Betreuungsempfänger durch Kita- und Schulschließungen aufzufangen. Wir setzen uns weiter für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und flexiblere Arbeitszeitmodelle für Frauen ein.

34

Die Angst vor Verarmung reicht bis weit in die Mittelschicht. Armut ist ein schleichender, zermürbender Prozess. Armut führt zu Einsamkeit, zu Momenten der Verlegenheit. Armut grenzt aus, Armut macht krank. Im Bund und im Land sind Maßnahmen notwendig, die Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen erreichen und ihnen soziale Sicherheit geben.

42

Menschen mit geringem Einkommen haben keine Rücklagen und oft auch kein weiteres Einsparpotenzial in ihrem Budget. Und die individuellen Energiesparmöglichkeiten von Mieter*innen sind begrenzt. Sie sind aber von steigenden Energiepreisen überproportional betroffen.

48

49 Die hohe einseitige Abhängigkeit Deutschlands von Ener-
50 gielieferungen aus Russland hat sich als strategischer Feh-
51 ler der vergangenen Jahrzehnte herausgestellt und führt
52 dazu, dass wir die Folgen heute zu spüren bekommen:
53 Russland setzt seine Energielieferungen als Druckmittel
54 ein. Die Preise steigen unter anderem infolge des durch
55 Russland verknappten Angebots und unsere Versorgungs-
56 sicherheit ist gefährdet. Wir müssen uns aus der Abhän-
57 gigkeit von russischem Erdgas schnellstmöglich befreien
58 und unsere Energieversorgung noch zügiger klima- und
59 sozialgerecht umbauen.

60

61 Die hohen Energiepreise wirken sich auch negativ auf ei-
62 nen Großteil unserer Wirtschaft aus, die zusätzlich noch
63 immer unter den Folgen der Corona-Pandemie leidet. Ei-
64 nige Branchen sind besonders betroffen, wie zum Beispiel
65 das Baugewerbe, der lokale Einzelhandel, Bäckereien, Wä-
66 schereien, Fleischereien oder die fertigende Industrie. Zur
67 Wahrheit gehört aber auch: Manche Unternehmen ma-
68 chen krisenbedingt überhöhte Gewinne, profitieren von
69 den gestiegenen Preisen oder nutzen die Krise für Preis-
70 erhöhungen aus.

71

72 In dieser Lage gilt es, solidarisch zusammenzustehen! Ge-
73 meinsam schaffen wir es in Berlin, diese Krise zu bewäl-
74 tigen. Wir lassen niemanden im Stich. Bereits im Som-
75 mer haben wir weitere Entlastungen gefordert und da-
76 bei deutlich gemacht, dass das Land Berlin bereit ist, sei-
77 nen Anteil zu leisten. Und wir haben uns konkret für eine
78 Anschlusslösung für das Neun-Euro-Ticket stark gemacht.
79 Beides hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass nach
80 dem Sommer auf Bundesebene weitere Entlastungen dis-
81 kutiert und beschlossen wurden.

82

83 Wir sorgen weiterhin dafür, dass alle, die Hilfe benötigen,
84 die notwendige Unterstützung erhalten und soziale Här-
85 ten abgefedert werden – im Bund, hier im Land Berlin und
86 vor Ort in den Bezirken. Das Leben muss leistbar bleiben
87 und die gesellschaftliche Teilhabe aller ermöglicht wer-
88 den. Wir unterstützen unsere Unternehmen und Betriebe,
89 um die Arbeitsplätze zu erhalten. Berlin packt das!

90

91 **2. Wir wollen, dass alle gut und dauerhaft durch die Kri-**
92 **se kommen**

93

94 Wir wollen in dieser Zeit all diejenigen Menschen errei-
95 chen, die jetzt Unterstützung brauchen – niemand darf
96 vergessen werden. Die gestiegenen Preise werden auf ab-
97 sehbare Zeit hoch bleiben. Die Menschen müssen also
98 dauerhaft mehr Geld im Portemonnaie haben, um die
99 dauerhaft höheren Kosten tragen zu können. Die Erhö-
100 hung des bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns auf
101 12 Euro ist ein wichtiger Schritt – bei weiterhin schnell
102 steigenden Preisen müssen aber weitere Erhöhungen fol-
103 gen. Den Berliner Landesmindestlohn haben wir in diesem

104 Jahr bereits auf 13 Euro erhöht. Die Erhöhung des Vergabe-
105 mindeststundenentgelts auf 13 Euro wird folgen. Die Tarif-
106 partner*innen sind gefordert, mit steigenden Löhnen und
107 Gehältern für einen Ausgleich zu sorgen. Auch die neue
108 EU-Richtlinie für angemessene Mindestlöhne unterstützt
109 diesen Aufwärtstrend. Sozialleistungen und Transferzah-
110 lungen müssen schnellstmöglich an die gestiegenen Prei-
111 se angepasst, Armut bekämpft und Verarmung verhin-
112 dert werden. Diejenigen, die sowieso schon über beson-
113 ders wenig Geld verfügen, müssen deshalb weiter gezielt
114 entlastet werden. Der Staat profitiert von den steigenden
115 Preisen durch höhere Steuereinnahmen – finanzielle Mit-
116 tel müssen für weitere Entlastungen verwendet werden.

117

118 Obdachlose Menschen sind oft diejenigen, die Krisen am
119 härtesten treffen. Sie profitieren weniger als andere Men-
120 schen von den vielen Entlastungsmaßnahmen der Bun-
121 desregierung oder des Berliner Senats. Gleichzeitig spü-
122 ren sie die Folgen stärker: Weniger Spenden und teurere
123 Lebensmittelpreise.

124

125 Mit dem Netzwerk der Wärme schaffen wir zusätzliche
126 Anlauforte für diesen Winter.

127

128 In Berlin haben wir als SPD bereits seit längeren Ent-
129 lastungen für Familien mit kleinen und mittleren Ein-
130 kommen durchgesetzt, zum Beispiel mit dem kostenlo-
131 sen Schülerticket, gebührenfreien Kitas, gebührenfreiem
132 Schulhort, kostenlosem Mittagessen oder der Lernmittel-
133 freiheit. Diese soziale Politik werden wir fortsetzen, damit
134 das Leben in Berlin bezahlbar bleibt.

135

136 Wir setzen uns aktiv auch für die Entlastung der Pflegebe-
137 dürftigen und ihrer Angehörigen ein. Diese sind nicht in
138 der Lage, selbst Energieeinsparungen vorzunehmen oder
139 Rücklagen für diese Zusatzkosten einzubringen, da sie
140 schon jetzt durch erhebliche Zuzahlungen zu den Kosten
141 ihrer Pflege belastet sind.

142

143 Auch viele Unternehmen sind jetzt auf Unterstützung an-
144 gewiesen. Ihre Versorgung mit Energie und Rohstoffen
145 muss gesichert bleiben. Wir müssen verhindern, dass Ar-
146 beitsplätze verloren gehen und Investitionen ausbleiben.
147 Deshalb braucht es zielgenaue Stabilisierungsprogramme
148 für Betriebe in Form von schnell verfügbaren Darlehen
149 und Zuschüssen des Bundes, die durch Maßnahmen des
150 Landes ergänzt werden. Weiterhin müssen krisenerprobte
151 arbeitsmarktpolitische Instrumente wie zum Beispiel das
152 Kurzarbeitergeld verlängert werden.

153

154 Diese Krise können wir nur solidarisch und nur gemein-
155 sam bewältigen. Das heißt auch: Die Belastungen von
156 Bund, Ländern, Unternehmen und der Bevölkerung müs-
157 sen gerecht auf viele Schultern verteilt werden. Und star-
158 ke Schultern müssen mehr tragen. Deshalb müssen Über-

159 gewinne abgeschöpft werden und deshalb werden wir
160 uns im Bund weiterhin für die Erhebung einer verfas-
161 sungskonformen Vermögenssteuer sowie einer einmali-
162 gen Vermögensabgabe auf besonders hohe Privatvermö-
163 gen, eine Erhöhung der Erbschaftssteuer und die Einfüh-
164 rung einer Finanztransaktionssteuer einsetzen. Die Idee
165 eines Energie-Solis soll geprüft werden.

166

167 Die angespannte Lage bei unserer Energieversorgung und
168 unsere Abhängigkeit von Russland machen deutlich: Wir
169 müssen Energie einsparen und unsere Energieversorgung
170 noch viel schneller klimagerecht umbauen. Damit erhö-
171 hen wir auch unsere Versorgungssicherheit. Beim not-
172 wendigen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien
173 müssen auch die unionsregierten Bundesländer endlich
174 ihrer aktuellen Verantwortung nachkommen und den
175 Ausbau schneller vorantreiben.

176

177 Für uns ist klar: In der Krise spart man nicht! Im Zuge der
178 Krise fordern wir eine weitere Aussetzung der Schulden-
179 bremsen im Jahr 2023 und bekräftigen unsere Beschlussla-
180 ge, sie abzuschaffen. Im Land Berlin werden wir bei un-
181 serer Haushaltspolitik weiterhin einen Schwerpunkt auf
182 Investitionen in die Zukunft Berlins setzen. Entlastungen
183 dürfen nicht gegen Investitionen ausgespielt werden. Wir
184 investieren in Berlin in bezahlbaren Wohnraum, in Bil-
185 dung, in eine moderne Infrastruktur, in klimagerechte Mo-
186 bilität und in Energieeffizienzmaßnahmen. Wir werden
187 den Neustart der Berliner Wirtschaft für gute Arbeitsplät-
188 ze weiter vorantreiben.

189

190 **3. „You’ll never walk alone“ – Niemand wird allein ge-**
191 **lassen!**

192

193 Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung mit
194 Bundeskanzler Olaf Scholz hat auf die Krise mit inzwi-
195 schen drei Entlastungspaketen schnell und entschlossen
196 reagiert. Viele Maßnahmen waren und sind eine echte
197 Unterstützung für die Bürger*innen und die Unterneh-
198 men.

199

200 Mit den Einmalzahlungen wie der Energiepreispauscha-
201 le oder dem Heizkostenzuschuss wurde schnell gehol-
202 fen. Auf berechnete Kritik, wie beispielsweise darauf, dass
203 Rentner*innen bei der einmaligen Energiepreispauscha-
204 le ausgenommen waren, wurde mit dem dritten Entlas-
205 tungspaket reagiert. Mit Entlastungen bei der Einkom-
206 menssteuer, Abgaben-Entlastungen für niedrige Einkom-
207 men, der Kindergelderhöhung, der vereinbarten Auswei-
208 tung des Wohngelds oder dem Bürgergeld werden viele
209 Menschen dauerhaft mehr Geld zur Verfügung haben.

210

211 Die Bundesregierung hat mit der Mehrwertsteuersen-
212 kung auf Gas schnell eine preiswirksame Maßnahme
213 ergriffen, um Gaspreissteigerungen abzufedern – die-

214 se Steuersenkung muss nun vollständig an die Verbrau-
215 cher*innen weitergegeben werden.

216

217 Auch im Land Berlin hat die SPD-geführte Koalition schnell
218 auf die Kriegsfolgen und die Preiskrise reagiert. Bei der
219 Aufstellung des Doppelhaushalts haben wir bereits mit
220 der Energiekostenrücklage in einem Krisenfonds mit ins-
221 gesamt 380 Mio. Euro für steigende Energiekosten vorge-
222 sorgt.

223

224 Berlin leistet humanitäre Hilfe für die Ukraine. Seit Beginn
225 des Krieges sind über 330.000 geflüchtete Menschen aus
226 der Ukraine in Berlin erstversorgt worden. Viele von ihnen
227 leben seitdem in unserer Stadt.

228

229 In Berlin unterstützen wir gezielt und ergänzen die auf
230 Bundesebene vereinbarten Maßnahmen mit dem Berliner
231 Entlastungspaket. Wir fordern den Senat auf, schnellst-
232 möglich einen Nachtragshaushalt in Höhe von bis zu 1,5
233 Milliarden Euro für die Bewältigung der Krise vorzulegen,
234 um als Land Berlin handlungsfähig zu bleiben.

235

236 Mit dem 29-Euro-Ticket als Überbrückungsangebot zum
237 bundesweiten Anschlussticket für das 9-Euro-Ticket ent-
238 lasten wir die Berliner*innen ganz konkret von Oktober
239 bis Dezember und ermöglichen in ganz Berlin eine kos-
240 tengünstige und klimafreundliche Mobilität. Ein Härte-
241 fallfonds soll bei akuten Fällen von Energieschulden hel-
242 fen. Wir wollen insbesondere private Haushalte mit nied-
243 rigem und mittlerem Einkommen entlasten, um die ge-
244 stiegenen Energiekosten abzufedern. Dies soll mit einem
245 Energiekostenzuschuss oder einem Stromrabatt ermög-
246 licht werden. Jede*r soll durch den Winter kommen, ohne
247 hungrig im Dunklen oder Kalten zu sitzen. Niemand soll
248 in Berlin Angst haben müssen, sich die Wohnung, Strom
249 und Gas oder den Lebensunterhalt nicht mehr leisten zu
250 können. Wir begrüßen, dass der Berliner Senat ein Kündi-
251 gungsmoratorium bei den landeseigenen Wohnungsbaug-
252 esellschaften umgesetzt hat, und fordern den Senat auf,
253 sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein gene-
254 relles Kündigungsmoratorium für Mieter*innen erreicht
255 wird.

256

257 Der SPD-geführte Senat setzt sich dafür ein, den Unter-
258 nehmen in Berlin in der Krise zu helfen, um so die Ar-
259 beitsplätze und die Wirtschaftskraft zu erhalten. Genau-
260 so wichtig ist für uns, die soziale Infrastruktur, soziale
261 Einrichtungen und Träger zu unterstützen, damit sie ihre
262 Angebote aufrechterhalten können: Keine soziale Einrich-
263 tung darf aufgrund der Energiepreise geschlossen wer-
264 den. Nicht zuletzt geht es in der Berliner Landespolitik und
265 in den Bezirken auch darum, dass die beschlossenen Maß-
266 nahmen zügig umgesetzt werden und die Unterstützung
267 bei den Menschen ankommt.

268

269 Auch Bildungseinrichtungen müssen vor steigenden En-
270 ergiepreisen geschützt werden. Universitäten und Hoch-
271 schulen müssen als Raum für Studierende offen bleiben.
272 Wir dürfen nicht zulassen, dass eine weitere Krise auf dem
273 Rücken von Studierenden ausgetragen wird. Auch dafür
274 wollen wir mit unserem Berliner Entlastungspaket Sorge
275 tragen.

276

277 **4. Wir führen Berlin durch die Krise und unterstützen** 278 **gezielt**

279

280 a) Energieversorgung, Energiepreise und Energieein-
281 sparungen

282

283 Schon lange ist uns klar: Um die weltweite Klimaerwär-
284 mung zu bremsen, müssen wir aus der fossilen Energie-
285 nutzung aussteigen. Die Lehre aus der aktuellen Ener-
286 giekrise ist, dass wir unsere Energieversorgung schnellst-
287 möglich und grundlegend umbauen und unseren Ver-
288 brauch an fossiler Energie reduzieren müssen, um eine
289 Energiemangellage zu vermeiden. Wir müssen insgesamt
290 weniger verbrauchen. Das spart Geld, das schon die Res-
291 sourcen und das schützt das Klima.

292 Mit dem **Energiespar-Paket** des Landes Berlin hat der Se-
293 nat zehn konkrete Maßnahmen beschlossen, um im öf-
294 fentlichen Sektor mindestens zehn Prozent an Energie ein-
295 zusparen. Damit nimmt Berlin in Deutschland eine Vor-
296 reiterrolle ein. Wir empfehlen Berliner Unternehmen, Ein-
297 richtungen und Privathaushalten diesem Beispiel so weit
298 wie möglich zu folgen. Mit der Charta „Wirtschaft spart
299 Energie“ hat sich die Berliner Wirtschaft bereits selbst da-
300 zu verpflichtet, mindestens 10 Prozent Energie einzuspa-
301 ren. Auch in Privathaushalten kann oft noch mit einfachen
302 Maßnahmen viel Energie eingespart werden. Hilfe beim
303 Energieeinsparen gibt es u.a. bei der Energieberatung der
304 Verbraucherzentrale Berlin.

305

306 Uns ist aber auch bewusst, dass viele Haushalte mit nied-
307 rigem Einkommen bereits vor der aktuellen Krise alle Ein-
308 sparpotenziale genutzt haben – diese Haushalte haben
309 nun keine Spielräume mehr für weitere Einsparungen und
310 benötigen deshalb Hilfe und Unterstützung. Der **Berliner**
311 **Härtefallfonds** soll bei akuten Fällen schnell und unbüro-
312 kratisch helfen, damit in diesem Winter niemandem der
313 Strom oder die Heizung abgestellt wird.

314

315 Auf den **Energiemärkten** müssen Mitnahmeeffekte ver-
316 hindert werden. Auf dem Strommarkt muss auf EU-Ebene
317 durch eine Änderung des Strommarktdesigns das Merit-
318 Order-Prinzip überarbeitet werden, damit von den Preis-
319 steigerungen wenig betroffene Produzenten ihren Strom
320 nicht zu überhöhten Preisen verkaufen können. Die im
321 September von der EU-Kommission vorgeschlagenen Not-
322 fallmaßnahmen zur Deckelung der Strompreise und zur
323 Umverteilung der Gewinnüberschüsse gehen in die rich-

324 tige Richtung.

325

326 Die **Strompreisbremse und die Gaspreisbremse** für den
327 Basisverbrauch, die auf Bundesebene vorgesehen sind,
328 müssen zeitnah bei den Bürger*innen ankommen. Um
329 dies zu finanzieren, muss die Schuldenbremse ausgesetzt
330 werden. Wir fordern vom Bund ergänzend zu den bisher
331 beschlossenen Maßnahmen die Einführung eines **Ener-**
332 **giepreisdeckels** auf den Grundverbrauch für die **Fernwär-**
333 **me**.

334

335 Wir bauen unsere **Energieversorgung klimagerecht** um.
336 Berlin muss deutlich konsequenter die Erzeugung von er-
337 neuerbaren Energien vorantreiben. Mit dem Berliner So-
338 largesetz und dem **Berliner Klimaschutz- und Energie-**
339 **wendegesetz** wurde für die Nutzung der Solarenergie der
340 richtige Weg eingeschlagen. Dies muss genauso conse-
341 quent und kurzfristig für den Ausbau der Windenergie,
342 der Geothermie und dem Einsatz von Abwärme gelten.
343 Hier hat die Stadt einen sehr hohen Nachholbedarf. Es
344 ist kurzfristig zu prüfen, ob aus dem Berliner Hausmüll
345 (inkl. Geschäftsmüll) hergestellte Ersatzbrennstoffe für
346 die Erzeugung der Berliner Fernwärme (in Kraft-Wärme-
347 Kopplung) sinnvoll genutzt werden können. Darüber hin-
348 aus hat der Berliner Senat die von der Berliner SPD erar-
349 beitete **Wasserstoff-Strategie** voranzubringen, damit sie
350 bald, möglichst mit Brandenburg gemeinsam, in Umset-
351 zung kommt.

352

353 Die **Fernwärme** ist ein wichtiger Baustein bei der not-
354 wendigen Wärmewende. Wir streben – wie im Koaliti-
355 onsvertrag vereinbart – Schritte zur Rekommunalisierung
356 des Fernwärmenetzes mit dem Ziel einer beschleunigten
357 Dekarbonisierung der Fernwärme an und begrüßen, dass
358 der Senat eine Übernahme des Berliner Fernwärmenetzes
359 prüft.

360

361 Die SPD hat sich im Bund maßgeblich dafür eingesetzt,
362 das **Mieterstrommodell** zu entbürokratisieren und attrak-
363 tiver zu machen. Bürgergenossenschaften zur Erzeugung
364 regenerativer Energie sind verstärkt zu fördern. Wir for-
365 dern den Berliner Senat dazu auf, sich auf Bundesebene
366 für weitere Verbesserungen und Vereinfachungen dezent-
367 raler Erneuerbarer Energieerzeugung und -versorgung
368 einzusetzen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sofort
369 die im Koalitionsvertrag vereinbarte Biogasstrategie um-
370 zusetzen, denn **Biogas** bietet eine große Chance, russi-
371 sches Gas und auch andere fossile Gasimporte zu erset-
372 zen. Die Biomassenutzung der BSR kann dafür Vorbild
373 sein.

374

375 Gebäude verursachen 44 Prozent der CO₂ -Emissionen,
376 mit Sanierungen lässt sich der Wärmeverbrauch und
377 damit Heizkosten senken. Wir setzen in Berlin einen
378 deutlichen Schwerpunkt bei der sozialverträglichen

379 **energetischen Sanierung** insbesondere der energie-
380 tisch schlechtesten Bestandswohngebäude, die die
381 höchsten Heizkosten verursachen und die die größten
382 CO₂-Einsparpotenziale versprechen und werden die In-
383 vestitionen fortführen. Berlin sollte schnell Pilotprojekte
384 zur seriellen Sanierung anstoßen. Wir setzen uns dafür
385 ein, dass mit der Wohnungswirtschaft und den dem Mie-
386 tervereinen ein Berliner Gebäudesanierungsprogramm
387 ins Leben gerufen wird.

388

389 **b) Entlastungen und Unterstützung**

390

391 Die gestiegenen Preise machen weiterhin Entlastungen
392 und Unterstützung nötig. Wenn die hohen Preise weiter-
393 hin viele Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkom-
394 men überfordern, müssen kurzfristig weitere gestaffelte
395 Einmalzahlungen an besonders betroffene Personengrup-
396 pen gezahlt werden.

397

398 In Berlin werden wir den Entlastungsbetrag in Höhe von
399 300 Euro auch für die Pensionär*innen des Landes und
400 der Körperschaften öffentlichen Rechts zahlen, um sie den
401 Rentner*innen gleichzustellen.

402

403 Das **Neun-Euro-Ticket** war ein großer Erfolg. Damit wur-
404 de für eine kurzfristige finanzielle Entlastung gesorgt.
405 Die Zeit von Oktober bis Dezember 2022 überbrücken
406 wir in Berlin mit dem von der SPD durchgesetzten 29-
407 Euro-Monatsabo für die Tarifzonen Berlin AB als rollieren-
408 des Abonnement und sorgen so für eine kostengünstige
409 und klimafreundliche Mobilität. Wir begrüßen, dass der
410 Bund im dritten Entlastungspaket dafür ein günstiges und
411 bundesweit gültiges Anschlussticket vorgesehen hat. Das
412 bundesweit gültige, einheitliche und kostengünstige An-
413 gebot muss schnell kommen – möglichst bereits zum 1.
414 Januar 2023 – und muss auch für die Berliner*innen eine
415 echte Entlastung bringen. Auch für das Sozialticket möch-
416 ten wir eine Preissenkung erreichen.

417

418 Die hohen **Lebensmittelpreise** bedeuten insbesondere für
419 Menschen mit geringem Einkommen, dass sie Schwierig-
420 keiten haben, sich gesund zu ernähren und ihren täglich-
421 chen Bedarf zu decken. Wir fordern eine befristete Ab-
422 senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel.
423 Die vergangene temporäre Mehrwertsteuersenkung wur-
424 de zum größten Teil an die Verbraucher*innen weitergege-
425 ben. Damit würden vor allem ärmere Haushalte entlastet,
426 da sie einen höheren Anteil ihres Einkommens für Lebens-
427 mittel ausgeben. Außerdem fordern wir eine steuerrecht-
428 liche Änderung, damit der Lebensmitteleinzelhandel ge-
429 spendete Lebensmittel nicht mehr versteuern muss. Da-
430 mit würde ein Anreiz gesetzt, mehr Lebensmittel zum Bei-
431 spiel an die Tafeln zu spenden, anstatt sie wegzuwerfen.

432

433 Berlin muss für die Berliner*innen bezahlbar bleiben. Des-

434 halb haben wir bereits in den vergangenen Wahlperioden
435 umfangreiche Entlastungen durchgesetzt: Die gebühren-
436 freie Hortbetreuung in den ersten beiden Schuljahren, die
437 weitgehende Lernmittelfreiheit und das kostenfreie Schu-
438 lessen. Diesen erfolgreichen sozialdemokratischen Weg
439 wollen wir fortsetzen. Wir möchten Familien auch ohne
440 Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilha-
441 bepakett bei hohen Kostenpunkten unterstützen. Die ge-
442 stiegenen Preise werden langfristig hoch bleiben, deshalb
443 brauchen Familien mit Kindern eine zusätzliche dauerhaf-
444 te Entlastung. Deshalb fordern wir den Senat auf, weite-
445 re Schritte in diesen Bereichen zu prüfen. Dazu gehören
446 auch Entlastungen im Bereich der Daseinsvorsorge, etwa
447 bei den Gebühren für Müll oder Wasser.

448

449 Wir setzen uns im Bund dafür ein, die Höhe von Trans-
450 ferleistungen regelmäßig und in kürzeren Abständen zu
451 überprüfen und an die Preisentwicklung anzupassen. Ins-
452 besondere die Leistungen für Kinder müssen deutlich er-
453 höht und zielgenauer eingesetzt werden, um Kinderarmut
454 zu vermeiden. Wir erneuern unsere Forderung nach einer
455 Kindergrundsicherung.

456

457 Um **Studierende** von den Preissteigerungen zu entlasten,
458 ist eine weitere BAföG-Anpassung nötig. Wir fordern eine
459 Erhöhung und regelmäßige automatische Fortschreibung
460 der BAföG-Sätze sowie eine Ausweitung des Anspruchs-
461 berechtigtenkreises durch eine Erhöhung der Freibeträge.

462

463 c) **Soziale Infrastruktur erhalten, Teilhabe sichern**

464

465 Die gestiegenen Kosten belasten auch die soziale Infra-
466 struktur und die **sozialen Einrichtungen unserer Stadt**. Zu-
467 dem geht das Spendenaufkommen der Bevölkerung zu-
468 rück. Viele sozialen Träger kommen so in wirtschaftliche
469 Schwierigkeiten, ihre Angebote sind aber gerade in der jet-
470 zigen Lage für viele dringend notwendig. So stellen die ho-
471 hen Lebensmittel- und Energiepreise beispielsweise Kita-
472 und Schulküchen vor große Probleme. Wir werden alles
473 dafür tun, soziale Einrichtung in ihrer Arbeit zu unterstüt-
474 zen. Gleiches gilt für Zuwendungsempfänger. Wir for-
475 dern den Senat auf, soziale Träger durch eine Einmalzah-
476 lung zu unterstützen. Auch Vereine und Verbände müs-
477 sen bei Zahlungsschwierigkeiten aufgrund von Energie-
478 kostensteigerungen finanziell unterstützt werden.

479

480 Die psychologischen Beratungskapazitäten, insbesondere
481 auch für Kinder und Jugendliche müssen in der Stadt aus-
482 gebaut werden, da die Nachfrage danach immer mehr zu-
483 nimmt.

484

485 Für **obdachlose Menschen** wollen wir mehr 24/7 Einrich-
486 tungen ermöglichen. Neben der niedrigschwelligen Kälte-
487 hilfe, die einen Schlafplatz ermöglicht, werden auch tags-
488 über warme Aufenthaltsmöglichkeiten mit der Möglich-

489 keit der Essensversorgung benötigt. Wir wollen zukünftig
490 verstärkt über die Angebote zur Unterstützung obdachlo-
491 ser Menschen in Berlin informieren. Dies wollen wir zum
492 Anlass nehmen, um in Zukunft Hitzehilfe und Kältehilfe
493 stärker zusammenzudenken. Dabei soll explizit auch auf
494 Anlaufstellen für obdachlose Frauen* verwiesen werden
495 und das Angebot für obdachlose Frauen* weiter ausge-
496 baut werden. Obdachlose Frauen* brauchen Orte, an de-
497 nen sie vor Übergriffen geschützt sind. Teilhabe bedeutet
498 auch, dass menstruierende Menschen mit geringem Ein-
499 kommen perspektivisch kostenlosen Zugang zu Perioden-
500 produkten erhalten sollen.

501

502 Wenn das Geld knapp wird, müssen viele bei Ausgaben
503 für Kultur oder Sport sparen. Auch in Zeiten stark stei-
504 gender Preise wollen wir Teilhabe gewährleisten. Deshalb
505 fordern wir vergünstigte oder kostenfreie Sondertickets
506 in staatlichen Kultur- und Sportbetrieben für Kinder und
507 Jugendliche, Auszubildende, Studierende, Rentner*innen,
508 Wohngeld-, Grundsicherungs- oder Arbeitslosengeld-II-
509 Empfänger*innen. Mit dem vom Senat initiierten „Netz-
510 werk der Wärme“ werden bestehende Begegnungsorte
511 gestärkt und bekannter gemacht. Wir werden in Berlin
512 sicherstellen, dass staatliche und gemeinnützige Sport-,
513 Kultur- und Freizeiteinrichtungen ihre Arbeit weiter leis-
514 ten können. Die Energiesparmaßnahmen in öffentlichen
515 Einrichtungen dürfen nicht dazu führen, dass in Privat-
516 haushalten mehr Energie verbraucht werden muss. Staat-
517 lich finanzierte Institutionen wie Universitäten, Bibliothe-
518 ken und Freizeiteinrichtungen müssen daher weiterhin zu
519 den regulären Öffnungszeiten und mit der kompletten
520 vorhandenen technischen Ausstattung als warme Aufent-
521 haltsorte zur Verfügung stehen.

522

523 Die Krise führt dazu, dass viele Berliner*innen vor neu-
524 en Fragen stehen. Mehr Menschen sind von Armut, Ener-
525 giearmut und Verschuldung bedroht. Menschen, die bis-
526 her noch nie Transferzahlungen benötigt haben, sind auf
527 staatliche Unterstützung angewiesen. Wir begrüßen, dass
528 der Senat zusätzliche Beratungsangebote vorsieht. Wich-
529 tig sind dabei auch mehrsprachige und zielgruppenge-
530 naue Informationen, auch um Ängste vor der Inanspruch-
531 nahme von Hilfsleistungen abzubauen.

532

533 **d) Wirtschaft und Arbeit**

534

535 Die Krise führt dazu, dass Unternehmen unverschuldet
536 in Schwierigkeiten geraten und sogar von Insolvenz be-
537 droht sind. Wir unterstützen den wirtschaftlichen Ab-
538 wehrschirm des Bundes, um Arbeitsplätze zu sichern und
539 die Produktion fortführen zu können sowie die bisherigen
540 Unterstützungen zu erhalten. Dazu gehört u.a. eine tem-
541 poräre Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und Mög-
542 lichkeiten zur Steuerstundung, wie bereits während der
543 Corona-Pandemie. Es ist richtig, dass der Staat dann hilft

544 und Arbeitsplätze sichert, insbesondere bei systemrele-
545 vanten Unternehmen. Dabei darf es aber nicht passie-
546 ren, dass die Verluste sozialisiert und die Gewinne pri-
547 vatisiert werden. Um Unternehmen zügig Liquidität zu
548 verschaffen, soll der Zugang zu den bestehenden Liquidi-
549 tätsprogrammen kurzfristig für weitere Branchen geöff-
550 net werden. Ein **eigenes Berliner Darlehensprogramm** mit
551 Liquiditätshilfen durch die IBB, das auf Bundeshilfen auf-
552 setzt, war bereits während der Corona-Pandemie erfolg-
553 reich und muss jetzt wieder schnell umgesetzt werden.
554 Für energieintensive Branchen sollte im Bund die Einfüh-
555 rung von Produktionsprämien geprüft werden, um bei-
556 spielsweise Lieferketten zu stabilisieren und Kaskadenef-
557 fekte zu verhindern. Für Investitionen in Energieeffizienz
558 und zur Dekarbonisierung sollen Sonderabschreibungs-
559 möglichkeiten geschaffen werden. Ein Gaspreisdeckel des
560 Bundes sollte auch und gerade für kleine und mittlere Un-
561 ternehmen gelten.

562

563 Gute Arbeit ist unsere Leitlinie. Dafür brauchen wir star-
564 ke Unternehmen in Berlin. In der Corona-Pandemie haben
565 wir in Berlin erfolgreich Arbeitsplätze erhalten und unsere
566 wirtschaftliche Struktur gesichert. Mit dem Neustartpro-
567 gramm für Wirtschaft und Kultur haben wir dafür gesorgt,
568 dass die Unternehmen nach der Pandemie wieder durch-
569 starten konnten und können. Nun gilt es, die Unterneh-
570 men auch in der aktuellen Energiekrise zu unterstützen.
571 Wir lassen notleidende Unternehmen nicht allein, auch
572 und gerade Soloselbstständige, kleine und mittlere Un-
573 ternehmen wollen wir bei der Bewältigung der steigen-
574 den Energiekosten unterstützen. Mit einer Berliner **Ener-
575 giekostenoforthilfe** für Unternehmen wollen wir die ge-
576 stiegenen Kosten abfedern – Bundesprogramme haben
577 dabei allerdings Vorrang, eine Doppelförderung muss ver-
578 mieden werden. Wir erneuern unseren Beschluss nach
579 Einführung einer Gewerbemietpreisbremse, damit vor al-
580 lem kleinere Gewerbebetriebe angesichts der steigenden
581 Energiekosten bei den Mieten entlastet werden. Ihre La-
582 ge wird noch dadurch verschärft, dass sie kaum Kündi-
583 gungsschutz genießen. Wir fordern den Senat auf, sich
584 im Bund dafür einzusetzen, eine Gewerbemietpreisbrem-
585 se und einen verbesserten Kündigungsschutz für Gewer-
586 be zu erreichen. Zugleich müssen diese Wirtschaftsförder-
587 programme so konzipiert werden, dass auch Unterneh-
588 men der Kultur- und Kreativwirtschaft sie in Anspruch
589 nehmen können.

590

591 Arbeitnehmer*innen müssen ein Anrecht zur Arbeit vor
592 Ort im Unternehmen bzw. Betrieb erhalten, um einen
593 durch Teleheimarbeit bedingten erhöhten Energiever-
594 brauch im Privathaushalt vermeiden zu können.

595

596 Es werden dringend mehr Fachkräfte auch in Klimaschutz-
597 berufen benötigt. Die Energiekrise und -wende ist damit
598 auch eine Chance für eine bessere Ausbildung, gute Ar-

599 beit und gut für den mittelständischen Handwerk. Wir
600 wollen gerade diejenigen als Fachkräfte gewinnen und
601 fördern, bei denen sonst Schulabgänge ohne Abschluss,
602 Nicht- bzw. Geringqualifikation und -verdienst drohen.

603

604 e) **Mieten und Wohnen**

605

606 Die steigenden Energiekosten und damit teils massiv er-
607 höhten Betriebskosten stellen viele Mieterinnen und Mie-
608 ter vor große finanzielle Probleme. Niemandem darf die
609 Wohnung gekündigt werden, weil er oder sie von den Be-
610 triebskosten überfordert ist. Wir fordern vom Bund, dass
611 Wohnungskündigungen aufgrund von Mietrückständen
612 wegen erhöhter Mieten und Betriebskosten mit einem
613 **Kündigungsmoratorium** vorübergehend gesetzlich aus-
614 geschlossen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Sper-
615 rungen von Wasser, Strom, Gas oder Fernwärme aufgrund
616 von Zahlungsrückständen in diesem Winter ausgeschlos-
617 sen werden. Mit dem **Härtefallfonds** bieten wir in Berlin
618 bei akuten Notfällen und unerwarteten Belastungen Hil-
619 fe. Er ist ein Energieschuldenfonds und dient als letzte
620 Maßnahme zur Verhinderung von Energiesperren.

621

622 Wir werden bei den landeseigenen Wohnungsbaugesell-
623 schaften ein **Kündigungsmoratorium** umsetzen und for-
624 dern die genossenschaftlichen und privaten Vermieter*in-
625 nen auf, ebenfalls auf Kündigungen zu verzichten, falls die
626 Betriebskosten nicht bezahlt werden können. Gleichzeitig
627 muss es aber auch zeitnahe Unterstützung für Vermie-
628 ter*innen geben. Gerade kleinere und mittlere Vermie-
629 ter*innen brauchen die Mieteinnahmen, z.B. als ihre Al-
630 tersversorgung oder um Kredite abzubezahlen.

631

632 Bereits jetzt gilt in Berlin ein besonderer Kündi-
633 gungsschutz von 10 Jahren nach der Umwandlung
634 einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung. Die
635 Kündigungsschutzklausel-Verordnung des Senats (die
636 am 1. 10. 2013 in Kraft getreten ist und im September
637 2023 abläuft) wird erneut bekräftigt. Wir setzen uns
638 im Bund dafür ein, den bisher bundesweit geltenden
639 Kündigungsschutz von drei Jahren nach der Umwandlung
640 einer Miet- in eine Eigentumswohnung auf eine längere
641 Frist auszudehnen.

642

643 Wir setzen uns im Bund dafür ein, Indexmieten von Ener-
644 giepreissteigerungen zu entkoppeln, zum Beispiel durch
645 eine Kappungsgrenze oder durch die Bindung an den Net-
646 tokaltmietenindex.

647

648 Wir begrüßen die Zahlung eines weiteren Heizkostenzu-
649 schusses und die Ausweitung des Wohngeldberechtigten-
650 kreises. Allerdings stellt die zügige Bearbeitung die Ber-
651 liner Wohngeldstellen vor große Herausforderungen. Zu
652 prüfen ist, ob eine Auszahlung nach erleichterter Vorprü-
653 fung möglich ist.

654

655 Mit der überarbeiteten Wohnraumförderung sorgen wir
656 mit jeweils 750 Mio. Euro in den Jahren 2022/23 dafür,
657 dass wieder mehr geförderte Wohnungen in Berlin gebaut
658 werden.

659

660 Der Mangel an günstigem Wohnraum ist für **Auszubil-**
661 **dende** besonders relevant: Beispielsweise durch fehlen-
662 de Azubi-Wohnheime sind die Mietkosten ohnehin hoch
663 und machen einen Großteil der Ausbildungsvergütung
664 aus. Mit den Mehrkosten dürfen Auszubildende jetzt nicht
665 allein gelassen werden. Daher fordern wir eine Erhö-
666 hung der Mindestausbildungsvergütung um mindestens
667 130 Euro und die Erhöhung der Berufsausbildungsbeihil-
668 fe. Auch für das studentische Wohnen müssen wir kosten-
669 günstigere Alternativen schaffen und mehr in Wohnhei-
670 me investieren.

671

672 **5. Gemeinsam packen wir das!**

673

674 Die Energiekrise betrifft alle gesellschaftlichen Lebensbe-
675 reiche. Deshalb ist es jetzt wichtig, die Gesellschaft zu-
676 sammenzuhalten. Wir tragen dafür Sorge, dass die Krise
677 solidarisch gemeistert wird. Denn gesellschaftlicher Zu-
678 sammenhalt und soziale Gerechtigkeit sind die DNA un-
679 serer politischen Arbeit. Deshalb ist es jetzt die Aufgabe
680 der Sozialdemokratie, durch soziale Maßnahmen die wirt-
681 schaftlichen Härten der Krise abzufedern. Unsere Antwort
682 auf die Krise sind umfassende Entlastungsmaßnahmen
683 und der Einsatz für Energieversorgungssicherheit. Dafür
684 machen wir uns aus Berlin auch im Bund weiter stark. Erst
685 zum Ende der Heizperiode werden wir sehen, wie gut wir
686 bundesweit und hier in Berlin diese Aufgabe gemeistert
687 haben.

688

689 Wir stehen zusammen und lassen niemanden allein. Wir
690 sind zuversichtlich: Gemeinsam packen wir das und bil-
691 den mit Solidarität und Entlastungen einen wirksamen
692 Gegenpol gegen all jene Kräfte, die die Krise politisch in-
693 strumentalisieren und die Spaltung der Gesellschaft vor-
694 antreiben wollen. Den Feinden unserer Demokratie setzen
695 wir die Offenheit und Zuversicht der Bundeshauptstadt
696 als Stadt der Freiheit entgegen. Berlin hat in Krisen schon
697 immer einen besonderen Zusammenhalt bewiesen. Die-
698 se Zeiten wurden auch von Regierenden Bürgermeistern
699 der SPD geprägt. Darauf sind wir stolz und es treibt uns in
700 unserer politischen Arbeit auch künftig an, um das Beste
701 für alle Berliner*innen zu erreichen und sie gut und sicher
702 durch die Krise zu bringen.

703

704 Dafür steht auch unsere Regierende Bürgermeisterin
705 Franziska Giffey. Berlin packt das. Wir sind die Berlin-
706 Partei.

1 **Änderungsantrag Ä-01 zum Antrag 01/II/2022**
2 **Seite / Zeile 360**
3 **Antragskommission**
4
5
6 **Ergänze Z.360:**
7 „Wir wollen den öffentlichen Einfluss auf die Berliner En-
8 ergieversorgung bestimmend ausweiten. Deshalb unter-
9 stützen wir den Vorschlag der Berliner SPD-Fraktion, über
10 eine Unternehmensbeteiligung des Landes Berlin eine
11 Mehrheit bei der Fernwärmeversorgung und an der GA-
12 SAG zu erwerben.“

zurückgestellt

1 **Änderungsantrag Ä-02 zum Antrag 01/II/2022**
2 **Seite / Zeile 409-416**
3 **Antragskommission**
4
5
6 **Ersetze Z. 409 ab „Wir begrüßen...“ bis Z.416 durch:**
7 „Wir begrüßen die Verständigung auf ein einheitliches,
8 bundesweit gültiges 49-Euro-Ticket. Es ermöglicht mehr
9 Menschen Mobilität und bringt für viele eine deutliche
10 Entlastung. Wir möchten zusätzlich das Berliner 29-Euro-
11 Abo fortführen, damit die Nutzung von Bus und Bahn in
12 Berlin nicht mehr als einen Euro pro Tag kostet. Darüber
13 hinaus wollen wir eine entsprechende Reduzierung des
14 Sozial- und Senientickets erreichen. Wir fordern den Se-
15 nat auf, eine Lösung für günstige Mobilität für Azubis und
16 Studierende zu finden.“

zurückgestellt

1 **Änderungsantrag Ä-03 zum Antrag 01/II/2022**
2 **Seite / Zeile 479**
3 **Antragskommission**
4
5
6 **Ergänze in Z.479:**
7 „Die Schulbauoffensive braucht jetzt mehr Power. Wir
8 werden sie ausweiten und beschleunigen. Dazu sollen die
9 Mittel deutlich aufgestockt werden und mit der landesei-
10 genen berlinovo eine Kooperation zum Schulneubau und
11 zur -Sanierung abgeschlossen werden nach dem Vorbild
12 der Zusammenarbeit mit der landeseigenen HOWOGE.“

zurückgestellt

1 **Änderungsantrag Ä-04 zum Antrag 01/II/2022**
2 **Seite / Zeile 209**
3 **Abt. 03/05 Pankow**
4
5
6 **Zu Abschnitt 3, anfügen an Z. 209:**
7 „Wir werden uns im Bundesrat und über unsere Berliner
8 Vertreter*innen in der Regierungskoalition dafür einset-
9 zen, dass durch neue Belastungen, u.a. Erhöhung von So-
10 zialversicherungsbeiträgen, die von uns gewollten Entlas-
11 tungen der Bürger*innen nicht neutralisiert werden.“

zurückgestellt

1 **Änderungsantrag Ä-05 zum Antrag 01/II/2022**
2 **Seite / Zeile 227**
3 **Abt. 03/05**
4
5
6 **Zu Abschnitt 3, anfügen an Z. 227:**
7 „Auch und insbesondere in Krisenzeiten muss Berlin für
8 sie und andere geflüchtete Menschen ein sicherer Zu-
9 fluchtsort bleiben.“

zurückgestellt

Entlastung Energiekrise**Antrag 03/II/2022****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)****Dann müssen wir es eben machen: Wirksame Entlastungen auf Landesebene**

1 Die am 04. September 2022 vorgestellten Eckpunkte zum
2 dritten Entlastungspaket werden nicht ausreichen, um
3 in den kommenden Monaten entstehende bzw. sich noch
4 verschärfende Härten zu verhindern. Die durchschnitt-
5 lichen absoluten Beträge der "Entlastung" übersteigen
6 aufs Jahr gerechnet kaum die bereits jetzt entstandenen
7 Mehrkosten für Strom und Heizung der Berliner Haushal-
8 te. So reicht dieses Paket bei weitem nicht aus, um die Aus-
9 wirkungen der Energiekrise zu mildern, geschweige denn
10 Menschen zu entlasten.

11

12 Das Eckpunktepapier stellt zu Beginn den angeblich "be-
13 grenzten finanzielle Spielraum des Bundeshaushaltes"
14 fest. Darüber hinaus werden die ohnehin schon en-
15 gen finanziellen Spielräume der Länder weiter beschnit-
16 ten, indem ihnen ein Teil der Ausgaben für das Paket auf-
17 erlegt werden. An der derzeit wegen der Pandemie noch
18 ausgesetzten Schuldenbremse wird ab Januar wieder aus-
19 nahmslos festgehalten. Folglich sind vonseiten des Bun-
20 des zunächst keine weiteren Maßnahmen zu erwarten.
21 Angesichts von Milliardenausgaben für Banken und Un-
22 ternehmen in vergangenen Krisen oder vor kurzem erst
23 für die Bundeswehr erscheint diese Haltung falsch.

24

25 Die Schuldenbremse schränkt die Handlungsfreiheit der
26 demokratisch gewählten Landesparlamente immens ein,
27 da im Gegensatz zum Bund der Landeshaushalt grund-
28 sätzlich ohne Kredite zu gestalten ist. In einer Situation
29 wie der Gegenwärtigen, darf eine auf ökonomisch zwei-
30 felhaften Annahmen aufbauende Regel nicht den Zusam-
31 menhalt der Gemeinschaft und das Vertrauen in den Staat
32 untergraben.

33

34 Wir begrüßen daher die Initiative Berlins zur Fortfüh-
35 rung des 9-Euro-Tickets auf Landesebene. Bezahlbare öf-
36 fentliche Mobilitätsangebote entlasten Haushalte spür-
37 bar und dämpfen dadurch die Inflation. Bestehende Ange-
38 bote müssen ausgebaut und zusätzliche geschaffen wer-
39 den.

40

41 Derzeit erhöhen Vermieter*innen die Betriebskostenvor-
42 auszahlung in Mietwohnungen um ein Vielfaches. Maß-
43 nahmen wie die Energiepauschale und Heizkostenzu-
44 schüsse werden diese Mehrkosten nur für einen sehr be-
45 grenzten Zeitraum und nur eine begrenzte Anzahl an
46 Haushalten entlasten abfangen. Anstatt einen Kündi-
47 gungsschutz zu schaffen, verweist das Papier auf Re-
48 gelung des "sozialen Mietrechts", um Obdachlosigkeit

49 aufgrund geschuldeter Mietzahlung zu verhindern. Al-
50 lerdings kann bei fristlosen Kündigungen wegen Zah-
51 lungsrückstandes kein Härtefall geltend gemacht werden.
52 Berlin muss deshalb unbürokratisch verhindern, dass es
53 aufgrund von Energiearmut zu Kündigungen und Räu-
54 mungen in die Obdachlosigkeit kommen wird. Dazu sind
55 auch die landesrechtlichen Kompetenzen der Wohnungs-
56 gesetzgebung auszureizen, beispielsweise indem Be-
57 wohnungsrechte gegenüber großen Immobilienunternehmen
58 auf gesetzlicher Grundlage durchgesetzt werden. Da es an
59 erschwinglichen Wohnungen mangelt, muss das Land alle
60 Möglichkeiten ausschöpfen, um im gebotenen Fall Ersatz-
61 wohnraum bereitzustellen zu können.

62

63 Sparen in der Krise! Das war und ist immer der grund-
64 falsche Weg. Umso bedenklicher das insbesondere der
65 Bundesfinanzminister diesen als "Kurs halten" bezeich-
66 net. Berlin muss in der Krise seiner Wirtschaft umfang-
67 reich unter die Arme greifen und durch öffentliche Inves-
68 titionen die Arbeit und damit die Existenzgrundlage von
69 Millionen Berliner*innen sichern.

70

71 Wir fordern daher:

72

- 73 • Das Abgeordnetenhaus stellt im Rahmen eines
74 Nachtragshaushalts eine „außergewöhnliche Notsi-
75 tuation, die sich der Kontrolle des Landes entzieht“
76 nach § 18 der Landeshaushaltsordnung fest, um zu-
77 sätzlichen finanziellen Spielraum bei der Bewälti-
78 gung der gegenwärtigen Krisen zu schaffen. Dabei
79 ist der Tilgungszeitraum etwaiger Kreditermächti-
80 gungen möglichst langfristig auszugestalten.
- 81 • Die Schaffung weiterer umfassender, öffentlicher
82 Mobilitätsangebote, darunter:
 - 83 – Die Reaktivierung ehemaliger und Einrichtung
84 neuer Pop-Up-Radwege auf neuer gesetzlicher
85 Grundlage
 - 86 – Die Förderung eines gemeinwohlorientierten
87 Lastenradverleihs
 - 88 – Ein am „BerlKönig“ angelehntes Konzept für
89 Rufbusse in den Außenbezirken und schlecht
90 angebundenen Teilen der Innenstadt, der weit-
91 gehend mit dem normalen BVG-Tarif nutzbar
92 ist.
- 93 • Das Land schafft kurzfristig technisch wie personell
94 ausreichend ausgestattete Anlaufstellen für Berli-
95 ner*innen, die aufgrund steigender Energiekosten
96 vor Problemen stehen. Diese:
 - 97 – Koordinieren die effektive Inanspruchnahme
98 von staatlichen Hilfeleistungen, wie z.B. den
99 zusätzlichen Heizkostenzuschuss beim Wohn-
100 geld.
 - 101 – Gewährleisten in Zusammenarbeit mit den Be-
102 hörden, die kurzfristige (Teil-)auszahlung von
103 Leistungen, auch wenn z.B. nur eine vorläufi-

- 104 ge Prüfung von Anträgen innerhalb der gebo-
- 105 tenen Zeit möglich ist.
- 106 – Schaffung einer spezialgesetzlichen Grund-
- 107 lage zur Ermöglichung krisenbedingter Woh-
- 108 nungseinweisungen
- 109 – Unterstützen auch innerhalb bestehender
- 110 Strukturen (Wohnungsbündnis) die Ver-
- 111 mittlung von Ersatzwohnraum, wenn eine
- 112 Kündigung nicht abwendbar oder Mietzah-
- 113 lungen nicht nachhaltig zu stemmen sein
- 114 werden. Bei Misserfolg werden Bescheinigung
- 115 zwecks Nachweises der unbilligen Härte einer
- 116 Kündigung erteilt.
- 117 – Das Land schafft aus dem Nachtragshaushalt
- 118 Soforthilfeprogramme, sowohl für private
- 119 Haushalte als auch für wirtschaftliche Unter-
- 120 nehmen, angelehnt an die Coronahilfen
- 121 – Bewirtschaften leerstehende und ausschließ-
- 122 lich kurzzeitig vermietete Wohnungen, um
- 123 günstigen Ersatzwohnraum bereitstellen zu
- 124 können. Die weitergehende Überführung in
- 125 Gemeineigentum ist dabei zu prüfen.
- 126 • Zur Stärkung der Berliner Wirtschaft, legt das Land
- 127 ein umfangreiches Investitionsprogramm auf. Dies-
- 128 eses unterstützt insbesondere Unternehmen in den
- 129 Bereichen der erneuerbaren Energien. Die zügi-
- 130 ge Verwirklichung des Berliner Solargesetzes wird
- 131 ebenfalls besonders gefördert.
- 132 • Des Weiteren fordern wir vom Land, sich für eine
- 133 Nachbesserung bzw. weitere Entlastungen einzu-
- 134 setzen.”
- 135 • Die Prüfung einer landesrechtlichen Ergänzungsab-
- 136 gabe, um Krisenprofiteur*innen an den Kosten zu
- 137 beteiligen und der sich weiter verschärfenden Un-
- 138 gleichheit etwas entgegenzusetzen.
- 139 • Das Land prüft, wie in diesem Zusammenhang auf-
- 140 kommende, personelle Engpässe kurzfristige auch
- 141 durch die vergütete Einbindung der Zivilgesellschaft
- 142 überbrückt werden können.
- 143

Antrag 04/II/2022**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Dann müssen wir es eben machen: Wirksame Entlastungen auf Landesebene**

- 1 Die am 04. September 2022 vorgestellten Eckpunkte zum
- 2 dritten Entlastungspaket werden nicht ausreichen, um
- 3 in den kommenden Monaten entstehende bzw. sich noch
- 4 verschärfende Härten zu verhindern. Die durchschnitt-
- 5 lichen absoluten Beträge der “Entlastung” übersteigen
- 6 aufs Jahr gerechnet kaum die bereits jetzt entstandenen

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)**

7 Mehrkosten für Strom und Heizung der Berliner Haushal-
8 te.
9
10 Das Eckpunktepapier stellt zu Beginn den angeblich
11 "begrenzten finanzielle Spielraum des Bundeshaushalts"
12 fest. Darüber hinaus werden die ohnehin schon en-
13 gen finanziellen Spielräume der Länder weiter beschnit-
14 ten, indem ihnen ein Teil der Ausgaben für das Paket auf-
15 erlegt werden. An der derzeit wegen der Pandemie noch
16 ausgesetzten Schuldenbremse wird ab Januar wieder aus-
17 nahmslos festgehalten. Folglich sind vonseiten des Bun-
18 des zunächst keine weiteren Maßnahmen zu erwarten.
19 Angesichts von Milliardenausgaben für Banken und Un-
20 ternehmen in vergangenen Krisen oder vor kurzem erst
21 für die Bundeswehr erscheint diese Haltung geradezu zy-
22 nisch.
23
24 Die Schuldenbremse schränkt die Handlungsfreiheit der
25 demokratisch gewählten Landesparlamente immens ein,
26 da im Gegensatz zum Bund der Landeshaushalt grund-
27 sätzlich ohne Kredite zu gestalten ist. In einer Situation
28 wie der Gegenwärtigen, darf eine auf ökonomisch zweif-
29 elhaften Annahmen aufbauende Regel nicht den Zusam-
30 menhalt der Gemeinschaft und das Vertrauen in den Staat
31 untergraben.
32
33 Wir begrüßen daher die Initiative Berlins zur Fortfüh-
34 rung eines tarifzonenübergreifenden vergünstigten Ti-
35 ckets. Bezahlbare öffentliche Mobilitätsangebote entlas-
36 ten Haushalte spürbar und dämpfen dadurch die Inflati-
37 on. Bestehende Angebote müssen ausgebaut und zusätz-
38 liche geschaffen werden.
39
40 Derzeit erhöhen Vermieter*innen die Betriebskostenvor-
41 auszahlung in Mietwohnungen um ein Vielfaches. Maß-
42 nahmen wie die Energiepauschale und Heizkostenzu-
43 schüsse werden diese Mehrkosten nur für einen sehr be-
44 grenzten Zeitraum abfangen. Anstatt einen Kündigungsschutz zu schaffen, verweist das Papier auf Regelung des
45 "sozialen Mietrechts", um Obdachlosigkeit aufgrund geschuldeter Mietzahlung zu verhindern. Allerdings kann
46 bei fristlosen Kündigungen wegen Zahlungsrückstandes
47 kein Härtefall geltend gemacht werden. Berlin muss des-
48 halb unbürokratisch verhindern, dass es aufgrund von En-
49 ergiearmut zu Kündigungen und Räumungen in die Ob-
50 dachlosigkeit kommen wird. Dazu sind auch die landes-
51 rechtlichen Kompetenzen der Wohnungsgesetzgebung
52 auszureizen, beispielsweise indem Belegungsrechte ge-
53 genüber großen Immobilienunternehmen auf gesetzlicher Grundlage durchgesetzt werden. Da es an erschwing-
54 lichen Wohnungen mangelt, muss das Land alle Möglich-
55 keiten ausschöpfen, um im gebotenen Fall Ersatzwohn-
56 raum bereitstellen zu können.
57
58
59
60
61 Sparen in der Krise! Das war und ist immer der grund-

62 falsche Weg. Umso bedenklicher das insbesondere der
63 Bundesfinanzminister diesen als "Kurs halten" bezeich-
64 net. Berlin muss in der Krise seiner Wirtschaft umfang-
65 reich unter die Arme greifen und durch öffentliche Inves-
66 titionen die Arbeit und damit die Existenzgrundlage von
67 Millionen Berliner*innen sichern.

68

69 Wir fordern daher:

70 1. Das Abgeordnetenhaus stellt im Rahmen eines Nach-
71 tragshaushalts eine „außergewöhnliche Notsituation, die
72 sich der Kontrolle des Landes entzieht“ nach § 18 der Lan-
73 deshaushaltsordnung fest, um zusätzlichen finanziellen
74 Spielraum bei der Bewältigung der gegenwärtigen Krisen
75 zu schaffen. Dabei ist der Tilgungszeitraum etwaiger Kre-
76 ditemächtigungen möglichst großzügig auszugestalten.

77 2. Die Schaffung weiterer umfassender, öffentlicher Mobi-
78 litätsangebote, darunter:

79 1. a) Der schnellstmögliche Ausbau des beschlosse-
80 nen Radverkehrsplans

81 b) Die schnellstmögliche Realisierung des 10-
82 Minuten-Taktes für Busse, wie im Nahver-
83 kehrsplan beschlossen

84 c) Die Förderung eines gemeinwohlorientierten
85 Lastenradverleihs

86 d) Ein am „BerlKönig“ angelehntes Konzept für
87 Rufbusse in den Außenbezirken und schlecht
88 angebundenen Teilen der Innenstadt, der weit-
89 gehend mit dem normalen BVG-Tarif nutzbar
90 ist.

91 3. Das Land schafft kurzfristig technisch wie personell
92 ausreichend ausgestattete Anlaufstellen für Berliner*in-
93 nen, die aufgrund steigender Energiekosten vor Proble-
94 men stehen. Diese:

95 1. a) Koordinieren die effektive Inanspruchnahme
96 von staatlichen Hilfeleistungen, wie z.B. den
97 zusätzlichen Heizkostenzuschuss beim Wohn-
98 geld.

99 b) Gewährleisten in Zusammenarbeit mit den Be-
100 hörden, die kurzfristige (Teil-)Auszahlung von
101 Leistungen, auch wenn z.B. nur eine vorläufi-
102 ge Prüfung von Anträgen innerhalb der gebo-
103 tenen Zeit möglich ist.

104 c) Unterstützen auch innerhalb bestehender
105 Strukturen (Wohnungsbündnis) die Ver-
106 mittlung von Ersatzwohnraum, wenn eine
107 Kündigung nicht abwendbar oder Mietzah-
108 lungen nicht nachhaltig zu stemmen sein
109 werden. Bei Misserfolg werden Bescheinigung
110 zwecks Nachweises der unbilligen Härte einer
111 Kündigung erteilt

112 d) Schaffung einer spezialgesetzlichen Grundla-
113 ge zur Ermöglichung krisenbedingter Woh-
114 nungseinweisungen

115 e) Bewirtschaften leerstehende und ausschließ-
116 lich kurzzeitig vermietete Wohnungen, um

117 günstigen Ersatzwohnraum bereitstellen zu
 118 können. Die weitergehende Überführung in
 119 Gemeineigentum ist dabei zu prüfen.
 120 4. Zur Stärkung der Berliner Wirtschaft, legt das Land
 121 ein umfangreiches Investitionsprogramm auf. Dieses un-
 122 terstützt insbesondere Unternehmen in den Bereichen
 123 der erneuerbaren Energien. Die zügige Verwirklichung des
 124 Berliner Solargesetzes wird ebenfalls besonders geför-
 125 dert.
 126 5. Die Prüfung einer landesrechtlichen Ergänzungsabga-
 127 be, um Krisenprofiteur*innen an den Kosten zu beteiligen
 128 und der sich weiter verschärfenden Ungleichheit etwas
 129 entgegenzusetzen.
 130 6. Das Land prüft, wie in diesem Zusammenhang auf-
 131 kommende, personelle Engpässe kurzfristige auch durch
 132 die vergütete Einbindung der Zivilgesellschaft überbrückt
 133 werden können.

Antrag 05/II/2022**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen**

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
 2 gefordert, sich für folgende Maßnahmen zur gerechten
 3 Verteilung der Krisenkosten einzusetzen:
 4 • Aussetzung der Schuldenbremse auch für das Jahr
 5 2023
 6 • eine Sondervermögensabgabe ab einem Vermögen
 7 von 2 Millionen Euro
 8 • eine Sondersteuer auf die Gewinne der Energieun-
 9 ternehmen
 10 • eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in
 11 der Einkommenssteuer, die durch eine stärkere Be-
 12 lastung der höchsten 5 % der Einkommen aufkom-
 13 mensneutral ausgestaltet werden kann

14

15

Begründung

17 Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat massive
 18 Auswirkungen auf die Energieversorgung, auf die huma-
 19 nitäre Hilfe und auf die wirtschaftliche und soziale Si-
 20 tuation im Land. Das zieht öffentliche Mehrausgaben
 21 und staatliche Einnahmeausfälle nach sich. Insbesondere
 22 Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen ste-
 23 hen massiv unter Druck.

24

25 Vor diesem Hintergrund müssen wir auch in der Finanzpo-
 26 litik eine Zeitenwende einschlagen. Alles gehört auf den
 27 Prüfstand - auch ein paar alte Glaubenssätze der Finanz-
 28 politik der Konservativen und Liberalen, wie die Schulden-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)**

29 bremsen. Angesichts der aktuellen Notlage ist ein Festhalten
30 an der Einhaltung der Schuldenbremse ab 2023 um
31 jeden Preis, schlicht unseriös und reines Handeln nach
32 parteipolitischen Kalkül. Wir brauchen eine stark aufgestellte
33 Infrastruktur, die die Bevölkerung schützt, zusätzliche
34 Gelder z.B. für die Ausstattung der Krankenhausinfrastruktur
35 und die Unterstützung des Bevölkerungsschutzes sowie den Ausbau
36 der Schieneninfrastruktur. Daher müssen wir in der Ampel-Koalition
37 dafür streiten, die Schuldenbremse auch für das Jahr 2023 auszusetzen
38 und so den Spielraum für finanzielle Maßnahmen zu vergrößern.
39
40

41
42 Da wir uns zurecht so viel damit beschäftigen wie wir
43 Geld ausgeben, müssen wir auch darüber reden wie wir
44 Geld einnehmen. Dabei ist für uns klar, dass die niedrigen
45 und mittleren Einkommen, die derzeit besonders unter
46 Druck stehen, entlastet werden und die starken Schultern
47 mehr stemmen müssen. In der Einkommenssteuer schlagen
48 wir daher eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen
49 vor, die durch eine stärkere Belastung der höchsten 5% der
50 Einkommen aufkommensneutral ausgestaltet werden kann. Es
51 braucht eine Sondervermögensabgabe, die ab einem Vermögen
52 von 2 Millionen Euro greifen sollte. So finanzieren wir
53 solidarisch die Kosten der Krise.
54

55 Wir sollten allerdings nicht bei den Top Vermögenden Halt
56 machen, sondern müssen vor allem auch an die Profiteure
57 der aktuellen Krise denken. Die Profiteure des Krieges sind
58 die Mineralölkonzerne und Energieunternehmen. Sie schlagen
59 aus den Wirkungen des Krieges Extraprofiten. Diese Extraprofiten
60 sollten in einer Situation, in der der Staat mit Milliardenkrediten
61 den Folgen des Krieges in der Ukraine begegnet, nicht unter
62 Welpenschutz stehen. Wir müssen den Weg gehen, den zuletzt
63 z.B. Italien gegangen ist, nämlich mindestens einen Teil dieser
64 Extraprofiten mittels einer Übergewinnsteuer zugunsten der
65 Allgemeinheit abschöpfen.
66

Antrag 06/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Energiegeld für Auszubildende, Studierende und Rentner*innen

1 Im Rahmen des Entlastungspaketes der Bundesregierung
2 wird im September an die meisten Berufstätigen in
3 Deutschland die sogenannte Energiepreispauschale
4 bezahlt. Profitieren werden davon insbesondere Berufstätige,
5 diejenigen, die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft
6 haben, ein Gewerbe betreiben, selbständig sind oder
7 Einkünfte als Arbeitnehmer*in haben. Die Bundes-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)

8 regierung hat Schüler*innen, Auszubildende, Studieren-
 9 de und Rentner*innen bei der Energiepreispause nicht
 10 bedacht. Gerade diese Bevölkerungsgruppen werden be-
 11 sonders mit den gestiegenen Energiepreisen zu kämpfen
 12 haben und deshalb müssen auch sie besonders in den
 13 kommenden Entlastungspaketen berücksichtigt werden.

14

15 Die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundes-SPD sowie der
 16 Bundesverband der Jusos sollen sich für die Entlastung
 17 von Schüler*innen, Auszubildenden, Studierenden und
 18 Rentner*innen in den kommenden Entlastungspaketen
 19 der Bundesregierung einsetzen.

Antrag 07/II/2022

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gezielte Entlastung in der Krise: Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch einführen

1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-
 2 nahmen für eine gezielte Entlastung der Verbraucher*in-
 3 nen im Zuge der gestiegenen Gaspreise ein.

4

5 Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch: Im Zuge des Ent-
 6 lastungspaket III hat die Bundesregierung eine Preisbrem-
 7 se für den Strompreis eingeführt. In abgewandelter Form
 8 ist dies auch für den Gaspreis notwendig. Wir fordern des-
 9 wegen eine baldige Einführung eines zeitlich begrenzten
 10 Preisdeckels für den Gasgrundverbrauch von Haushalten
 11 in Deutschland.

12

13 Die Einführung eines solchen Gaspreisdeckels ist notwen-
 14 dig, um allen Haushalten für den kommenden Winter
 15 einen bezahlbaren Mindestverbrauch von Heizung und
 16 Warmwasser zu garantieren und soziale Notlagen auf-
 17 grund enorm hoher Energiepreise abzuwenden. Die Sub-
 18 ventionierung des Gaspreises soll sich nur auf einen fest-
 19 zulegenden Grundverbrauch von mit Gas (oder anteil-
 20 lig mit Fernwärme) heizenden Haushalten beziehen. Den
 21 darüber hinaus gehenden Verbrauch wollen wir nicht sub-
 22 ventionieren und so die Sparreize für die Haushalte
 23 aufrecht halten. Mit dieser Maßnahme würden wir dar-
 24 über hinaus verteilungsgerecht und zielgenau den größ-
 25 ten Treiber der Inflation ins Auge fassen. Gesamtwirt-
 26 schaftlich würde diese Maßnahme zu einer substanziellen
 27 Verringerung der Inflation beitragen.

28

29 Begründung

30 Bereits vor der Invasion Russlands in die Ukraine war zu
 31 erkennen, dass der Gaspreis im Vergleich zu den Vorjah-
 32 ren immer dynamischer anstieg. Isabella Weber und Se-
 33 bastian Dullien forderten deswegen bereits im Februar

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)

34 2022 die Einführung eines Gaspreisdeckels für den Grund-
35 verbrauch. Im Zuge des Angriffskriegs Russlands auf die
36 Ukraine ist der Gaspreis auf den Terminmärkten im Ver-
37 lauf des Jahres dann weiter stark gestiegen. Hat Anfang
38 2021 eine Megawattstunde Gas noch 20 Euro gekostet,
39 werden jetzt für Anfang 2023 Preise von bis zu 200 Euro
40 gehandelt.

41
42 Knapp 1,5 Prozentpunkte des Anstiegs der deutschen Ver-
43 braucherpreise um 7,6% im Vergleich zum Vorjahr lassen
44 sich direkt auf die gestiegenen Endpreise beim Gas zu-
45 rückführen. Dabei sind aufgrund von langfristigen Verträ-
46 gen die Bezugspreise noch gar nicht voll an die Endver-
47 braucher weitergegeben und erst in der intensiven Heiz-
48 phase ab Herbst 2022 bei den Privathaushalten voll ein-
49 schlagen.

50 Für das Jahr 2023 halten Dullien und Weber einen weite-
51 ren Preisanstieg beim Gas um 140% für nicht ausgeschlos-
52 sen.

53 Ein solcher Anstieg alleine würde die Inflation um fünf
54 Prozentpunkte erhöhen. Bei derzeitigen Preisen würde
55 das einer Mehrbelastung der Haushalte von bis zu 80 Mil-
56 liarden Euro entsprechen. Das ist Geld, was an anderer
57 Stelle eingespart werden muss.

58
59 Die Wahrscheinlichkeit einer konsumgetriebenen Rezes-
60 sion erhöht sich damit enorm. Insgesamt könnte sich der
61 Betrag, den die deutsche Volkswirtschaft für den Import
62 von Erdgas aufbringen muss, im Vergleich zu 2019, um 200
63 Milliarden Euro auf 280 Milliarden Euro erhöhen.

64
65 Mithilfe eines Preisdeckels für den Grundverbrauch von
66 Gas könnte die Bundesregierung also sowohl den Gesamt-
67 anstieg der Verbraucherpreise dämpfen als auch für drin-
68 gend notwendige Entlastungen gerade von den Haushal-
69 ten sorgen, die aufgrund ihrer finanziellen Lage durch
70 die gestiegenen Verbraucherpreise in soziale Notlagen ge-
71 raten. Im Gegensatz zum Modell der jetzt eingebrach-
72 ten Strompreisbremse hätte ein einheitliches Basiskon-
73 tingent zu einem vergünstigten Preis den Vorteil, dass er
74 verteilungsgerecht die Haushalte mit einem geringeren
75 Verbrauch relativ mehr entlasten würde. Wie Kröger et al
76 (2022) ermittelten, geben die Haushalte im obersten Ein-
77 kommensdezil im Durchschnitt ungefähr doppelt so viel
78 für Gas aus, wie die Haushalte im untersten Einkommens-
79 dezil.

80
81 Anreize zur Einsparung von Gas wären durch den, nach
82 wie vor weiter existierenden, Marktpreis über dem Grenz-
83 bereich des Grundverbrauchs gegeben. Gassparen ist
84 mittlerweile in aller Munde, jedoch muss allen Menschen
85 ein erschwingliches Mindestmaß an Warmwasser und
86 Heizen ermöglicht werden.

87
88 Die Einführung eines Gaspreisdeckels erfordert schät-

89 zungsweise einen Finanzierungsbedarf in zweistelliger
 90 Milliardenhöhe. Während wir uns langfristig explizit für
 91 eine grundlegende Reform oder die Abschaffung der
 92 grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse ausspre-
 93 chen, sollte diese auch weiterhin, um den Gaspreisdeckel
 94 zu finanzieren, mindestens im Jahr 2023 ausgesetzt wer-
 95 den.

Antrag 08/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel temporär aussetzen!

1 Die Mitglieder der Bundesregierung sowie die Mitglieder
 2 SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Mehr-
 3 wertsteuer auf Grundnahrungsmittel temporär auszuset-
 4 zen und sicherzustellen, dass die Reduzierung den Ver-
 5 braucher*innen zugute kommt.

6

7 **Begründung**

8 Bis zum August 2022 erhöhten sich die Preise für Nah-
 9 rungsmittel in Berlin um 17,9 Prozent im Vergleich
 10 zum Vorjahresmonat ([https://download.statistik-berlin-
 11 brandenburg.de/fc364abd39be97e9/3e5107558152/SB_M01-
 12 02-00_2022m08_BE.pdf](https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/fc364abd39be97e9/3e5107558152/SB_M01-02-00_2022m08_BE.pdf)) und die nächste Welle
 13 von Lebensmittelpreiserhöhungen ist bereits ab-
 14 sehbar ([https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ver-
 15 braucher/land-wirtschaftliche-erzeugerpreise-
 16 agrarprodukte-inflation-ernaehrung-teurer-101.html](https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/land-wirtschaftliche-erzeugerpreise-agrarprodukte-inflation-ernaehrung-teurer-101.html),
 17 vom 12. Mai 2022).

18

19 So sind die Preise für Obst und Gemüse mit bis zu knapp
 20 10 Prozent noch relativ moderat gestiegen. Bei anderen Le-
 21 bensmitteln sind die Sprünge deutlicher: Fleischproduk-
 22 te wurden um knapp ein Fünftel teurer, Molkereiproduk-
 23 te und Eier um fast 30 Prozent, Speisefette um knapp die
 24 Hälfte. Höhere Lebensmittelpreise treffen vor allem Haus-
 25 halte mit kleinen und mittleren Einkommen, da sie einen
 26 höheren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel aus-
 27 geben als Spitzenverdienende. Die Bevölkerung in diesem
 28 Einkommensbereich wird im Schnitt durch keine andere
 29 Steuer so stark belastet wie durch die Mehrwertsteuer.

30

31 Zudem ist die Mehrwertsteuer eine klassische Gießkan-
 32 nensteuer: Alle müssen für dieselben Waren oder Dienst-
 33 leistungen denselben Satz bezahlen – je nach Kategorie 7
 34 oder 19 Prozent. Auf diese Weise nahm der Staat im ver-
 35 gangenen Jahr gigantische 187,5 Milliarden Euro ein - ein
 36 Rekord. Für dieses Jahr gelten wegen der Inflation 200 Mil-
 37 liarden Euro als realistisch.

38

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)

39 Fast jedes dritte Kind in Berlin lebt in einer Familie, die auf
 40 staatliche Unterstützung zur Sicherung des Lebensunter-
 41 halts angewiesen ist. Preisanstiege von teils bis zu 90 Pro-
 42 zent bei Energiekosten und fast ebenso viel bei manchen
 43 Lebensmitteln belasten insbesondere ihre Eltern und be-
 44 einträchtigen die gesunde und ausreichende Ernährung
 45 und damit den Alltag der Kinder nachhaltig. Hilfsorgani-
 46 sationen wie die Arche und die Tafel in Berlin schlagen
 47 diesbezüglich bereits Alarm. Da auch die Empfänger*in-
 48 nen mittlerer Einkommen unter den hohen Preisanstie-
 49 gen leiden, bleiben von diesen bisher geleistete Spenden
 50 ebenfalls vielfach aus, während der Bedarf etwa an Es-
 51 sensangeboten in den Einrichtungen steigt.

52

53 Die Grundversorgung mit Lebensmitteln und Dingen des
 54 täglichen Bedarfs muss auch für Menschen mit niedri-
 55 gen und mittleren Einkommen sowie für Empfänger*in-
 56 nen staatlicher Unterstützungsleistungen gewährleistet
 57 bleiben. Eine temporäre Aussetzung der Mehrwertsteuer
 58 auf Grundnahrungsmittel kann dies sicherstellen. Diese
 59 Entscheidung können nicht die Länder treffen, die Mehr-
 60 wertsteuer ist eine Bundessteuer, so dass dies einer bun-
 61 desgesetzlichen Regelung bedarf.

Antrag 09/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verbraucher*innen schützen – umverteilen jetzt!

1 Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat ganz Eu-
 2 ropa in eine schwere Krise gestürzt. Die Auswirkungen
 3 auf Deutschland haben nicht lange auf sich warten las-
 4 sen. Auch wenn mit Nachdruck nach Alternativen zu rus-
 5 sischen Rohstoffen gesucht wird, steigen die Preise, Lie-
 6 ferschwierigkeiten halten an und ein gedämpftes Wirt-
 7 schaftswachstum zeichnet sich auch in Deutschland ab.
 8 Die Wirtschaftsleistung liegt noch immer ein Prozent un-
 9 ter dem Vor-Corona-Niveau Ende 2019. Gleichzeitig führt
 10 die steigende Inflationsrate dazu, dass es für Arbeitneh-
 11 mer*innen zu Reallohnverlusten kommt und Rentner*in-
 12 nen, Azubis, BAföG-Empfänger*innen und Transferleis-
 13 tungsempfänger*innen faktisch immer weniger Geld zur
 14 Verfügung haben. Die aktuelle Situation hat teils ver-
 15 heerende Auswirkungen auf diejenigen Verbraucher*in-
 16 nen, die wie 50 Prozent der Deutschen über kaum nen-
 17 nenswerte Ersparnisse verfügen bzw. schon vor der an-
 18 haltenden Teuerung am Ende des Monats nichts zurück-
 19 legen konnten. So sind das erste Mal seit den Hartz-IV-
 20 Reformen Menschen wieder in großer Zahl von gesell-
 21 schaftlichem Abstieg bedroht. Die Tafeln klagen schon
 22 über immer mehr Kund*innen, die sie teilweise nicht mehr

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)

23 versorgen können. Während es schon Anstrengungen für
24 Entlastungen gab, haben diese nur teilweise Wirkung ge-
25 zeigt und gehen nicht weit genug. Während die Men-
26 schen in der Ukraine unter Russlands Bombenterror lei-
27 den und der rasante Anstieg der Lebenshaltungskosten
28 viele Menschen in Deutschland vor große Probleme stellt,
29 streichen einige Unternehmen ungehindert Krisengewin-
30 ne ein. Was wir nun brauchen, ist ein Konzept, welches
31 die Verbraucher*innen schützt und Unternehmen in die
32 Pflicht nimmt. Ziel muss es sein, Gewinne umzuverteilen
33 und Verbraucher*innen vor der Entwertung ihrer Löhne
34 bzw. staatlichen Leistungen zu schützen.

35

36 **Vermögensabgabe einführen!**

37 Die Einsetzung einer Vermögensabgabe ist im Grund-
38 gesetz für besondere Krisensituationen vorgesehen. Sie
39 setzt wirksam an der sich immer mehr verstärkenden Ver-
40 mögenskonzentration an und gewährleistet, dass in be-
41 sonderen Krisen, wie wir sie derzeit erleben, besonders
42 die zahlen, denen es finanziell sehr gut geht, und so für
43 Entlastungen der finanziell Schwächeren zahlen. Im Ge-
44 gensatz zur Vermögenssteuer wird die Abgabe einmalig
45 fällig und soll nur das oberste Prozent der Vermögenden
46 treffen. Kleine und mittelständige Unternehmen oder Fa-
47 milien mit wenig Grundbesitz sind durch Freibeträge ge-
48 schützt. Auch wenn nur die oberen 10% der Vermögen so
49 abgabepflichtig werden, kann mit einem enormen Auf-
50 kommen gerechnet werden.

51

52 Wir fordern daher:

53

- 54 • Die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe
55 auf individuelle Nettovermögen natürlicher Perso-
56 nen, die einen Freibetrag in Höhe von 2 Mio. über-
57 schreitet. Für Betriebsvermögen gilt ein separater
58 Freibetrag von 5 Mio. Euro. Die Vermögensabgabe
59 startet bei 10% und steigt linear-progressiv auf 50%
60 ab einem Vermögen von 50 Mio. Euro an.
- 61 • Die Vermögensabgabe wird in jährlichen Raten über
62 20 Jahre gezahlt.
- 63 • Die Vermögensabgabe soll bei immobilem Kapital
64 und Unternehmensbeteiligungen auch in Form von
65 staatlichen Anteilen geleistet werden können.
- 66 • Um Anreize zur Verringerung abgabepflichtiger
67 Vermögen entgegenzuwirken, liegt der allgemei-
68 ne Bewertungsstichtag in der Vergangenheit, bspw.
69 Am Tag des entsprechenden Kabinettsbeschlusses

70

71 **Übergewinnsteuer einführen!**

72 Die Krisen- und Kriegsgewinne einiger profitierender Un-
73 ternehmen müssen insbesondere in Zeiten, in denen im-
74 mer mehr Menschen von Armut bedroht sind, dem Allge-
75 meinwohl zu Gute kommen und dieses finanzieren. Eine
76 Übergewinnsteuer, das zeigen Beispiele aus Großbritan-
77 nien und Italien, ist effektiv in der Lage, etwaige Gewinne

78 aus Krisen gezielt zu besteuern und so dem Gemeinwohl
79 zuzuführen.

80

81 Die Debatte um eine Übergewinnsteuer dreht sich vor al-
82 lem um sehr hohe Gewinne. In einer Marktwirtschaft, die
83 vor allem von denen verteidigt wird, die sich jetzt gegen
84 eine Übergewinnsteuer stellen, werden Preise auch als
85 Signal verstanden. Besonders hohe Gewinne zeigen an,
86 dass Wettbewerb nicht funktioniert und Preise zu hoch
87 sind. Temporär können Gewinne oder das Streben nach ih-
88 nen positiv sein und Innovation fördern, solange sie zeit-
89 lich begrenzt bleiben. Innovationen sollen langfristig von
90 allen übernommen werden, sodass durch den Wettbe-
91 werb Preise und Gewinne wieder fallen. Doch an diesem
92 Punkt versagt der Markt nun und es entstehen sehr hohe
93 Gewinne, denn Unternehmen wie die der Mineralölwirt-
94 schaft profitieren nicht von Innovation, die übernommen
95 werden kann, sondern von Krisen und Krieg. Keine zusätz-
96 liche Leistung hat sie zu den Gewinnen gebracht, es ist
97 nur das Leid anderer. Diese Gewinne, die über den Leis-
98 tungsgewinn hinausgehen und nach Abzug der Kapital-
99 kosten verbleiben, werden dann als Übergewinn bezeich-
100 net. Anstatt in einen Wettbewerb zu treten, nutzen Kon-
101 zerne ihre Marktmacht, um ein hohes Preisniveau durch-
102 zusetzen und auch dann zu erhalten, wenn die Marktprei-
103 se für zugrunde liegende Güter wieder fallen. Eine Steu-
104 er, die wie diese am Gewinn ansetzt, kann darüber hinaus
105 auch nur schlecht auf Preise umgewälzt werden. Anders
106 als Verbrauchs- oder Umsatzsteuern wird nicht das ein-
107 zeln Produkt teurer, weil die gewinnorientierten Unter-
108 nehmen sonst auf Gewinne durch einen höheren Absatz
109 verzichten würden.

110

111 Eine Übergewinnsteuer ist ein effizientes Instrument, um
112 sehr hohe und leistungslose Gewinne abzuschöpfen und
113 die Einnahmen für zusätzliche Entlastungen von oben
114 nach unten umzuverteilen. Gleichzeitig sind Mineralöl-
115 konzerne vornehmlich in Oligopolen organisiert. Auch,
116 wenn das Bundeskartellamt die Preisentwicklungen be-
117 sonders scharf beobachtet, fehlt es im Kartellrecht an kon-
118 sequenteren Maßnahmen, die Macht der Konzerne zu ver-
119 ringern und einzugreifen.

120

121 Wir fordern daher:

- 122 • Die Einführung einer Übergewinnsteuer. Aufgrund
123 ihrer Einfachheit soll diese zunächst kurzfristig als
124 einmalige Abgabe nach dem „italienischen Modell“
125 erhoben werden. Übergewinne werden dabei auf
126 Basis der angemeldeten Umsätze festgestellt und
127 in unserem Vorschlag mit 50% besteuert. Weiter-
128 hin soll befristete, aber wiederkehrende Abgabe zur
129 branchenübergreifenden Abschöpfung der im Rah-
130 men multipler Krisen entstanden Übergewinne ge-
131 schaffen werden. Dies soll auf supra- und interna-
132 tionaler Ebene koordiniert und nach Möglichkeit als

133 europäisches Recht umgesetzt werden.
134 • Das Kartellrecht muss verschärft werden. Dabei
135 muss die Möglichkeit der Zerschlagung von Kon-
136 zernen geschaffen sowie die Maßnahme der Ent-
137 eignung als ultima ratio bei Machtmissbrauch ge-
138 prüft werden. Weitergehend müssen Gewinne von
139 Kapitalgesellschaften wieder höher besteuert wer-
140 den und diese Steuer progressiv ansteigen.

141

142 **Mieter*innen entlasten!**

143 Auch Vermieter*innen, insbesondere solche, die als Akti-
144 engesellschaften organisiert sind, profitieren von der Kri-
145 se. So werden als Ausgleich der Inflation nicht nur die Ne-
146 benkosten massiv erhöht, sondern auch die Kaltmieten
147 teilweise angehoben. So werden die Mieter*innen min-
148 destens als Inflationsausgleich ausgenutzt, teilweise wird
149 dieser Vorwand genutzt, um noch mehr Gewinn zu gene-
150 rieren. Diese Erhöhung der ohnehin enorm hohen Mieten
151 in Zeiten von allgemein steigenden Preisen führt zu enor-
152 men Existenzängsten und kann im schlimmsten Fall zum
153 Verlust der Wohnung führen. Das ist nicht hinzunehmen.

154

155 Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, fordern wir
156 ein sofortiges und umfassendes Mietenmoratorium. Dies
157 schützt Mieter*innen falls sie ihre Miete nicht zahlen kön-
158 nen, vor der Kündigung ihrer Wohnung. Diese Maßnah-
159 me ist aber lange nicht ausreichend. Nach dem Scheitern
160 des Mietendeckels vor dem Bundesverfassungsgericht ist
161 klar, dass mietenpolitische Fragen vor allem auf der Bun-
162 desebene angegangen werden müssen. In der aktuellen
163 Situation müssen dabei alle Möglichkeiten ausgeschöpft
164 werden, um Mieter*innen zu schützen. So sind Möglich-
165 keiten zu finden, insbesondere Mieterhöhungen, die nicht
166 auf die derzeitige Krise zurückzuführen sind, wie die Erhö-
167 hung der Kaltmiete, zu unterbinden.

168

169 Des Weiteren fordern wir das Verbot von Indexmieten.
170 Bei Indexmieten wird der Mietpreis nicht auf einen Be-
171 trag festgelegt, sondern anhand von verschiedenen Ein-
172 flussfaktoren, wie den durchschnittlichen Kosten für ei-
173 nen Haushalt, ausgehend von einem Basispreis gestei-
174 gert. Bei einer Inflation führt dies zu einer massiven
175 Mietpreissteigerung, obwohl die steigenden Lebenskos-
176 ten die Mieter*innen ebenso betreffen. Bei Indexmieten
177 wird deutlich, wie Wohnraum als Spekulationsobjekt be-
178 handelt wird. Insbesondere in Zeiten steigender Preise
179 geht dies massiv zu Lasten der Mieter*innen.

180

181 Die steigenden Energiekosten sind für viele Menschen ei-
182 ne massive Belastung. Dass diese unter anderem auch auf
183 Marktspekulationen beruhen, ist nicht hinnehmbar. Für
184 uns ist klar: Jede*r hat ein Recht auf ein warmes Zuhau-
185 se. Die dafür erforderliche Energie muss damit auch für je-
186 de*n bezahlbar bleiben. Wir begreifen Energie als öffentli-
187 che Daseinsvorsorge, die für ein würdiges Leben dringend

188 notwendig ist. Gleichzeitig erkennen wir an, dass in der
189 jetzigen Situation Energieeinsparungen erforderlich sind.
190 Wir fordern:

191

- 192 • die Einführung eines Energiepreisdeckel, der für den
193 Grundbedarf jedes Erwachsenen und jedes Kindes
194 den Preis begrenzt, um die Versorgung auch im Fall
195 von sozialen Härten sicherstellen zu können.
- 196 • Sollten die Kosten auf dem globalen Markt die Hö-
197 he der Preisdeckelung übersteigen, ist der Staat in
198 der Pflicht, diese Differenz zur Sicherstellung der
199 Grundversorgung aufzufangen. Der Energiepreisde-
200 ckel kann daher dazu beitragen, Verbraucher*in-
201 nenverhalten dahingehend zu lenken, dass der Ver-
202 brauch über die Grundversorgung hinaus so gering
203 wie möglich bleibt.
- 204 • Die den Energiepreisdeckel entstehenden Mehrkos-
205 ten an staatlichen Ausgaben dürfen allerdings nicht
206 als Ausrede für Nicht-Investitionen in erneuerbare
207 Energien genutzt werden. Diese müssen aus Grün-
208 den des Klimaschutzes massiv ausgebaut werden,
209 darüber hinaus wird nur der Ausbau dieser uns aus
210 der Abhängigkeit unserer Energiezufuhr von des-
211 potischen und menschenfeindlichen Staaten, wie
212 Russland oder Katar führen.
- 213 • Die begrenzte Abzugsfähigkeit von gestiegenen En-
214 ergiekosten im Rahmen der Einkommenssteuer für
215 Arbeitnehmer*innen und Selbstständige im Rah-
216 men der Einkommenssteuer, die nicht mit bereits
217 bestehenden Pauschalen verrechnet wird.
- 218 • Erweiterung der Energiepreispauschale auf Schü-
219 ler*innen, Auszubildende, Studierende und Ren-
220 ter*innen
- 221 • Einführung eines Moratoriums für Gas- und Strom-
222 sperren sowie die Einführung eines Moratoriums für
223 betriebskostenbedingte Mietkündigungen bei Zah-
224 lungsverzug der Mieter*innen über die Energiekri-
225 se hinweg, damit niemand ohne Wohnung, Heizung
226 und Strom dastehen muss.

227

228 **Lebensmittel bezahlbar halten!**

229 Neben gestiegenen Energie- und Mietkosten sind auch
230 Gegenstände und Lebensmittel des täglichen Bedarfs
231 massiv gestiegen. Dies liegt hier meist weniger an Spe-
232 kulationen, sondern daran, dass Putins Regime insbeson-
233 dere Getreide als lebenswichtige Nahrungsgrundlage vie-
234 ler Menschen, besonders auch im globalen Süden, als
235 Druckmittel in einem völkerrechtswidrigen Krieg einsetzt.
236 Auch in Deutschland sind Lebensmittel deutlich teurer
237 geworden. Insbesondere Menschen, die Sozialleistungen
238 beziehen oder ein geringes Einkommen haben, müssen
239 sich sorgen, ob sie wie gewohnt Lebensmittel einkaufen
240 können. Auch darf eine gesunde und nachhaltige Ernäh-
241 rung kein Luxus sein. Während große Konzerne weiter-
242 hin enorme Profite einfahren, kämpfen Haushalte, die von

243 Transferleistungen leben, immer öfter mit armutsbeding-
244 ter Mangelernährung und auch Hunger. Denn 5 Euro für
245 Lebensmittel und Getränke pro Tag, wie sie der Hartz-
246 IV-Regelsatz vorsieht, reichen nicht für eine vollwertige
247 Mahlzeit. Die Folgen von Ernährungsarmut sind vor allem
248 für Kinder weitreichend. Denn die Versorgung mit Nähr-
249 stoffen ist grundlegend für eine gesunde Entwicklung und
250 echte Chancengleichheit. Damit sich alle Menschen wei-
251 terhin Lebensmittel leisten können, fordern wir:

252

- 253 • die Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Lebensmit-
254 tel bis auf Weiteres,
- 255 • die deutliche Erhöhung des Hartz-IV-Satzes für Le-
256 bensmittel sowie eine entsprechende Anpassung
257 für Empfänger*innen der Grundsicherung und an-
258 derer Sozialleistungen,
- 259 • zusätzliche Sonderzahlungen zum Ausgleich der ge-
260 stiegenen Kosten, die die Menschen bisher tragen
261 mussten.
- 262 • Die aktuelle Situation in der Landwirtschaft muss
263 genutzt werden, um die Landwirtschaft in Euro-
264 pa und Deutschland auch mit Blick auf den Klima-
265 wandel krisenfest zu machen und Abhängigkeiten
266 zu reduzieren. Nur so kann langfristig eine güns-
267 tige und gesunde Nahrungsmittelversorgung gesi-
268 chert werden. Das bedeutet, dass an der Umsetzung
269 von Biodiversitäts- und Klimaschutzzielen im Be-
270 reich der Landwirtschaft festgehalten werden muss.
271 Hier darf es keine Rückschritte geben.

272

273 Die gestiegenen Kosten betreffen nicht nur das Essen im
274 Supermarkt, sondern auch Essensangebote in Kitas, Hoch-
275 schulen, Unternehmen und im öffentlichen Dienst. In Unis
276 sind die Angebote deutlich stärker zu bezuschussen, so-
277 dass mindestens auf das Preisniveau wie vor dem Beginn
278 des Angriffs auf die Ukraine. Aber auch in Unternehmen
279 und im öffentlichen Dienst sind Angebote insbesondere
280 für Geringverdienende zu bezuschussen. Dies kann über
281 eine separate Abrechnung mit dem Gehalt erfolgen. Kon-
282 kret fordern wir:

283

- 284 • Günstige Essensangebote im öffentlichen Dienst
285 und Unternehmen. Hierbei ist für Angestellte mit
286 geringem Einkommen ein Zuschuss zu zahlen.

287

288 Allerdings sind auch bei Lebensmittelproduzent*innen
289 und -handelsunternehmen Spekulationen und übermäßi-
290 ge Gewinne im Zuge der Krise zu befürchten und entspre-
291 chend zu vermeiden und ggf. abzuschöpfen. Hier ist insbe-
292 sondere das Kartellamt gefragt, Preisabsprachen und Spe-
293 kulationen zu verhindern. Dazu sind intensivere Kontrolle
294 notwendig.

295

296 **Studierende & Auszubildende schützen!**

297 Studierende und Auszubildende treffen die gestiegenen

298 Lebenshaltungskosten besonders hart. Aktuellen Erhe-
299 bungen zufolge gelten nicht nur 30 % aller Studierende
300 als arm, sondern mit einem mittleren Einkommen von
301 802 Euro auch als besonders schwer von Armut betroffen.
302 Für uns ist klar: Studierende und Auszubildende müssen
303 unbedingt von weiteren Entlastungszahlungen wie dem
304 Heizkostenzuschuss profitieren.

305

306 Um Studierende vor dem Ausmaß der Krise zu bewah-
307 ren, ist eine Anpassung des BAföG dringend erforder-
308 lich. Die jüngst beschlossene BAföG-Reform ist mit ei-
309 ner Anhebung der Bedarfssätze um 5,75 Prozent ange-
310 sichts der parallel stärker gestiegenen Inflation keine Hil-
311 fe. Gleichzeitig bemisst sich der Beitrag zur studentischen
312 Krankenversicherung am BAföG-Höchstsatz, was für viele
313 Nicht/BaföG-Bezieher*innen zu steigenden Kosten führt.
314 Wir fordern:

315

- 316 • eine Erhöhung und die regelmäßige, automatische
317 Fortschreibung der BAföG-Sätze,
- 318 • eine Ausweitung des Anspruchsberechtigtenkrei-
319 ses, bspw. durch eine Erhöhung der Freibeträge für
320 das Einkommen der Eltern.
- 321 • die Absicherung der sozialen Angebote der Studie-
322 rendenwerke im Winter.
- 323 • das Aussetzen der Kopplung von BaföG-Satz und
324 Beitrag in der studentischen Pflichtversicherung
325 (KvdS)

326

327 Mensen müssen auch bei weiter steigenden Energieprei-
328 sen geöffnet bleiben und Studierenden weiterhin eine
329 günstige Mahlzeit anbieten. Auch die Wohnheime müs-
330 sen zuverlässig weiter betrieben und ggf. durch finanzielle
331 Hilfen der Länder entlastet werden. Wir fordern:

332

- 333 • eine stärkere Bezuschussung der Studierendenwer-
334 ke. Dabei muss sichergestellt werden, dass dieses
335 Geld für vergünstigtes Essen in den Mensen und Ca-
336 feteria eingesetzt wird.

337

338 Der Mangel an günstigem Wohnraum ist für Auszubil-
339 dende besonders relevant: Beispielsweise durch fehlende
340 Azubi-Wohnheime sind die Mietkosten ohnehin hoch und
341 machen einen Großteil der Ausbildungsvergütung aus.
342 Mit den Mehrkosten dürfen Auszubildende jetzt nicht al-
343 lein gelassen werden! Daher fordern wir im Einklang mit
344 der DGB-Jugend

345

- 346 • eine Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung
347 um mindestens 130 Euro und die Erhöhung der „Be-
348 rufsausbildungsbeihilfe“

Antrag 10/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Übergewinnsteuer? Längst überfällig!**

1 Tagtäglich kämpfen viele Menschen mit den wirtschaftli-
 2 chen und sozialen Folgen der aktuellen multidimensiona-
 3 len Krisen wie der COVID-19 Pandemie und Putins Vernich-
 4 tungskrieg gegen die Ukraine: sei es durch den starken
 5 Anstieg der Lebensmittelkosten oder die derzeit hohen
 6 Energie- und Heizkosten. Vor allem letztere haben multi-
 7 nationale Ölkonzerne noch zusätzlich befeuert. Während
 8 viele unter den Folgen aktueller Krisen leiden, kassieren
 9 genau diese Konzerne auf Kosten der Verbraucher*innen
 10 ab!

11
 12 Allein im ersten Quartal 2022 haben beispielsweise die
 13 fünf größten Mineralölkonzerne durch die gestiegenen
 14 Spritpreise 30 Milliarden Euro Gewinn erzielt - mehr als
 15 doppelt so viel wie im Vorjahr! Jüngst hat bereits der Mi-
 16 neralölkonzern BP seine Zahlen für das zweite Quartal
 17 2022 veröffentlicht: Sein bereinigtes Nettoergebnis stieg
 18 in diesem Quartal auf mehr als acht Milliarden Euro. Das
 19 ist dreimal so viel wie im Vorjahresvergleich. Die Inter-
 20 nationale Energieagentur (IEA) schätzt, dass sich dieser
 21 Trend auch in den nächsten Monaten fortsetzen wird.
 22 Nach Angaben der IEA könnten die Mineralölkonzerne in
 23 diesem Jahr aufgrund der hohen Energiepreise bis zu 200
 24 Milliarden Euro zusätzliche Gewinne erzielen.

25
 26 Auch andere Branchen haben von den aktuellen Krisen
 27 übermäßig profitiert. Neben Öl- und Gaskonzernen haben
 28 auch Rüstungskonzerne durch den Krieg massive Gewin-
 29 ne verzeichnen können.

30
 31 Die ungerechte Verteilung der Krisenlast können wir nicht
 32 hinnehmen! In einem Land, das ohnehin schon eine der
 33 ungleichsten Verteilungen des Vermögens weltweit hat,
 34 dürfen die Reichsten nicht noch durch zusätzliche leis-
 35 tungslose Krisengewinne bevorzugt werden, während im-
 36 mer mehr Menschen in Armut rutschen. Ein Abschöpfen
 37 kriegsbedingter Übergewinnen kann einen wichtigen Bei-
 38 trag zu einer gerechteren Gesellschaft leisten.

39

40 Übergewinnsteuer - historische Beispiele

41 Eine Übergewinnsteuer ist kein neues Steuerinstrument
 42 aus dem 21. Jahrhundert. Eine solche Steuer gab es bereits
 43 während des Ersten Weltkrieges. Sie wurde beispielsweise
 44 von Frankreich (1916), Deutschland (1916) und Großbritan-
 45 nien (1915) zunächst mit einem Steuersatz von bis zu 50
 46 Prozent eingeführt. Im Zuge des Krieges stieg sie auf über
 47 80 Prozent, mit dem Ziel, den Wiederaufbau gerecht zu fi-
 48 nanzieren.

49 Nicht nur in Kriegszeiten wurden eine Übergewinnsteu-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)**

50 er erhoben, sondern auch Friedenszeiten. Im Jahr 2012 hat
51 beispielsweise Japan nach dem verheerenden Erdbeben
52 und Tsunami in Fukushima Steuern auf Krisengewinne er-
53 hoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer wurden genutzt,
54 um den Wiederaufbau nach der nuklearen Katastrophe in
55 Fukushima zu finanzieren.

56

57 **Krisengewinner*innen angemessen besteuern und Las-** 58 **ten fair verteilen**

59 Sinn und Zweck einer solchen Übergewinnsteuer besteht
60 darin, die im Rahmen der aktuellen Energie- und Sicher-
61 heitskrisen entstehenden Lasten über die Gesellschaft zu
62 verteilen. In diesem Zusammenhang zielt eine Überge-
63 winnsteuer nicht darauf ab, alle Unternehmensgewin-
64 ne zu besteuern, sondern lediglich die Übergewinne. Sie
65 schränkt daher die betroffenen Unternehmen nicht in ih-
66 rer unternehmerischen Tätigkeit ein und zwingt sie auch
67 nicht, ihre unternehmerische Tätigkeit aufzugeben.

68

69 Für die Erwirtschaftung kriegsbedingter Übergewinne ha-
70 ben die Krisengewinner*innen weder besondere Leistung
71 erbracht noch sind sie ein hohes unternehmerisches Risi-
72 ko eingegangen. Mit anderen Worten: Diese Übergewin-
73 ne sind aufgrund veränderter Marktbedingungen einfach
74 auf dem Schoß der Krisengewinner*innen gefallen. Wir
75 halten daher eine Abschöpfung der Übergewinne für ge-
76 rechtfertigt und legitim. Dies kann in Form einer Ergän-
77 zungsabgabe, ähnlich dem Solidaritätszuschlag, gesche-
78 hen.

79

80 Die Europäische Kommission hat bereits ihre Einführung
81 befürwortet und Leitlinien dazu formuliert. Der General-
82 sekretär der Vereinten Nationen António Guterres forder-
83 te zudem jüngst im August angesichts der "grotesken
84 Gier" der Mineralölkonzerne weltweit eine solche Steuer
85 auf "exzessive" Gewinne.

86

87 Italien und Spanien haben beispielsweise eine solche
88 Steuer eingeführt. In diesem Rahmen hat Spanien auch
89 die kostenlose Nutzung des öffentlichen Schienenver-
90 kehrs beschlossen. Nach Einschätzung des wissenschaft-
91 lichen Dienstes des Bundestages wäre eine Übergewinn-
92 steuer wie in Italien in Deutschland verfassungskonform.
93 Die Übergewinnsteuer in Deutschland soll sich daher an
94 der italienischen Form orientieren.

95

96 Zunächst fordern wir die kurzfristige Einführung einer
97 Übergewinnsteuer, die wie folgt gestaltet ist:

98

- 99 • Steuerpflichtig sind alle Unternehmen der Energie-,
100 Rüstungs- und Digitalbranche mit Sitz oder Ort der
101 Geschäftsleitung in Deutschland.
- 102 • Steuerliche Bezugsgröße für die Berechnung der
103 Übergewinnsteuer sind die Umsätze der steuer-
104 pflichtigen Unternehmen im Sinne des deutschen

- 105 Umsatzsteuerrechts.
- 106 • Die Bemessungsgrundlage errechnet sich aus der
- 107 Differenz zwischen dem Saldo aus Eingangs- und
- 108 Ausgangsumsätzen (jeweils Nettobeträge ohne
- 109 Umsatzsteuer) in dem Bemessungszeitraum 1.
- 110 Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 und dem
- 111 Saldo aus dem Vergleichszeitraum 1. Oktober 2020
- 112 bis 31. März 2021. Wenn die Differenz positiv ist
- 113 (Saldo Bemessungszeitraum > Saldo Vergleichszeit-
- 114 raum) wird auf diesen Übergewinn der Steuersatz
- 115 angewendet.
- 116 • Der Steuersatz beträgt 50 Prozent (Einheitssteuer-
- 117 satz).
- 118 • Die Übergewinnsteuer soll jedoch nur erhoben wer-
- 119 den, wenn der Übergewinn mehr als 5 Millionen Eu-
- 120 ro (absoluter Übergewinn) und mindestens 10 Pro-
- 121 zent beträgt (relativer Übergewinn im Verhältnis
- 122 zum Vergleichssaldo).
- 123 • Die Übergewinnsteuer ist nicht als Betriebsausga-
- 124 be bei den Ertragsteuern und bei der Gewerbesteuer
- 125 absetzbar.
- 126 • Die Übergewinnsteuer soll kurzfristig einmalig er-
- 127 hoben werden. Der Stichtag zur Entrichtung ist da-
- 128 bei so zu wählen, dass die Bemessung auf Basis be-
- 129 reits angemeldeter und dadurch nicht mehr abän-
- 130 derbarer Umsätze erfolgt.
- 131 • Weiterhin setzt sich der Bund für eine weiterge-
- 132 hende, branchenübergreifende Abschöpfung der im
- 133 Rahmen multidimensionaler Krisen entstandenen
- 134 Übergewinne ein. Dies soll im Rahmen einer befris-
- 135 teten Abgabe auf Erlöse geschehen. Um insbeson-
- 136 dere in von besonders marktmächtigen Konzernen
- 137 dominierten Branchen eine Weitergabe der Steuer
- 138 an Verbraucher*innen zu verhindern, soll der Abga-
- 139 besatz hoch gewählt werden, sowie ein Mindestum-
- 140 satz für die veranlagungspflichtigen Unternehmen
- 141 definiert werden. (beispielsweise eine Abgabe von
- 142 95% der Übergewinne, errechnet auf Basis des in-
- 143 flationsbereinigten Durchschnittsgewinns vergan-
- 144 gener Jahre, die bei 75% gedeckelt ist und für alle Un-
- 145 ternehmen mit mehr als 500 Million Euro Jahresum-
- 146 satz erhoben wird). Dabei soll eine supra- und inter-
- 147 nationale Kooperation angestrebt werden und nach
- 148 Möglichkeit eine europäische Rechtsgrundlage ge-
- 149 schaffen werden.

150

151 **Marktmacht multinationaler Konzerne schwächen und**

152 **Steuergerechtigkeit fördern**

153 Anders als viele Neoliberale und Marktgläubige Tag ein

154 Tag aus behaupten, würde eine solche Steuer nicht Un-

155 ternehmen zusätzlich besteuern, die bereits von den wirt-

156 schaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und den ak-

157 tuellen Lieferkettenproblemen belastet waren und wei-

158 terhin werden. Im Gegenteil: Vielmehr würden genau die

159 Unternehmen die Übergewinnsteuer zahlen müssen, die

160 übermäßig von den wirtschaftlichen und politischen Ver-
161 werfungen profitieren.

162

163 Außerdem würde eine Übergewinnsteuer die krisen-
164 bedingte Machtakkumulation multinationaler Konzerne
165 verringern. Die im Zuge der Krisen entstandenen Überge-
166 winne haben den Wettbewerb zwischen den Unterneh-
167 men verzerrt und die wirtschaftliche Marktmacht multi-
168 nationaler Konzerne durch das Abschöpfen kriegsbeding-
169 ter Marktgewinne gestärkt. Sie könnten ihre exorbitan-
170 te und ungerechtfertigte Marktmacht beispielsweise da-
171 zu nutzen, ihren Aktionär*innen üppige Dividenden zu
172 zahlen, ihre Konkurrenten aufzukaufen oder sie in einem
173 schädlichen Preiskampf zu unterbieten und sie schließlich
174 vom Markt zu verdrängen - zum Nachteil der Gesellschaft,
175 der Arbeitnehmer*innen und der Verbraucher*innen. Ei-
176 ne solche Entwicklung würde nicht nur wenige Konzerne
177 noch mächtiger machen, sondern auch viele wenigen Su-
178 perreichen noch reicher, was die Ungleichheit in unserer
179 Gesellschaft noch weiter verstärkt.

180

181 Eine solche Marktmacht von wenigen privaten Konzer-
182 nen und privaten Monopolbildungen lehnen wir daher
183 entschieden ab! Die aktuellen Übergewinne der Krisen-
184 gewinner*innen verdeutlichen einmal mehr die mangeln-
185 de Demokratisierung unserer Wirtschaftsordnung. Wei-
186 terhin setzen wir uns für eine Wirtschaftsordnung ein,
187 die sich am sozialen und ökologischen Gemeinwohl orien-
188 tiert, sowie für die Vergesellschaftung von kurzfristig re-
189 levanter und langfristig aller Produktionsmittel und wirt-
190 schaftlichen Ressourcen. Wir halten es nicht für sozial
191 sinnvoll, wenn krisenbedingte Übergewinne beispielswei-
192 se für üppige Dividendenzahlungen, Aktienrückkaufpro-
193 gramme oder die Festigung der Marktmacht verwendet
194 werden. Stattdessen sollten die Überschüsse genutzt wer-
195 den, um die wirtschaftlichen und sozialen Lasten der Kri-
196 sen kurzfristig gerecht zu verteilen und zukunftsorientier-
197 te Investitionen für einen sozial-ökologischen Umbau der
198 Wirtschaft zu finanzieren.

199

200 Eine Sondersteuer auf leistungslose Krisengewinne wür-
201 de nicht nur dringend benötigte öffentliche Einnahmen
202 für die Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Fol-
203 gen der multidimensionalen Krisen mobilisieren, sondern
204 auch das Vertrauen in das Steuersystem und letztendlich
205 in die Demokratie stärken! Vertrauen, das in den letzten
206 Jahrzehnten durch neoliberale Politiken verloren gegang-
207 en ist - global wie national. Viele Menschen mussten
208 in den letzten Jahren mit ansehen, wie die Politik zuließ,
209 dass sich Vermögende und multinationale Konzerne in-
210 nerhalb eines globalen Finanzsystems frei ausbreiten und
211 ihre Marktmacht zementieren konnten und sich darüber
212 durch Vermögensverschleierung und sog. Steueroptimie-
213 rung den Versuchen zur Schaffung einer gerechten Ge-
214 sellschaft systematisch entzogen haben. Dadurch entzie-

215 hen sie sich nicht nur einer gerechten Besteuerung, son-
 216 dern begraben letztendlich auch die Steuergerechtigkeit.
 217 In der Regel sind es auch genau dieselben Kriegsgewin-
 218 ner*innen, die aggressive Steuerplanung betreiben, Ar-
 219 beitnehmer*innrechte aushöhlen, Klimakrise anheizen
 220 sowie unsere Demokratie untergraben. Die Einführung ei-
 221 ner Übergewinnsteuer wäre daher ein wichtiger Schritt zu
 222 mehr Steuergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit.

223

224 **Klare Mehrheit für eine Übergewinnsteuer**

225 Die jüngsten Umfragen unterstreichen das Bedürfnis
 226 nach mehr Steuergerechtigkeit: 76 Prozent der wahlbe-
 227 rechtigten Bevölkerung in Deutschland befürwortet die
 228 Einführung einer Sondersteuer auf hohe Zusatzgewinne
 229 von Energieunternehmen, die im Zuge des Krieges in der
 230 Ukraine profitiert haben. Das ergab eine Umfrage von In-
 231 fratest dimap für den ARD "Deutschlandtrend". Im Gegen-
 232 satz dazu lehnt nur jede*r Fünfte eine solche Steuer ab.

233

234 Wir schließen uns der klaren Mehrheit für eine solche Ab-
 235 gabe an. Deshalb fordern wir, dass:

236

- 237 • Eine einmalige Sonderabgabe auf Übergewinne in
 238 Höhe von 50% nach dem italienischen Modell
- 239 • Inter- und Supranationale Anstrengungen zur
 240 Schaffung einer weiteren, befristeten Sonderabga-
 241 be zum Ausgleich der durch die multiplen Krisen
 242 letzter Jahre noch zunehmender Ungleichheit und
 243 damit einhergehenden Machtungleichgewichten
- 244 • Weitere Entlastungspakete, insbesondere für dieje-
 245 nigen, die unter den steigenden Energiekosten be-
 246 sonders leiden
- 247 • einer sozial-ökologischen Transformation der Wirt-
 248 schaft und der Reduzierung der Abhängig von fossi-
 249 len Energieträgern verwendet werden,
- 250 • weitere Anstrengungen zur Bekämpfung von Steu-
 251 ervermeidung und -hinterziehung seitens der Politik
 252 unternommen werden, und
- 253 • die Finanzbehörden in ihrer Arbeit finanziell, perso-
 254 nell und technisch gestärkt werden
- 255 • die Übergewinnsteuer zeitlich auf die Krisenzeit,
 256 aus der die Übergewinne folgen, befristet ist

Antrag 11/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Soziale Steuerreform – Kalte Progression verhindern und Krisenbelastungen gerechter verteilen

- 1 Wir fordern die SPD-Fraktionsmitglieder des Bundestages
- 2 sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-
- 3 gierung auf, schnellstmöglich eine soziale Steuerreform

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)

4 umzusetzen, welche die gesellschaftlichen Belastungen –
5 im Sinne der sozialen Marktwirtschaft – solidarischer ver-
6 teilt und dem Effekt der kalten Progression annullierend
7 entgegenwirkt. Geringe und mittlere Einkommen müssen
8 dauerhaft entlastet werden. Dazu fordern wir im Speziel-
9 len:

- 10 1. die jährliche Anhebung des Steuerfreibetrages so-
11 wie eine Adaption der Tarifzonen der zweiten und
12 dritten Steuerzone auf Basis des deutschen Verbrau-
13 cherpreisindex (VPI).
- 14 2. die Einführung einer Höchststeuer von 55 % (anstatt
15 45 %), ab einem zVE i.H.v. 1.000.000 Euro, nach dem
16 Vorbild Österreichs.
- 17 3. eine Absenkung der Tarifzone der fünften Steuerzo-
18 ne, ab einem jährlichen zVE i.H.v. 200.000 Euro (an-
19 statt 274.613 Euro).
- 20 4. die Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf 35 % (an-
21 statt 25 %).

22

23

24 **Begründung**

25 Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Umso
26 wichtiger ist es, dass wir die Belastungen der Krise ge-
27 samtgesellschaftlich stemmen. Einmalzahlungen reichen
28 leider nicht aus, um besonders kleinere und mittlere Ein-
29 kommensgruppen konstant zu entlasten. Die Bundesre-
30 gierung ist in der Verantwortung, durch eine soziale Steu-
31 erreform, dem drohenden sozialen Ungleichgewicht in
32 der Gesellschaft entgegenzuwirken.

33

34 Die ersten drei Steuerzonen sollten dauerhaft an den
35 deutschen VPI gekoppelt werden, damit ein permanen-
36 ter sozialer Ausgleich zwischen erarbeitetem Einkommen
37 und realen Inflationsentwicklungen besteht. Besonders
38 einkommensschwächere Haushalte müssen einen pro-
39 zentual höheren Anteil ihres Einkommens für Lebenser-
40 haltungskosten aufbringen, weshalb sie von Preissteige-
41 rungen im Lebensmittel- und Energiebereich besonders
42 stark betroffen sind. Die von der FDP angedachte jährli-
43 che Inflationsanpassung der ersten Steuerzone (also des
44 Steuerfreibetrages) wirkt, insbesondere in Zeiten progres-
45 siver Preisniveaus, nicht umfangreich genug, um Gering-
46 verdienende sowie den breiten Mittelstand ausreichend
47 zu entlasten. Um unsere Volkswirtschaft langfristig zu
48 stabilisieren und dem Effekt der kalten Progression an-
49 nullierend entgegenzuwirken, ist es notwendig die ers-
50 ten drei Steuerzonen, auf Basis der Inflationsentwicklung,
51 jährlich anzupassen – so wie es aktuelle Beschlusslage der
52 konservativ-grünen Bundesregierung in Österreich ist.

53

54 Um eine aufkommensneutrale Entlastung der unteren
55 Einkommen zu erreichen und gleichzeitig die Progressivi-
56 tät des Steuersystems zu bewahren, muss ein Höchststeu-
57 ersatz von 55 % auf ein zVE i.H.v. 1.000.000 Euro – ebenso
58 nach dem Vorbild Österreichs – eingeführt werden. Des

59 Weiteren ist es notwendig die Eintrittsschwelle der fünf-
 60 ten Steuerzone auf ein zVE i.H.v. 200.000 Euro zu redu-
 61 zieren. Die Belastungen der Krise müssen fair verteilt und
 62 insbesondere von den Schultern getragen werden, welche
 63 über größere finanzielle Kapazitäten verfügen. Mit einem
 64 jährlichen zVE i.H.v. 200.000 Euro gehört man in Deutsch-
 65 land zu den oberen 2 % und mit einem jährlichen zVE i.H.v.
 66 1.000.000 Euro zu den obersten 0,04 %. In diesen Gehalts-
 67 klassen gilt man als Spitzenverdiener, womit auch eine
 68 größere soziale Verantwortung gegenüber unserer Gesell-
 69 schaft einhergeht.

70

71 Die Kapitalertragssteuer wird in Deutschland vom Schuld-
 72 ner der Kapitalerträge direkt und pauschal als Quellen-
 73 steuer an das Finanzamt abgeführt. Hierbei wird der in-
 74 dividuelle Steuersatz des Gläubigers nicht berücksichtigt
 75 und die Kapitalerträge müssen nicht noch einmal in der
 76 Einkommenssteuer angegeben werden, wenn die Kapi-
 77 talertragssteuer bereits abgeführt wurde. Steuerrechtlich
 78 werden Einkünfte aus Kapitalanlagen demnach anders
 79 behandelt, als Einkünfte aus selbstständiger oder nicht-
 80 selbstständiger Arbeit. Von dieser Regelung partizipieren
 81 insbesondere wohlhabendere Einkommensklassen, deren
 82 persönlicher Einkommenssteuersatz über 25 % läge. Ei-
 83 ne Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf 35 % ist not-
 84 wendig, um der Ungleichbehandlung von Arbeit und Ka-
 85 pital entgegenzuwirken und die gesellschaftlichen Mehr-
 86 kosten solidarischer zu verteilen. Der Einwand – eine Er-
 87 höhung der Kapitalertragssteuer würde ebenfalls in gro-
 88 ßem Ausmaß die mittelständischen Privatanleger treffen
 89 – ist ungültig, da nach aktuellem Steuerrecht die Kapi-
 90 talertragssteuer anteilig erstattet werden kann, sollte der
 91 individuelle Einkommenssteuersatz unter dem abgeführ-
 92 ten Kapitalertragssteuersatz liegen. Darüber hinaus ist ei-
 93 ne Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf 35 % moderat
 94 genug, damit potentielle Finanzinvestitionen auf dem Ka-
 95 pitalmarkt auch perspektivisch weiterhin attraktiv genug
 96 sind, damit stimulierende Wachstumsimpulse in unserer
 97 Volkswirtschaft erzeugt werden.

Antrag 12/II/2022

Abt. 07/08 Friedenau (Tempelhof-Schöneberg)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Vorschlag für die Reduzierung des Energieverbrauchs in Berlin

1 Direkte und kurzfristige Unterstützung für die Haushalte
 2 mit geringem oder mittlerem Einkommen zu leisten, um
 3 den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren.

4

5 Die aktuelle Energiekrise ist zuerst eine Krise der Ener-
 6 gieversorgung. Die kann nur mit der deutlichen Reduzie-
 7 rung des Energieverbrauchs gemeistert werden, sowohl

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)

8 im privat- als auch im öffentlichen Bereich. Dazu müssen
9 die Berliner Haushalte mit geringem Einkommen wirksam
10 unterstützt werden.

- 11 • Heizung- und Haushaltgeräte-Stromverbrauch kön-
12 nen durch Sparmaßnahmen reduziert werden, un-
13 ter anderen durch den Austausch der Geräte mit ef-
14 fizienteren Haushaltsgeräten. Wir schlagen eine di-
15 rekte finanzielle Unterstützung für Haushalte mit
16 geringem Einkommen vor, um auch ihnen diesen
17 Austausch zu ermöglichen.
- 18 • Unzählbare Wohnungen und Häuser in Berlin haben
19 immer noch Lichtquellen mit sehr hohem Strom-
20 verbrauch. Wir schlagen vor, durch einen 10-LED-
21 Lampen Gutschein pro Haushalt in Berlin - erhält-
22 lich gegen Rückgabe von nicht-effizienten Leucht-
23 mitteln - auch Haushalten mit geringem Einkom-
24 men eine Stromersparnis von durchschnittlich 25 %
25 bei der Beleuchtung zu ermöglichen.
- 26 • Auch in vielen öffentlichen Gebäuden soll ein flä-
27 chendeckender Austausch von ineffizienten Licht-
28 quellen erfolgen, um zu deutlichen Einsparungen zu
29 gelangen.
- 30 • Diese Maßnahmen sollen durch eine öffentliche
31 Kampagne mit mehrsprachigen Hinweisen auf Ein-
32 sparmöglichkeiten von Strom und Heizenergie flan-
33 kiert werden, z.B. mit Flyern und Spots auf öffentli-
34 chen und privaten Sendekanälen, in U-Bahnen und
35 an öffentlichen Plätzen. Energiesparendes Verhal-
36 ten sollte schon Kindern in Kitas und Schulen nä-
37 hergebracht werden, z.B. im Rahmen von Projektwo-
38 chen.

41 **Begründung**

42 Die aktuelle Energiekrise ist zuerst eine Krise der Energie-
43 versorgung. Die kann nur gemeinsam mit der Bevölkerung
44 bewältigt werden, indem dauerhaft massiv Energie einge-
45 spart wird. Die Maßnahmen zur Reduzierung kosten aber
46 zum Teil auch Geld, das gerade die Menschen mit gerin-
47 gem Einkommen nicht haben.

48
49 Deshalb muss die Beratung über Einsparpotentiale ausge-
50 baut werden, außerdem müssen die betroffenen unmit-
51 telbare Unterstützung erhalten, um ihr persönliches Ein-
52 sparpotential auch nutzen zu können. Dabei gilt: Lieber
53 den Energieverbrauch reduzieren, als hohe Energierech-
54 nungen nachzufinanzieren.

55
56 Gerade bei der Beleuchtung gilt, dass schnell Ergebnisse
57 erzielt werden können, denn unzählige Wohnungen, Häu-
58 ser und öffentliche Gebäude in Berlin haben noch heu-
59 te Lichtquellen mit sehr hohem Stromverbrauch. Die LED-
60 Technologie erlaubt eine kurzfristige Reduzierung von ca.
61 einem 85% nur mit dem Austausch der Lampen einer
62 Wohnung: z.B. kann eine Lampe mit 75W mit einer LED

63 mit 9W ersetzt werden. Der Präzedenzfall für solches Pro-
64 gramm ist der Gutschein für Masken während der Corona-
65 Pandemie. Ein ähnliches Programm wurde auch in Spani-
66 en in der Krise erfolgreich umgesetzt.

Organisation

Antrag 15/II/2022
KDV Reinickendorf

Barrierefreiheit: Die SPD setzt Zeichen. Die SPD ist Vorbild.

1 Der Landesvorstand der Berliner SPD wird aufgefordert,
2 ein deutliches Zeichen für Inklusion zu setzen und dafür
3 folgende Maßnahmen des Qualitätsstandards umfassen-
4 de Barrierefreiheit umzusetzen. Es braucht Know how und
5 Finanzierungsmöglichkeiten auf vielen Ebenen.

6

7 Wir fordern deshalb:

- 8 • Die Einrichtung eines „Forum Barrierefreiheit und
9 inklusives Parteileben“ mit haupt- und ehrenamtli-
10 chen Vertreter*innen der Landes- und Bezirksebene.
- 11 • Die Anstellung bzw. Benennung einer „Inklusions-
12 manager*in“ auf Landesebene als kontinuierliche
13 Ansprechpartner*in für die Belange der Barrierefrei-
14 heit in der Berliner SPD, u.a. zu kleinen Hilfsmitteln.
- 15 • Die Einrichtung eines „Inklusionstopfes“ auf Lan-
16 desebene, bei dem Gliederungen der Partei bei der
17 Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen
18 eine finanzielle Unterstützung erhalten können.

19

20 Überall, wo Menschen sich begegnen, treffen unter-
21 schiedliche Bedürfnisse aufeinander. Dies gilt auch für
22 unsere SPD-Gremiensitzungen und Veranstaltungen. Um
23 sichtbar zu machen, dass wir uns dieser vielfältigen Be-
24 dürfnisse bewusst sind, ist auf jeder parteiinternen als
25 auch öffentlichen Einladung ein Hinweis zur Barrierefrei-
26 heit der spezifischen Veranstaltung zu platzieren. Haupt-
27 und Ehrenamtliche sind aufgefordert,

28

- 29 • auf der Einladung zu jeder Veranstaltung einen Hin-
30 weis auf die Barrierefreiheit zu geben. Das Mindeste
31 ist „Die Veranstaltung ist nicht barrierefrei“. Besser
32 wäre z.B. „Die Veranstaltung ist barrierefrei in Bezug
33 auf“ und/oder „Wir bitten um Meldungen für ein-
34 nen Assistenz- bzw. unterstützungsbedarf bis“

35

36 Weitere Hinweise für barrierefreie Veranstaltungen
37 sind u.a. zu finden unter: [https://delivery-aktion-
38 mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/checkliste-
39 barrierefreie-veranstaltungen.pdf?v=5aee9cd2](https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/checkliste-barrierefreie-veranstaltungen.pdf?v=5aee9cd2)¹

40

41 Begründung

42 Eine barrierefreie Veranstaltung zu organisieren, bei der
43 möglichst alle Menschen dabei sein können, ist ein her-
44 ausforderndes wie auch lohnendes Erlebnis. Für Veran-
45 staltungen sind vor allem drei Bereiche von Barrierefrei-
46 heit wichtig:

- 47 • räumliche Barrierefreiheit

48

49 Der Veranstaltungsort muss von allen Menschen gut ge-

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt durch 10/I/2022 (Konsens)

Hinweis für die AK: siehe Antrag

Antrag 10/I/2022 Barrierefreiheit: Die SPD setzt Zeichen.
Die SPD ist Vorbild.²

(Überwiesen an Landesvorstand)

50 funden werden, jeder sollte sich vor Ort selbstbestimmt
 51 bewegen und am Geschehen teilnehmen können.
 52 • sprachlich-kommunikative Barrierefreiheit
 53
 54 Einladungen, etc. sind wichtige Werbeträger für eine Ver-
 55 anstaltung – hierbei gibt es sprachlich einige Heraus-
 56 forderungen, die durch Leichte Sprache oder Piktogram-
 57 me gemeistert werden können. Auf den Veranstaltungen
 58 selbst werden Themen wie Übersetzung in Gebärdensprache
 59 oder Schriftdolmetschen interessant.
 60 • technische Barrierefreiheit
 61
 62 Auf Bühnen sind oft Mikrophone im Einsatz und es wer-
 63 den Filmbeiträge oder Musik präsentiert. Für bestimmte
 64 Bedürfnisse sind auch hier Unterstützungsangebote nö-
 65 tigt, wie z.B. Induktionsschleifen für die Nutzer*innen von
 66 Hörgeräten.
 67
 68 Wir Sozialdemokrat*innen fordern nicht nur für Partizipa-
 69 tion für alle. Wir Sozialdemokrat*innen wollen eine inklu-
 70 sive Partei sein und fördern daher Barrierefreiheit als not-
 71 wendige Voraussetzung für Inklusion und Teilhabe für alle
 72 auch in den eigenen Reihen.

¹<https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/checkliste-barrierefreie-veranstaltungen.pdf?v=5aee9cd2>

²https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/barrierefreiheit-die-spd-setzt-zeichen-die-spd-ist-vorbild/

Antrag 16/II/2022

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Abbau von Kommunikationsbarrieren zwischen Hörenden und Gehörlosen/Schwerhörigen in der SPD

1 In Deutschland benutzen gehörlose und stark schwerhö-
 2 rige Menschen in der Kommunikation untereinander oft
 3 die Gebärdensprache. Mit dem Inkrafttreten des Behin-
 4 dertengleichstellungsgesetzes 2002 ist die Deutsche Ge-
 5 bärdensprache als vollwertige Sprache in Deutschland an-
 6 erkannt. Gehörlose und stark schwerhörige Kinder wach-
 7 sen seitdem zunehmend bilingual auf.
 8
 9 Gerade Jugendliche und junge Erwachsene fordern ein
 10 verstärktes Einsetzen der Deutschen Gebärdensprache in
 11 der Kommunikation mit den hörenden Menschen. Da
 12 diese zumeist keine Deutsche Gebärdensprache erlernt
 13 haben, braucht es für die gemeinsame Kommunikation
 14 den breiten Einsatz von u.a. Gebärdensprach- und/oder
 15 Schriftdolmetscher*innen.
 16
 17 Gehörlose und schwerhörige Menschen haben ein gesetz-
 18 liches Recht auf politische Teilhabe und Partizipation. Die-
 19 ses Recht ist im Lebensalltag häufig erst noch einzulösen,
 20 u.a. das Recht auf

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

- 21 • eine barrierefreie und verständliche Vermittlung
 22 von Informationen zum politischen und gesell-
 23 schaftlichen Geschehen,
 24 • einen gleichberechtigten Zugang zu und Teilhabe in
 25 allen gesellschaftlichen Bereichen ohne zusätzliche
 26 individuelle finanzielle Belastungen - auch in politi-
 27 schen Strukturen.

28

29 Auch die SPD mit ihren Gliederungen und Arbeitsgemein-
 30 schaften weist nach innen und außen noch zahlreiche
 31 Kommunikationsbarrieren zwischen Hörenden und Ge-
 32 hörlosen bzw. Schwerhörigen auf.

33

34 Wir fordern daher für den bereits beschlossenen aber
 35 noch weiter zu entwickelnden SPD-Inklusionsplan:

- 36 • Die Entwicklung von klaren Regelungen zum Aus-
 37 bau einer barrierefreien Kommunikation zwischen
 38 Hörenden und Gehörlosen/Schwerhörigen u.a. für
 39 die Teilhabe und das Engagement am Parteileben
 40 z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung von Par-
 41 teiveranstaltungen.
 42 • Regelungen auch für mögliche Kandidaturen von
 43 Menschen mit Beeinträchtigungen, u.a. gehörlose
 44 und schwerhörige Genoss*innen für politische Man-
 45 date und Ämter. Entstehende Kosten sind von der
 46 Solidargemeinschaft und nicht vom einzelnen Men-
 47 schen mit Beeinträchtigung zu tragen.
 48 • Die Vergütung für den Einsatz von Gebärdensprach-
 49 und/oder Schriftdolmetscher*innen soll im Grund-
 50 satz nach den jeweils aktuellen Regelungen des
 51 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes
 52 (JVEG) erfolgen.
 53 • Die Entwicklung von Aktionen und Maßnahmen
 54 zur stärken Sensibilisierung für die Belange von
 55 Menschen mit Beeinträchtigungen - u.a. auch für
 56 die verschiedenen Bedürfnisse von Gehörlosen und
 57 Schwerhörigen - bei Haupt- und Ehrenamtlichen.

58

59

60 **Begründung**

61 Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) verfügt über ein ei-
 62 genständiges und komplexes Sprachsystem, das sich in
 63 seiner Grammatik grundlegend von der Deutschen Laut-
 64 und Schriftsprache unterscheidet. Vor 2002 war die Deut-
 65 sche Gebärdensprache insbesondere in der Frühförderung
 66 und im Bildungsbereich lange Zeit verpönt. Die Deut-
 67 sche Gebärdensprache ermöglicht Menschen mit Hör-
 68 beeinträchtigungen im Gegensatz zur Laut- und Schrift-
 69 sprache eine entspannte und verlässliche Kommunika-
 70 tion. Durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*in-
 71 nen kann die Kommunikation flüssiger und zeitsparender
 72 gestaltet werden. Die meisten weniger stark schwerhöri-
 73 gen Menschen nutzen die Lautsprache.

74

75 Wollen gehörlose und stark schwerhörige Menschen an

76 Parteiveranstaltungen teilnehmen, müssen sie sich oft
 77 selbst um Dolmetscher*innen kümmern und ggf. damit
 78 verbundene Kosten noch selbst tragen. Das entspricht
 79 nicht unseren sozialdemokratischen Vorstellungen von
 80 Inklusion, Teilhabe und Partizipation für alle. Damit wer-
 81 den gehörlose/schwerhörige Menschen oft vom politi-
 82 schen Engagement abgehalten.

83

84 Auch gehörlose und stark schwerhörige Genoss*innen
 85 wollen sich in der SPD engagieren und gegebenenfalls
 86 auch für ein Mandat auf der kommunalen, Länder-,
 87 Bundes- oder Europaebene kandidieren. Wie andere auch
 88 wollen sie sich mit ihren eigenen Erfahrungen für das
 89 Gemeinwohl unserer Gesellschaft einsetzen. Ihre Teilnah-
 90 me am politischen Geschehen ist aber stark dadurch er-
 91 schwert, dass hörende und gehörlose/schwerhörige Men-
 92 schen unterschiedliche Wege der Kommunikation haben.
 93 Da nur wenige hörende Menschen eine Gebärdensprach-
 94 kompetenz haben, funktioniert Kommunikation häufig
 95 schriftlich, zum Beispiel via Chat. Das dauert aber lan-
 96 ge und ist oft frustrierend für die Beteiligten. Diese Bar-
 97 rieren können mithilfe von Gebärdensprach- und/oder
 98 Schriftdolmetscher*innen gelöst werden. Gehörlose bzw.
 99 schwerhörige Menschen brauchen Gebärdensprach- und
 100 Schriftdolmetscher*innen, um in der Politik, um mit Poli-
 101 tiker*innen auf gleicher Augenhöhe zu kommunizieren.

Antrag 17/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kostenübernahme der Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen für Menschen mit Hörbehinderungen (Gehörlose/Taube und Schwerhörige)

1 Gehörlose/taube sowie schwerhörige Menschen verwen-
 2 den die Deutsche Gebärdensprache (DGS), die als eigen-
 3 ständige Sprache anerkannt ist. Untereinander benutzen
 4 gehörlose/taube und schwerhörige Menschen die DGS
 5 problemlos. Die meisten schwerhörigen Menschen nut-
 6 zen die Lautsprache.

7

8 Es gibt durchaus auch Gehörlose/Taube, Schwerhörige
 9 bzw. Menschen mit Behinderungen, die sich politisch in
 10 den Parteien engagieren wollen und gegebenenfalls auch
 11 für das Europäische Parlament, den Bundestag, das Abge-
 12 ordnetenhaus oder die Bezirksverordnetenversammlung
 13 kandidieren möchten. Gehörlose/taube Menschen kön-
 14 nen sich in dieser Arbeit vor allem durch ihre eigenen
 15 Erfahrungen für das Gemeinwohl der Gesellschaft und
 16 insbesondere für die Bedürfnisse von Menschen mit Be-
 17 hinderung einsetzen. Ihre Teilnahme am politischen Ge-
 18 schehen ist aber stark dadurch erschwert, dass gehör-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

19 lose und hörende Menschen unterschiedliche Wege der
20 Kommunikation haben. Da wenige hörende Menschen
21 Gebärdensprachkompetenz haben, funktioniert Kommu-
22 nikation häufig schriftlich, zum Beispiel via Chat. Das
23 dauert aber länger und ist frustrierend für die Beteilig-
24 ten. Das sind Barrieren, die mithilfe von Gebärdensprach-
25 und/oder Schriftdolmetscher*innen gelöst werden kön-
26 nen. Die gehörlose/taube bzw. schwerhörige Menschen
27 haben den Bedarf auf die Gebärdensprach- und Schrift-
28 dolmetscher*innen, um mit den Politiker*innen auf der
29 Augenhöhe zu kommunizieren.

30

31 Durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen
32 kann die Kommunikation flüssiger und zeitsparender ge-
33 staltet werden.

34

35 Gehörlose/taube und schwerhörige Menschen haben ein
36 Recht auf politische Teilnahme; sie haben ein Recht dar-
37 auf, Informationen auf für sie verständliche Weise vermit-
38 telt zu kriegen. Das politische Geschehen muss für sie zu-
39 gänglicher werden und daher offener und inklusiver ge-
40 staltet werden.

41

42 Auch innerhalb der Jusos und der SPD gibt es noch gigan-
43 tische Barrieren für gehörlose/taube und schwerhörige
44 Menschen. Sollten diese an Partei-veranstaltungen teil-
45 nehmen, müssen sie sich oft selbst um Dolmetscher*in-
46 nen kümmern und die damit verbundenen Kosten wo-
47 möglich auch noch selbst tragen. Das hält gehörlose/tau-
48 be Menschen vom politischen Engagement zurück und ist
49 alles andere als inklusiv.

50

51 Die Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen
52 werden nach dem JVEG (Justizvergütungs- und -
53 entschädigungsgesetz) inkl. 85 EUR, Anfahrt, Abfahrt
54 und Fahrkosten ÖPNV geregelt. Für die Teilhabe entste-
55 hen somit Kosten, die allerdings auf keinen Fall durch die
56 gehörlosen/tauben Menschen selbst getragen werden
57 können.

58

59 Es muss daher klar geregelt sein, wer die Kosten für
60 Gebärdensprachdolmetscher*innen bzw. Schriftdolmet-
61 scher*innen übernimmt. Wir fordern, dass für Parteiver-
62 anstaltungen der SPD sowie ihrer Arbeitsgemeinschaf-
63 ten die Kosten von Dolmetscher*innen von der SPD auf
64 sämtlichen Ebenen übernommen werden. Auch die Über-
65 nahme von technischen Hilfsmitteln muss klar geregelt
66 werden und niedrigschwellig zugänglich sein. Bei Anfra-
67 ge sollen sich die Organisator*innen um Dolmetscher*in-
68 nen und/oder technische Hilfsmittel kümmern. Außer-
69 dem müssen die Organisator*innen der Veranstaltungen
70 auf die verschiedenen Bedürfnisse für gehörlose/taube
71 sensibilisiert werden und sie bei der Vorbereitung ihrer
72 Teilnahme an den Veranstaltungen aktiv unterstützen. In
73 Einladungen muss explizit auf diese Möglichkeit hinge-

74 wiesen werden.

Antrag 18/II/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kein Platz für Diskriminierung - Für starken Awareness überall!

1 Wie überall in dieser Gesellschaft haben wir ein Problem
2 mit struktureller Diskriminierung und übergreifigen Ver-
3 halten in unserer Partei. Wir sind eine Partei mit vielen
4 engagierten Genoss*innen, von denen sich die meisten
5 im Sinne unserer Grundwerte und respektvoll verhalten.
6 Doch in dieser großen Partei gibt es auch jene, die kei-
7 nen Platz hier haben sollten, da sie sexistisch gegenüber
8 Genoss*innen handeln, rassistische Kommentare von sich
9 geben oder diskriminieren. Diesem Verhalten müssen wir
10 klar entgegenreten. In dieser Partei darf kein Platz für se-
11 xistisches, rassistisches, antisemitisches und diskriminie-
12 rendes Verhalten sein.

13

14 Doch durch Haltung allein ist unsere Arbeit leider nicht ge-
15 macht. Wir müssen in unseren Strukturen etwas ändern,
16 damit Betroffene ein Gehör finden und wir konsequenter
17 gegenüber Fehlverhalten vorgehen können.

18

19 Zurzeit bleibt betroffenen Genoss*innen meist nur
20 die Möglichkeit in dieser Partei, die Anti-Sexismus-
21 Kommission zu kontaktieren. Doch diese Kommission hat
22 leider kaum formelle Handlungsmöglichkeiten. Sie kann
23 weder ein Parteiausschlussverfahren anstreben, noch
24 kann sie schwerwiegende Maßnahmen gegenüber den
25 Täter*innen verhängen.

26

27 Auch ist Anti-Sexismus nicht gleich Anti-Rassismus oder
28 sensibel für andere Diskriminierungsformen. Demnach
29 wissen viele Betroffene nicht, wo sie Vorfälle melden sol-
30 len. Viele Betroffene fühlen sich hilflos und sehen den ein-
31 zigen Ausweg im Beenden ihres politischen Engagements
32 oder gar dem Parteiaustritt.

33

34 Wir wollen das nicht länger hinnehmen. Denn wir müs-
35 sen jetzt agieren, um weiteren Schaden an Betroffenen
36 und/oder unserer Partei abzuwenden.

37

38 Deshalb fordern wir, die Einrichtung von Awarenessteams
39 ab Kreisebene, welches jeweils nicht aus Mitgliedern
40 des Vorstandes besteht. Dieses Team muss aus mindes-
41 tens zwei Personen bestehen und ist quotiert zu beset-
42 zen. Für das Awarenesssteam sollen jährlich mindestens
43 ein Termin zur Weiterbildung und dem richtigen Umgang
44 mit Betroffenen durch die Partei angeboten werden. Ent-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an Statutenkommission und Umsetzungs-
bericht des LV zum nächsten LPT (Konsens)

45 sprechende Mittel sind dafür bereit zu stellen.
 46
 47 Zudem fordern wir, dass die Anti-Sexismus Kommission in
 48 eine Anti-Diskriminierungskommission umbenannt wird.
 49 Eine solche Kommission soll in jedem Kreis und Landesver-
 50 band innerhalb der SPD eingesetzt werden. Die Kommissi-
 51 on sollte mindestens aus fünf Personen bestehen und soll-
 52 te quotiert sein und BIPOC* (Black, Indigenous and Peop-
 53 le of Color)-Perspektiven berücksichtigen. Entsprechende
 54 Statuten gilt es demnach anzupassen.
 55
 56 Einen Kontakt zur Kommission muss es auf der Website
 57 der jeweiligen Gliederung verpflichtend geben. Zudem
 58 muss die Kommission bei jedem Parteitag bzw. bei je-
 59 der Delegiertenversammlung des Kreises auf der Bühne
 60 vorgestellt werden, sodass die Ansprechbarkeit verbessert
 61 wird.
 62
 63 Wir fordern, dass die Kommission statutarisch mit Rech-
 64 ten und Pflichten ausgestattet wird. Grundsätzlich müs-
 65 sen alle Personen, die sich an die Kommissionsmitglie-
 66 der wenden, von diesen respektiert und ernst genom-
 67 men werden. Alles, was an die Kommissionsmitglieder
 68 herangetragen wird, obliegt der Schweigepflicht. Zum an-
 69 dern darf die Kommission Maßnahmen wie Antisexis-
 70 muscoaching oder Antidiskriminierungscoaching für den
 71 gesamten Ortsverein/Abteilung verhängen. Bei stärkeren
 72 Vergehen soll sie Täter*innen für Parteiämter sper-
 73 ren können. Ein entsprechender Katalog ist zu erarbeiten
 74 und durch die Delegiertenversammlungen bzw. Parteita-
 75 gen des Kreises, des Landes und des Bundes abzustim-
 76 men. Zudem soll die Kommission Parteiausschlussverfah-
 77 ren anregen können. Für Betroffene soll die Kommission,
 78 wenn diese benötigt und gewünscht wird, juristische Hil-
 79 fe vermitteln. Für die Mitglieder der Kommission soll jähr-
 80 lich mindestens ein verpflichtender Termin zur Weiterbil-
 81 dung und dem richtigen Umgang mit Betroffenen durch
 82 die Partei angeboten werden. Auf Bundesebene soll eine
 83 hauptamtliche Ombudsperson für Diskriminierungsfälle
 84 als Ansprechperson eingesetzt werden.

Antrag 19/II/2022

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD und die Frage wie weiter nach der Zeitenwende in der Außen- und Sicherheitspolitik?

1 Für uns als SPD, die Jahrzehnte lang Frieden durch diplo-
 2 matische Konfliktlösungen propagiert hat, bedeutet die
 3 von Olaf Scholz am 27. Februar 2022 festgestellte Zeiten-
 4 wende, dass wir unsere Außen- und Sicherheitspolitik neu
 5 justieren müssen. In diesem Zusammenhang plant der
 6 Parteivorstand der SPD bis Ende November 2022, das Pa-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für uns als SPD, die Jahrzehnte lang Frieden durch diplo-
 matische Konfliktlösungen propagiert hat, bedeutet die
 von Olaf Scholz am 27. Februar 2022 festgestellte Zeiten-
 wende, dass wir unsere Außen- und Sicherheitspolitik neu
 justieren müssen. In diesem Zusammenhang plant der
 Parteivorstand der SPD bis Ende November 2022, das Pa-

7 pier der von Lars Klingbeil geleiteten Kommission Interna-
8 tionale Politik (KIP) zur politischen Positionierung der SPD
9 zur "Zeitenwende" fertigzustellen. Der Kommission gehö-
10 ren Vertreter*innen aus Partei, Fraktion und Regierung an,
11 die in internationalen Themenfeldern Verantwortung tra-
12 gen. Ihr Ziel ist es, einen Beschluss des PV zur Befassung
13 des Papiers durch die Partei im Dezember zu erreichen.

14
15 Im Anschluss daran, plant das Willy-Brandt-Haus ab Janu-
16 ar 2023 einen Diskussionsprozess in den Parteigliederun-
17 gen und in den Landesverbänden anzustoßen. Die Ergeb-
18 nisse dieses Diskussionsprozesses werden dann in einen
19 Leitantrag für den Bundesparteitag Ende 2023 einfließen.

20
21 Auch der Berliner Landesverband der SPD muss sich in die-
22 sen Prozess einbringen. Dafür soll folgender innerpartei-
23 licher Diskussionsprozess unter Leitung und Koordination
24 eines oder mehrerer Landesvorstandsmitglieder unter Be-
25 teiligung des FA I Internationales ab Januar 2023 umge-
26 setzt werden. Die genaue personelle und organisatorische
27 Konzeption des Prozesses ist vom Landesvorstand bis An-
28 fang 2023 zu erstellen. Grundsätzlich soll der Diskussions-
29 prozess alle Gliederungen des Landesverbands miteinbe-
30 ziehen:

31
32 1) Landesebene: Virtuelle Veranstaltungen, die unter-
33 schiedliche Schwerpunkte der Zeitenwende abdecken, z.B.
34 Friedens- und Sicherheitspolitik, Geopolitik (Umgang mit
35 Russland, China, Afrika etc., Entwicklungszusammenar-
36 beit oder internationale Klima- und Energiepolitik) - mit
37 hochrangigen Gästen wie den jeweiligen Sprecher*innen
38 der korrespondierenden AGs in der BT-Fraktion oder aus
39 dem Europaparlament/Parteivorstand

40
41 2) Kreisebene: Mind. eine Debatte in jedem Kreis zur Zei-
42 tenwende - mit Expert*innen aus Zivilgesellschaft, For-
43 schung, FES - Einstellung aller Veranstaltungen in den
44 Dienstagsbrief, um Zugangsmöglichkeit für alle interes-
45 sierten Berliner SPD-Mitglieder zu bieten. Die Gründung
46 von thematischen Projektgruppen zur Zeitenwende auf
47 Kreisebene wie z.B. im Kreis Mitte, wird begrüßt.

48
49 3) Abteilungsebene: Falls gewünscht: Debatten über das
50 KIP Papiers/eigene Ideen zu unterschiedlichen themati-
51 schen Schwerpunkten (Abteilungen indizieren Präferen-
52 zen) mit Mitgliedern des LaVo und FA I Vorstandes, ggf.
53 anderen Gästen sofern verfügbar - Einstellung aller Ver-
54 anstaltungen in den Dienstagsbrief, um Zugangsmöglich-
55 keit für alle interessierten Berliner SPD-Mitglieder zu bie-
56 ten.

57
58 Die Ziele dieses Prozesses sind umfassende Debatten zur
59 Zeitenwende im gesamten Berliner Landesverband und
60 die Verabschiedung eines eigenen Antrags auf dem LPT I
61 2023 zur Zeitenwende als Positionierung der Berliner SPD

pier der von Lars Klingbeil geleiteten Kommission Interna-
tionale Politik (KIP) zur politischen Positionierung der SPD
zur "Zeitenwende" fertigzustellen. Der Kommission gehö-
ren Vertreter*innen aus Partei, Fraktion und Regierung an,
die in internationalen Themenfeldern Verantwortung tra-
gen. Ihr Ziel ist es, einen Beschluss des PV zur Befassung
des Papiers durch die Partei im Dezember zu erreichen.

Im Anschluss daran, plant das Willy-Brandt-Haus ab Janu-
ar 2023 einen Diskussionsprozess in den Parteigliederun-
gen und in den Landesverbänden anzustoßen. Die Ergeb-
nisse dieses Diskussionsprozesses werden dann in einen
Leitantrag für den Bundesparteitag Ende 2023 einfließen.

Auch der Berliner Landesverband der SPD muss sich in die-
sen Prozess einbringen. Dafür soll folgender innerpartei-
licher Diskussionsprozess unter Leitung und Koordination
eines oder mehrerer Landesvorstandsmitglieder unter Be-
teiligung des FA I Internationales ab **März 2023** umgesetzt
werden. Die genaue personelle und organisatorische Kon-
zeption des Prozesses ist vom Landesvorstand bis Anfang
2023 zu erstellen. Grundsätzlich soll der Diskussionspro-
zess alle Gliederungen des Landesverbands miteinbezie-
hen:

1) Landesebene: Virtuelle Veranstaltungen, die unter-
schiedliche Schwerpunkte der Zeitenwende abdecken, z.B.
Friedens- und Sicherheitspolitik, Geopolitik (Umgang mit
Russland, China, Afrika etc., Entwicklungszusammenar-
beit oder internationale Klima- und Energiepolitik) - mit
hochrangigen Gästen wie den jeweiligen Sprecher*innen
der korrespondierenden AGs in der BT-Fraktion oder aus
dem Europaparlament/Parteivorstand

2) Kreisebene: Mind. eine Debatte in jedem Kreis zur Zei-
tenwende - mit Expert*innen aus Zivilgesellschaft, For-
schung, FES - Einstellung aller Veranstaltungen in den
Dienstagsbrief, um Zugangsmöglichkeit für alle interes-
sierten Berliner SPD-Mitglieder zu bieten. Die Gründung
von thematischen Projektgruppen zur Zeitenwende auf
Kreisebene wie z.B. im Kreis Mitte, wird begrüßt.

3) Abteilungsebene: Falls gewünscht: Debatten über das
KIP Papiers/eigene Ideen zu unterschiedlichen themati-
schen Schwerpunkten (Abteilungen indizieren Präferen-
zen) mit Mitgliedern des LaVo und FA I Vorstandes, ggf.
anderen Gästen sofern verfügbar - Einstellung aller Ver-
anstaltungen in den Dienstagsbrief, um Zugangsmöglich-
keit für alle interessierten Berliner SPD-Mitglieder zu bie-
ten.

Die Ziele dieses Prozesses sind umfassende Debatten zur
Zeitenwende im gesamten Berliner Landesverband und
die Verabschiedung eines eigenen Antrags auf dem LPT I
2023 zur Zeitenwende als Positionierung der Berliner SPD

62 im bundespolitischen Diskussionsprozess und im Hinblick
63 auf den Bundesparteitag 2023.

im bundespolitischen Diskussionsprozess und im Hinblick
auf den Bundesparteitag 2023.

Antrag 20/II/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Weg mit der Altersgrenze für die SPD-Mitgliedschaft!

1 Dass die SPD mit einem Durchschnittsalter ihrer Mitglie-
2 der von 60 Jahren nicht gerade ein Problem mit zu vielen
3 jungen Mitgliedern hat, liegt auf der Hand. Gleichzeitig
4 sehen wir eine junge Generation, die so früh und inten-
5 siv politisiert ist, wie kaum eine Generation vor ihr. Kinder
6 und Jugendliche demonstrieren freitags fürs Klima, nut-
7 zen die sozialen Medien, um sich politisch zu vernetzen
8 und beobachten politische Entscheidungen kritisch. Kin-
9 der und Jugendliche brauchen dringend einen Ausgleich
10 zum Schul- und Familienalltag, den sie oft in Freizeitak-
11 tivitäten, wie Sportvereinen finden. Wenn aber Fußball,
12 Hockey und Co. nicht das Richtige ist, wieso kann es dann
13 nicht der politische Verband sein, in dem man genau so
14 gestalten und sich persönlich weiterentwickeln kann. Es
15 muss deswegen unser Ziel als Partei sein, junge Menschen
16 für unsere politische Arbeit zu begeistern und bestenfalls
17 als Mitglieder zu gewinnen. Dies ist vor allem im Hin-
18 blick auf die Tatsache, dass sich immer weniger Menschen
19 in Parteien engagieren wollen, notwendig. Dies wieder-
20 um liegt nicht zuletzt daran, dass jungen Menschen Iden-
21 tifikationsmöglichkeiten fehlen und parteipolitisches En-
22 gagement oft als nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen
23 wird. Lasst uns also gemeinsam dafür sorgen, dass jegli-
24 che Hürden abgebaut werden und die Parteienlandschaft
25 für alle attraktiver wird! Junge Menschen, die sich partei-
26 politisch in der SPD oder bei den Jusos engagieren möch-
27 ten, können dies aktuell jedoch erst ab einem Alter von 14
28 Jahren tun.

29
30 Diese willkürlich gewählte Altersgrenze leuchtet wenig
31 ein, stattdessen wird suggeriert, man müsse erst alt ge-
32 nug und damit reif genug sein, um in unserer Partei Ver-
33 antwortung zu übernehmen. Allerdings übernehmen jun-
34 ge Menschen schon sehr früh viel Verantwortung und sind
35 mit dem täglichen Weltgeschehen, welches sie ganz kon-
36 kret betrifft, in den Nachrichten konfrontiert ohne eine ak-
37 tive Rolle einnehmen zu dürfen. Dass jüngere Menschen
38 in ihrem Engagement in unserer Partei gehindert werden
39 nur weil sie noch nicht 14 Jahre alt sind, lehnen wir ab.
40 Jugendliche unter 14 Jahren betreffen die politischen Ent-
41 scheidungen besonders stark, da sie am längsten mit ih-
42 nen leben müssen. Es ist auch ihre Zukunft, über die po-
43 litisch entschieden wird, also müssen sie selbstverständ-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)

44 lich auch mitgestalten können. Je jünger unsere Mitglie-
 45 der, desto besser und zielgerichteter können wir auch für
 46 eine kinderfreundliche Politik sorgen, die die Belange von
 47 jungen Menschen ernst nimmt. Andere Parteien machen
 48 vor, dass es kein Mindestalter für eine Mitgliedschaft in
 49 der Satzung bedarf.

50

51 Wir fordern daher eine ersatzlose Streichung des Mindest-
 52 alters für eine Mitgliedschaft in der Satzung der SPD.

Antrag 21/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%!

1 Bisher wird in der SPD und bei den Jusos eine Geschlech-
 2 terquote von 40% verfolgt. In unserer Gesellschaft leben
 3 aber nun mal nicht 40%, sondern knapp über 50% FINTA,
 4 also Frauen, Inter-, nicht-binäre-, Trans-, und Agenderper-
 5 sonen.

6

7 Unser Ziel muss es sein, die gesellschaftliche Realität in
 8 unserer Partei abzubilden. Daher wird es Zeit, alle Ge-
 9 schlechter endlich angemessen in unseren parteiinternen
 10 Quoten zu berücksichtigen!

11

12 Es darf nicht sein, dass in einer Welt, in der cis-Männer in
 13 Entscheidungspositionen in der Politik, Wirtschaft und an-
 14 deren Schlüsselpositionen in der Gesellschaft so überre-
 15 präsentiert sind, die Geschlechterquote in unserer Partei
 16 so unzeitgemäß und unambitioniert bleibt.

17

18 Wenn sich mehr FINTA als cis-Männer für ein Gremium
 19 in der SPD oder bei den Jusos bewerben, darf dies nicht
 20 länger ein statutarisches Problem sein, wie es aktuell der
 21 Fall ist. Wenn sich FINTA in der Partei engagieren wollen,
 22 sollten sich diese unterstützt und empowered fühlen, an-
 23 statt wegen einer Geschlechterquote an ihrem Engage-
 24 ment gehindert zu werden.

25

26 Es darf nicht unser Anspruch sein, dass die Gremien und
 27 Listen in unserer Partei nicht paritätisch, sondern nur mit
 28 40% Frauen besetzt sein sollen. Für uns als feministische
 29 Partei sollte es selbstverständlich sein, mindestens abso-
 30 lute Parität parteiintern zu fordern.

31

32 In anderen feministischen Parteien ist es bereits geübte
 33 Praxis, dass es eine FINTA-Quote von 50% gibt und die üb-
 34 rigen Plätze geschlechteroffen, statt wie in der SPD für cis-
 35 Männer reserviert, sind. Diese Regelung fordern wir auch
 36 für die SPD.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)

37

38 Daher fordern wir eine parteiinterne FINTA-Quote von
 39 50%, statt der bisherigen Geschlechterquote von 40%, in
 40 allen Gremien der SPD und der Jusos, sowie bei Listen-
 41 aufstellungen für Wahlen. Die übrigen Plätze in Gremien
 42 und auf Listen sollen geschlechteroffen, also auch an FIN-
 43 TA vergeben werden können.

Antrag 22/II/2022**AG Migration und Vielfalt LDK**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Pandemie als Katalysator: Digitale Grundausstattung, Digitale Teilhabe und Inklusion mobiler Lebensstile

1 Lasst uns die Pandemie als Katalysator für den Fortschritt
 2 nutzen! Lasst und aus der vergangenen Not einen Fort-
 3 schritt machen! Lasst uns aus dem Fortschritt vielfälti-
 4 ge Lebensweisen ermöglichen und einbeziehen! Lasst uns
 5 unsere Kreisbüros digitalisieren!

6

7 Daher fordern wir zur Digitalen Grundausstattung der
 8 Kreisbüros:

9

- 10 1. Einrichtung der Kreisbüros mit einer einheitlichen
 11 digitalen Grundausstattung: WLAN (Router ein- und
 12 ausschaltbar), Tablet oder ähnliches Gerät (weg-
 13 schließbar aber zugänglich)
- 14 2. Einrichtung der Kreisbüros entsprechend Ihren
 15 räumlichen Gegebenheiten: entsprechende Kame-
 16 ras und Mikros mit Aufnahme aller Teilnehmenden
 17 (bspw. Kameras mit Weitwinkel)

18

19 Außerdem fordern wir zur digitalen Teilhabe und Inklusi-
 20 on mobiler Lebensstile:

- 21 1. Arbeitsgemeinschaften, Gliederungen und Abtei-
 22 lungen sollen einen permanenten Raum für Video-
 23 konferenzen (kurz Viko) erhalten.
- 24 2. Das Erstellen von regelmäßigen wiederkehrenden
 25 Viko muss intuitiv möglich sein.
- 26 3. Die Teilnahme am passiven und aktiven Wahlrecht
 27 muss ermöglicht werden.
- 28 4. Erstellen eines Leitfadens zur Nutzung der Video-
 29 konferenz: bspw. Umgang mit Redelisten, Hand-
 30 zeichen, GO-Anträgen, Nachweis der Teilnahmebe-
 31 rechtigung
- 32 5. Eine Empfehlung zur Führung hybrider Sitzungen
- 33 6. Digitale Teilnahme und Teilnahme in Präsenz dürfen
 34 sich gegenseitig nicht benachteiligen (siehe Punkt
 35 6)

36

37

Begründung**Digitalisierung der Kreisbüros**

40 Auch in Zeiten der Digitalisierung bleiben die Kreisbüros
41 der SPD unverzichtbarer Bestandteil der Parteiarbeit in
42 den Gliederungen. Sie bieten nicht nur den Mitarbeiten-
43 den einen Arbeitsort, sondern auch den Gliederungen und
44 Arbeitsgemeinschaften.

45

46 Leider fehlt es derzeit an einer einheitlich zuverlässigen
47 Ausstattung der Kreisbüros für die digitale Arbeit. In Prä-
48 senz an einen Tisch setzen ist sicherlich in vielen Kreisbü-
49 ros bereits möglich, eine hybrid-Sitzung mit Videozuschal-
50 tungen jedoch nicht.

51

52 Damit ist die digitale Arbeit derzeit vom Vermögen der
53 Teilnehmenden abhängig. Hat eine teilnehmende Person
54 die technische Ausstattung? Wenn nicht, ist eine Video-
55 konferenz ohne organisatorischem Aufwand kaum mög-
56 lich. Menschen mit entsprechendem materiellem oder im-
57 materiellem Vermögen haben es hier einfacher.

58

59 Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften müssen der-
60 zeit häufig Ihre eigenen technischen Arbeitsmittel zur Ver-
61 fügung stellen um eine hybrid-Sitzung durchführen kön-
62 nen. Auch hier gibt es Möglichkeiten der Unterstützung.
63 Diese sind aber weder einheitlich vorhanden noch in ge-
64 eigneter Spontanität ohne viel Vorlauf erreichbar.

65

66 Eine digitale Grundausstattung würde dieses Problem be-
67 heben und die Organisation erleichtern, sowie das Kreis-
68 büro als gemeinschaftlich nutzbaren Sitzungsort aufwer-
69 ten.

70

71 Hierzu müssen keine großen Investitionen erfolgen. Ein
72 Tablet mit Ablage in einem Code-basierten Tresor oder
73 ähnlichem reicht aus. Ein WLAN für Sitzungsteilnehmen-
74 de ist hierfür selbstverständlich. Dieses WLAN kann bei
75 Sitzungsanfang eingeschaltet und bei Sitzungsende ab-
76 geschaltet werden. Fremdnutzung wird damit abgewen-
77 det und die Sicherheit gewährleistet.

78

79 **Digitale Teilhabe und Inklusion mobiler Lebensstile**

80 Die Pandemie führte uns in die digitale Parteiarbeit. Sie
81 lehrte uns den digitalen Umgang in Gremien und Sitzun-
82 gen. Das "Handheben", das Schreiben von "GO" oder ein
83 "+" im Chat wurde zum Sitzungsalltag. Die Mehrheit er-
84 freut sich derzeit an den Möglichkeiten die Parteiarbeit
85 wieder in Präsenz durchführen zu können. Präsenz hat un-
86 bestreitbar sehr viele Vorteile. Dennoch führt die Entwick-
87 lung des Arbeitsmarktes stetig zu einer Veränderung einer
88 teils sehr mobilen Lebensweise. Arbeiten aus der Ferne,
89 Umzüge, Leben an verschiedenen Orten; es gibt sehr viele
90 Gründe, warum sie engagierte Menschen teils nur digital
91 einbringen können.

92

93 In Zeiten der Pandemie gab es Handreichungen und Emp-
94 fehlungen zum Umgang. Parteiwahlen und Parteitage

95 wurden digital abgehalten. 2 Jahre Pandemie führten in
96 der Arbeitswelt ebenso so Umstellungen und in der Ge-
97 sellschaft teils zum Umdenken. Lebensstile werden realis-
98 tisch, welche vorher nicht ein Mal in den Gedanken exis-
99 tierten. Mobiles Arbeiten darf nicht zur Entscheidung ge-
100 gen die Parteiarbeit führen, sondern muss mir dieser ver-
101 einbar sein.

102

103 Das Rad der Zeit lässt sich selten zurückdrehen, so sollten
104 wir diese Notwendigkeit in der Pandemie nutzen, um uns
105 weiterzuentwickeln.

106 Es kann nicht sein, dass man als Kreis-AG lieber schnell
107 eine zeitbegrenzte und unsichere Zoom-Videokonferenz
108 startet, als in einem Anmeldeverfahren einzelne Sit-
109 zungen per Videokonferenz in Webex zu beantragen. Dies
110 muss leichter gehen.

111

112 Es muss möglich sein, dass man als Gliederung intuitiv
113 und ohne große Hindernisse eine Videokonferenz erstellt
114 und startet. Ebenfalls muss es möglich sein, hierbei das
115 Stimmrecht und das passive und aktive Wahlrecht zu er-
116 möglichen.

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 24/11/2022****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mindestlohn konsequent umsetzen!**

1 Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12€
 2 und des Berliner Landesmindestlohns auf 13€ ist eine be-
 3 deutende Errungenschaft für Arbeitnehmer*innen im Jahr
 4 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass der erhöhte Min-
 5 destlohn auch bei allen ankommt.

6
 7 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 8 des Bundestags sowie der Bundesregierung auf,

- 9 • zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle
 10 Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt ein-
 11 zustellen und eine entsprechende Werbekampagne
 12 zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um ei-
 13 ne flächendeckende und zielführende Kontrolle der
 14 Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
- 15 • eine digitale und manipulationssichere Zeiterfas-
 16 sungslösung durch die Bundesregierung zur Verfü-
 17 gung zu stellen und Arbeitgeber*innen dazu zu ver-
 18 pflichten, diese zu nutzen.
- 19 • ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt,
 20 was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (An- und Ab-
 21 reise, Umziehen).
- 22 • eine mehrsprachige Mindestlohns-Informationen-
 23 Offensive durch die Bundesagentur für Arbeit und
 24 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu
 25 finanzieren.
- 26 • die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindest-
 27 lohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitneh-
 28 mer*innen dort stärker beraten und in ihrem recht-
 29 lichen Vorgehen gegen ihre*n Arbeitgeber*in unter-
 30 stützt werden.
- 31 • Die Sanktionierung von Verstößen gegen das Min-
 32 destlohngesetz ist in zweierlei Hinsicht zu verstär-
 33 ken: durch eine Erhöhung der zu verhängenden
 34 Bußgelder sowie den Ausschluss von Arbeitgebern,
 35 die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, nicht
 36 nur von der Vergabe öffentlicher Aufträge, son-
 37 dern auch von der Vergabe von Fördermitteln der
 38 Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

39

40

Begründung

42 Seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns 2015
 43 finden Arbeitgeber*innen diverse Wege, um den Mindest-
 44 lohn nicht zu bezahlen. Davon sind deutschlandweit bis zu
 45 3 Mio. Arbeitnehmer*innen jährlich betroffen. Überdurch-
 46 schnittlich häufig betroffen sind Frauen, Minijobber*in-
 47 nen, Beschäftigte unter 24 Jahren, im Rentenalter, mit ge-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12€
 und des Berliner Landesmindestlohns auf 13€ ist eine be-
 deutende Errungenschaft für Arbeitnehmer*innen im Jahr
 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass der erhöhte Min-
 destlohn auch bei allen ankommt.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 des Bundestags sowie der Bundesregierung auf,

- zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle
 Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt ein-
 zustellen und eine entsprechende Werbekampagne
 zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um ei-
 ne flächendeckende und zielführende Kontrolle der
 Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
- eine digitale und manipulationssichere Zeiterfas-
 sungslösung durch die Bundesregierung zur Verfü-
 gung zu stellen und Arbeitgeber*innen dazu zu ver-
 pflichten, diese zu nutzen.
- ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt,
 was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (An- und Ab-
 reise, Umziehen).
- eine mehrsprachige Mindestlohns-Informationen-
 Offensive durch die Bundesagentur für Arbeit und
 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu
 finanzieren.
- die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindest-
 lohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitneh-
 mer*innen dort stärker beraten und in ihrem recht-
 lichen Vorgehen gegen ihre*n Arbeitgeber*in unter-
 stützt werden.
- **bei Antragstellung auf Leistungen nach dem Zwei-
 ten Buch Sozialgesetzbuch durch berufstätige, er-
 werbsfähige und potentiell hilfebedürftige Per-
 sonen (Ergänzer*innen), die Leistungssachbearbei-
 tung des Jobcenters von Amts wegen die Arbeits-
 verträge prüfen und die tatsächlichen Umstände
 der Arbeitsverhältnisse abfragen zu lassen. Die Prü-
 fung umfasst insbesondere: Vereinbarung der wö-
 chentlichen Arbeitszeit, faktische Arbeitszeit, Aus-
 zahlung von Überstunden, Einhaltung des Mindest-
 lohns und angemessene Vergütung. Legt die Prü-
 fung eine Lohnzahlung unter dem gültigen Min-
 destlohn nahe, ist unverzüglich die zuständige Stel-
 le beim Zoll zu informieren. Die Ergebnisse der Ab-
 fragen dürfen keine negativen Konsequenzen für
 die hilfebedürftigen Personen haben.**
- Die Sanktionierung von Verstößen gegen das Min-

48 ringer Schulbildung oder aus dem Ausland sowie Men-
 49 schen in Ostdeutschland (im Vergleich zu Westdeutsch-
 50 land). Besonders oft kommen Mindestlohnverletzungen
 51 dabei im Hotel- und Gaststättengewerbe, Baugewerbe,
 52 der Transport- und Logistikbranche sowie der Gebäuderei-
 53 nigungsbranche vor.

54
 55 Arbeitgeber*innen nutzen verschiedene, meist den be-
 56 troffenen Arbeitnehmer*innen unbekannt, Strategien
 57 zur Umgehung des Mindestlohns, die bislang schwierig zu
 58 ahnden sind. Beispielsweise zwingen sie ihre Arbeitneh-
 59 mer*innen in (unbezahlte) Überstunden, weil der Arbeits-
 60 umfang ohne diese nicht machbar wäre oder es wird ei-
 61 ne Art Pauschale ausgemacht, in der jedoch die Zeit für
 62 An- und Abreisen oder Vorbereitungen nicht inbegriffen
 63 ist und demnach nicht bezahlt wird. Bei Minijobs wird der
 64 Mindestlohnanspruch in vielen Fällen auch dadurch un-
 65 terlaufen, dass Beschäftigte für Urlaubs-, Krankheits- und
 66 Feiertage keinen Lohn erhalten – obwohl er ihnen zustün-
 67 de.

68
 69 Missbräuche werden aus verschiedenen Gründen nicht
 70 geahndet: Häufig wird ein bestehendes Abhängigkeits-
 71 verhältnis zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in
 72 oder die Unwissenheit der betroffenen Beschäftigten aus-
 73 genutzt. In diesen Fällen kommt es meist nicht zu einer
 74 Meldung des Verstoßes durch die Arbeitnehmer*innen.
 75 Hier fehlt es an hinreichender Aufklärung für Beschäftig-
 76 te über ihre Rechte sowie zugänglichen Meldestellen für
 77 Missbrauchsfälle. Darüber hinaus leidet die für die Kon-
 78 trolle der Einhaltung zuständige Finanzkontrolle Schwarz-
 79 arbeit der Zollverwaltung unter massivem Personalman-
 80 gel, sodass die Einhaltung des Mindestlohns nicht aus-
 81 reichend und flächendeckend überprüft werden kann. Ei-
 82 nen weiteren Grund stellt die häufig intransparente und
 83 schwierig zu überprüfende Arbeitszeiterfassung in Papier-
 84 form und/oder handschriftlich dar.

85
 86 Mit der Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 steigt
 87 die Missbrauchsgefahr erneut an und die Anreize, den
 88 Mindestlohn zu umgehen, nehmen zu. Auch Unterneh-
 89 men, die sich bislang an Mindestlohnregelung gehalten
 90 haben, könnten mit den nun steigenden Lohnkosten Mög-
 91 lichkeiten suchen, Mehrkosten zu vermeiden und damit
 92 die Profite zu steigern – gerade jetzt muss also stärker
 93 kontrolliert werden.

destlohngesetz ist in zweierlei Hinsicht zu verstär-
 ken: durch eine Erhöhung der zu verhängenden
 Bußgelder sowie den Ausschluss von Arbeitgebern,
 die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, nicht
 nur von der Vergabe öffentlicher Aufträge, son-
 dern auch von der Vergabe von Fördermitteln der
 Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Antrag 25/II/2022

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mindestlohn sichern: Verstöße gegen das Mindestlohngesetz aktiv bekämpfen

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 24/II/2022 (Konsens)

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
2 desregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder
3 des Bundestages auf sich dafür einzusetzen, dass

4

- 5 • der für die Kontrolle der Einhaltung des Mindest-
6 lohns zuständige Zoll mit mehr Mitteln und Perso-
7 nal ausgestattet wird, um die Anzahl der Betriebs-
8 kontrollen zu erhöhen
- 9 • sich für eine verpflichtende, elektronische Arbeits-
10 zeiterfassung einzusetzen, die Manipulationsmög-
11 lichkeiten verhindert
- 12 • Jobcenter ihre Kompetenzen schnellstmöglich aus-
13 weiten und eine umfassende Arbeitsrechtsberatung
14 für Arbeitnehmer*innen anbieten.

15

16 Wir fordern, dass bei Antragstellung auf Leistungen nach
17 dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch berufstätige,
18 erwerbsfähige und potentiell hilfebedürftige Personen
19 (Ergänzer*innen), die Leistungssachbearbeitung des Job-
20 centers von Amts wegen, das heißt verpflichtend, bei An-
21 trag auf Ergänzung die Arbeitsverträge prüft und die tat-
22 sächlichen Umstände der Arbeitsverhältnisse abfragt.

23

24 Das umfasst insbesondere:

- 25 1. Vereinbarung der wöchentlichen Arbeitszeit,
- 26 2. faktische Arbeitszeit,
- 27 3. Auszahlung von Überstunden,
- 28 4. Einhaltung des Mindestlohns,
- 29 5. angemessene Vergütung.

30

31 Dieses soll – unabhängig vom Vermögen - ausschließ-
32 lich anhand des Kriteriums des zu berücksichtigenden Ein-
33 kommens vorgenommen werden. Ergibt die Überprüfung
34 den Verdacht, dass das monatliche Arbeitsentgelt geteilt
35 durch die faktische monatliche Durchschnittsarbeitszeit
36 kleiner als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn
37 ist, ist dieser Umstand unter Angabe der Arbeitgeber*in-
38 nen unverzüglich der zuständigen Stelle beim Zoll nach
39 §14 Mindestlohngesetz zu melden. Dabei soll es nicht dar-
40 um gehen, Arbeitnehmende für die rechtswidrigen Ma-
41 chenschaften ihrer Arbeitgebenden zu bestrafen. Die Er-
42 gebnisse der Abfragen dürfen keine negativen Konse-
43 quenzen für sie haben.

44

45 **Begründung**

46 Im Jahr 2021 gab es rund 100.000 vollzeitbeschäftigte
47 Arbeitnehmer*innen, die Leistungen nach dem Zweiten
48 Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen haben. Das SGB II
49 wirkt in diesem Fall wie eine Lohnsubvention, denn trotz
50 Vollzeitbeschäftigung ist das zu berücksichtigenden Ein-
51 kommen der Arbeitnehmer*innen nicht ausreichend, um
52 ihr Existenzminimum zu sichern. Diese Leistungsempfän-
53 ger*innen werden Ergänzer*innen oder erwerbstätige er-
54 werbsfähige Leistungsberechtigte genannt.

55

56 Ein Grund dafür, dass es Ergänzer*innen gibt, ist, dass
57 Arbeitgeber*innen nicht den gesetzlich vorgeschriebenen
58 Mindestlohn zahlen. Damit nutzen Arbeitgeber*innen die
59 oftmals prekäre Lage der Arbeitnehmer*innen aus sowie
60 ihre Unwissenheit über das deutsche Arbeitsrecht und
61 Mindestlohngesetz.

62

63 Wenn der Mindestlohn nicht zum Leben reicht, muss hin-
64 geschaut werden. Denn der Staat darf nicht rechtswidrige
65 Machenschaften gewisser Arbeitgeber*innen aus Steuer-
66 mitteln subventionieren, sondern er muss dafür Sorge tra-
67 gen, dass das Mindestlohngesetz eingehalten wird.

Antrag 26/I/2022

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kündigungsschutz für Ehrenamtliche Richter*innen in Berlin

1 Wir fordern, dass die Arbeitnehmer*innen, die in Berlin
2 dem Amt des ehrenamtlichen Richters /der ehrenamt-
3 lichen Richterin nachgehen, einen gesetzlichen Kündi-
4 gungsschutz bekommen.

5

6 Weiterhin sollte gesetzlich verankert werden, dass

- 7 • den ehrenamtlichen Richtern*innen dürfen durch
8 ihre Tätigkeit keine Nachteile entstehen.
- 9 • Während ihrer Amtszeit ist eine Kündigung oder
10 Entlassung nur zulässig, wenn Tatsachen vorliegen,
11 die den Arbeitgeber oder Dienstherrn zur fristlosen
12 Kündigung berechtigen.
- 13 • Ehrenamtliche Richter können eine Vertretung an
14 den Gerichten wählen, die ihre Interessen wahr-
15 nimmt. In ihrer Funktion haben ehrenamtliche Rich-
16 ter einen Anspruch auf Weiterbildung.
- 17 • Nachwirkung des Kündigungsschutzes endet nach
18 einem Jahr, nachdem die ehrenamtliche Tätigkeit
19 geendet hat.

20

21

Begründung

23 Es gilt zwingend eine Gleichstellung / Gleichbehandlung
24 zwischen einen ehrenamtlichen Arbeitsrichter (EhRi) der
25 in Brandenburg oder in Berlin beschäftigt ist, herzustellen.
26 Der Brandenburger EhRi hat einen besonderen Kündi-
27 gungsschutz in der Brandenburger Verfassung verankert
28 bekommen.

29 Unter dem 6. Abschnitt (Die Rechtspflege), Artikel 110 (Eh-
30 renamtliche Richter) ist folgendes zu finden:

31 (1) Den ehrenamtlichen Richtern dürfen durch ihre Tätig-
32 keit keine Nachteile entstehen. Während ihrer Amtszeit ist
33 eine Kündigung oder Entlassung nur zulässig, wenn Tatsa-

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

(LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ)

Stellungnahme zu Antrag 26/I/2022 und 27/I/2022 KDV
Neukölln - Votum ASJ: Ablehnung

Begründung:

Die mit dem Antrag verfolgten Ziele sind bereits gesetz-
lich geregelt (Schutz vor Benachteiligung, Interessenver-
tretung, Anspruch auf Weiterbildung), die weitergehen-
den Forderungen (Ziffer 2+4) sind abzulehnen (erweiter-
ter Kündigungsschutz).

1. Nach § 45 Abs. 1a DRiG darf niemand in der Übernahme
oder Ausübung des Amtes als ehrenamtlicher Richter be-
schränkt oder wegen der Übernahme oder Ausübung des
Amtes benachteiligt werden. Ehrenamtliche Richter sind
für die Zeit ihrer Amtstätigkeit von ihrem Arbeitgeber von
der Arbeitsleistung freizustellen. Die Kündigung eines Ar-
beitsverhältnisses wegen der Übernahme oder der Aus-
übung des Amtes ist unzulässig. Weitergehende landes-
rechtliche Regelungen bleiben unberührt. Für die ehren-
amtlichen Richter an den Arbeitsgerichten gibt es zudem
einen speziellen Schutz in § 26 ArbGG:

*„Niemand darf in der Übernahme oder Ausübung des Am-
tes als ehrenamtlicher Richter beschränkt oder wegen der
Übernahme oder Ausübung des Amtes benachteiligt wer-
den. Wer einen anderen in der Übernahme oder Ausübung
seines Amtes als ehrenamtlicher Richter beschränkt oder
wegen der Übernahme oder Ausübung des Amtes benach-
teiligt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit
Geldstrafe bestraft.“*

34 chen vorliegen, die den Arbeitgeber oder Dienstherrn zur
35 fristlosen Kündigung berechtigen.

36 (2) Ehrenamtliche Richter können eine Vertretung an den
37 Gerichten wählen, die ihre Interessen wahrnimmt. In ih-
38 rer Funktion haben ehrenamtliche Richter einen Anspruch
39 auf Weiterbildung.

40 Diese rechtliche Würdigung des EhRi in Brandenburg hat
41 hier seit der Erstellung der Verfassung, vom 14. Juni 1992
42 seinen Platz gefunden.

43 Auch der DGB hat in einem Beitrag vom 07.04.2021
44 "Kündigungsschutz ehrenamtlicher Richterinnen und
45 Richter in Brandenburg" (Link zum Beitrag: [https://berlin-
46 brandenburg.dgb.de/themen/++co++154b846c-24e8-
47 11e1-5c9f-00188b4dc422](https://berlin-brandenburg.dgb.de/themen/++co++154b846c-24e8-11e1-5c9f-00188b4dc422)).

48 In diesem Beitrag wird explizit darauf hingewiesen, dass
49 ein EhRi nur in besonderen Umständen gekündigt werden
50 darf.

51 Für die Mehrheit der Arbeitgeber ist es in Ordnung, wenn
52 Ihre Mitarbeiter einem richterlichen Ehrenamt nachge-
53 hen. Doch einige sehen diese Mitarbeiter als Störenfrie-
54 de innerhalb des Unternehmens. Ähnlich wie ein Betriebs-
55 rat, der seine Aufgaben im Sinne des Betriebsverfassungs-
56 gesetzes (BetrVG), für die beschäftigten Arbeitnehmer*in-
57 nen wahrnimmt.

58 Diese Berliner ehrenamtlichen Richter*innen sind der
59 Willkür des Arbeitgebers ausgesetzt und müssen immer
60 mit der Angst leben, aus welchen unerfindlichen Gründen
61 auch immer, gekündigt zu werden. In keiner anderen Ge-
62 richtsbarkeit kommt es so oft zu Meinungsverschieden-
63 heiten bzgl. der Ausführungspflicht des Ehrenamtes, wie
64 in der Arbeitsgerichtsbarkeit.

65 Hier muss ein gesetzlicher Schutz her, so wie es in der
66 Brandenburger Verfassung schon länger steht.

67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88

2. Hinsichtlich der weitergehenden Forderungen (Ziffer 2+4), eine Kündigung der ehrenamtlichen Richter*in solle während der Amtszeit nur zulässig sein, wenn Tatsachen vorliegen, die den Arbeitgeber oder Dienstherrn zur fristlosen Kündigung berechtigen würden und der Normierung, die Nachwirkung eines generellen Kündigungsschutzes solle erst ein Jahr nach Beendigung des ehrenamtlichen Richteramtes enden (2. + 4.), orientiert sich offenbar am Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern (§ 15 Abs. 1 S. 1 KSchG). Der dort notwendige, besonders starke Kündigungsschutz von Arbeitnehmer*innenvertretungen im Betrieb bzw. Personalvertreter*innen hat mit deren Verhältnis zum Arbeitgeber/Dienstherrn zu tun. Die Rolle und Aufgaben sind indessen nicht vergleichbar mit der Situation einer Person, die ehrenamtlich als Richter von ihrer Arbeit im Betrieb freigestellt wird (der Arbeitgeber verliert hier lediglich temporär die Arbeitsleistung und muss ansonsten keine unmittelbaren oder mittelbaren Einbußen für seinen Betrieb befürchten, die mit dem Zusammenschluss von Arbeitnehmern als Einheit zu tun hätten).

Anders als bei Kollektivvertreter*innen ist bei ehrenamtlichen Richter*innen nicht zu erwarten, dass der Arbeitgeber oder Dienstherr das Arbeitsverhältnis innerhalb eines Jahres nach der Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter beendet, um sich am Arbeitgeber für die Wahrnehmung des Amtes zu „rächen“. Sollte ein Arbeitgeber eine/n ehrenamtliche/n Richter*in wegen ihrer Eigenschaft kündigen wollen, steht dem bereits § 45a DRiG entgegen.

Die Forderung würde die Differenzierungen des KSchG völlig durcheinanderbringen. So könnte es in der Folge vorkommen, dass bei einer betriebsbedingten Kündigung eine Person, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Sozialauswahl schutzbedürftig wäre und deshalb eigentlich nicht gekündigt werden dürfte wegen einer anderen, an sich sozial nicht schutzbedürftigen Person, die aber vor einem Jahr noch ehrenamtlicher Richter(In) war, wirksam gekündigt werden könnte. Schließlich könnte der starke Kündigungsschutz sogar dazu führen, dass Personen aufgrund sachfremder Motive ehrenamtliche Richter werden. Daher sind die Forderungen abzulehnen.

3. Die Forderung nach einer eigenen Interessenvertretung verkennt die bereits bestehenden Regelungen:

- § 63 des Richtergesetzes des Landes Berlin (Berliner Richtergesetz - RiGBln) lautet: „*Schöffinnen und Schöffen, Handelsrichterinnen und Handelsrichter, ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit sowie in Landwirtschaftssachen können an den Gerichten, an denen sie tätig sind, Vertretungen wählen, die aus jeweils drei Mitgliedern bestehen. Die Vertretungen werden in Angelegenheiten beteiligt, die die ehren-*

89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143

amtlichen Richterinnen und Richter betreffen, und nehmen deren Interessen wahr. Das Nähere über die Aufgaben der Vertretungen in den Gerichtszweigen sowie die Wahl der Vertretungen kann das für Justiz zuständige Mitglied des Senats durch Rechtsverordnung bestimmen. Der Gerichtsvorstand beruft spätestens vier Wochen nach Beginn der Amtszeit eine Versammlung der jeweiligen Gruppe der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ein. Die Versammlung entscheidet zunächst darüber, ob sie gewillt ist, eine Vertretung zu wählen. Im Fall der Entscheidung für die Wahl einer Vertretung beschließt die Versammlung das Wahlverfahren, sofern es an einer Rechtsverordnung nach Satz 3 fehlt. Die Vertretung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit richtet sich nach § 29 des Arbeitsgerichtsgesetzes und § 23 des Sozialgerichtsgesetzes.“

- § 29 ArbGG lautet:

Ausschuß der ehrenamtlichen Richter

(1) Bei jedem Arbeitsgericht mit mehr als einer Kammer wird ein Ausschuß der ehrenamtlichen Richter gebildet. Er besteht aus mindestens je drei ehrenamtlichen Richtern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in gleicher Zahl, die von den ehrenamtlichen Richtern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in getrennter Wahl gewählt werden. Der Ausschuß tagt unter der Leitung des aufsichtführenden oder, wenn ein solcher nicht vorhanden oder verhindert ist, des dienstältesten Vorsitzenden des Arbeitsgerichts.

(2) Der Ausschuß ist vor der Bildung von Kammern, vor der Geschäftsverteilung, vor der Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern und vor der Aufstellung der Listen über die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen mündlich oder schriftlich zu hören. Er kann den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts und den die Verwaltung und Dienstaufsicht führenden Stellen (§ 15) Wünsche der ehrenamtlichen Richter übermitteln.

4. Für den Anspruch auf Weiterbildung gibt es bereits eine gesetzliche Regelung im Bildungszeitgesetz des Landes Berlin, es bedarf keiner weiteren Regelung. § 1 Abs. 3 BiZG lautet ausdrücklich: „Bildungszeit dient der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung und der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.“

Absatz 3 lautet: „Die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten soll die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements fördern.“ Der Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber umfasst einen Umfang von 10 Tagen über zwei Jahre hinweg (Freistellung + Entgeltfortzahlung). Ein weitergehender Freistellungsanspruch ist nicht erforderlich.

Antrag 26/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mindestlohn konsequent umsetzen!**

1 Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12 €
2 und des Berliner Landesmindestlohns auf 13 € ist eine be-
3 deutende Errungenschaft für Arbeitnehmer*innen im Jahr
4 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass der erhöhte Min-
5 destlohn auch bei allen ankommt.
6
7 Seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns 2015
8 finden Arbeitgeber*innen diverse Wege, um den Mindest-
9 lohn nicht zu bezahlen. Davon sind deutschlandweit bis zu
10 3 Mio. Arbeitnehmer*innen jährlich betroffen. Überdurch-
11 schnittlich häufig betroffen sind Frauen, Minijobber*in-
12 nen, Beschäftigte unter 24 Jahren, im Rentenalter, mit ge-
13 ringer Schulbildung oder aus dem Ausland sowie Men-
14 schen in Ostdeutschland (im Vergleich zu Westdeutsch-
15 land). Besonders oft kommen Mindestlohnverletzungen
16 dabei im Hotel- und Gaststättengewerbe, Baugewerbe,
17 der Transport- und Logistikbranche sowie der Gebäuderei-
18 nigungsbranche vor.
19
20 Arbeitgeber*innen nutzen verschiedene, meist den be-
21 troffenen Arbeitnehmer*innen unbekannt, Strategien
22 zur Umgehung des Mindestlohns, die bislang schwierig zu
23 ahnden sind. Beispielsweise zwingen sie ihre Arbeitneh-
24 mer*innen in (unbezahlte) Überstunden, weil der Arbeits-
25 umfang ohne diese nicht machbar wäre oder es wird ei-
26 ne Art Pauschale ausgemacht, in der jedoch die Zeit für
27 An- und Abreisen oder Vorbereitungen nicht inbegriffen
28 ist und demnach nicht bezahlt wird. Bei Minijobs wird der
29 Mindestlohnanspruch in vielen Fällen auch dadurch un-
30 terlaufen, dass Beschäftigte für Urlaubs-, Krankheits- und
31 Feiertage keinen Lohn erhalten - obwohl er ihnen zustün-
32 de.
33
34 Missbräuche werden aus verschiedenen Gründen nicht
35 geahndet: Häufig wird ein bestehendes Abhängigkeits-
36 verhältnis zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in
37 oder die Unwissenheit der betroffenen Beschäftigten aus-
38 genutzt. In diesen Fällen kommt es meist nicht zu einer
39 Meldung des Verstoßes durch die Arbeitnehmer*innen.
40 Hier fehlt es an hinreichender Aufklärung für Beschäftig-
41 te über ihre Rechte sowie zugänglichen Meldestellen für
42 Missbrauchsfälle. Darüber hinaus leidet die für die Kon-
43 trolle der Einhaltung zuständige Finanzkontrolle Schwarz-
44 arbeit der Zollverwaltung unter massivem Personalman-
45 gel, sodass die Einhaltung des Mindestlohns nicht aus-
46 reichend und flächendeckend überprüft werden kann. Ei-
47 nen weiteren Grund stellt die häufig intransparente und
48 schwierig zu überprüfende Arbeitszeiterfassung in Papier-
49 form und/oder handschriftlich dar.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 24/II/2022 (Konsens)**

50

51 Mit der Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 steigt
52 die Missbrauchsgefahr erneut an und die Anreize, den
53 Mindestlohn zu umgehen, nehmen zu. Auch Unterneh-
54 men, die sich bislang an Mindestlohnregelung gehalten
55 haben, könnten mit den nun steigenden Lohnkosten Mög-
56 lichkeiten suchen, Mehrkosten zu vermeiden und damit
57 die Profite zu steigern - gerade jetzt muss also stärker kon-
58 trolliert werden.

59

60 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
61 des Bundestags sowie der Bundesregierung auf,

62

- 63 • zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle
64 Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt ein-
65 zustellen und eine entsprechende Werbekampagne
66 zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um ei-
67 ne flächendeckende und zielführende Kontrolle der
68 Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
- 69 • eine digitale und manipulationssichere Zeiterfas-
70 sungslösung durch die Bundesregierung zur Verfü-
71 gung zu stellen und Arbeitgeber*innen dazu zu ver-
72 pflichten, diese zu nutzen.
- 73 • ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt,
74 was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (An- und Ab-
75 reise, Umziehen).
- 76 • eine Mindestlohns-Informationen-Offensive durch
77 die Bundesagentur für Arbeit und die Gewerkschaf-
78 ten zu finanzieren.
- 79 • die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindest-
80 lohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitneh-
81 mer*innen dort stärker beraten und in ihrem recht-
82 lichen Vorgehen gegen ihre*n Arbeitgeber*in unter-
83 stützt werden.
- 84 • Verstöße gegen das Einhalten des Mindestlohns
85 noch stärker zu sanktionieren.
- 86 • Wir fordern zusätzlich die Erweiterung des Mindest-
87 lohnes auf alle Ausbildungen, Pflichtpraktika, arbei-
88 tende Jugendliche unter 18 und Langzeitarbeitslose.
- 89 • Der Schutz der Arbeitnehmer*innen muss hierbei
90 gewahrt sein und das Vorgehen gegen die Arbeit-
91 geber*innen darf keine negativen Konsequenzen für
92 sie haben.

Antrag 27/I/2022

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kündigungsschutz für Ehrenamtliche Richter*innen im Bund

- 1 Wir fordern, dass der Gesetzgeber das Kündigungsschutz-
- 2 gesetz dahingehend ändert, dass die Kündigung einer*ei-

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

(LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ)

Stellungnahme zu Antrag 26/I/2022 und 27/I/2022 KDV

3 nes ehrenamtlichen Richters*in unzulässig ist und mit
 4 der Aufnahme des definierten Wortlauts "eines ehren-
 5 amtlichen Richters" im 1. Absatz, des 1. Satzes, des §15
 6 Unzulässigkeit der Kündigung Kündigungsschutzgesetz
 7 (KSchG) gewährleistet sein würde, vergleichbar mit der
 8 Unzulässigkeit von Kündigungen von Betriebsratsmitglie-
 9 dern, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Bordver-
 10 tretung u.ä. (§15 Kündigungsschutzgesetz).

11

12

13

14

15 **Begründung**

16 Es gilt zwingend eine Gleichstellung / Gleichbehandlung
 17 zwischen einen ehrenamtlichen Arbeitsrichter (EhRi) der
 18 in Brandenburg und der im Bundesgebiet beschäftigt ist,
 19 herzustellen.

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

Neukölln - Votum ASJ: Ablehnung

Begründung:

Die mit dem Antrag verfolgten Ziele sind bereits gesetz-
 lich geregelt (Schutz vor Benachteiligung, Interessenver-
 tretung, Anspruch auf Weiterbildung), die weitergehen-
 den Forderungen (Ziffer 2+4) sind abzulehnen (erweiter-
 ter Kündigungsschutz).

1. Nach § 45 Abs. 1a DRiG darf niemand in der Übernahme
 oder Ausübung des Amtes als ehrenamtlicher Richter be-
 schränkt oder wegen der Übernahme oder Ausübung des
 Amtes benachteiligt werden. Ehrenamtliche Richter sind
 für die Zeit ihrer Amtstätigkeit von ihrem Arbeitgeber von
 der Arbeitsleistung freizustellen. Die Kündigung eines Ar-
 beitsverhältnisses wegen der Übernahme oder der Aus-
 übung des Amtes ist unzulässig. Weitergehende landes-
 rechtliche Regelungen bleiben unberührt. Für die ehren-
 amtlichen Richter an den Arbeitsgerichten gibt es zudem
 einen speziellen Schutz in § 26 ArbGG:

*„Niemand darf in der Übernahme oder Ausübung des Am-
 tes als ehrenamtlicher Richter beschränkt oder wegen der
 Übernahme oder Ausübung des Amtes benachteiligt wer-
 den. Wer einen anderen in der Übernahme oder Ausübung
 seines Amtes als ehrenamtlicher Richter beschränkt oder
 wegen der Übernahme oder Ausübung des Amtes benach-
 teiligt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit
 Geldstrafe bestraft.“*

2. Hinsichtlich der weitergehenden Forderungen (Ziffer
 2+4), eine Kündigung der ehrenamtlichen Richter*in sol-
 le während der Amtszeit nur zulässig sein, wenn Tatsa-
 chen vorliegen, die den Arbeitgeber oder Dienstherrn zur
 fristlosen Kündigung berechtigen würden und der Nor-
 mierung, die Nachwirkung eines generellen Kündigungss-
 chutzes solle erst ein Jahr nach Beendigung des ehren-
 amtlichen Richteramtes enden (2. + 4.), orientiert sich
 offenbar am Kündigungsschutz von Betriebsratsmitglie-
 dern (§ 15 Abs. 1 S. 1 KSchG). Der dort notwendige, be-
 sonders starke Kündigungsschutz von Arbeitnehmer*in-
 nenvertretungen im Betrieb bzw. Personalvertreter*innen
 hat mit deren Verhältnis zum Arbeitgeber/Dienstherrn
 zu tun. Die Rolle und Aufgaben sind indessen nicht ver-
 gleichbar mit der Situation einer Person, die ehrenamtlich
 als Richter von ihrer Arbeit im Betrieb freigestellt wird (der
 Arbeitgeber verliert hier lediglich temporär die Arbeits-
 leistung und muss ansonsten keine unmittelbaren oder
 mittelbaren Einbußen für seinen Betrieb befürchten, die
 mit dem Zusammenschluss von Arbeitnehmern als Ein-
 heit zu tun hätten).

Anders als bei Kollektivvertreter*innen ist bei ehrenamtli-
 chen Richter*innen nicht zu erwarten, dass der Arbeitge-
 ber oder Dienstherr das Arbeitsverhältnis innerhalb eines

58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112

Jahres nach der Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter beendet, um sich am Arbeitgeber für die Wahrnehmung des Amtes zu „rächen“. Sollte ein Arbeitgeber eine/n ehrenamtliche/n Richter*in wegen ihrer Eigenschaft kündigen wollen, steht dem bereits § 45a DRiG entgegen.

Die Forderung würde die Differenzierungen des KSchG völlig durcheinanderbringen. So könnte es in der Folge vorkommen, dass bei einer betriebsbedingten Kündigung eine Person, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Sozialauswahl schutzbedürftig wäre und deshalb eigentlich nicht gekündigt werden dürfte wegen einer anderen, an sich sozial nicht schutzbedürftigen Person, die aber vor einem Jahr noch ehrenamtlicher Richter(In) war, wirksam gekündigt werden könnte. Schließlich könnte der starke Kündigungsschutz sogar dazu führen, dass Personen aufgrund sachfremder Motive ehrenamtliche Richter werden. Daher sind die Forderungen abzulehnen.

3. Die Forderung nach einer eigenen Interessenvertretung verkennt die bereits bestehenden Regelungen:

- § 63 des Richtergesetz des Landes Berlin (Berliner Richtergesetz - RiGBln) lautet: *„Schöffinnen und Schöffen, Handelsrichterinnen und Handelsrichter, ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit sowie in Landwirtschaftssachen können an den Gerichten, an denen sie tätig sind, Vertretungen wählen, die aus jeweils drei Mitgliedern bestehen. Die Vertretungen werden in Angelegenheiten beteiligt, die die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter betreffen, und nehmen deren Interessen wahr. Das Nähere über die Aufgaben der Vertretungen in den Gerichtszweigen sowie die Wahl der Vertretungen kann das für Justiz zuständige Mitglied des Senats durch Rechtsverordnung bestimmen. Der Gerichtsvorstand beruft spätestens vier Wochen nach Beginn der Amtszeit eine Versammlung der jeweiligen Gruppe der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ein. Die Versammlung entscheidet zunächst darüber, ob sie gewillt ist, eine Vertretung zu wählen. Im Fall der Entscheidung für die Wahl einer Vertretung beschließt die Versammlung das Wahlverfahren, sofern es an einer Rechtsverordnung nach Satz 3 fehlt. Die Vertretung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit richtet sich nach § 29 des Arbeitsgerichtsgesetzes und § 23 des Sozialgerichtsgesetzes.“*
- § 29 ArbGG lautet:

Ausschuß der ehrenamtlichen Richter

(1) Bei jedem Arbeitsgericht mit mehr als einer Kammer wird ein Ausschuß der ehrenamtlichen Richter gebildet. Er besteht aus mindestens je drei ehrenamtlichen Richtern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in glei-

113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142

cher Zahl, die von den ehrenamtlichen Richtern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in getrennter Wahl gewählt werden. Der Ausschuß tagt unter der Leitung des aufsichtführenden oder, wenn ein solcher nicht vorhanden oder verhindert ist, des dienstältesten Vorsitzenden des Arbeitsgerichts.

(2) Der Ausschuß ist vor der Bildung von Kammern, vor der Geschäftsverteilung, vor der Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern und vor der Aufstellung der Listen über die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen mündlich oder schriftlich zu hören. Er kann den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts und den die Verwaltung und Dienstaufsicht führenden Stellen (§ 15) Wünsche der ehrenamtlichen Richter übermitteln.

4. Für den Anspruch auf Weiterbildung gibt es bereits eine gesetzliche Regelung im Bildungszeitgesetz des Landes Berlin, es bedarf keiner weiteren Regelung. § 1 Abs. 3 Bi-ZG lautet ausdrücklich: „Bildungszeit dient der politischen Bildung, der beruflichen Weiterbildung und der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.“

Absatz 3 lautet: „Die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten soll die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements fördern.“ Der Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber umfasst einen Umfang von 10 Tagen über zwei Jahre hinweg (Freistellung + Entgeltfortzahlung). Ein weitergehender Freistellungsanspruch ist nicht erforderlich.

Antrag 27/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mindestlohn sichern: gegen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz

1 Im Jahr 2021 gab es rund 100.000 vollzeitbeschäftigte
2 Arbeitnehmer*innen, die Leistungen nach dem Zweiten
3 Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen haben. Das SGB II
4 wirkt in diesem Fall wie eine Lohnsubvention, denn trotz
5 Vollzeitbeschäftigung ist das zu berücksichtigende Ein-
6 kommen der Arbeitnehmer*innen nicht ausreichend, um
7 ihr Existenzminimum zu sichern. Diese Leistungsempfän-
8 ger*innen werden Ergänz*innen oder erwerbstätige er-
9 werbsfähige Leistungsberechtigte genannt.
10
11 Ein Grund dafür, dass es Ergänz*innen gibt, ist, dass
12 Arbeitgeber*innen nicht den gesetzlich vorgeschriebenen
13 Mindestlohn zahlen. Damit nutzen Arbeitgeber*innen die
14 oftmals prekäre Lage der Arbeitnehmer*innen aus sowie
15 ihre Unwissenheit über das deutsche Arbeitsrecht und

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 24/II/2022 (Konsens)

16 Mindestlohngesetz.

17

18 Wenn der Mindestlohn nicht zum Leben reicht, muss hin-
19 geschaut werden. Denn der Staat darf nicht die rechtswid-
20 rigen Machenschaften gewisser Arbeitgeber*innen aus
21 Steuermitteln subventionieren, sondern er muss dafür
22 Sorge tragen, dass das Mindestlohngesetz eingehalten
23 wird.

24

25 Forderung:

26

27 • Wir fordern, dass die Kompetenzen der Jobcenter
28 schnellstmöglich ausgeweitet werden und eine
29 umfassende Arbeitsrechtsberatung für Arbeitneh-
30 mer*innen anbieten. Hierfür sollten ausreichend zu-
31 sätzliche personelle und finanzielle Mittel für Job-
32 center bereitgestellt werden.

33 • Wir fordern, dass bei Antrag auf Leistungen nach
34 dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch berufstä-
35 tige, erwerbsfähige und potentiell hilfebedürftige
36 Personen (Ergänzer*innen), die Leistungssach-
37 bearbeitung des Jobcenters von Amts wegen, das
38 heißt verpflichtend, bei Antrag auf Ergänzung die
39 Arbeitsverträge prüft und die tatsächlichen Um-
40 stände der Arbeitsverhältnisse abfragt. Das umfasst
41 insbesondere: 1. Vereinbarung der wöchentlichen
42 Arbeitszeit, 2. faktische Arbeitszeit, 3. Auszahlung
43 von Überstunden, 4. Einhaltung des Mindestlohns,
44 5. angemessene Vergütung. Dies soll unabhängig
45 des Kriteriums des Vermögens, sondern ausschließ-
46 lich anhand des Kriteriums des zu berücksichtigen-
47 den Einkommens vorgenommen werden. Ergibt die
48 Überprüfung den Verdacht, dass das monatliche
49 Arbeitsentgelt geteilt durch die faktische monatliche
50 Durchschnittsarbeitszeit kleiner als der gesetz-
51 lich vorgeschriebene Mindestlohn ist, ist dieser Um-
52 stand unter Angabe der Arbeitgeber*innen unver-
53 züglich der zuständigen Stelle beim Zoll nach §14
54 Mindestlohngesetz zu melden. Dabei soll es nicht
55 darum gehen, Arbeitnehmende für die rechtswid-
56 rigen Machenschaften ihrer Arbeitgebenden zu be-
57 strafen. Die Ergebnisse der Abfragen dürfen keine
58 negativen Konsequenzen für Arbeitnehmer*innen
59 haben.

60

Antrag 28/II/2022

AfA Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Fairer Wettbewerb – Chancengleichheit für alle

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Sena-

2 tes und die Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeordneten-
3 haus sollen sich für folgende Punkte einsetzen:

4

- 5 • Die Umsetzung des Mindestlohnes in der gewerb-
6 lichen Personenbeförderung muss gewährleistet
7 werden. Deshalb müssen die technischen Voraus-
8 setzungen getroffen werden, damit neben dem Ta-
9 xigewerbe auch Krankentransporte und Mietwagen
10 die gesetzliche Zahlung des Mindestlohnes auszah-
11 len und ihn nicht unterlaufen.
- 12 • Es muss mehr Personal in der Kontrolle der gewerb-
13 lichen Personenbeförderung eingestellt werden, da-
14 mit die verantwortlichen Behörden den Rechts-
15 rahmen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
16 konsequent umsetzen können.
- 17 • In der gewerblichen Personenbeförderung müssen
18 gleiche Arbeitszeiterfassungen für alle Anbieter gel-
19 ten (Taxi, Krankentransporte, sowie Mietwagen). So
20 wird Schwarzarbeit verhindert.
- 21 • Es müssen für Mietwagen und Krankentransporte
22 Mindesttarife gelten, damit nicht auf dem Rücken
23 des Personals und der Verkehrssicherheit ein unlau-
24 terer Wettbewerb nach unten stattfindet
- 25 • Die Rückkehrpflicht für Mietwagen muss endlich
26 überwacht werden.
- 27 • Nach dem jüngsten Grundsatzurteil des Bundesar-
28beitsgerichts (BAG) vom 13. September 2022 besteht
29 in Deutschland nun jedoch eine Pflicht zur syste-
30 matischen Erfassung der gesamten Arbeitszeit. Dies
31 muss digital und manipulationssicher gewährleis-
32 tet, umgesetzt und kontrolliert werden.
- 33 • Beförderungstarife zeitnah anpassen. Inflation Aus-
34 wirkungen des Krieges und der Pandemie sowie
35 die Einführung des Mindestlohnes müssen in der
36 Festsetzung des Taxitarifes immer zeitnah ange-
37 passt werden. Das Taxigewerbe ist Teil des ÖPNV
38 und für die individuelle Mobilität der Berlinerin-
39 nen und Berliner mit verantwortlich. Die Taxitari-
40 fe werden vom Staat und nicht von den gewerb-
41 lichen Unternehmen festgelegt. Wer die Preisent-
42 wicklungen nicht rechtzeitig anpasst, treibt Unter-
43 nehmen in den Bankrott oder in die Illegalität. Das
44 muss der Staat durch zeitnahe und sofortige Anpas-
45 sungen der Tarife unterbinden.

46

47

48 **Begründung**

49 Durch die Einführung der neuen „App-Anbieter“ in Euro-
50 pa sind in der Kürze der Zeit sehr viele prekäre Arbeitsplät-
51 ze entstanden. Prekäre und kriminelle Arbeitsverhältnisse
52 sind salonfähig gemacht worden.

53

54 In der heutigen Zeit sind die zuständigen Behörden nicht
55 in der Lage, die aktuelle Gesetzeslage zu überwachen.
56 Deshalb muss mehr Personal eingestellt werden, um dem

57 Gesetzesrahmen die notwendige Schärfe zu geben, damit
58 diese auch wirken können.

59

60 Ohne Kontrolle und Überwachung der aktuellen Geset-
61 zeslage besteht die Gefahr, dass in der Zukunft die indivi-
62 duelle Mobilität zu bezahlten Tarifen nicht mehr gewähr-
63 leistet werden kann. Die individuelle Mobilität und die
64 medizinische Versorgung der Berliner Gesellschaft durch
65 Arzt- und Behandlungsfahrten durch das Taxigewerbe ist
66 durch die unkontrollierte Ausbreitung der „App-Anbieter“
67 in Gefahr. Dies gefährdet flächendeckend die Patienten-
68 versorgung, die auf die Transporte durch tarifgebundene
69 Fahrzeuge angewiesen sind.

70

71 Wir fordern einen Mindesttarif für alle gewerblichen Un-
72 ternehmen, die Personen befördern. Es darf nicht zu der
73 Situation kommen, dass Mietwagen mit einem Dumping-
74 preis, der immer zu Lasten der Angestellten und indem die
75 Verkehrstüchtigkeit der „App-Flotten“ nicht mehr gewähr-
76 leistbar ist, die Taxianbieter vom Markt drängen. Berlin
77 hat in den letzten 2 Jahren schon ein Drittel seiner Taxiflot-
78 te verloren. Von ca. 8300 sind wir aktuell auf unter 5550
79 Taxen gesunken. Im August waren es noch genau 5539 Ta-
80 xen. Hier ist die Gefahr, dass das Taxigewerbe seinen Auf-
81 trag der individuellen Mobilität für alle Berlinerinnen und
82 Berliner im Rahmen des ÖPNV nicht mehr gewährleisten
83 kann. In Spitzenzeiten, wie Messen oder im Berufsverkehr
84 sind jetzt bereits Mobilitätslücken entstanden.

Antrag 29/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Prekäre migrantische Arbeit in Berlin konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln II

1 Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats wird auf-
3 gefordert, eine Analyse des Zusammenhangs von pre-
4 kären Beschäftigungsverhältnissen auf dem Berliner Ar-
5 beitsmarkt und der Praxis der Vergabe von Aufenthalt-
6 titeln in Auftrag zu geben.

7

8 Begründung

9 Grundlage der Erteilung von Arbeitserlaubnissen für
10 Nicht-EU-Ausländer*innen ist u.a. nach § 5 (1) 1 Aufent-
11 haltsgesetz (AufenthG) der den gesicherten Lebensunter-
12 halt bzw. die Prognose eines zukünftig gesicherten Le-
13 bensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung einer
14 Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis voraussetzt. Auch das
15 Integrationsgesetz von 2016 verknüpft eine Erwerbstätig-
16 keit als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthalts-
17 genehmigung. Hintergrund der gängigen Praxis ist, die

18 „Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme“ zu ver-
19 hindern.

20

21 Bei befristeten Arbeitsverträgen verlängern die Auslän-
22 derbehörden die Arbeits-genehmigungen in Auslegung
23 des AufenthG immer für die Zeit der befristeten Ar-
24 beitsverträge, da die Sicherung des Lebensunterhalts für
25 die Dauer des Arbeitsvertrages angenommen wird. Dies
26 führt in der Praxis für Berliner*innen mit Kettenbefristun-
27 gen zu besonderen Abhängigkeitsverhältnissen gegen-
28 über Arbeitgebern beispielsweise in der Logistik- und Lie-
29 ferbranche. Besonders auffällig ist diese Situation für vie-
30 le Migrant*innen in plattformbasierten Geschäftsmodel-
31 len, wie beispielweise Lieferdiensten und Sublieferanten-
32 ketten.

33

34 Im Bundesgebiet hat sich während der Corona-Pandemie
35 insbesondere in der Fleischindustrie eine Beschäftigungs-
36 kultur etabliert, welche sich aus der multiplen Prekari-
37 tät o.g. Gruppierungen nährt. Diese Entwicklung/Tendenz
38 zeichnet sich auch immer mehr in Berlin ab.

39

40 Als Sozialdemokratie gilt es, auf diese Phänomene von
41 Ausbeutungsverhältnissen ein Augenmerk zu haben, die
42 sozial ungerecht sind und gegen die Menschenwürde ver-
43 stoßen.

44

Antrag 30/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Prekäre migrantische Arbeit konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln I

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für
2 eine Reform des Aufenthaltsrechts einzusetzen, die ins-
3 besondere die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltser-
4 laubnissen von der Befristung von Arbeitsverhältnissen
5 für mindestens ein Jahr über das Ende des laufenden be-
6 fristeten Arbeitsvertrags hinaus entkoppelt.

7

Begründung

9 Grundlage der Erteilung von Arbeitserlaubnissen für
10 Nicht-EU-Ausländer*innen ist u.a. nach § 5 (1) 1 Aufent-
11 haltsgesetz (AufenthG) der den gesicherten Lebensunter-
12 halt bzw. die Prognose eines zukünftig gesicherten Le-
13 bensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung einer
14 Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis voraussetzt. Auch das
15 Integrationsgesetz von 2016 verknüpft eine Erwerbstätig-
16 keit als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthalts-
17 genehmigung. Hintergrund der gängigen Praxis ist, die

18 „Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme“ zu ver-
19 hindern.

20

21 Bei befristeten Arbeitsverträgen verlängern die Auslän-
22 derbehörden die Arbeits-genehmigungen in Auslegung
23 des AufenthG immer für die Zeit der befristeten Ar-
24 beitsverträge, da die Sicherung des Lebensunterhalts für
25 die Dauer des Arbeitsvertrages angenommen wird. Dies
26 führt in der Praxis für Berliner*innen mit Kettenbefristun-
27 gen zu besonderen Abhängigkeitsverhältnissen gegen-
28 über Arbeitgebern beispielsweise in der Logistik- und Lie-
29 ferbranche. Besonders auffällig ist diese Situation für vie-
30 le Migrant*innen in plattformbasierten Geschäftsmodel-
31 len, wie beispielsweise Lieferdiensten und Sublieferanten-
32 ketten.

33

34 Im Bundesgebiet hat sich während der Corona-Pandemie
35 insbesondere in der Fleischindustrie eine Beschäftigungs-
36 kultur etabliert, welche sich aus der multiplen Prekari-
37 tät o.g. Gruppierungen nährt. Diese Entwicklung/Tendenz
38 zeichnet sich auch immer mehr in Berlin ab.

39

40 Als Sozialdemokratie gilt es, auf diese Phänomene von
41 Ausbeutungsverhältnissen ein Augenmerk zu haben, die
42 sozial ungerecht sind und gegen die Menschenwürde ver-
43 stoßen.

Antrag 31/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Lieferrn ohne Limit - besserer Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer*innen der Lieferdienste

1 Die Arbeitssituation der Beschäftigten von Lieferdiensten
2 wie Gorillas, Getir und Co ist prekär. Während bei Goril-
3 las und Flink die Gründung von Betriebsräten blockiert
4 wird, ist die Umsetzung des Gerichtsurteils des Bundes-
5 arbeitsgerichts vom 10.11.2021 zur Bereitstellung von Ar-
6 beitshandys und Fahrrädern als notwendige Arbeitsmittel
7 bei Lieferando ins Stocken geraten. Laut der Initiative Fair-
8 work konnten nur fünf der zwölf Plattformen nachwei-
9 sen, dass Ihren Arbeitenden ausreichender Schutz vor ar-
10 beitsbedingten Risiken³ und eine finanzielle Absicherung
11 im Fall von Krankheit und Verletzung geboten wird.

12

13 Die Maximalarbeitszeiten werden nicht eingehalten, Ar-
14 beiter*innen werden fristlos gekündigt, weil sie für besse-
15 re Arbeitsbedingungen gestreikt haben oder Rider*innen
16 müssen trotz Orkan und Unwetter ihre Arbeit verrichten,
17 obwohl der Betrieb laut Berufsgenossenschaft, bei diesen
18 Bedingungen längst hätte eingestellt werden müssen.

19

20 Dazu kommt, dass Streiken für bessere Arbeitsbedingun-

21 gen zwar das Grundrecht eines*r jeden Arbeitnehmer*in
22 in Deutschland ist, aber nur, wenn dieser Streik auch ge-
23 werkschaftlich organisiert ist. Das Problem bei den Be-
24 schäftigten der Lebensmittel-Lieferdienste wie Gorillas,
25 Flink oder Getir ist jedoch, dass sie keiner Gewerkschaft
26 angehörig sind, die die Streiks gewerkschaftlich überneh-
27 men würde. Dadurch bleibt ihnen dann nur der wilde
28 Streik, welcher jedoch verboten ist.

29
30 Durch die Arbeitsbedingungen, wie das alleinige Fahren
31 und nur kurzen bis keinen Aufenthaltszeiten in der jewei-
32 ligen Zweigstelle wird die Vernetzung unter den Arbeit-
33 nehmer*innen allerdings deutlich erschwert. Auch die Ge-
34 werkschaften stehen vor den Herausforderungen, die Ri-
35 der*innen für die gewerkschaftliche Arbeit zu begeistern,
36 besonders da dies meist mit Repressionen seitens der
37 Plattformen einhergeht. Dennoch konnte die NGG (Ge-
38 werkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten) mit Rider*in-
39 nen bereits erste Erfolge, vor allem vor Gericht, erzielen.

40
41 Das Berliner Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheits-
42 schutz und technische Sicherheit (Lagetsi) hat bereits
43 mehrmals Verstöße gegen u.a. das Arbeitszeitgesetz ge-
44 ahndet. Das Problem ist nur hierbei, dass diese Kontrollen
45 zu selten stattfinden, denn die Kalkulation der Unterneh-
46 men ist auf die Bestrafungsmechanismen ausgelegt und
47 im Moment ist es aufgrund der geringen Kontrollen und
48 daraus resultierenden Strafen günstiger für die Unterneh-
49 men, nichts zu machen und die Gesetze nicht einzuhalten.

50

51 **Daher fordern wir:**

52

- 53 • Die Schaffung von objektiven Kontrollmomenten
54 zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes und der
55 Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen. Dazu
56 gehören höhere Strafen und mehr Kontrollen durch
57 das zuständige Amt für Arbeitsschutz sowie die
58 Schaffung von Observationsstellen, die die Einhal-
59 tung von Arbeitsrechten kontrollieren. Zudem müs-
60 sen bei Unwetter und Arbeitsgefahren klare Para-
61 meter geschaffen werden, wann der Betrieb einge-
62 stellt werden muss (unter Lohnfortzahlung), sodass
63 zumindest auch später bei Kontrollen im Nachhin-
64 ein objektiv nachvollziehbar ist, wann der Betrieb
65 nicht eingestellt wurde und das geahndet werden
66 kann.
- 67 • Die Schaffung von öffentlichen Schlichtungsstellen,
68 die für die Durchsetzung der Rechte der Arbeit-
69 nehmer*innen bei Lieferdiensten zuständig sind. Da
70 die einheitliche gewerkschaftliche Vertretung der
71 Beschäftigten der Lieferdienste im Moment nicht
72 funktioniert, bedarf es der Schaffung einheitlicher
73 Schlichtungsstellen, die sich für die Rechte der Ar-
74 beitnehmer*innen einsetzen.
- 75 • Langfristig sollte die Vertretung jedoch durch die

76 Gewerkschaften gewährleistet werden, weshalb
 77 eng mit den Gewerkschaften zusammengearbeitet
 78 werden muss, um den Organisationsgrad schnellst-
 79 möglich zu erhöhen und die Gewerkschaften an die
 80 neuen Herausforderungen der Vertretung durch die
 81 Plattform-Unternehmen anzupassen.
 82

³<https://www.abendblatt.de/themen/arbeitslosigkeit/>

Antrag 32/I/2022

Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Endlich – ARAL, ARAMCO, BP, , ESSO, , SHELL ... enteignen!

- 1 1. Die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen
 2 Gesellschaften/Unternehmen und insbesondere deren
 3 „DOWN-STREAM“ – Betriebe und Gesellschaften der
 4 o.a. exemplarisch erwähnten internationalen Mineralöl-
 5 Konzerne werden vergesellschaftet.
 6
 7 Deren Eigentum und Geschäftsanteile an Gesellschaften
 8 werden gegen einen verhältnismäßigen Wertersatz als
 9 Entschädigung übertragen und damit einer gesellschaftli-
 10 chen, demokratischen Kontrolle unterstellt, deren vorran-
 11 giges Ziel es sein wird u.a. deren sozial- und klimaschäd-
 12 liches Verhalten zu steuern und damit zu mindern und zu
 13 verhindern und insbesondere die maximale Gewinnerzie-
 14 lung durch die Verknappung von deren Produkten (Z.B.
 15 Treibstoffe, Heiz- und Mineralölprodukte ua.mehr) oder
 16 unverhältnismäßig hohe und durch keine eigenen Leis-
 17 tungen gerechtfertigten Preiserhöhungen nur zum Ziel
 18 der maximalen Gewinnabschöpfung zu verhindern.
 19
 20 2. Die Bundesregierung wird beauftragt, unverzüglich
 21 rechtliche Maßnahmen zu entscheiden, um etwa über ei-
 22 ne Verschärfung des Kartell- oder Preisrechtes die willkür-
 23 lich anmutenden Preisbildungen der Mineralölunterneh-
 24 men iwS kritisch zu überwachen. Die nicht durch eigene
 25 Leistungen begründbaren Preiserhöhungen, die insbeson-
 26 dere nicht mit den dafür zuvor aufgewendeten Einkaufs-
 27 preisen für die Rohprodukte oder der aktuellen Preisent-
 28 wicklungen in Zusammenhang zu bringen sind, sind kurz-
 29 fristig (max. eine Woche) auf ein angemessenes Maß oder
 30 auch darunter zu reduzieren.
 31
 32 3. Das dafür verantwortliche Management wird auf-
 33 grund der geltenden Rechtslage und möglicherweise neu-
 34 er strafrechtlicher, ordnungsrechtlicher und finanz- und
 35 steuerrechtlicher Sanktions- und Strafinstrumente dafür
 36 zu Verantwortung gezogen, um derartiges Tun und gesell-
 37 schaftliche Schäden für die Zukunft möglichst präventiv

Empfehlung der Antragskommission

Rücküberweisung an Antragsteller*innen (Konsens)

LPT I-2022 - Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit-
 Der Fachausschuss VII hat den Antrag ohne die Antragstel-
 ler*innen beraten und empfiehlt die **Ablehnung des An-**
trags.

Begründung

Die von den Antragsteller*innen dargelegten Problemla-
 gen in Bezug auf Übergewinne der Mineralölkonzerne so-
 wie Dysfunktionalitäten des Energiemarktes sind inzwi-
 schen von der Bundesregierung sowie der EU-Kommission
 erkannt und angegangen worden. So werden auf euro-
 päischer Ebene bereits die Maßnahmen erarbeitet, wel-
 che u.a. eine Ölpreisobergrenze ermöglichen. Ferner hat
 der Bund u.a. mit der Novelle des Energiesicherungsgeset-
 zes (EnSiG) die Möglichkeiten geschaffen, Unternehmen
 der Energieversorgung unter treuhändische Verwaltung
 zu stellen und sie in letzter Konsequenz auch zu enteig-
 nen. Von diesen Instrumenten hat die Bundesregierung
 bereits Gebrauch gemacht: Seit dem 21.09.2022 hat der
 Bund insgesamt 99 % der Anteile des Energieunterneh-
 mens UNIPER SE übernommen. Die Maßnahmen auf Basis
 des §29 EnSiG wurden notwendig, um das Unternehmen,
 welches u.a. über 200 Stadtwerke in Deutschland ver-
 sorgt, vor der Insolvenz zu bewahren. UNIPER ist Teil der
 Kritischen Infrastruktur, ein Ausfall hätte massive Auswir-
 kungen auf die Versorgungssicherheit in Deutschland ge-
 habt. Zuvor hatte der Bund bereits am 16.09.2022 die Un-
 ternehmen Rosneft Deutschland GmbH (RDG) sowie das
 Unternehmen RN Refining & Marketing GmbH (RNMG)
 unter treuhändische Verwaltung der Bundesnetzagentur
 gestellt (auf Grundlage §17 EnSiG). RDG und RNMG ma-
 chen zusammen 12 % der deutschen Erdölverarbeitungs-
 kapazitäten aus. Hierzu zählt auch der für die Region
 Berlin-Brandenburg wichtige Standort PCK Schwedt.

Mit dem von der Bundesregierung am 29.09.2022 be-
 schlossenen „Wirtschaftlichen Abwehrschirm“ werden

38 wirkend zu verhindern und diese zum Schadensersatz zu
39 verpflichten zu können.

40

41 Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem vorstehen-
42 den Sinn entsprechende Regelungen auch auf EU-Ebene
43 vorzuschlagen, zu vertreten und durchzusetzen.

44

45 **Begründung**

46 Die vorgenannten sogenannten Ölkonzerne nehmen eine
47 weltwirtschaftlich und gesellschaftlich wichtige Aufgabe
48 wahr, indem sie die Verbraucher und die Industrie mit En-
49 ergie in Gestalt von Erdöl also Öl und Gas, aber auch ande-
50 ren Mineralölprodukten zu angemessene Preisen zu ver-
51 sorgen.

52 Diese Aufgabe wird verfehlt, wenn die dafür angesetzten
53 Preise durch nicht aufgrund eigener oder diesen zurechen-
54 baren Leistungen begründbaren Preissteigerungen unver-
55 hältnismäßig hochgesetzt werden.

56 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Ein-
57 kauf maßgeblichen Weltmarktpreise der aktuellen Ver-
58 tribsprodukte in keinem nachvollziehbaren ursächlichen
59 Zusammenhang zu den aktuell verlangten Verkaufsprei-
60 sen stehen, als dem nur mit deren Gewinnstreben zu be-
61 gründenden Zusammenhang stehen und insbesondere
62 nur auf unvorhersehbare oder unerwartete aktuelle Er-
63 eignisse, wie Extremwetter- oder Klimaereignisse, Kriege,
64 etc. pp. zurückzuführen sind.

65 Die genannten Konzerne haben bisher keine Möglichkeit
66 ausgelassen, jegliche Möglichkeit auszunutzen, um derar-
67 tige Preiserhöhungen sogar noch schneller umzusetzen,
68 als die Preise auf den internationalen Märkten stiegen, die
69 diese zudem auch in diesem Sinne an den Verkaufsstellen,
70 wie Tankstellen oder anderen Abgabestellen für Mineral-
71 ölprodukte zu erhöhen.

72 Damit werden die Verbraucher und die Gesamtgesell-
73 schaft und deren Wirtschaft, die quasi wehrlos dem
74 oligopol- oder sogar monopolartig als Kartelle auftreten-
75 den Konzernen zu begegnen und damit die Gesellschaf-
76 ten geschädigt, da der Geld und Kaufkraft willkürlich und
77 ungerechtfertigt von diesen zu eigenen, privaten Zwecken
78 und vorrangig zur Generierung von Extra-Gewinnen abge-
79 schöpft werden.

80 Durch die Ergänzung und Verschärfung bereits uneffekti-
81 ver Regelungen sollen bereits von den Verbrauchern und
82 Unternehmen abgezogenen, unergründbare Vermögens-
83 schäden durch vorherige Preissteigerungen so – indirekt –
84 erstattet und zudem präventiv wirkende also hohe Buß-
85 gelder verhängt werden.

86

87 Eine weitere Begründung erfolgt erforderlichenfalls
88 mündlich, selbst wenn zur Begründung eine wis-
89 senschaftlich begründete Ausarbeitung mit mehren
90 hunderten Seiten kaum alle Aspekte die diesen Antrag
91 noch enthaltenen und unterstützenden Argumente
92 abschließend begründen würden also erschöpfend und

zudem in den kommenden Wochen die Werkzeuge ent-
wickelt, um eine Gas- und Strompreislösung auszuge-
stalten. Die Voraussetzungen hierfür werden auf europäi-
scher Ebene derzeit geschaffen, ebenso der von den G7 An-
fang September geplante Ölpreisdeckel.

Die europäischen Mitgliedsstaaten haben am 06.10. die
Verordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die
hohen Energiepreise (2022/0289) verabschiedet. Hiermit
werden die Markterlöse von Stromerzeuger:innen auf 180
Euro / MWh begrenzt. Ebenso wird auf die Gewinne von
Unternehmen im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebe-
reich ein sogenannter Solidaritätsbeitrag festgelegt, wel-
cher Zufallsgewinne abschöpfen soll.

93 vollständig wäre

Antrag 32/II/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****Vergütung für Beschäftigte bei Freien Trägern aufwerten – Refinanzierung sicherstellen! Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Sozialwesen bei Freien Trägern endlich aufwerten**

- 1 • Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordneten-
- 2 haus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat sind
- 3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle Be-
- 4 schäftigten bei Freien Trägern im Berliner Sozialwe-
- 5 sen eine Entlohnung auf dem Niveau des Tarifver-
- 6 trages für den öffentlichen Dienst der Länder erhal-
- 7 ten, um dem Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Ar-
- 8 beit endlich gerecht zu werden.
- 9 • Die Mitglieder der SPD-Fraktion und die SPD-
- 10 Mitglieder im Senat sind dazu aufgefordert, ein
- 11 Gesetz zu verabschieden, welches Zuwendungen
- 12 ausschließlich an solche Zuwendungsempfänger-
- 13 de vorsieht, die die durch die Zuwendung finan-
- 14 zierten Beschäftigten entsprechend eines Tarifver-
- 15 trages (Haustarif, Branchentarif, TV-L) vergüten. Zur
- 16 Gewährleistung sind die jeweiligen Tarifierpassun-
- 17 gen verpflichtend seitens der Verwaltung und des
- 18 Senates zeitnah und vollständig bereits prospek-
- 19 tiv in der jeweiligen Zuwendung zu berücksichtigen
- 20 und in den Haushalt einzustellen.
- 21 • Darüber hinaus ist die gesetzliche Grundlage da-
- 22 für zu schaffen, dass Komplexträgern auch in ei-
- 23 ner Mischfinanzierung (z.B. aus Entgelten und Zu-
- 24 wendungen) eine Bezahlung aller Beschäftigten auf
- 25 dem Niveau des TV-L durch verbindliche Refinanzie-
- 26 rung Zusagen ermöglicht wird. Eine Entlohnung auf
- 27 diesem Niveau muss das klare und absehbare poli-
- 28 tische Ziel sein.
- 29 • Des Weiteren werden die Mitglieder der SPD-
- 30 Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-
- 31 Mitglieder im Berliner Senat dazu aufgefordert,
- 32 gemeinsam mit Arbeitnehmer*innenvertretungen
- 33 und der LIGA Berlin aktiv an einer Refinanzie-
- 34 rung von sog. Overhead-Kosten / Gemeinkosten
- 35 zu arbeiten und dabei die vorliegenden Konzep-
- 36 te und Vorschläge der freien Wohlfahrtspflege
- 37 mit einzubeziehen. (Vgl. [https://www.paritaet-](https://www.paritaet-berlin.de/publikationen-paritaet-berlin/detail/die-zuwendungspraxis-vereinfachen)
- 38 [berlin.de/publikationen-paritaet-berlin/detail/die-](https://www.paritaet-berlin.de/publikationen-paritaet-berlin/detail/die-zuwendungspraxis-vereinfachen)
- 39 [zuwendungspraxis-vereinfachen](https://www.paritaet-berlin.de/publikationen-paritaet-berlin/detail/die-zuwendungspraxis-vereinfachen) oder [ka.de/der-verband/positionen/fachlichkeit-statt-](https://vs-</p>
<p>40 <a href=)
- 41 [zuwendungs-buerokratie/](https://www.paritaet-berlin.de/publikationen-paritaet-berlin/detail/die-zuwendungspraxis-vereinfachen)).
- 42 • Im Haushaltsplan 2024/2025 ist ausreichend Vorsor-
- 43 ge zu treffen, um die durch die geforderten Maßnah-
- 44 men entstehenden Mehrausgaben zu abzubilden.

45

46

47 **Begründung**

48 Bereits seit einigen Jahren sind die zum Teil eklatanten
49 Gehaltsunterschiede zwischen Beschäftigten im öffent-
50 lichen Dienst und Beschäftigten in gleichen Beschäfti-
51 gungsfeldern bei freien Trägern bekannt. Die Thematik ist
52 dem Senat spätestens seit 2017 bekannt und immer wie-
53 der wird Abhilfe zugesichert.

54 Auch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
55 pflege hat in einem Positionspapier zum neuen Doppel-
56 haushalt deutlich gemacht, dass die Versuche aus der ver-
57 gangenen Legislaturperiode, die Tariflücke zum öffentli-
58 chen Dienst zu reduzieren, bisher nicht ausreichen und
59 nicht in allen Bereichen der sozialen Arbeit angewandt
60 werden können. Im Gegenteil sind durch die Einführung
61 der SuE-Tabellen im TV-L die Unterschiede zu den Löhnen
62 bei Freien Trägern wieder gewachsen.

63

64 Auf Seiten der Beschäftigten hat sich hierzu bereits die
65 ver.di Kampagne „Freie Träger – Faire Löhne“ gegründet.

66 Die Beschäftigten im Sozialwesen leisten in zahlreichen
67 Bereichen und unzähligen Einrichtungen erstaunliche Ar-
68 beit. Sie betreuen, pflegen, unterrichten, beraten und as-
69 sistieren Menschen in vielen, oftmals prekären Lebensla-
70 gen. Sie kümmern sich um Menschen unabhängig von Al-
71 ter, sexueller Orientierung, Herkunft, Geschlecht oder so-
72 zioökonomischer Herkunft.

73

74 Sie stellen die Kinderbetreuung sicher, assistieren Men-
75 schen in der Eingliederungshilfe, sichern durch politische
76 Bildung die Zukunft einer starken Demokratie, helfen bei
77 der Integration von Geflüchteten, der Unterbringung von
78 Wohnungs- und Obdachlosen und unterstützen Frauen in
79 Fällen von akuter häuslicher Gewalt. Die Beschäftigten bei
80 freien Trägern sind letztlich der soziale Kit, der unsere Ber-
81 liner Gesellschaft zusammenhält.

82

83 Im Sozialwesen arbeiten Menschen mit hoher Identifi-
84 kation, Motivation und Professionalität. Ihr Arbeitsalltag
85 ist allerdings gezeichnet von unbefriedigender Bezahlung
86 und oftmals prekären Beschäftigungsverhältnissen. Trä-
87 ger müssen zum Teil Sachkostensteigerungen durch Re-
88 duzierung von Stellenumfängen kompensieren, dies führt
89 bei nahezu gleichzeitiger Arbeitsbelastung bei den Be-
90 schäftigten fast zwangsläufig zu einem Qualitätsverlust
91 in der Arbeit, um im Alltag bestehen zu können. Viele Be-
92 schäftigte starten mit hohem Engagement und mit voller
93 Kraft in den Beruf und finden sich nach einigen Jahren ge-
94 stresst und ausgebrannt wieder.

95

96 Die hohe Teilzeitquote in weiten Bereichen der sozialen
97 Arbeit befördert leider im Zusammenspiel mit der rela-
98 tiv schlechteren Bezahlung die Gefahr der Altersarmut,
99 vor allem weiblicher Altersarmut. In vielen Einrichtungen

100 und Diensten fehlt Personal, was wiederum die Arbeitsbe-
101 lastung der Beschäftigten vor Ort erhöht, die Gefahr von
102 weiteren Ausfällen und hohen Krankenständen verstärkt
103 und somit zu noch weniger Beschäftigten und noch mehr
104 Druck führt.

105 Ohne eine wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche
106 Aufwertung dieser Berufsfelder, wird es kurz- und mittel-
107 fristig keinen Ausweg aus der aktuellen Situation geben.
108 Die Folgen des Fachkräftemangels spüren viele Branchen,
109 zum Beispiel auch der öffentliche Dienst. Allerdings ist die
110 Situation bei Freien Trägern durch das niedrigere Tarifge-
111 füge eben noch prekärer. Anteilig entgehen den Sozialkas-
112 sen so auch wichtige Beiträge.

113 Besonders verstörend ist die aktuelle Bezahlung, wenn
114 man einen Blick zurück wirft, denn bis in die 2000er Jahre
115 galt der Bundes-Angestelltentarifvertrag auch bei Freien
116 Trägern als Leitwährung.

117 Gerade sogenannte Komplexträger mit einer Vielzahl von
118 Dienstleistungsangeboten und ebenso diversen Finanzie-
119 rungsformen müssen letztlich durch sichere politische Re-
120 finanzierungszusagen dazu befähigt werden, eine Entloh-
121 nung auf dem Niveau des TV-L an ihre Beschäftigten wei-
122 terzugeben.

123

124 Vorbehalte der öffentlichen Stellen gegen eine Anglei-
125 chung der Bezahlung, um den kommunalen Projekten
126 und Einrichtungen im Wettbewerb um die Fachkräfte ei-
127 nen Vorteil zu verschaffen, müssen aufgelöst werden. Der
128 Fachkräftemangel in der Sozialwirtschaft darf nicht durch
129 Lohngefälle auf dem Rücken der Beschäftigten ausgeführt
130 werden. Es bedarf einer vielfältigen Trägerlandschaft im
131 Sinne des Subsidiaritätsprinzips, in dem die Träger nicht
132 durch Preisdumping und prekäre Arbeitsbedingungen um
133 die nächste Zuwendung buhlen.

134 Es muss das Ziel der SPD sein, sich für eine gerech-
135 te Entlohnung und für gute Arbeitsbedingungen für die
136 Beschäftigten bei Freien Trägern im Berliner Sozialwe-
137 sen einzusetzen. Eine starke Stimme der Beschäftigten in
138 Form von aktiven und durchsetzungsfähigen Betriebsrä-
139 ten muss ein Kernanliegen der Berliner Sozialdemokra-
140 tie sein. Um diese Mitbestimmungsrechte von Arbeitneh-
141 mer*innen zu sichern, bedarf es daher auch einer ange-
142 messenen Refinanzierung von Betriebsratsarbeit im Zu-
143 wendungsbereich. Die effizienteste Lösung darüber führt
144 voraussichtlich über eine Pauschale (z.B. in Höhe von 12%
145 der Zuwendungssumme, wie es die Berliner LIGA bereits
146 gefordert hat).

147 In Folge dieses Antrages müssen die Hindernisse im
148 Zuwendungs-, Ausschreibungs- und Entgeltbereich analy-
149 siert und anschließend umgehend abgebaut werden, um
150 eine gleichwertige Entlohnung zu ermöglichen und eine
151 Aufwertung der Arbeitsbedingungen bei Freien Trägern
152 herbeizuführen.

153

154 Die vergangenen und gegenwärtigen Krisen haben uns

155 verdeutlicht, wie wichtig die soziale, pflegerische und be-
 156 treuerische Arbeit für unsere Gesellschaft ist. Die kom-
 157 menden Wochen und Monate werden die Branche vor
 158 neue und bekannte Herausforderungen stellen. Nun ist
 159 es an der Zeit, die gesamtgesellschaftlich so relevante Ar-
 160 beit auch wirtschaftlich entsprechend zu honorieren und
 161 eine Gleichstellung zu den Beschäftigten im öffentlichen
 162 Dienst herzustellen.

Antrag 33/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Betriebsrats-Initiativen stärken – Betriebsversammlungen besser schützen!

1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-
 2 nahmen für die Stärkung der betrieblichen Mitbestim-
 3 mung in Betrieben ohne Betriebsrat ein:

- 4
- 5 • Beschäftigte informieren: In Betrieben in denen es
 6 noch keinen Betriebsrat gibt, die Wahl eines solchen
 7 aber rechtlich möglich ist, sind Arbeitgeber dazu
 8 verpflichtet, einmal im Jahr eine Informationsver-
 9 anstaltung zu Arbeit und Gründung eines Betriebs-
 10 rats abzuhalten. Zu dieser Veranstaltung sind die für
 11 den Betrieb zuständigen Gewerkschaften zwingend
 12 einzuladen. Im unmittelbaren Anschluss an diese
 13 Veranstaltung muss die Möglichkeit gewährleistet
 14 werden, in geheimer Abstimmung und in Abwesen-
 15 heit leitender Angestellter einen Wahlvorstand für
 16 eine Betriebsratswahl zu wählen.
 - 17 • Betriebsversammlungen besser schützen: Der ge-
 18 naue Ablauf einer Betriebsversammlung zur Wahl
 19 eines Wahlvorstands nach §17 BetrVG muss genau-
 20 er ausgestaltet und standardisiert werden. Den In-
 21 itiatorinnen und Initiatoren muss in dieser Drucksit-
 22 uation ein vorgezeichneter Weg zur Verfügung ste-
 23 hen. Ein Recht auf geheime Wahl und die erforderli-
 24 chen Mehrheitsverhältnisse müssen gesetzlich ver-
 25 ankert werden. Auch ein Schema für den Fall eines
 26 ersten Wahlgangs ohne gültiges Wahlergebnis soll-
 27 te im Gesetz verankert werden. Das Gesetz muss
 28 zudem klar definieren, welche Daten und Informa-
 29 tionen der Arbeitgeber den Initiator*innen für die
 30 Durchführung einer Betriebsversammlung zur Ver-
 31 fügung stellen muss.
 - 32 • Verzögern der Wahl verhindern: Nach Wahl oder
 33 Einsetzung eines Wahlvorstands muss die Betriebs-
 34 ratswahl innerhalb von 6 Monaten stattfinden. Wird
 35 diese Frist aufgrund von Handlungen des Arbeitge-
 36 bers, z.B. durch Zurückhaltung nötiger Informatio-
 37 nen oder Verweigerung von geeigneten Räumlich-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-
 nahmen für die Stärkung der betrieblichen Mitbestim-
 mung in Betrieben ohne Betriebsrat ein:

- **Wir bekräftigen unsere bestehende Beschlusslage: in Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist - solange in dem Betrieb kein Betriebsrat existiert - eine Gewerkschaft berechtigt, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat zu übertragen. Soweit ein solcher nicht gewählt worden ist, kann die Gewerkschaft die Betriebsversammlung selbst durchführen oder einem*er Arbeitnehmer*in im Betrieb übertragen. Das Einberufungsrecht steht der Gewerkschaft zu, die nach Maßgabe des Tarifeinheitsgesetzes zuständig wäre.**
- Betriebsversammlungen besser schützen: Der genaue Ablauf einer Betriebsversammlung zur Wahl eines Wahlvorstands nach §17 BetrVG muss genauer ausgestaltet und standardisiert werden. Den Initiatorinnen und Initiatoren muss in dieser Drucksituation ein vorgezeichneter Weg zur Verfügung stehen. Ein Recht auf geheime Wahl und die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse müssen gesetzlich verankert werden. Auch ein Schema für den Fall eines ersten Wahlgangs ohne gültiges Wahlergebnis sollte im Gesetz verankert werden. Das Gesetz muss zudem klar definieren, welche Daten und Informationen der Arbeitgeber den Initiator*innen für die Durchführung einer Betriebsversammlung zur Verfügung stellen muss.
- Verzögern der Wahl verhindern: Nach Wahl oder Einsetzung eines Wahlvorstands muss die Betriebsratswahl innerhalb von 6 Monaten stattfinden. Wird diese Frist aufgrund von Handlungen des Arbeitgebers, z.B. durch Zurückhaltung nötiger Informatio-

38 keiten, nicht eingehalten, muss die Staatsanwalt-
39 schaft aufgrund einer Straftat nach §119 BetrVG er-
40 mitteln.

41

42

43 **Begründung**

44 Die SPD hat sich das klare Ziel gesetzt, die betriebliche
45 Mitbestimmung für Arbeitnehmer*innen in Deutschland
46 zu stärken. Nachweislich führt ein hoher Grad an Mitbe-
47 stimmung in Betrieben zu mehr Innovationen und nach-
48 haltiger Wirtschaftlichkeit. Zusätzlich ist die Organisation
49 von Beschäftigten im Betriebsrat ein wichtiger Schritt für
50 die Stärkung der Tarifbindung in Deutschland. Nur durch
51 Tarifverträge zwischen den Sozialpartnern erreichen wir
52 in Deutschland flächendeckend gerechte Löhne und gute
53 Arbeitsbedingungen.

54

55 Gerade in jungen und digitalisierten Unternehmen ist die
56 betriebliche Mitbestimmung nach deutschem Recht noch
57 nicht angekommen. Gorillas, Amazon oder Hello Fresh
58 sind bekannte Beispiele für Unternehmen aus Branchen,
59 in denen Beschäftigte systematisch daran gehindert wur-
60 den, ihr Recht auf Mitbestimmung im Betrieb problem-
61 frei wahrzunehmen. Es wird Zeit, dass die SPD diese und
62 viele weitere Unternehmen und ihre Anwaltskanzleien in
63 die Schranken weist. Das Betriebsverfassungsgesetz (Be-
64 trVG) macht es Unternehmen derzeit viel zu einfach, Be-
65 triebsratsgründungen zu behindern oder zu verschlep-
66 pen. Gleichzeitig sind die Gesetze in einer Zeit formuliert
67 worden, in denen die Berufsrealität homogener und vor-
68 hersehbarer war. Betriebsrät*innen geben selber an, dass
69 es aufgrund der Digitalisierung alternative Regelungsfor-
70 men braucht. Das gilt in unterschiedlichem Maße für sich
71 digitalisierende Industriebetriebe und Unternehmen de-
72 ren Geschäftsmodell auf der Digitalisierung aufbaut. Wir
73 müssen diesen unterschiedlichen Realitäten gerecht wer-
74 den und insbesondere den Weg hin zu einer Betriebsrats-
75 wahl modernisieren und wehrhafter machen.

76

77 Initiatorinnen und Initiatoren von Betriebsratswahlen in
78 Betrieben ohne Betriebsrat oder Konzernbetriebsrat brau-
79 chen gesetzlichen Schutz und einen eindeutigen Leitfa-
80 den. Die Komplexität der Betriebsratsgründung schreckt
81 viele, an Mitbestimmung interessierte Beschäftigte ab.
82 Doch gerade die sind es, die Sozialdemokratie und Ge-
83 werkschaften gewinnen müssen, um die langfristigen
84 Trends der sinkenden Mitglieder-, Mitbestimmungs- und
85 Tarifbindungsindikatoren umzukehren. Dazu braucht es
86 im Betriebsverfassungsgesetz klare Pflichten für Arbeit-
87 geber und klare Regeln hinsichtlich der Betriebsversamm-
88 lung, bei der ein Wahlvorstand mit der Organisation ei-
89 ner Wahl betraut wird. Viel zu häufig werden Beschäftig-
90 te durch Falsch-Informationen, Verunsicherung über die
91 Rechtslage oder durch aktive Behinderung der Arbeitge-
92 ber daran gehindert, sich zu organisieren und für gute Ar-

nen oder Verweigerung von geeigneten Räumlich-
keiten, nicht eingehalten, muss die Staatsanwalt-
schaft aufgrund einer Straftat nach §119 BetrVG er-
mitteln.

93 beitsbedingungen einzustehen. Die SPD kann diesen Zu-
94 stand nicht länger zulassen.

95

96 Es braucht neue Instrumente, damit Mitbestimmung
97 auch in Zukunft im Sinne der Beschäftigten funktioniert
98 und dem zunehmend digitalen und dezentralen Arbeits-
99 alltag vieler Beschäftigten gerecht wird. Dies schließt
100 auch die Bereitstellung umfassender mehrsprachiger In-
101 formationsunterlagen im Kontext der Betriebsratsgrün-
102 dung und Betriebsratsarbeit ein. Eine Reform des BetrVG
103 hinsichtlich der Informations- und Wahlveranstaltungen
104 ist dabei nur ein Mittel, um die betriebliche Mitbestim-
105 mung in jüngeren Branchen zu verankern und so nachhal-
106 tig zu stärken.

Antrag 34/I/2022

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum

1 Digitalunternehmen, also Unternehmen wie Online-
2 Plattformen oder Soziale Medien, wie sie im europäischen
3 Gesetz über digitale Dienste definiert sind, unterliegen
4 bisher nur wenigen Transparenzpflichten über ihre
5 Arbeit. Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen
6 Mitglieder des Bundestages sowie die Mitglieder
7 der S&D Fraktion des Europäischen Parlaments dazu
8 auf, neue Berichtspflichten für Digitalunternehmen zu
9 schaffen. Diese neuen Berichtspflichten sollen schon
10 bestehende Berichtspflichten in der DSGVO oder den
11 neuen europäischen Gesetzen über digitale Dienste und
12 Märkte ergänzen und weiter ausbauen. Um insbeson-
13 dere Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen
14 nicht zusätzlich zu belasten, sollen diese von den neuen
15 Regelungen ausgenommen werden.

16

Im Einzelnen fordern wir:

- 18 • Die europäische *Corporate Social Responsibility (CSR)*
19 Richtlinie muss um die Herausforderungen der Di-
20 gitalisierung ergänzt werden. Durch Aufnahmen
21 von *Corporate Digital Responsibility (CDR)* - Krite-
22 rien wollen wir für Digitalunternehmen neue Be-
23 richtspflichten zu ihrer Arbeit im digitalen Raum
24 schaffen. Diese neuen Berichtspflichten sollen sich
25 an den schon bestehenden Nachhaltigkeitsberichts-
26 pflichten orientieren. So sollen zukünftig mehr In-
27 formationen über die Arbeit dieser Unternehmen
28 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Di-
29 gitalunternehmen sollten unter anderem darüber
30 berichten, was sie für Verbraucherdaten sammeln,
31 unter welchen Bedingungen ihre KI-Systeme funk-
32 tionieren, wie divers ihre Entwicklungsteams sind

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung FA VII (Konsens)

LPT I-2022 - Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit-

Der Fachausschuss VII hat den Antrag zusammen mit den
Antragsteller*innen beraten und empfiehlt die **Annahme
des Antrags in der geänderten Fassung:**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digita- len Raum

Digitalunternehmen, also Unternehmen wie Online-
Plattformen oder Soziale Medien, wie sie im europäischen
Gesetz über digitale Dienste definiert sind, unterliegen
bisher nur wenigen Transparenzpflichten über ihre Arbeit.
Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen
Mitglieder des Bundestages sowie die Mitglieder der S&D
Fraktion des Europäischen Parlaments dazu auf, neue
Berichtspflichten für Digitalunternehmen zu schaffen.
Diese neuen Berichtspflichten sollen schon bestehende
Berichtspflichten in der DSGVO oder den neuen euro-
päischen Gesetzen über digitale Dienste und Märkte
ergänzen und weiter ausbauen und die europäische
Corporate Social Responsibility (CSR) Richtlinie erweitern.

Im Einzelnen fordern wir:

- Die europäische *Corporate Social Responsibility (CSR)*
Richtlinie sollte um die Herausforderungen der Di-
gitalisierung ergänzt werden. Durch Aufnahme von
zusätzlichen *Corporate Digital Responsibility (CDR)*
- Kriterien sollten für große Digitalunternehmen
neue Berichtspflichten zu ihrer Arbeit im digitalen

33 oder welche Schulungsangebote sie zu diesen The-
 34 men für Mitarbeitende anbieten. Neben den Be-
 35 richten sollten Digitalunternehmen auch etwaige
 36 Daten zur Verfügung stellen, damit die Berichte
 37 durch externe und unabhängige Dritte verifiziert
 38 werden können. Sollten die Berichte Mängel der Un-
 39 ternehmen in Bezug auf die Einhaltung der Berichts-
 40 pflichten aufweisen, müssen diese zeitnah abge-
 41 stellt werden. Nicht einhalten der Berichtspflichten
 42 oder Nicht-Abstellung von Mängeln muss streng
 43 sanktioniert werden.

- 44 • Weiterhin müssen Digitalunternehmen interne Be-
 45 auftragte ernennen, die Externen als Ansprechper-
 46 son fungieren und die Berichtspflichten im Unter-
 47 nehmen durchsetzen und überwachen.
- 48 • Digitalunternehmen müssen darüber hinaus im Zu-
 49 ge der neuen Regelung auch dazu verpflichtet wer-
 50 den, bei der Einführung und Entwicklung neuer digi-
 51 taler Dienste und Produkte eine sogenannte Folgen-
 52 abschätzung durchzuführen. In diesem Bericht soll-
 53 ten die Tragweite und mögliche entstehende Aus-
 54 wirkungen der neuen digitalen Dienste und Pro-
 55 dukte auf die Gesellschaft analysiert werden. Die
 56 Folgenabschätzungen müssen öffentlich zugäng-
 57 lich und überprüfbar sein sowie Maßnahmen ent-
 58 halten, wie potenzielle negative Auswirkungen neuer
 59 digitaler Dienste und Produkte vermindert wer-
 60 den können.

63 **Begründung**

64 Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar, dass Unternehmen
 65 eine große gesellschaftliche Verantwortung tragen. Die-
 66 ser Verantwortung können Unternehmen aber nur ge-
 67 recht werden, wenn sie auch transparent agieren und
 68 Informationen der Öffentlichkeit preisgeben. Nur so ist
 69 es Beobachtenden möglich, Rückschlüsse auf das Han-
 70 deln von Unternehmen zu ziehen. So gibt es bisher zum
 71 Beispiel kaum öffentlich verfügbare Informationen über
 72 den genauen Aufbau von Lieferketten von Unternehmen.
 73 Oftmals werden Produkte und Dienstleistungen entlang
 74 der Lieferkette unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen
 75 produziert, der Schutz von Arbeitnehmenden nicht ein-
 76 gehalten oder Schadstoffe in Luft und Umwelt entladen.
 77 Unternehmen beuten dabei immer wieder Mensch und
 78 Umwelt für ihre Gewinne aus. Begünstigt wird dieses ka-
 79 pitalistische Verhalten, da kaum Transparenzpflichten für
 80 Unternehmen bestehen. So können diese im Verborgenen
 81 tun und lassen, was sie wollen, ohne groß Konsequenzen
 82 für ihr Handeln zu spüren. Die Europäische Kommission
 83 will sich dieser Problematik mit einer neuen sogenann-
 84 ten "Corporate Social Responsibility" (CSR) Richtlinie an-
 85 nehmen. CSR steht dabei für eine soziale Verantwortung,
 86 die Unternehmen in Bezug auf die Gesellschaft und Um-
 87 welt haben. Dabei geht es primär darum, dass große sowie

Raum geschaffen werden. Start-ups und kleinere
 sowie mittlere Unternehmen sind bereits von der
 CSR-Richtlinie ausgenommen, sodass für sie kein
 Mehraufwand entstehen würde. Die Berichtspflich-
 ten sollten sich dabei an den schon bestehenden
 Nachhaltigkeits-berichts-pflichten orientieren. Gro-
 ße Digitalunternehmen sollten insbesondere mehr
 Informa-tionen über den Umgang mit Daten der
 Öffentlichkeit zugänglich machen und so für mehr
 Transparenz gegenüber Verbraucher*innen sorgen.
 Dazu sollten sie unter anderem darüber berichten,
 was sie für Verbraucher*innendaten sammeln, wo-
 zu diese Daten eingesetzt werden, wie diese Daten
 gesichert werden und wie lange diese Daten gespei-
 chert bleiben.

- Darüber hinaus sollen Digitalunternehmen bereits
 im Rahmen der noch in Verhandlung befindli-
 chen europäischen Verordnung zur Regulierung von
 Künstlicher Intelligenz (KI) Berichte über die Funk-
 tion ihrer KI-Systeme anfertigen. Diese sollten im
 Rahmen der oben genannten Berichtspflichten un-
 ter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen auch der
 Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Zusätzlich zu der Erfüllung der Berichtspflichten
 sollten große Digitalunternehmen auch etwaige
 Daten zur Verfügung stellen, damit die Berichte
 durch externe und unabhängige Dritte verifiziert
 werden können.
- Weiterhin sollten Digitalunternehmen interne Be-
 auftragte ernennen, die Externen als Ansprechper-
 son fungieren und die Berichtspflichten im Unter-
 nehmen durchsetzen und überwachen.

Begründung:

Für uns Sozialdemokrat*innen ist klar, dass Unternehmen
 eine große gesellschaftliche Verantwortung tragen. Die-
 ser Verantwortung können Unternehmen aber nur ge-
 recht werden, wenn sie auch transparent agieren und
 Informationen der Öffentlichkeit preisgeben. Nur so ist
 es Beobachtenden möglich, Rückschlüsse auf das Han-
 deln von Unternehmen zu ziehen. So gibt es bisher zum
 Beispiel kaum öffentlich verfügbare Informationen über
 den genauen Aufbau von Lieferketten von Unternehmen.
 Oftmals werden Produkte und Dienstleistungen entlang
 der Lieferkette unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen
 produziert, der Schutz von Arbeitnehmenden nicht ein-
 gehalten oder Schadstoffe in Luft und Umwelt entladen.
 Unternehmen beuten dabei immer wieder Mensch und
 Umwelt für ihre Gewinne aus. Begünstigt wird dieses ka-
 pitalistische Verhalten, da kaum Transparenzpflichten für
 Unternehmen bestehen. So können diese im Verborgenen
 tun und lassen, was sie wollen, ohne groß Konsequenzen
 für ihr Handeln zu spüren. Die Europäische Kommission
 will sich dieser Problematik mit einer neuen sogenann-

88 kapitalmarktorientierte kleine und mittelständige Unter-
 89 nehmen in jährlichen CSR-Berichten über konkrete Maß-
 90 nahmen berichten müssen, die sie ergreifen, um die euro-
 91 päischen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten. Dabei müssen
 92 auch eine Vielzahl von Informationen (z.B. Informationen
 93 über vorhandenes Intellektuelles,- Human-, Soziales und
 94 Beziehungskapital im Unternehmen, Informationen über
 95 die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens
 96 sowie Informationen über die unternehmerische Maß-
 97 nahmen zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens) der
 98 Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Dies soll auch der Po-
 99 litik ermöglichen, Maßnahmen einzuleiten, wenn Unter-
 100 nehmen nicht genug zum Erreichen der Nachhaltigkeits-
 101 ziele beitragen. Dieser Ansatz stellt zwar einen guten An-
 102 fang dar, um gesellschaftliche Verantwortungsübernah-
 103 me von Unternehmen einzufordern und diese auch zu be-
 104 obachten, doch zeigt sich insbesondere durch die Corona-
 105 Pandemie und die damit einhergehende schnell voran-
 106 schreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche, dass
 107 ein bloßer Blick auf die ökologisch-nachhaltige Transfor-
 108 mation nicht ausreichend ist. Vielmehr stellt der auf Basis
 109 des Hyperkapitalismus betriebene digitale Wandel unsere
 110 Gesellschaft vor neue große Herausforderungen.

111
 112 Die Digitalisierung stellt Gesellschaft und Unternehmen
 113 vor große Herausforderungen

114 So werden durch digital-agierende Unternehmen immer
 115 mehr persönliche Daten der Nutzenden gesammelt, oh-
 116 ne das es effektive Möglichkeiten gibt, dies zu unterbin-
 117 den. Auf Basis dieser Daten werden Persönlichkeits- und
 118 Emotionsprofile erstellt, um zielgerichtete Werbung an-
 119 zuzeigen und dadurch die Nutzenden zu Käufen zu ani-
 120 mieren. Datenschutz und Datensicherheit spielen dabei
 121 für die wenigsten Unternehmen eine wichtige Rolle, wie
 122 die immer öfter auftretenden Leaks von sensiblen Daten
 123 zeigen. Neben dem Einsatz von Daten im Rahmen von
 124 personenbezogener Werbung werden diese auch zur Ent-
 125 wicklung von neuen Systemen Künstlicher Intelligenz ein-
 126 gesetzt. Zwar bergen diese Systeme einige Vorteile für
 127 Unternehmen, aber auch hier können die sozialen Kos-
 128 ten sehr hoch sein. Zum Beispiel replizieren diese Systeme
 129 häufig diskriminierende und klassifizierende Verhaltens-
 130 muster. So zeigte die Kindergeld-Affäre in den Niederlan-
 131 den eindrucksvoll, wie von der Verwaltung eingesetzte KI-
 132 Systeme Personen mit Migrationshintergrund systema-
 133 tisch diskriminierten und zu Unrecht Kindergeldrückzah-
 134 lungsforderungen an diese Familien gestellt wurden. Ein
 135 anderes Beispiel aus Österreich zeigt, dass in der Verwal-
 136 tung eingesetzte KI-Systeme auch nach Geschlecht diskri-
 137 minieren. So hat ein Arbeitsmarktservice in Österreich das
 138 Geschlecht "weiblich" als eine negative Eigenschaft für
 139 den Arbeitsmarkt bewertet und weiblich gelesene Perso-
 140 nen dadurch systematisch an Jobs mit geringeren Qualifi-
 141 kationsanforderungen verwiesen. Neben der öffentlichen
 142 Verwaltung sind es auch insbesondere intransparente KI-

ten "Corporate Social Responsibility" (CSR) Richtlinie an-
 nehmen. CSR steht dabei für eine soziale Verantwortung,
 die Unternehmen in Bezug auf die Gesellschaft und Um-
 welt haben. Dabei geht es primär darum, dass große sowie
 kapitalmarktorientierte kleine und mittelständige Unter-
 nehmen in jährlichen CSR-Berichten über konkrete Maß-
 nahmen berichten müssen, die sie ergreifen, um die euro-
 päischen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten. Dabei müssen
 auch eine Vielzahl von Informationen (z.B. Informationen
 über vorhandenes Intellektuelles,- Human-, Soziales und
 Beziehungskapital im Unternehmen, Informationen über
 die strategischen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens
 sowie Informationen über die unternehmerische Maß-
 nahmen zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens) der
 Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Dies soll auch der Po-
 litik ermöglichen, Maßnahmen einzuleiten, wenn Unter-
 nehmen nicht genug zum Erreichen der Nachhaltigkeits-
 ziele beitragen. Dieser Ansatz stellt zwar einen guten An-
 fang dar, um gesellschaftliche Verantwortungsübernah-
 me von Unternehmen einzufordern und diese auch zu be-
 obachten, doch zeigt sich insbesondere durch die Corona-
 Pandemie und die damit einhergehende schnell voran-
 schreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche, dass
 ein bloßer Blick auf die ökologisch-nachhaltige Transfor-
 mation nicht ausreichend ist. Vielmehr stellt der auf Basis
 des Hyperkapitalismus betriebene digitale Wandel unsere
 Gesellschaft vor neue große Herausforderungen.

**Die Digitalisierung stellt Gesellschaft und Unternehmen
 vor große Herausforderungen**

So werden durch Digitalunternehmen immer mehr per-
 sönliche Daten der Nutzenden gesammelt, ohne das es ef-
 fektive Möglichkeiten gibt, dies zu unterbinden. Auf Basis
 dieser Daten werden Persönlichkeits- und Emotionspro-
 file erstellt, um zielgerichtete Werbung anzuzeigen und
 dadurch die Nutzenden zu Käufen zu animieren. Daten-
 schutz und Datensicherheit spielen dabei für die wenig-
 sten Unternehmen eine wichtige Rolle, wie die immer öf-
 ter auftretenden Leaks von sensiblen Daten zeigen. Neben
 dem Einsatz von Daten im Rahmen von personenbezoge-
 ner Werbung werden diese auch zur Entwicklung von neu-
 en Systemen Künstlicher Intelligenz eingesetzt. Zwar ber-
 gen diese Systeme einige Vorteile für Unternehmen, aber
 auch hier können die sozialen Kosten sehr hoch sein. Zum
 Beispiel replizieren diese Systeme häufig diskriminieren-
 de und klassifizierende Verhaltensmuster. So zeigte die
 Kindergeld-Affäre in den Niederlanden eindrucksvoll, wie
 von der Verwaltung eingesetzte KI-Systeme Personen mit
 Migrationshintergrund systematisch diskriminierten und
 zu Unrecht Kindergeldrückzahlungsforderungen an diese
 Familien gestellt wurden. Ein anderes Beispiel aus Öster-
 reich zeigt, dass in der Verwaltung eingesetzte KI-Systeme
 auch nach Geschlecht diskriminieren. So hat ein Arbeits-
 marktservice in Österreich das Geschlecht "weiblich" als

143 Systeme privater Unternehmen, die Schaden für die Ge-
 144 sellschaft verursachen, wie die Facebook Leaks Ende 2021
 145 eindrucksvoll gezeigt haben. Digitale Dienste und Produk-
 146 te haben aber nicht nur eine direkte diskriminierende Wir-
 147 kung auf ihre Nutzenden, sondern schließen häufig auch
 148 schon Personen von vornherein durch fehlende Barriere-
 149 freiheit aus. Inklusion muss daher auch bei der Entwick-
 150 lung von digitalen Diensten und Produkten von Beginn an
 151 mitgedacht werden. Weiterhin zeigt sich auch mit Blick
 152 auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, dass KI-Systeme häu-
 153 fig nicht das Halten, was sie oftmals Versprechen. So steigt
 154 der Ressourcen- und Rohstoffverbrauch von neuen digita-
 155 len Systemen stetig immer weiter an. Auch kommt es bei
 156 der Entwicklung solcher Systeme häufig zum Einsatz von
 157 prekären Beschäftigungsverhältnissen, um zum Beispiel
 158 Datensätze zu kurieren oder Ergebnisse zu überprüfen. Ei-
 159 ne digitale und globale Arbeitswelt ermöglicht es Unter-
 160 nehmen, Arbeitskräfte für wenig Geld auf der ganzen Welt
 161 einzustellen. Da Unternehmen maßgeblich die Entwick-
 162 lung von immer neuen digitalen Diensten und Produkten
 163 vorantreiben, tragen sie hierbei auch eine entscheidende
 164 Verantwortung, ihre digitalen Dienste und Produkte im
 165 Sinne der Nutzenden zu entwickeln und negative Einflüs-
 166 se dieser zu vermeiden. Neben dieser gesellschaftlichen
 167 Verantwortung tragen Unternehmen auch eine Verant-
 168 wortung ihren eigenen Mitarbeitenden gegenüber. Die-
 169 se müssen auf die Herausforderungen der voranschrei-
 170 tenden Digitalisierung vorbereitet werden. Zum Beispiel
 171 bedarf es Schulungsangebote, um neue digitale Fähigkei-
 172 ten zu erlernen. Auch müssen Mitarbeitende für die ent-
 173 stehenden sozialen Auswirkungen von neuen digitalen
 174 Diensten und Produkten sensibilisiert werden, um poten-
 175 ziell negative Auswirkungen schon in der Entwicklungs-
 176 phase frühzeitig zu erkennen. Weiterhin müssen Arbeit-
 177 gebende darauf achten, dass Diversität eine gelebte Praxis
 178 im Unternehmen darstellt. Nur so können neue Techno-
 179 logien darauf trainiert werden, bestehende diskriminieren-
 180 de Verhaltensmuster zu erkennen und diesen entgegen-
 181 zuwirken.

182

183 Es braucht Transparenz und Verantwortungsübernahme 184 durch Unternehmen

185 Es zeigt sich, dass die Herausforderungen, die die Digita-
 186 lisierung mit sich bringt, sehr weitreichend sind. Viel zu
 187 lange haben sich Unternehmen im digitalen Raum unge-
 188 stört austoben können. Damit muss jetzt endlich Schluss
 189 sein! Neben einer sozialen Unternehmensverantwortung
 190 im analogen Raum bedarf es viel mehr auch einer Ver-
 191 antwortungsübernahme des eigenen unternehmerischen
 192 Handelns in Bezug auf die Digitalisierung. Dieses auch
 193 als "Corporate Digital Responsibility" (CDR) benannte Ver-
 194 halten von Unternehmen stellt eine Erweiterung der CSR
 195 eines Unternehmens auf die digitale Welt dar. Genauso
 196 wie bei CSR steht auch bei CDR Transparenz im Vorder-
 197 grund. Unternehmen, die sich eine CDR-Strategie geben,

eine negative Eigenschaft für den Arbeitsmarkt bewertet
 und weiblich gelesene Personen dadurch systematisch an
 Jobs mit geringeren Qualifikationsanforderungen verwie-
 sen. Neben der öffentlichen Verwaltung sind es auch ins-
 besondere intransparente KI-Systeme privater Unterneh-
 men, die Schaden für die Gesellschaft verursachen, wie
 die Facebook Leaks Ende 2021 eindrucksvoll gezeigt haben.
 Digitale Dienste und Produkte haben aber nicht nur ei-
 ne direkte diskriminierende Wirkung auf ihre Nutzenden,
 sondern schließen häufig auch schon Personen von vorn-
 herein durch fehlende Barrierefreiheit aus. Inklusion muss
 daher auch bei der Entwicklung von digitalen Diensten
 und Produkten von Beginn an mitgedacht werden. Weiter-
 hin zeigt sich auch mit Blick auf andere Nachhaltigkeits-
 aspekte, dass KI-Systeme häufig nicht das Halten, was sie
 oftmals Versprechen. So steigt der Ressourcen- und Roh-
 stoffverbrauch von neuen digitalen Systemen stetig im-
 mer weiter an. Auch kommt es bei der Entwicklung sol-
 cher Systeme häufig zum Einsatz von prekären Beschäf-
 tigungsverhältnissen, um zum Beispiel Datensätze zu ku-
 rieren oder Ergebnisse zu überprüfen. Eine digitale und
 globale Arbeitswelt ermöglicht es Unternehmen, Arbeits-
 kräfte für wenig Geld auf der ganzen Welt einzustellen.
 Da Unternehmen maßgeblich die Entwicklung von im-
 mer neuen digitalen Diensten und Produkten vorantrei-
 ben, tragen sie hierbei auch eine entscheidende Verant-
 wortung, ihre digitalen Dienste und Produkte im Sinne
 der Nutzenden zu entwickeln und negative Einflüsse die-
 ser zu vermeiden. Neben dieser gesellschaftlichen Verant-
 wortung tragen Unternehmen auch eine Verantwortung
 ihren eigenen Mitarbeitenden gegenüber. Diese müssen
 auf die Herausforderungen der voranschreitenden Digita-
 lisierung vorbereitet werden. Zum Beispiel bedarf es Schu-
 lungsangebote, um neue digitale Fähigkeiten zu erlernen.
 Auch müssen Mitarbeitende für die entstehenden sozia-
 len Auswirkungen von neuen digitalen Diensten und Pro-
 dukten sensibilisiert werden, um potenziell negative Aus-
 wirkungen schon in der Entwicklungsphase frühzeitig zu
 erkennen. Weiterhin müssen Arbeitgebende darauf ach-
 ten, dass Diversität eine gelebte Praxis im Unternehmen
 darstellt. Nur so können neue Technologien darauf trai-
 niert werden, bestehende diskriminierende Verhaltens-
 muster zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Es braucht Transparenz und Verantwortungsübernahme durch Unternehmen

Es zeigt sich, dass die Herausforderungen, die die Digita-
 lisierung mit sich bringt, sehr weitreichend sind. Viel zu
 lange haben sich Unternehmen im digitalen Raum unge-
 stört austoben können. Damit muss jetzt endlich Schluss
 sein! Neben einer sozialen Unternehmensverantwortung
 im analogen Raum bedarf es viel mehr auch einer Ver-
 antwortungsübernahme des eigenen unternehmerischen
 Handelns in Bezug auf die Digitalisierung. Dieses auch

198 verpflichten sich, Maßnahmen umzusetzen, um die Her-
 199 ausforderungen des digitalen Wandels anzugehen und di-
 200 gitale Dienste und Produkte im Sinne der Gesellschaft zu
 201 entwickeln. Bedauerlicherweise gibt es im Gegenzug zu
 202 der CSR Richtlinie der europäischen Kommission noch kei-
 203 ne gesetzlichen Vorgaben für CDR. Somit ist es den Unter-
 204 nehmen selbst überlassen, ob sie besonders verantwor-
 205 tungsvoll im digitalen Raum agieren oder nicht. Gerade
 206 aber bei den skizzierten Herausforderungen, die durch die
 207 Digitalisierung für unsere Gesellschaft entstehen, bedarf
 208 es strengen gesetzlichen Vorgaben für Unternehmen.

209
 210
 211
 212
 213

als "Corporate Digital Responsibility" (CDR) benannte Ver-
 halten von Unternehmen stellt eine Erweiterung der CSR
 eines Unternehmens auf die digitale Welt dar. Genauso
 wie bei CSR steht auch bei CDR Transparenz im Vorder-
 grund. Unternehmen, die sich eine CDR-Strategie geben,
 verpflichten sich, Maßnahmen umzusetzen, um die Her-
 ausforderungen des digitalen Wandels anzugehen und di-
 gitale Dienste und Produkte im Sinne der Gesellschaft zu
 entwickeln. Bedauerlicherweise gibt es im Gegenzug zu
 der CSR Richtlinie der europäischen Kommission noch kei-
 ne gesetzlichen Vorgaben für CDR. Somit ist es den Unter-
 nehmen selbst überlassen, ob sie besonders verantwor-
 tungsvoll im digitalen Raum agieren oder nicht. Gerade
 aber bei den skizzierten Herausforderungen, die durch die
 Digitalisierung für unsere Gesellschaft entstehen, bedarf
 es strengen gesetzlichen Vorgaben für Unternehmen.

Antrag 34/II/2022

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Homeoffice-Pauschale fortführen und anpassen

1 Die Home-Office-Pauschale soll fortgeführt und den En-
 2 ergiepreissteigerungen entsprechend angepasst werden.
 3 Das sollte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass
 4 die Home Office-Pauschale zusätzlich zum Arbeitnehmer-
 5 Pauschbetrag gewährt wird.

6

7 Begründung

8 Angesichts der akuten Preissteigerung sowie einer weiter-
 9 hin anhaltenden Pandemie bietet die Beschäftigung im
 10 Home-Office sowohl Arbeitnehmer*innen wie Arbeitge-
 11 ber*innen eine jeweils sinnvolle Anpassungsmaßnahme
 12 bei zunehmender Verschlechterung der Lage. Aber auch
 13 ungeachtet von Krisen-Situationen entspricht die Mög-
 14 lichkeit der Home-Office-Arbeit einem Verständnis mo-
 15 derner und flexibler Arbeit. Um für alle Beteiligten die An-
 16 reize für eine Beibehaltung sowie den Ausbau der Home-
 17 Office-Möglichkeiten zu setzen, ist eine Fortführung der
 18 Home-Office-Pauschale bei gleichzeitiger Anpassung an
 19 die gestiegenen Energiepreise zielführend.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 35/II/2022

Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einkommensteuerfreibetrag auf € 17.500,00 erhöhen

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
 2 gefordert, sich dafür einzusetzen, das der Einkommen-
 3 steuertarif überarbeitet werden soll mit dem Ziel, dass das
 4 Einkommen, welches mit dem gesetzlichen Mindestlohn
 5 erzielt wird, steuerfrei bleibt.

6
 7

Antrag 36/II/2022

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesvorstand möge beschließen:

Start-Ups

1 Die SPD Berlin und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Ab-
 2 geordnetenhaus von Berlin werden gebeten im Rahmen
 3 der Innovationsförderung bei der Entwicklung einer Start
 4 Up Agenda in Ergänzung der bisherigen Förderprogram-
 5 me auch die direkte, substanzielle Förderung von Star-
 6 tups in der Frühphase der Entwicklung, ohne besondere
 7 Branchen- und Technologiefokussierung, mit zu berück-
 8 sichtigen. Dabei sollte die Verpflichtung eigenes privates
 9 Kapital beizusteuern keine Rolle spielen.

10

11 Wir fordern daher die unmittelbare Unterstützung von
 12 Start-Ups in ihrer Frühphase in Berlin, so wie sie bereits
 13 auf dem Landesparteitag 2018 grundsätzlich beschlossen
 14 wurde (Antrag 54/II/2018). Dazu fordern wir nunmehr, in
 15 Ergänzung zum Beschluss des LPT 33I 2022 die Umset-
 16 zung einer freien Gründer*innenförderung unabhängig
 17 von akademischen Abschlüssen.

18

19 Zielsetzung ist die direkte Förderung von Start-Ups auch
 20 außerhalb der Technologiebereiche in der Frühphase
 21 durch das Land Berlin in einem zweistufigen Selektions-
 22 prozess, bei dem keine weiteren privaten Geldgeber erfor-
 23 derlich sind: Nach einer schriftlichen Vorauswahl erfolgt
 24 eine finale Auswahl vor einer Jury in einem mündlichen
 25 PitchingProzess. Dabei soll vor allem auch auf die wirt-
 26 schaftliche und chancenreiche Umsetzbarkeit, die Nach-
 27 haltigkeit (im weiteren Sinne) und der Einklang mit dem
 28 öffentlichen Interesse der Stadt Berlin geachtet werden
 29 (Gemeinwohlorientierung).

30

31

32 Begründung

33 In den letzten Jahren ist Berlin zur deutschen, wenn nicht
 34 sogar zur europäischen Start-Up Hauptstadt geworden.
 35 Aber Berlin ist die Hauptstadt der guten, umsetzbaren Ide-
 36 en, nicht die des Kapitals.

37 Die SPD im Land Berlin entwickelt laut Koalitionsvertrag
 38 gerade eine Start-Up-Agenda 2022. Solche Dokumente
 39 sind in der Vergangenheit ebenfalls vorgelegt worden. Ty-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

40 pischerweise werden bei solchen Initiativen Systemstruk-
 41 turen unterstützt: Beratung, Hochschulen, Forschungs-
 42 transfer. Die direkte Förderung der Start-Ups selbst, ins-
 43 besondere in ihrer Frühphase, wird dagegen häufig unter-
 44 lassen. Gerade in der Frühphase ist diese aber essentiell.
 45 Viel zu oft scheitert die Umsetzung guter Ideen an der Fi-
 46 nanzierung.

47

48 Die bestehende Förderung ist daher nicht ausreichend. Ei-
 49 ne Frühfinanzierungs-Förderung ist im Einzelnen an viele
 50 Bedingungen geknüpft und deswegen lückenhaft.

51 Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Start-Up-
 52 Unternehmen endlich direkt "unter die Arme zu greifen",
 53 ohne dass sie von Beginn an von der Mobilisierung pri-
 54 vaten Kapitals abhängig werden – in der Regel bevor sie
 55 überhaupt ihr erstes MVP (minimal viable product) vor-
 56 zeigen können. Die Schwelle für die einzelne Person, sich
 57 selbstständig zu machen (und zu riskieren zu scheitern)
 58 muss vor allem in der Frühphase gesenkt werden. Gera-
 59 de aus sozialdemokratischer Sicht ist es nachvollziehbar,
 60 dass bei einer Normalverteilung guter (und umsetzbarer)
 61 Ideen die Frage, ob eine private Finanzierung ergattert
 62 werden kann, kaum korreliert.

Antrag 37/II/2022

KDV Pankow + Abt. 03/15 Kollwitzplatz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Alle Energienetze in Berlin rekommunalisieren

- 1 1. Die Berliner SPD bekräftigt ihren Beschluss zur Re-
 2 kommunalisierung vom 13.10.2010 (Landespartei-
 3 tag)
- 4 2. Nachdem inzwischen das Stromnetz erfolgreich
 5 vom Land Berlin erworben wurde, sollte Berlin zü-
 6 gig die Übernahme des Fernwärmenetzes von Vat-
 7 tenfall angehen.
- 8 3. Vor dem Hintergrund des Ausbaues einer
 9 Wasserstoff-Infrastruktur ist auch der Erwerb
 10 des Gasnetzes, der GASAG oder eine strategische
 11 Beteiligung an der GASAG sinnvoll. Berlin sollte
 12 diese Varianten zielgerichtet angehen.
- 13 4. Parallel sollte Berlin schnell und zielgerichtet eine
 14 quartiersbezogene Energieleitplanung inkl. Wärme-
 15 planung mit dem Ziel der Versorgung durch 100% Er-
 16 neuerbare Energien auf den Weg bringen. Dabei ist
 17 je nach Kiez eine sinnvolle und vor allem bezahlbare
 18 Mischung aus Maßnahmen zur Energieeinsparung
 19 an und in den Gebäuden, zur Nutzung erneuerbar-
 20 er Energien und Abwärme sowie zur Nutzung lei-
 21 tungsgebundener Energien zu finden. Klimaschutz
 22 wird nur dann gelingen, wenn es auch eine Ak-
 23 zeptanz bei ärmeren Haushalten gibt, die ohnehin

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

1. Die Berliner SPD bekräftigt ihren Beschluss zur Re-
 kommunalisierung vom 13.10.2010 (Landespartei-
 tag)
2. Nachdem inzwischen das Stromnetz erfolgreich
 vom Land Berlin erworben wurde, sollte Berlin zü-
 gig die Übernahme des Fernwärmenetzes von Vat-
 tenfall angehen.
3. Vor dem Hintergrund des Ausbaues einer
 Wasserstoff-Infrastruktur ist auch der Erwerb
 des Gasnetzes, der GASAG oder eine strategische
 Beteiligung an der GASAG sinnvoll. Berlin sollte
 diese Varianten zielgerichtet angehen.
4. Parallel sollte Berlin schnell und zielgerichtet eine
 quartiersbezogene Energieleitplanung inkl. Wärme-
 planung mit dem Ziel der Versorgung durch 100% Er-
 neuerbare Energien auf den Weg bringen. Dabei ist
 je nach Kiez eine sinnvolle und vor allem bezahlbare
 Mischung aus Maßnahmen zur Energieeinsparung
 an und in den Gebäuden, zur Nutzung erneuerbar-
 er Energien und Abwärme sowie zur Nutzung lei-
 tungsgebundener Energien zu finden. Klimaschutz
 wird nur dann gelingen, wenn es auch eine Ak-
 zeptanz bei ärmeren Haushalten gibt, die ohnehin

24 in der Regel weniger Energie verbrauchen, einfach
25 weil sie weniger Geld zur Verfügung haben. Dabei
26 muss Berlin auch auf Wasserstoff in der Energie-
27 versorgung setzen, der vor allem in Kraft-Wärme-
28 Kopplung in Zeiten des Strommangels (wenig Sonne
29 und Wind) die Versorgung mit Strom und Wärme
30 sicherstellt. In Zeiten mit viel Wind und Sonne
31 können dagegen stärker Wärmepumpen zum Einsatz
32 kommen, wobei sich in Berlin besonders Kombinationen
33 aus dem Einsatz von Wärmepumpen mit Geothermie,
34 Abwärmenutzungen und Niedertemperaturwärmenetzen
35 anbieten.

36 5. Um die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz
37 für diese vor allem netzgebundenen Lösungen
38 zu finden und auch die Eigenkapitalbasis zu verbreitern,
39 wird eine Minderheitsbeteiligung von Berlinerinnen
40 und Berlinern über eine Bürgerenergiegenossenschaft
41 seitens der SPD unterstützt.

42

43

44 **Begründung**

45 Spätestens seit diesem Sommer ist klar, dass die Klimakrise
46 ein entschlossenes und beschleunigtes Handeln erfordert.
47

48 Der von weiten Teilen der Grünen vertretene Ansatz, dabei
49 vor allem auf die Sanierung von Einzelgebäuden zu setzen,
50 wird scheitern, weil er nicht umsetzbar ist. Notwendige
51 Umsetzwohnungen für Sanierungen im Bestand stehen
52 nicht zur Verfügung, sodass man sich auf Maßnahmen
53 konzentrieren muss, die im bewohnten Zustand durchführbar
54 sind. Es kommt also auf eine Mischung aus Maßnahmen
55 an und in den Gebäuden sowie die Bereitstellung von
56 klimafreundlichem Strom, Wärme, Kälte und Gas an.
57

58

59 Dabei sind jeweils die lokalen Gegebenheiten zu beachten.
60 E-Mobilität und Wärmepumpen steigern den Verbrauch
61 von elektrischer Energie, deswegen ist eine Energieleitplanung
62 notwendig, die dies auch im Detail berücksichtigt. Um die
63 jeweils kostengünstigste Lösung zu finden, ist es notwendig,
64 dass Berlin nach den Strom-Netzen auch Eigentümer des
65 Wärmenetzes von Vattenfall werden.
66

67 Dies darf nicht in die Hand von spekulativen Investor*innen
68 geraten. Das Gasnetz wird nach einer Umstellung auf
69 Wasserstoff und ggf. Biogas auch eine Bedeutung von die
70 Energiesicherheit behalten, daher ist in diesem Fall auch
71 ein Erwerb oder eine strategische Beteiligung wichtig.
72 Das Beispiel Hamburg zeigt, dass ein derartiges Vorgehen
73 sinnvoll ist. Hamburg hat das Strom-, das Gas- und das
74 Fernwärmenetz rekommunalisiert und geht beim sozialen
75 Klimaschutz voran. Berlin sollte diesem Beispiel folgen.
76

in der Regel weniger Energie verbrauchen, einfach
weil sie weniger Geld zur Verfügung haben. Dabei
muss Berlin auch auf Wasserstoff in der Energie-
versorgung setzen, der vor allem in Kraft-Wärme-
Kopplung in Zeiten des Strommangels (wenig Sonne
und Wind) die Versorgung mit Strom und Wärme
sicherstellt. In Zeiten mit viel Wind und Sonne
können dagegen stärker Wärmepumpen zum Einsatz
kommen, wobei sich in Berlin besonders Kombinationen
aus dem Einsatz von Wärmepumpen mit Geothermie,
Abwärmenutzungen und Niedertemperaturwärmenetzen
anbieten.

Antrag 38/II/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Rettet das Berliner Taxiwesen – jetzt!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Senats
 2 sowie die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Ber-
 3 lin setzen sich für die Rettung des Berliner Taxiwesens
 4 ein, welche durch aktuelle Krisen wie gestiegene Ener-
 5 giekosten und die Auswirkungen der Folgen der Corona-
 6 Pandemie vor erhebliche finanzielle Probleme gestellt
 7 sind, indem sie sich für die kurzfristige Bereitstellung von
 8 Mitteln aus dem Berliner Haushalt zur Unterstützungs-
 9 leistung fürs Taxiwesen eintritt bis für – sofern nicht zw-
 10 schenzeitlich bereits geschehen - eine zügige Tarifierhö-
 11 hung einsetzt.

12

Begründung

14 Das Berliner Taxiwesen ist vom Aussterben bedroht. Die
 15 Billigkonkurrenz von Uber & Co. und auch die Corona-
 16 Pandemie haben dem Taxiwesen stark zugesetzt. Ab 1. Ok-
 17 tober 2022 wird zudem der Mindestlohn erhöht, den sich
 18 die meisten Taxiunternehmen schlichtweg nicht leisten
 19 können. Viele Taxiunternehmen haben bereits ihr Gewer-
 20 be eingestellt (siehe beigefügte Statistik).

21 Hinter den Anbietern der Billigkonkurrenz wie Uber & Co.
 22 stehen finanzstarke Geldgeber, die nach wie vor das Ziel
 23 haben, diesen Bereich des ÖPNV den Regeln des freien
 24 Marktes zu unterwerfen.

25 Der ÖPNV ist jedoch als Bestandteil der öffentlichen
 26 Daseinsvorsorge vor marktwirtschaftlichen Angriffen zu
 27 schützen.

28

29 Das Taxiwesen als Bestandteil des ÖPNV und damit der öf-
 30 fentlichen Daseinsvorsorge ist zu schützen, damit jede:r
 31 niedrigschwellig und tariflich verlässlich diesen Bestand-
 32 teil des ÖPNV nutzen kann.

33 Der Berliner Senat ist hier in der Pflicht, dem Taxiwesen in
 34 Zeiten schwerster Not finanziell unter die Arme zu greifen
 35 und es zu retten. Übersicht über die Anzahl der konzessio-
 36 nierten Unternehmen und Fahrzeuge im Gelegenheitsver-
 37 kehr mit Taxen und Mietwagen

38 Stand: August 2022

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 28/II/2022 (Konsens)****Antrag 39/II/2022****AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****KAV-Mitgliedschaft landeseigener Unternehmen und Stiftungen, inklusive deren Töchter**

1 Die SPD-Fraktion und die SPD-Mitglieder des Senats sollen
 2 sich dafür einsetzen, dass alle Landesunternehmen und
 3 Landesstiftungen, inklusive der Tochtergesellschaften, re-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

4 guläres Mitglied des KAV (Kommunaler Arbeitgeberver-
5 band Berlin), das heißt mit Tarifbindung, werden.

6

7 **Begründung**

8 Während in Berlin nur jeder siebte Betrieb (14%) eine Tarif-
9 bindung besitzt, sind es im Bundesdurchschnitt 25% der
10 Betrieb. Damit liegt Berlin deutlich unter dem Bundes-
11 durchschnitt. Das zeigt sich auch bei den landeseigenen
12 Unternehmen, hier sind landeseigene Betriebe und/oder
13 deren Töchter oft ohne Tarifbindung.

14

15 Hier geht es nicht nur um die Vorbildfunktion, sondern um
16 eine konsequente Umsetzung sozialdemokratischer Poli-
17 tik. Tarifbindung ist ein zentraler Bestandteil sozialdemo-
18 kratischer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Flächen-
19 tarifverträge sind dabei ein tragendes Element.

20

21 Dabei ist eine Vollmitgliedschaft im Arbeitgeberverband
22 (keine OT-Mitgliedschaft) eine immer wieder geäußerte
23 sozialdemokratische Forderung. So ist es nur konsequent.

Antrag 40/II/2022

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste

1 Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
2 und der Bundesregierung werden aufgefordert, im Ar-
3 beitszeitgesetz zu definieren, was ein „Teildienst“ ist und
4 es dahingehend zu gestalten, dass die arbeitsfreie Zeit
5 zwischen den geteilten Diensten klar definiert ist.

6

7 **Begründung**

8 Eine allgemein Festlegung, was Teildienst ist, gibt es z.
9 Zt. nicht. Der Teildienst ist eine gesamtwirtschaftlich be-
10 trachtet – relativ seltene Arbeitszeitform: Die Arbeit im
11 Teildienst, die Splitt Schicht oder die geteilte Arbeitszeit
12 wie man sie auch nennt, kommt außerhalb des Gastge-
13 werbes kaum vor. Das Arbeitszeitgesetz sieht lediglich vor,
14 dass zwischen den Dienstzeiten eine Ruhezeit von 11, in
15 der Gastronomie und anderen Bereichen von 10 Stunden,
16 einzuhalten sind. Kontrolliert wird das so gut wie nie.

17 Hat z. B. das Restaurant nur mittags und abends geöff-
18 net, arbeiten Köche und Kellner oft im Teildienst. Nach-
19 mittags, zwischen den Servicezeiten, haben die Mitarbei-
20 ter „Freistunden“. In der Regel sind das zwischen drei und
21 vier Stunden. Mit Recht wird der Freizeitcharakter dieser
22 Freistunden angezweifelt. Auch die Fahrtzeit nach Hause
23 und wieder zurück mindert den Freizeitwert.

24 Oftmals wird von den Arbeitnehmer*innen diese Freie Zeit
25 zur Vorbereitung auf das Abendgeschäft genutzt, weil an-

26 ders das Arbeitspensum kaum zu bewältigen wäre.
 27 Die Aufgabe der Politik ist es, Regeln zu definieren, die die
 28 Arbeitnehmer*innen vor Ausbeutung schützen und diese
 29 dann auch zu kontrollieren. Bisher gibt es solche Kontrol-
 30 len nur höchst selten.

Antrag 226/II/2022

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 30/II/2022 (Konsens)

Prekäre migrantische Arbeit konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für
 2 eine Reform des Aufenthaltsrechts einzusetzen, die ins-
 3 besondere die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltser-
 4 laubnissen von der Befristung von Arbeitsverhältnissen
 5 für mindestens ein Jahr über das Ende des laufenden be-
 6 fristeten Arbeitsvertrags hinaus entkoppelt.

7

8 Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wird
 9 aufgefordert, eine Analyse des Zusammenhangs von pre-
 10 kären Beschäftigungsverhältnissen auf dem Berliner Ar-
 11 beitsmarkt und der Praxis der Vergabe von Aufenthalts-
 12 titeln in Auftrag zu geben.

13

14

15 Begründung

16 Grundlage der Erteilung von Arbeitserlaubnissen für
 17 Nicht-EU-Ausländer*innen ist u.a. nach § 5 (1) 1 Aufent-
 18 haltsgesetz (AufenthG) der den gesicherten Lebensunter-
 19 halt bzw. die Prognose eines zukünftig gesicherten Le-
 20 bensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung einer
 21 Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis voraussetzt. Auch das
 22 Integrationsgesetz von 2016 verknüpft eine Erwerbstä-
 23 tigkeit als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufent-
 24 haltsgenehmigung. Hintergrund der gängigen Praxis ist,
 25 die "Zuwanderung in die Sozialen Sicherungssysteme" zu
 26 verhindern.

27

28 Bei befristeten Arbeitsverträgen verlängern die Auslän-
 29 derbehörden die Arbeitsgenehmigungen in Auslegung
 30 des AufenthG immer für die Zeit der befristeten Ar-
 31 beitsverträge, da die Sicherung des Lebensunterhalts für
 32 die Dauer des Arbeitsvertrages angenommen wird. Dies
 33 führt in der Praxis für Berliner*innen mit Kettenbefristun-
 34 gen zu besonderen Abhängigkeitsverhältnissen gegen-
 35 über Arbeitgebern beispielsweise in der Logistik- und Lie-
 36 ferbranche. Besonders auffällig ist diese Situation für vie-
 37 le Migrant*innen in plattformbasierten Geschäftsmodel-
 38 len, wie beispielweise Lieferdiensten und Sublieferanten-
 39 ketten.

40

41 Im Bundesgebiet hat sich während der Corona-Pandemie
42 insbesondere in der Fleischindustrie eine Beschäftigungs-
43 kultur etabliert, welche sich aus der multiplen Prekari-
44 tät o.g. Gruppierungen nährt. Diese Tendenz zeichnet sich
45 auch immer mehr in Berlin ab.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 16/I/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten**

1 Die Situation am Wohnungsmarkt ist auch ein Jahr
 2 nach der Einführung des Mietendeckels angespannt, ob-
 3 gleich dieser bereits viele Berliner*innen finanziell ent-
 4 lastet hat. Gleichwohl sind die landesrechtlichen Mög-
 5 lichkeiten zur Regulierung noch bei Weitem nicht ausge-
 6 schöpft. Insbesondere im Bereich der Länderkompetenzen
 7 im Wohnungs- und Ordnungswesen verbleiben weitrei-
 8 chende Spielräume. Die sozialdemokratischen Mitglieder
 9 im Senat und Abgeordnetenhaus werden daher zur Um-
 10 setzung der folgenden Punkte aufgefordert diese Hand-
 11 lungsspielräume zu nutzen und wenn nötig im Wege einer
 12 Bundesratsinitiative abzusichern:

13

Landesrechtliche Wohnraumsicherung

14

15
 16 Der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwohnun-
 17 gen in Berlin sinkt kontinuierlich. Belegungsgebunden
 18 bedeutet, dass die Wohnungen nur an Mieter*innen
 19 mit einem Wohnungsberechtigungsschein (WBS) vermie-
 20 tet werden dürfen. Ein WBS wird auf Antrag vom zu-
 21 ständigen Wohnungsamt erteilt, wenn das Haushaltsein-
 22 kommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. Schät-
 23 zungsweise haben inzwischen über die Hälfte der Berli-
 24 ner Haushalte Anspruch auf einen WBS. Im Gegenzug
 25 für die Belegungsbindung erhalten Immobilieneigentü-
 26 mer*innen meist Förderungen wie z. B. günstige Kredi-
 27 te. Die Belegungsbindung endet innerhalb einer gewissen
 28 Frist nach Ablauf der Förderung, sodass Sozialwohnungen
 29 in der Regel nach 30 Jahren in den "freien" Markt überge-
 30 hen.

31

32 Als Ergänzung zu Mietpreisbegrenzung wie dem Mieten-
 33 deckel und der Mietpreisbremse, fordern wir die Einfüh-
 34 rung eines Berliner Wohnraumsicherungsgesetz. Dieses
 35 Gesetz stützt sich auf die ausschließliche Landeskompe-
 36 tenz im Wohnungswesen. Es soll vorschreiben, dass ein si-
 37 gnifikanter Teil des Wohnungsbestandes, auch ohne Ge-
 38 genleistung der Wohnraumförderung der Belegungsbin-
 39 dung unterliegt, also nur an Mietinteressent*innen mit
 40 WBS vergeben werden darf. Die Miethöhe für solche Be-
 41 legungsgebunden Wohnung soll sich an der Ortsüblichen
 42 Vergleichsmiete orientieren und diese um einen festzule-
 43 genden Prozentsatz unterschreiten.

44

45 Auf dem freien Mietmarkt werden zahlungskräftige In-
 46 teressent*innen regelmäßig bevorzugt. Zusätzlich sehen
 47 sich Interessent*innen rassistischer Diskriminierung, so-
 48 wie Benachteiligung aufgrund ihres sozialen Status aus-

Empfehlung der Antragskommission**zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ****Stellungnahme der ASJ Berlin - Votum: Zustimmung in ge-
änderter, nachfolgender Fassung****Berliner Wohnraum-Sicherungsgesetz – Verdrängung und
Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungs-
markt erhalten**

Die Situation am Berliner Wohnungsmarkt ist nach wie
 vor extrem angespannt. Nach dem Scheitern des Mieten-
 deckels und der Entkernung des Vorkaufsrechts in Milieu-
 schutzgebieten durch das Bundesverwaltungsgericht ver-
 schärfen die Folgen des Ukraine-Krieges die Wohnungskri-
 se noch weiter. Zusätzlich zu hohen Kaltmieten sehen sich
 Mieter*innen nun mit teils existenzbedrohenden Neben-
 kostenerhöhungen konfrontiert.

Da es offen ist, ob die notwendigen umfassenden und
 weitreichenden Änderungen des geltenden Mietrechts in
 der aktuellen Ampel-Koalition gegen den Willen der FDP
 durchzusetzen sein werden, hat das Land seine recht-
 lichen Möglichkeiten zur Regulierung des Wohnungs-
 markts auszuschöpfen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Ab-
 geordnetenhaus werden deshalb dazu aufgefordert, sich
 für ein Wohnraum-Sicherungsgesetz einzusetzen, das die
 nachstehenden Maßnahmen miteinschließen soll:

**Verbindliche Belegungsquoten und Zuschüsse für ener-
getische Sanierung**

Trotz umfassender Neubauanstrengungen des Senats
 sinkt der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwoh-
 nungen in Berlin stetig. Den über eine Million Berliner*in-
 nen, denen ein Wohnungsberechtigungsschein (WBS) zu-
 stünde, steht inzwischen nur noch ein Bestand von ca.
 90.000 Sozialwohnungen gegenüber. Um diesen Nach-
 frageüberhang zu decken, erweitern wir die Möglichkeit,
 Belegungsrechte an Wohnraum dauerhaft oder für einen
 begrenzten Zeitraum zu begründen. Dabei sollen Vermie-
 ter*innen einen bestimmten Teil ihres Wohnungsbestan-
 des nur noch an WBS-Berechtigte vergeben können. Um
 Klein- und private Vermieter*innen nicht zu belasten, soll
 die Regelung erst ab einem Bestand von 50 oder mehr
 Wohnungen greifen. Wie viele Wohnungen eines Woh-
 nungsunternehmens unter die Belegungsbindung fallen,
 soll sich gestaffelt nach der Größe des betroffenen Woh-

49 gesetzt. Diese Phänomene sind, auch bei der Vermie-
50 tung belegungsgebundener Wohnungen zu beobachten.
51 Im Bundesrecht gibt es bereits die Möglichkeit Mieter*in-
52 nen für belegungsgebundene Wohnungen staatlich zuzu-
53 weisen (Besetzungsrecht nach § 26 Abs. 2 WoFG). Berlin
54 soll davon insbesondere zugunsten von Mieter*innen Ge-
55 brauch machen, die vergleichsweise geringe Chancen auf
56 einen Mietvertrag hätten.

57 58 **Belegungsbindung nach öffentlich geförderter Sanierung**

59
60 Fast 50% der städtischen klimaschädlichen Emissionen
61 kommen aus dem Bau- und Immobilienwesen. Um die Vi-
62 sion einer klimaneutralen Stadt zu verwirklichen, muss
63 ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin innerhalb
64 der nächsten Jahre energetisch saniert werden.

65
66 Um eine schnelle Transformation zur Klimaneutralität
67 zu fördern, soll das Land Berlin Förderprogramme zur
68 energetischen Sanierung von Wohngebäuden auflegen.
69 Hierbei sollen die bestehenden Möglichkeiten des Bau-
70 gesetzbuches, wie zum Beispiel Sanierungssatzungen ge-
71 nutzt werden, sofern diese Möglich und zur Sicherstellung
72 von bezahlbarem Wohnraum zweckmäßig sind.

73
74 Im Gegenzug für die Förderung, soll das Land nach §2
75 WoFG, Belegungsrechte an bestehende Wohneinheiten
76 erwerben, die im Rahmen der vorgeschlagenen Wohn-
77 raumsicherung genutzt werden. So können Wohnung, die
78 nach Ablauf der Belegungsbindung dem sozialen Woh-
79 nungsmarkt entzogen wurden, wieder einer sozialver-
80 träglichen Nutzung zugeführt werden.

81 82 **Umlageverbot bei unangetasteter Gewinnsubstanz**

83
84 Ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin befindet
85 sich in der Hand von Aktiengesellschaften. Diese sollen
86 künftig Mieter*innen vor einer Umlage von Kosten für
87 Modernisierungen und verkappten Entmietungen auf den
88 Mietzins glaubhaft machen müssen, dass ein Sanierung
89 nicht unter Rückgriff auf die bisherigen Unternehmensge-
90 winne finanzierbar ist. Zum Unternehmensgewinn zäh-
91 len auch die Auszahlungen an Aktionär*innen. Die Aus-
92 zahlungen dürfen bis auf die Höhe des durchschnittlichen
93 Zinssatzes gekürzt werden. Ist diese Tatsache den Mie-
94 ter*innen nicht hinreichend glaubhaft gemacht worden,
95 kann die Mieterhöhung einseitig bis auf den vorherigen
96 Mietzins gemindert werden.

97 98 **Sanierungs-TÜV und Zweckentfremdungsverbot**

99
100 Berlin soll als ordnungsrechtliches Mittel einen
101 Sanierungs-TÜV für Mietobjekte einführen. Wir fordern
102 die sozialdemokratischen Senator*innen und Mitglieder
103 des Abgeordnetenhauses auf, die zur Beauftragung

nungsbestands bemessen. Ferner soll das Gesetz Vor-
gaben zur zulässigen Mietobergrenze des gebundenen
Wohnraums machen.

Das Gesetz soll darüber hinaus die Voraussetzungen für
Benennungs- und Besetzungsrechte regeln. Dabei soll
die zuständige Behörde konkrete Mieter*innen benennen
können, etwa Wohnungsbewerber*innen in Besitz eines
WBS mit Dringlichkeit wie Alleinerziehende. Zugleich sol-
len so auch Personen ohne Chancen auf dem freien Woh-
nungsmarkt (z.B. Obdachlose) untergebracht werden kön-
nen. Ein Rückgriff auf die gefahrenabwehrrechtliche Ge-
neralklausel des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsg-
esetzes wäre insoweit in Zukunft nicht mehr nötig.

Um die mit der Belegungsbindung einhergehende Belas-
tung von Vermieter*innen auszugleichen und gleichzei-
tig schnellstmöglich die durch den Wohnungssektor be-
dingten klimaschädlichen Emissionen zu reduzieren und
so die Transformation der Stadt zur Klimaneutralität ent-
scheidend voranzutreiben, sollen den von einer öffentlich-
rechtlichen Belegungsbindung betroffenen Vermieter*in-
nen zweckgebundene Zuschüsse für die energetische Sa-
nierung der Wohneinheiten zur Verfügung gestellt wer-
den.

Effektives Verbot von Zweckentfremdung und wirksame Wohnungsaufsicht

Die Beseitigung von Mängeln wie z.B. die Reparatur ei-
ner kaputten Heizung ist Aufgabe von Vermieter*innen.
In der Praxis können Mieter*innen ihre Rechte jedoch nur
schwer durchsetzen. Mietminderungen bergen die Gefahr
eines Zahlungsrückstands und einer daraus resultieren-
den fristlosen Kündigung. Ferner müssen Mietparteien ih-
re Rechte vor den ordentlichen Gerichten einklagen selbst
wenn Vermieter*innen ihre Pflichten systematisch verlet-
zen – bspw., wenn die Wartung eines kompletten Häu-
serblocks vernachlässigt wird. Darüber hinaus besteht in
Einzelfällen ein ökonomischer Anreiz, absichtlich auf In-
standhaltung zu verzichten und einen Abriss der Immobi-
lien attraktiver zu machen. Die in diesem Zusammenhang
zulässige Verwertungskündigung ist ein bewährtes Mittel
zur Entmietung und Ertragslückenschließung.

Um Mieter*innen wirksamer als bisher zu schützen soll
das Personal der für Wohnungsaufsicht und Zweckent-
fremdung zuständigen Behörde erheblich aufgestockt
werden. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind
zusätzlich im Landeshaushalt zu veranlagern. Darüber hin-
aus soll das Zweckentfremdungsverbotsrecht zur Nut-
zung von Synergieeffekten mit dem Wohnungsaufsichts-
recht zusammengeführt werden, wie dies etwa in Ham-
burg in Gestalt des dortigen Wohnraumschutzgesetzes
bereits der Fall ist. Um Sanierungsstau aufgrund von
Misswirtschaft entgegenzutreten, werden Vermieter*in-

104 dieser Einrichtung erforderliche gesetzliche Grundlage
 105 zu schaffen. Vermieter*innen müssen alle 10-Jahre den
 106 Zustand des Mietobjekts vor einer unabhängigen und mit
 107 der Aufsicht und Vergabe von Prüfsiegeln beauftragten
 108 Einrichtung nachweisen. Entspricht dieser nicht der
 109 aktuellen Rechtslage, insbesondere der gebotenen In-
 110 standhaltungen und energetischen Sanierungen, ist der
 111 TÜV zu verweigern. Für diesen Fall soll ein Zweckentfrem-
 112 dungsverbot nach Hamburger Vorbild (Hamburgisches
 113 Wohnraumschutzgesetz) greifen. Die Aufsichtsbehörde
 114 kann demnach die Sanierung der Wohnung treuhän-
 115 derisch auf Kosten der Eigentümer*innen vornehmen.
 116 Das Umlageverbot bei unangetasteter Gewinnsubstanz
 117 bleibt unberührt.

118

119 **Wohnungs- und Mietenkataster und Transparenzregister**

120

121 Die geringe öffentliche Kontrolle beim Erwerb und Ver-
 122 kauf von Immobilien, machen Berlin seit längerem zu ei-
 123 nem attraktiven Ort für Geldwäsche.

124

125 Gleichzeitig basieren viele gesetzliche Regelungen auf der
 126 sog. ortsüblichen Vergleichsmiete. Der Streit um ihre Hö-
 127 he prägt eine Vielzahl von Mieterhöhungs- und Mietpreis-
 128 bremsenverfahren. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird
 129 in der Regel über Mietspiegel abgebildet, die Erstellung
 130 methodisch ausbaufähig ist und häufig angegriffen wer-
 131 den.

132

133 Um den Mangel an Informationen über Wohnraum, sei
 134 es Eigentümer*in, wirtschaftliche Berechtigte, oder Miet-
 135 höhen zu beseitigen, fordern wir die Einführung ei-
 136 nes Wohnungs- und Mietenkataster. Dieses soll für jede
 137 Immobilie die Eigentums- und Berechtigungsverhältnis-
 138 se, den Bestand an Mietwohnungen und die vereinbar-
 139 ten Miethöhen samt Nebenabreden erfassen.

140

141 **Milieuschutzberatung und Finanzierungsagentur**

142

143 Milieuschutzgebiete sind ein baurechtliches Instrument
 144 der Stadtentwicklung. Vorrangiges Ziel ist es die Sozial-
 145 struktur, also die Zusammensetzung der Wohnbevölke-
 146 rung, in einem bestimmten Gebiet zu erhalten.

147

148 Wird eine Immobilien in einem Milieuschutzgebiet ver-
 149 kauft, so hat der Bezirk ein Vorkaufsrecht. Er kann inner-
 150 halb von zwei Monaten selbst oder zu Gunsten Dritter
 151 in den Kaufvertrag eintreten. Der*die Kaufende kann ei-
 152 nen Vorkauf mittels einer Abwendungsvereinbarung ver-
 153 hindern. Im Gegenzug werden bestimmte Auflagen ver-
 154 einbart. Beispielsweise dürfen für eine bestimmte Zeit
 155 lang keine Sanierungen oder Umwandlungen in Eigen-
 156 tumswohnungen durchgeführt werden.

157

158 In der Praxis herrscht ein enormes Kräfteungleichge-

nen gesetzlich zur Bildung einer angemessenen Instand-
 haltungsrücklage verpflichtet. Die Verwaltungsstruktur
 ist dahin zu ändern, dass die Zuständigkeit für den Voll-
 zug wohnraumschutzrechtlicher Regelungen zukünftig
 bei ein und demselben Amt liegt.

Wohnungs- und Mietenkataster und Transparenzregister

Wegen fehlender Regulierung und Kontrolle ist der Im-
 mobilienmarkt in der Bundesrepublik und insbesondere
 auch in Berlin attraktiv für Geldwäsche. In Anlehnung
 an die Kataster anderer Länder (z.B. Schweden, Däne-
 mark) führt Berlin ein Wohnungs- und Mietenkataster ein.
 Es soll insbesondere der Marktbeobachtung, dem Wohn-
 raumschutz und der Transparenz auf dem Berliner Woh-
 nungsmarkt dienen. Es enthält Angaben zu Lage, Bau-
 jahr, Ausstattung, bauordnungsrechtlichen Genehmigun-
 gen, Mietverhältnissen und Miethöhen; darüber hinaus
 werden die jeweiligen Verfügungs- und Nutzungsberech-
 tigten und die wirtschaftlich Berechtigten erfasst.

Vorkaufsrecht und Milieuschutz

Die bisherige Praxis des gemeindlichen Vorkaufsrechts
 in Milieuschutzgebieten wurde 2021 durch ein Urteil des
 Bundesverwaltungsgerichts stark eingeschränkt. Damit
 ging ein wichtiges Instrument der gemeinwohlorientier-
 ten Stadtentwicklungspolitik verloren. Das Land Berlin
 und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-
 gierung setzen sich derzeit für eine bundesgesetzliche
 Reform des Vorkaufsrechts ein, um auch in Zukunft den
 Wohnungsbestand kommunaler und gemeinwohlorien-
 tierter Anbieter zu erhöhen.

In Erwartung einer entsprechenden baldigen Änderung
 des BauGB soll das Land eine besondere Stelle einrich-
 ten, die eine unverzügliche Benachrichtigung der von ei-
 nem Verkauf betroffenen Mieter*innen garantiert und
 den Betroffenen rechtliche Beratung anbietet. Das Land
 fördert Hausgemeinschaften finanziell, zu deren Gunsten
 das Land sein Vorkaufsrecht ausübt, sofern sich diese dau-
 erhaft auf eine gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung
 verpflichten.

Schnelle Bearbeitung von Wohngeld-Anträgen

Wohngeld ist eine aktuell unverzichtbare Sozialleistung
 zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte, die
 Mieter*innen spürbar entlastet. Wir begrüßen vor dem
 Hintergrund der steigenden Wohn- und Lebenshaltung-
 kosten die Ankündigung des Bundes, den Kreis der
 Wohngeld-Berechtigten auszuweiten und dieses deut-
 lich zu erhöhen. Wir stellen jedoch auch fest, dass der
 Staat durch das Wohngeld indirekt Miethöhen, die am
 Markt sonst nicht zu erzielen wären, und damit private
 Gewinne durch Steuergelder subventioniert. Da nur ein
 Bruchteil der Berechtigten tatsächlich Wohngeld bean-
 tragt, verstärkt dies mittelbar die finanzielle Belastung

159 wicht zwischen Mieter*innen und Bezirk gegenüber Käu-
 160 fer*innen und Verkäufer*innen. Einerseits liegen auf-
 161 grund des überhitzten Marktes die Kaufpreise deutlich
 162 über dem Verkehrswert der Objekte, andererseits muss
 163 das Vorkaufsrecht innerhalb einer vergleichsweise kurzen
 164 Frist gezogen werden, wobei die Finanzierung des Vor-
 165 kaufs sichergestellt sein muss. Wir fordern daher weiter-
 166 hin, dass sich die SPD auf allen Ebenen für eine Preislimi-
 167 tierung beim Vorkauf von Immobilien in Milieuschutzge-
 168 bieten einsetzt.

169

170 Zusätzlich fordern wir die Einführung einer Milieuschutz-
 171 beratung. Betroffene Mieter*innen sollen vom Bezirk ak-
 172 tiv über die Situation und die Möglichkeiten eines Vor-
 173 kaufs informiert werden. Ziel ist es, dass nicht nur die
 174 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, welche oft
 175 nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden,
 176 ob sie in den Kaufvertrag eintreten, miteinbezogen wer-
 177 den. Stattdessen soll auch auf die Möglichkeit durch den
 178 Erwerb durch andere, gemeinwohlorientierte Dritte hin-
 179 gewiesen werden.

180

181 Der Senat soll die Überführung von Objekten in Milieu-
 182 schutzgebieten in die Hände der Mieter*innen oder ge-
 183 meinwohlorientierte Akteur*innen durch Fördermaßnah-
 184 men unterstützen, beispielsweise indem günstige Darle-
 185 hen gewährt werden.

186

187 **Ein Vorkaufsrecht für einzelne Wohneinheiten**

188

189 Zudem sollten Mieter*innen von Einzelwohnungen ein
 190 über § 577 Abs. 1 BGB hinausgehendes Vorkaufsrecht
 191 erhalten. Vermieter*innen werden in dem Rahmen ver-
 192 pflichtet Mieter*innen vor Verkauf der Wohnung das
 193 Mietobjekt zu einem angemessenen Preis anzubieten.
 194 Angemessen ist der Preis, wenn er den Verkehrswert
 195 der Wohnung nicht übersteigt. Als Einzelwohnungen gel-
 196 ten alle Mietwohnungen, die sich im Privateigentum des*
 197 der Vermieter*in befinden und keine zusammenhängen-
 198 den Wohneinheiten darstellen bzw. als zusammenhän-
 199 gende Wohneinheiten an unterschiedliche Dritte zum
 200 Verkauf angeboten werden sollen. Das Vorkaufsrecht
 201 kann unbeschadet des Milieuschutzes auch an staatliche
 202 Stellen abgetreten werden, und von diesen zugunsten der
 203 Mietenden im Rahmen der Erbpacht ausgeübt werden.
 204 Entsprechende Mittel insbesondere für sozial bedürftige
 205 sollen in den Haushalt eingestellt werden. Diese Maß-
 206 nahmen sollen insbesondere Verdrängungseffekten ent-
 207 gegenwirken.

der Haushalte. Neben einem Einsatz der Landesregierung für eine wirksame Mietpreisregulierung bedarf es deshalb leicht zugänglicher Informationen über den Anspruch auf Wohngeld sowie einer zeitnah nach Antragsstellung erfolgenden Auszahlung des Wohngeldes an die Anspruchsberechtigten. Eine mehrmonatige Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge, wie sie aktuell zu verzeichnen ist, birgt die Gefahr der Überschuldung von Haushalten sowie des Wohnungsverlustes. Es bedarf deshalb einer Aufstockung des Personals in der hierfür zuständigen Behörde. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Landesamt für Wohnraumsicherung

Um der Bedeutung der Wohnraumvorsorge und Wohnraumsicherung für die Berliner*innen gerecht zu werden und eine in allen Bezirken kraftvolle Steuerung des Wohnungsmarktes zu ermöglichen bedarf es einer belastbaren Verwaltungsstruktur und einer handlungsfähigen Behörde mit ausreichend Personal. Dies gilt besonders hinsichtlich der Ausweitung des Wohngeldanspruchs und der damit einhergehenden zu erwartenden Mehrbelastungen für die Bezirke. Die Kompetenzen im Wohnungswesen sollen deshalb in einem neuzugründenden Landesamt gebündelt und Synergieeffekte damit nutzbar gemacht werden. Das Landesamt für Wohnraumsicherung soll insbesondere für die Verwaltung der Belegungsbindungen, das Führen des Wohn- und Mietenkatasters, die Zweckentfremdung von Wohnraum, die Wohnungsaufsicht und als Wohngeldbehörde zuständig sein und damit das Recht der Berliner*innen auf bezahlbaren und angemessenen Wohnraum effektiv sichern und die Bürger*innen unserer Stadt vor Verdrängung schützen.

Antrag 36/I/2022

AfA Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!**

1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-
 2 nahmen dafür ein, dass Arbeitnehmer*innen mehr be-
 3 zahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und der soziale
 4 Wohnungsbau in Deutschland gestärkt wird:

5

6 • Förderung von Werkwohnungen und Mitarbei-
 7 ter*innen-Wohnungen: Der gemeinwohlorientierte
 8 Wohnungsbau durch Unternehmen für ihre Mitar-
 9 beiter*innen muss gefördert werden. Dazu soll das
 10 Konzept in das „Bündnis für bezahlbares Wohnen“
 11 aufgenommen, der Dialog mit Unternehmen ge-
 12 sucht und ggf. steuerliche Anreize verstärkt werden,
 13 um das Modell wieder erfolgreich zu machen. Vor-
 14 aussetzung für eine Förderung müssen die langfris-
 15 tige Sicherung der Gemeinwohlorientierung sowie
 16 der Insolvenzschutz sein.

17 • Werkwohnungsbau durch den Bund und seine Be-
 18 teiligungen: Auch beim Bund und seinen unmittel-
 19 baren und mittelbaren Beteiligungen arbeiten viele
 20 Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen.
 21 Der Bund ist daher gefordert, selber Werkwohnun-
 22 gen zu errichten. Dafür sollte die Bundesanstalt für
 23 Immobilienaufgaben (BImA) als Baudienstleister tä-
 24 tig werden. Werkwohnungsbau soll auch bei Mehr-
 25 heitsbeteiligungen des Bundes (z.B. Bahn AG) be-
 26 trieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen (z.B.
 27 Post AG oder Flughafen BER) hat der Bund seinen
 28 Einfluss geltend zu machen.

29 • Investitionsoffensive für den sozialen Wohnungs-
 30 bau und gemeinnütziges Bauen: Es braucht erhebli-
 31 che staatliche Investitionen in die Entwicklung von
 32 bezahlbarem Wohnraum für Normal- und Gering-
 33 verdienende. Eine Kapitaldeckung der Rente darf
 34 es nur durch Investitionen der Rentenversicherun-
 35 gen in den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau
 36 geben. Für diese Investitionen müssen zusätzliche
 37 Bundeszuschüsse genutzt werden.

38 • Wohngeld erhöhen: Geringverdienende Arbeitneh-
 39 mer*innen müssen alle vom Instrument des Wohn-
 40 gelds profitieren können. Dazu muss das Wohngeld
 41 als Sozialleistung gestärkt werden und mehr Men-
 42 schen zur Verfügung stehen. So können individuel-
 43 le Härten für arbeitende Haushalte bei Wohn- und
 44 Mietkosten solidarisch abgefedert werden.

45 • Mietenwahnsinn stoppen: Die Eskalation des Miet-
 46 markts geht vor allem zu Lasten von Arbeitneh-
 47 mer*innen. Deshalb muss es eine Kappungsgrenze
 48 für den Anstieg von Mieten in angespannten Märk-
 49 ten geben. Diese Kappungsgrenze sollte an die Tarif-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

- **LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ - die ASJ empfiehlt die Annahme des Antrags in der folgenden geänderten Fassung:**

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD fördert den gemeinwohlorientierten Wohnungs-
 bau durch Unternehmen für ihre Mitarbeiter*innen und
 stärkt den sozialen Wohnungsbau, um sicherzustellen,
 dass Arbeitnehmer*innen **mit und ohne Beeinträchtigun-**
gen mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Dazu setzt sich die SPD für folgende Maßnahmen ein:

- Förderungen von Werkwohnungen und Mitar-
 beiter*innen-Wohnungen durch das Land: Die
 Errichtung von Werks- und Mitarbeiter*innen-
 Wohnungen soll in die Vereinbarung des „Bünd-
 nisses für Wohnungsneubau und bezahlbares
 Wohnen“ aufgenommen werden. Das Land soll
 selbst Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungen
 für seine Beschäftigten und Beamt*innen mit
 kleinen und mittleren Einkommen errichten und
 bereithalten. Werkwohnungsbau soll auch bei
 Mehrheitsbeteiligungen des Landes betrieben
 werden, bei Minderheitsbeteiligungen hat das Land
 seinen Einfluss geltend zu machen.
- Werkwohnungsneubau durch den Bund und sei-
 ne Beteiligungen: Auch beim Bund und seinen un-
 mittelbaren und mittelbaren Beteiligungen arbei-
 ten viele Beschäftigte und Beamt*innen mit klei-
 neren und mittleren Einkommen. Der Bund ist daher
 gefordert, selbst Werkwohnungen zu errichten und
 bereitzuhalten. Dafür soll die Bundesanstalt für Im-
 mobilienaufgaben (BImA) als Baudienstleisterin tä-
 tig werden. Werkwohnungsbau soll auch bei Mehr-
 heitsbeteiligungen des Bundes (z.B. Bahn AG) be-
 trieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen (z.B.
 Post AG oder Flughafen BER) hat das Land seinen
 Einfluss geltend zu machen.
- Investitionsoffensive für gemeinnütziges Bauen:
 Bund und Land suchen den Dialog mit Unterneh-
 men der Privatwirtschaft, um auf mehr Werks- und
 Mitarbeiter*innenwohnungsbau und -vorhaltung
 hinzuwirken. Der Bund führt eine steuerliche Förde-
 rung des Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungs-
 baus sowie eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit
 ein, **die auch den Qualitätsstandard Barrierefreiheit
 stärkt..** Voraussetzung für die Förderung müssen die
 langfristige Sicherung der Gemeinwohlorientierung

50 lohnentwicklung gekoppelt sein. Der Anteil der Mie-
51 te am verfügbaren Haushaltseinkommen darf nicht
52 weiter steigen.

53

54

55 **Begründung**

56 Die Wohnungsfrage ist eine der zentralen sozialen Fragen
57 unserer Zeit. Vor allem in den Städten und Ballungsge-
58 bieten ist es in den letzten 20 Jahren zu einer dramati-
59 schen Überhitzung der Mietmärkte gekommen. Dies liegt
60 einerseits am akuten Wohnungsmangel in diesen Gebie-
61 ten, andererseits an unzureichender Regulierung des Ei-
62 gentums an Wohnraum. Leidtragende dieser Entwicklun-
63 gen sind in erster Linie Arbeitnehmer*innen mit mittleren
64 und geringen Einkommen sowie ältere Menschen in der
65 Rente.

66

67 Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, wie drama-
68 tisch die Lage ist: Fast die Hälfte der rund 8,4 Millionen
69 Haushalte, die in Deutschlands Großstädten zur Miete
70 wohnen, müssen über 30% ihres Netto-Einkommens für
71 die Miete (brutto-warm) aufbringen. Geld, das an ande-
72 rer Stelle fehlt und durch die zuletzt gestiegenen Preise
73 für Energie, Gas und Nahrungsmittel zu einer realen Ver-
74 schlechterung der Lebenssituation führt. Die 30%-grenze
75 gilt in der Wissenschaft als kritische Grenze oberhalb de-
76 rer eine Mietbelastung im Verhältnis zum verfügbaren
77 Einkommen zu hoch ist. Bei 25% der Großstadt-Haushalte
78 beläuft sich der Anteil der Miete am verfügbaren Haus-
79 haltseinkommen sogar auf mindestens 40%. Es sind ge-
80 rade diese Gruppen, die sich eine weitere Verschärfung
81 auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr leisten können. Es
82 droht das Abrutschen unter die Armutsgrenze. Bei die-
83 sen Haushalten, die maximal 60% des mittleren (Median-
84)Einkommens aller Großstädter zur Verfügung haben, be-
85 trägt die Mietbelastung im Mittel etwa 46% des verfüg-
86 baren Einkommens.

87

88 Die SPD muss sich deshalb dafür einsetzen, dass Woh-
89 nen für alle Menschen bezahlbar bleibt. Wir müssen be-
90 besonders gefährdete Gruppen schützen und allen Men-
91 schen den Zugang zu einem erschwinglichen und wür-
92 digen Zuhause bieten. Dafür muss einerseits der Neu-
93 bau von bezahlbarem Wohnraum stark gefördert, ande-
94 rerseits bestehende Mietverhältnisse so gestaltet werden,
95 dass missbräuchliches Verhalten durch Vermieter*innen
96 unmöglich gemacht wird.

97

98 Werkswohnungen und Mitarbeiter*innenwohnungen
99 fördern

100

101 In den 1970er Jahren gab es in der Bundesrepublik
102 Deutschland noch etwa 450 000 „Werkswohnungen“ –
103 Bezahlbarer Wohnraum für Arbeitnehmer*innen, der vom
104 Betrieb errichtet und/oder zur Verfügung gestellt wur-

sowie der Insolvenzschutz sein.

Begründung:

Die Förderung des Werkswohnungsbaus und die eige-
ne Bautätigkeit zur Errichtung sowie die Vorhaltung von
Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungen erscheinen ge-
eignet, die Bezahlbarkeit von Wohnraum für Arbeitneh-
mer*innen und Beamt*innen mit kleinen und mittleren
Einkommen und damit das soziale Gefüge in Berlin und
in anderen Städten zu sichern. Bund und Land sind hierzu
als Arbeitgeber und Dienstherren gleichermaßen berufen.
Eine Ungleichbehandlung von Arbeitnehmer*innen und
Beamt*innen mit kleinen und mittleren Einkommen er-
scheint hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum nicht
gerechtfertigt.

Abzulehnen ist die Forderung, der Rentenversicherung In-
vestitionen in den Wohnungsbau zu erlauben und dies
durch Steuerzuschüsse zu unterstützen, weil dies einen
Paradigmenwechsel von der beitragsfinanzierten Rente
hin zur kapitalgedeckten Rente impliziert, der einer be-
wussten politischen Entscheidung bedürfte.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund des sich im Ge-
setzgebungsverfahren befindlichen **Gesetzes zur Erhö-
hung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)**, das zum
1.1.2023 gelten soll, zudem die Forderung nach einer weite-
ren Erhöhung des Wohngeldes abzulehnen. Das Wohngeld
stellt aktuell eine unverzichtbare Komponente zur Ver-
sorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum
dar, langfristig sollte es aber nicht als Sozialleistung ge-
stärkt, sondern durch eine angemessene Mietpreisregu-
lierung obsolet gemacht werden. Der Quersubventionie-
rung privater Gewinne durch das steuerfinanzierte Wohn-
geld sollte nicht weiter Vorschub geleistet werden, son-
dern Wohnraum für breite Kreise der Bevölkerung wieder
bezahlbar gemacht werden.

Abzulehnen ist schließlich die Forderung, eine Kappungs-
grenze für Mieten einzuführen, die an die Tariflohnent-
wicklung gekoppelt ist. Ohne ein näher umrissenes Kon-
zept könnte dies nämlich bei guten Tarifabschlüssen so-
gar eine Verschlechterung für Mieter*innen im Vergleich
zu der jetzt geltenden Regelung des § 558 BGB bedeuten.

105 de. Heute haben sich Unternehmen, die nicht aus der
106 Baubranche sind, aus dem Bau und der Vermietung von
107 Wohnimmobilien fast vollständig zurückgezogen. Es gibt
108 noch etwa 100 000 Werkwohnungen, Tendenz sinkend.
109 Dabei birgt das Konzept erhebliches Potential und kann,
110 richtig angewandt, einen großen Teil zum Kampf gegen
111 den Wohnungsmangel in Ballungsräumen beitragen. Gu-
112 te Werkwohnungen bedeuten für Arbeitnehmer*innen
113 eine sichere Wohnstätte in Betriebsnähe und bezahlba-
114 re Mieten. Die Lebensqualität für die Beschäftigten ist
115 gleichzeitig Standortvorteil für die Wirtschaft und hilft
116 dabei (Fach-)Arbeitskräfte anzuwerben und langfristig zu
117 halten. Als Nebeneffekt wird der öffentliche Wohnungs-
118 markt in den Städten entlastet: die Nachfrage dort sinkt,
119 das Arbeitnehmer*innen sich nicht mehr auf die Suche be-
120 geben müssen und Unternehmen keine Wohnungen aus
121 dem Wohnungspool anmieten müssen, um ihre Arbeit-
122 nehmer*innen dort unterzubringen. So können Baupro-
123 jekte von Unternehmen als Werkwohnungen auch ihren
124 Teil gegen die Verdrängung der Stadtbevölkerung tun.

125

126 Es ist daher zu begrüßen, dass Arbeitnehmer*innen ihren
127 geldwerten Vorteil, den sie von einer Betriebswohnung
128 haben, nicht mehr versteuern müssen. Dies stellt einen
129 Anreiz für Unternehmen dar, ihre Wohnungen günstig an
130 die eigenen Beschäftigten zu vermieten. Nun ist es wich-
131 tig, dass das Modell nicht nur für bestehende Angebote
132 attraktiver wird, sondern Werkwohnungen bzw. Mitar-
133 beiter*innenwohnungen auch wieder vermehrt neu ent-
134 wickelt werden. Dabei müssen natürlich auch die sons-
135 tigen Bedürfnisse einer sozialen und klimafreundlichen
136 Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

137

138 Dazu muss die Förderung von Werkwohnungen und Mit-
139 arbeiter*innenwohnungen im neu geschaffenen „Bünd-
140 nis für bezahlbares Wohnen“ im Bundesministerium für
141 Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen integriert wer-
142 den. Weiterhin bedarf es eines institutionalisierten Dia-
143 logs mit Unternehmen unter Beteiligung der Gewerk-
144 schaften, um das Konzept der Werkwohnungen wieder
145 attraktiver und populärer zu machen. Es bedarf finansi-
146 eller bzw. steuerlicher Anreize, um das Engagement von
147 branchenfremden Unternehmen in den Wohnungsneu-
148 bau zugunsten ihrer eigenen Belegschaft zu verstärken.
149 Voraussetzung solcher Anreize und Förderungen muss je-
150 doch stets sein, dass die Gemeinwohlorientierung der
151 Wohnungen langfristig gesichert ist.

152

153 Werkwohnungsbau auch durch den Bund und seine Be-
154 teiligungen

155

156 Auch der Staat hat das Konzept der Werkwohnungen für
157 seine Mitarbeiter*innen wieder zu stärken. Letztmalig ist
158 dies im Rahmen des Hauptstadtumzugs in Berlin in den
159 1990er Jahren geschehen. Der Bund mit seinen über 500

160 000 Beschäftigten (inkl. Bundeswehr und nachgelager-
161 te Behörden) kann ebenso wenig aus der Verantwortung
162 entlassen werden wie die Beteiligungen des Bundes. Des-
163 halb ist der Werkswohnungsbau insbesondere bei Mehr-
164 heitsbeteiligungen der Bundesrepublik, wie der Bahn AG,
165 durchzusetzen. Aber auch bei Minderheitsbeteiligungen,
166 bei denen der Bund nur über die KfW Anteile hält, ist zu-
167 mindest der Versuch zu unternehmen, das politische Ziel
168 des geförderten Wohnens für Beschäftigte wieder zu er-
169 reichen. Als Baudienstleister für diese Vorhaben kann die
170 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) fungieren.

171

172 Investitionsoffensive für den sozialen Wohnungsbau:
173 Rentenbeiträge sinnvoll anlegen!

174

175 Unter der neuen Regierung sollen 400 000 neue Wohnun-
176 gen im Jahr gebaut werden, 100 000 davon öffentlich ge-
177 fördert. Dazu bedarf es großen Anstrengungen in der öf-
178 fentlichen Förderung von sozialem Wohnungsbau sowie
179 gemeinnützigen Bauträger*innen. Auch für private Inves-
180 titionen müssen die Anreize auf diesem Markt verstärkt
181 werden. Die Wohnungsbauoffensive muss so ausgestal-
182 tet sein, dass sie auch Arbeitnehmer*innen bei der Woh-
183 nungssuche konkret zugutekommt.

184

185 Rentner*innen leiden besonders unter den stark anstei-
186 genden Mietpreisen. Selbst für Menschen, die ihr ganzes
187 Leben lang hart gearbeitet haben, ist die Bedrohung der
188 Altersarmut auch durch hohe Wohnkosten immer größer.
189 Während sich in Deutschland die Angebotsmieten von
190 2005 bis 2017 um fast 30% erhöht haben, entwickelte sich
191 das Alterseinkommen laut einer Untersuchung des Deut-
192 schen Instituts für Wirtschaftsforschung mit nur etwa
193 20% Anstieg sehr viel schwächer. Als Konsequenz wächst
194 die Altersarmut in Deutschland stetig an: Im Jahr 2019
195 hatten über 20% der Rentner*innen ein Einkommen un-
196 terhalb der Armutsgrenze.

197

198 Die Regierung hat sich vorgenommen, bei der Rente vom
199 Modell der reinen Umlagefinanzierung abzuweichen. Eine
200 Kapitaldeckung der Rente ist nur dann sinnvoll, wenn da-
201 mit nachhaltige Investitionen für das Allgemeinwohl ge-
202 tätigt werden und gleichzeitig ein stabiles Rentenniveau
203 nicht gefährdet wird. Der soziale Wohnungsbau gehörte
204 einst zu den größten Betätigungsfeldern der Rentenversi-
205 cherung und sicherte sowohl in der industriellen Revolu-
206 tion als auch in der Nachkriegszeit den schnellen Ausbau
207 von Wohnraum in Zeiten von dramatisch angestiegener
208 Nachfrage. Gleichzeitig ist eine solche gemeinwohlorien-
209 tierte Kapitalanlagestrategie sozialer, nachhaltiger und ri-
210 sikoärmer als die Investition von Rentenbeiträgen an den
211 Aktienmärkten. Eine Investition von Rentenbeiträgen in
212 den sozialen Wohnungsbau garantiert eine sichere real-
213 wirtschaftliche Anlage der Beiträge einerseits, gleichzei-
214 tig hilft sie dabei, bezahlbaren Wohnraum für genau die

215 Menschen zu schaffen, die ebenjene Beiträge leisten. Da-
216 bei ist nicht zu unterschätzen, welchen wichtigen Einfluss
217 Qualität und Kosten der Wohnstätte für den langfristi-
218 gen Erhalt der individuellen Arbeitskraft hat. Eine Kapital-
219 deckung der Rente könnte beispielsweise dadurch erfol-
220 gen, dass die Rentenversicherungen Grundstücke erwirbt
221 und gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaf-
222 ten oder Kommunen im Wege der Erbbaupacht für 99 Jah-
223 re zum Geschosswohnungsbau zur Verfügung stellt. Der
224 Erbbauzins kann dann in die Rentenversicherung zurück-
225 fließen.

226

227 Im Hinblick auf die Mietmärkte in Ballungsräumen und
228 den demografischen Wandel in Deutschland wäre ein er-
229 neutes Engagement der Rentenversicherung im sozialen
230 und gemeinnützigen Wohnungsraum ein wichtiger Be-
231 standteil für eine neue soziale Wohnungsbauoffensive.
232 Gleichzeitig muss bei der Kapitaldeckung stets darauf ge-
233 achtet werden, dass das Rentenniveau nicht deshalb sinkt,
234 weil die investierten Renteneinzahlungen nicht zur Aus-
235 zahlung zur Verfügung stehen. Daher muss eine Finan-
236 zierung der Kapitaldeckung in gemeinwohlorientierten
237 Wohnungsbau durch zusätzliche Bundeszuschüsse getra-
238 gen werden.

239

240 Zugang zum Wohngeld weiter erleichtern!

241

242 Arbeitnehmer*innen mit geringen Einkommen leiden am
243 meisten unter dem angespannten Wohnungsmarkt in
244 Deutschland. Ein entscheidender Schlüssel zu einer sozia-
245 len Wohnraumversorgung liegt in der Einkommensvertei-
246 lung der Gesellschaft. Daher ist es vor allem auch für ein
247 bezahlbares und menschenwürdiges Wohnen der Arbeit-
248 nehmer*innen wichtig, dass wir den Mindestlohn erhö-
249 hen, die Tarifbindung wieder stärken und dafür sorgen,
250 dass Arbeit immer und überall fair bezahlt wird.

251

252 Als Instrument für die Abfederung von individuellen Här-
253 ten muss jedoch weiter das Wohngeld gestärkt wer-
254 den. Dank dem Wohngeld können Einzelfälle von beson-
255 ders hohen Mieten oder sonstigen Wohnkosten durch ei-
256 ne Aufstockung des verfügbaren Haushaltseinkommens
257 schnell ausgeglichen werden. Es ist daher richtig, dass wir
258 das Wohngeld künftig alle 2 Jahre an die Entwicklungen
259 von Einkommen und Mieten anpassen. Trotz der jüngsten
260 Reformen beim Wohngeld profitieren in Deutschland je-
261 doch nur etwa 660 000 Haushalte von der Leistung. Weit
262 mehr als diese Haushalte müsste diese Leistung jedoch
263 zugutekommen. Als Gesellschaft müssen wir uns mit Be-
264 schäftigten aus dem Niedriglohnsektor solidarisch zeigen
265 und sie bei ihrer Miete dringend entlasten.

266

267 Mietenanstiege regulieren und den Mietenwahnsinn
268 stoppen

269

270 Die derzeitig steigende Inflationsrate trifft besonders Ge-
 271 ringverdiener*innen im Moment schwer. Diese Haushalte
 272 leiden unter den steigenden Energiepreisen, da sie einen
 273 größeren Teil ihrer Einnahmen für Nebenkosten und ande-
 274 re Lebensunterhaltungskosten ausgeben müssen. Zudem
 275 verteuern Indexmieten, die ihre Erhöhungen an die Ver-
 276 braucherpreise koppeln, mit der Inflation das bezahlbare
 277 Wohnen.

278

279 Die Erfahrung des Mietendeckels im Land Berlin hat ge-
 280 zeigt, wie groß der Bedarf nach wirkungsvoller Regulie-
 281 rung beim rasanten Anstieg von Mietpreisen ist. Dabei
 282 sind Kappungsgrenzen das richtige Mittel, um den An-
 283 stieg von Wohnraumieten in angespannten Wohnungs-
 284 märkten zu bremsen.

285

286 Kappungsgrenzen sind jedoch nur dann hilfreich, wenn
 287 sie im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
 288 verortet werden. Deshalb sollten sich die gesetzlich fest-
 289 gelegten Kappungsgrenzen an der Entwicklung der Tarif-
 290 löhne in Deutschland orientieren. Ein effektiver Mieter*in-
 291 nenschutz muss in jeder Wirtschaftslage verhindern, dass
 292 der Anteil vom verfügbaren Haushaltseinkommen, der für
 293 Mietkosten aufgebracht wird, unkontrolliert steigt. Die
 294 Entwicklung der Tariflöhne ist dabei ein geeigneter Grad-
 295 messer für die finanzielle Situation von Arbeitnehmer*in-
 296 nen. Eine Verknüpfung der Kappungsgrenzen mit dem An-
 297 stieg der Löhne verhindert, dass Arbeitnehmer*innen im-
 298 mer mehr von ihrem Geld für ihre Miete aufbringen müs-
 299 sen.

300

Antrag 50/I/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Parkraumbewirtschaftung gerechter gestalten

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abge-
 2 ordnetenhaus werden ersucht, sich für eine Vergabe
 3 von Bewohnerinnenvignetten nach Gesamtlänge und En-
 4 ergiequelle des angemeldeten Fahrzeuges einzusetzen.
 5 Ausgenommen sind die Handwerkerbetriebsvignetten.
 6 Zudem soll es eine Härtefallregelung für Menschen mit
 7 Behinderung und aus sozialen Gesichtspunkten (zum Bei-
 8 spiel für kinderreiche Familien) geben.

9

10 Eine mögliche Staffelung Klassen:

11 Klasse A: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu 3m,
 12 100 € p. a.;

13 Klasse B: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu
 14 4,5m, 120 € p. a.;

15 Klasse C: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über 4,5m,

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

- LPT I-2022 - Überweisen an: FA XI - Mobilität
- **Stellungnahme: Der FA XI empfiehlt die Ablehnung des Antrags.**

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abge-
 ordnetenhaus werden ersucht, sich **im Rahmen der Aus-
 weitung der Parkraumbewirtschaftung** für eine Vergabe
 von Bewohnerinnenvignetten nach Gesamtlänge und En-
 ergiequelle des angemeldeten Fahrzeuges einzusetzen.

Ausgenommen sind die Handwerkerbetriebsvignetten.
 Zudem soll es eine Härtefallregelung für Menschen mit
 Behinderung und aus sozialen Gesichtspunkten (zum Bei-

- 16 240 € p. a.;
- 17 Klasse D: Fahrzeuge mit voll elektrischem Antrieb und ei-
- 18 ner Gesamtlänge von bis zu 3m, 80 € p. a.;
- 19 Klasse E: Fahrzeuge mit voll elektrischem Antrieb mit ei-
- 20 ner Gesamtlänge von bis zu 4,5m, 100 € p. a.

21

22 **Begründung**

23 Der Antrag entspricht dem im Koalitionsvertrag - Kapi-
 24 tel Mobilität (S. 59-60) - aufgeführten Absicht einer Erhö-
 25 hung der Beiträge für die Anwohnerparkvignette auf 10
 26 Euro monatlich bis spätestens 2023. Ebenso berücksichtigt
 27 er - wenn auch auf einem insgesamt höheren Beitragsni-
 28 veau - die dort aufgeführte Möglichkeit von Ermäßigun-
 29 gen nach sozialen und ökologischen Kriterien durch Anrei-
 30 ze für Anschaffung und Haltung von Kleinst- und Kleinwa-
 31 gen, mit vorzugsweise vollelektrischem Antrieb. Mit der
 32 Absenkung des Beitrages für Kleinstwagen und Fahrzeu-
 33 gen der Kompaktklasse mit elektrischem Antrieb mit einer
 34 Gesamtlänge von 3m und maximal 4,5m wird ein ökologi-
 35 scher Lenkungseffekt erzielt, während die Absenkung für
 36 Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb von bis zu 3m Ge-
 37 samtlänge Mobilität für einkommenschwache Haushalte
 38 ermöglicht. Mit der Setzung des im Koalitionsvertrag auf-
 39 geführten Jahresbeitrags für Fahrzeuge bis zu 4,5m wird
 40 ein Großteil der in den betroffenen Zonen zugelassenen
 41 Fahrzeugen erfasst und so die eingeplanten Einnahmen
 42 - insbesondere durch die Beitragssetzung für die Klasse C
 43 - für den Bezirk sichergestellt. Die Staffelung erfolgt so-
 44 mit nach sozialen, ökologischen und auch haushalteri-
 45 schen Gesichtspunkten. Sie sollte modellhaft auf alle Be-
 46 zirke mit Parkraumbewirtschaftung als Teil des geplanten
 47 Parkraummanagement-Systems übertragen werden.
 48 Der Verwaltungsaufwand erhöht sich personalkostenmä-
 49 ßig durch den Arbeitsaufwand der zusätzlichen Prüfung
 50 der Felder P 3 (Kraftstoff/Energiequelle) und 18 (Länge in
 51 mm) auf der in Anlage zum Antrag einzureichenden Kopie
 52 des Zulassungsbescheinigung Teil 1 sowie sachkostenmä-
 53 ßig ggf. der Ausgabe verschiedenfarbiger Vignetten.

spiel für kinderreiche Familien) geben.

Begründung

Eine mögliche Staffelung Klassen:

Klasse A: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu 3m,
 100 € p. a.;

Klasse B: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von bis zu
 4,5m, 120 € p. a.;

Klasse C: Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über 4,5m,
 240 € p. a.;

Klasse D: Fahrzeuge mit voll elektrischem Antrieb und ei-
 ner Gesamtlänge von bis zu 3m, 80 € p. a.;

Klasse E: Fahrzeuge mit voll elektrischem Antrieb mit ei-
 ner Gesamtlänge von bis zu 4,5m, 100 € p. a.

Antrag 300/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarität mit Mieter*innen in der Krise: Mieten begrenzen, Mietschulden verhindern

- 1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
 2 werden dazu aufgefordert, sich für folgende, zeitlich auf
 3 mindestens vierundzwanzig Monate befristete, Maßnah-
 4 men einzusetzen:

5

- 6 1. Mieterhöhungen aller Vermieter*innen und Woh-
 7 nungseigentümer*innen werden auf 1 % p.a. be-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)

- 8 grenzt;
- 9 2. Alle Mieter*innen können bei ihren Vermieter*innen
10 und Wohnungseigentümer*innen beantragen, dass
11 ihre Nettokaltmiete auf 30 % ihres Haushaltsein-
12 kommens abgesenkt wird. Die gesetzlichen Grund-
13 lagen hierfür werden geschaffen;
- 14 3. Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innen
15 werden zu zinslosen Mietstundungen, gekoppelt
16 mit dem Aussetzen von Wohnungskündigungen bei
17 finanziellen Schwierigkeiten der Mieter*innen, ver-
18 pflichtet. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür wer-
19 den geschaffen;
- 20 4. Gestundete Mietschulden sollen im Falle anhalten-
21 der individueller finanzieller Schwierigkeiten der
22 Mieter*innen von einem Darlehen in nicht rückzahl-
23 bare Zuschüsse umgewandelt werden können. Die
24 gesetzlichen Grundlagen hierfür werden geschaf-
25 fen. Die entsprechenden organisatorischen Prüf-
26 und Bewilligungsinstanzen sind auf allen Ebenen
27 hierzu unverzüglich aufzubauen und haushälterisch
28 abzusichern.

29
30 Unabhängig von aktuellen Krisensituationen ist folgende
31 Maßnahme dauerhaft und unbefristet umzusetzen:

- 32 • Die Regelung des § 556d (1) BGB wird dahingehend
33 geändert, dass bei Neuvermietung auf dem ange-
34 spannten Wohnungsmarkt eine Mieterhöhung led-
35 diglich 2% über dem Mietspiegel betragen darf.

36
37

38 **Begründung**

39 Viele Mieter*innen geben in den Gebieten mit einem an-
40 gespannten Wohnungsmarkt bereits vor der aktuellen
41 Ukraine-Krise mit der begleitenden steigenden Inflation
42 mindestens 30 bis 40 % ihres Gehalts für die Miete aus.
43 Tendenz steigend.

44

45 Es ist absehbar, dass kurzfristig hunderttausende Ar-
46 beitnehmer*innen an ihre finanziellen Belastungsgren-
47 zen stoßen werden, bzw. diese überschreiten werden, so-
48 fern das nicht bereits geschehen ist. Wenn schon jetzt
49 ein Großteil der Betroffenen mit ihren Bezügen ihr kom-
50 plettes Einkommen benötigen, um ihren Lebensunterhalt
51 zu bestreiten, so werden sehr viele zukünftig ihre Net-
52 tomiete und die rasant steigenden Heizkostenvorauszah-
53 lungen in Gebieten mit einem angespannten Wohnungs-
54 markt nicht mehr dauerhaft leisten können. Ihnen droht
55 der finanzielle Abstieg in eine dauerhafte Armut. Die fi-
56 nanzielle Unterstützung von Mieter*innen mit geringem
57 und auch mittlerem Einkommen wird damit unumgäng-
58 lich.

59

60 In dieser Ausnahmesituation muss die SPD-geführte Bun-
61 desregierung alle denkbaren Möglichkeiten zur finanziel-
62 len Unterstützung der Mietenden auszuschöpfen. Hierzu

63 gehören:

- 64 • das Aussetzen von gesetzlich möglichen Mieter-
- 65 preiserhöhungen
- 66 • Mietenabsenkungen im Härtefall
- 67 • Mietstundungen gekoppelt mit dem Aussetzen von
- 68 Wohnungskündigungen,
- 69 • die Umwandlung von zinslosen Mietstundungen in
- 70 nicht rückzahlbare Mietzuschüsse im finanziellen
- 71 Bedarfsfall
- 72 • der Aufbau von entsprechenden kommunalen Prüf-
- 73 und Bewilligungsstrukturen zur schnellen und un-
- 74 komplizierten finanziellen Hilfe für Mieter*innen
- 75 • Die SPD geführte Bundesregierung wird in die-
- 76 sem Zusammenhang aufgefordert, neben den bis-
- 77 her beschlossenen Regelungen, wie die Auswei-
- 78 tung des Anspruchberechtigtenkreises beim Wohn-
- 79 geld, die Erhöhung des individuellen Wohngeldbe-
- 80 trages, Steuerentlastung für alle Steuerpflichtigen
- 81 und pauschale Hilfszahlungen, die oben aufgeföh-
- 82 rten Hilfsmaßnahmen zu erlassen.

83

84 Mietstundungen, gekoppelt mit dem Verzicht auf Miet-

85 vertragskündigungen sowie der Verzicht auf Mieterhö-

86 hungen, sind voraussichtlich notwendig, um kurzfristig

87 ein Ansteigen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu ver-

88 hindern.

89 Die zinslose Stundung, der Verzicht auf Kündigungen bei

90 Zahlungsverzug und die finale Möglichkeit zur Umwand-

91 lung der zinslosen Darlehen in nicht rückzahlbare Zu-

92 schüsse können eine langfristige ausweglose Verschul-

93 dung von Haushalten verhindern. Hierzu bedarf es umfas-

94 sendere Gesetzesänderungen des Bundes.

95

96 Die SPD geführte Bundesregierung wird in diesem Zusam-

97 menhang aufgefordert, neben den bisher beschlossenen

98 Regelungen, wie die Ausweitung des Anspruchberechti-

99 gtenkreises beim Wohngeld, die Erhöhung des individuel-

100 len Wohngeldbetrages, Steuerentlastung für alle Steuer-

101 pflichtigen und pauschale Hilfszahlungen, die oben auf-

102 geföhrtten Hilfsmaßnahmen zu erlassen.

103

104 Die primäre Ausrichtung der Hilfe auf die Auswei-

105 tung des Wohngeldes ist zwar eine wichtige Unter-

106 stützung für Mieter*innen, führt aber auch zu mehr

107 Verteilungs-ungerechtigkeit. Die vermögenden Immobi-

108 lienbesitzer*innen werden gegenüber den abhängig Be-

109 schäftigten bevorteilt. Immobilienbesitzer*innen sind bei

110 einer massiven Ausweitung der Unterstützung durch das

111 Wohngeld nicht gezwungen, die zum Teil massiv über-

112 höhten Mieten zu senken bzw. auf ihre turnusmäßi-

113 gen Mieterhöhungen zu verzichten, da die Allgemein-

114 heit mit ihren steuer- bzw. schuldenfinanzierten Wohn-

115 geldzahlungen die Mieter*innen unterstützt, Gleichzeitig

116 werden die weitestgehend leistungslos erhöhten Miet-

117 einnahmen der Vermieter*innen und Wohnungseigen-

118 tümer*innen aus vergangenen Mieterhöhungsverlangen
119 gesichert und weiter ausgebaut. Finanzielle Belastungen
120 für die Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*in-
121 nen treten trotz der allgemeinen Krise mit finanziellen
122 Einschränkungen der Bevölkerung nicht ein.

123

124 Zur Vermeidung dieser Ungleichverteilungen und zur soli-
125 darischen Verteilung der finanziellen Folgen der Ukraine-
126 Krise ist geboten, Mieter*innen durch gesetzliche Härte-
127 fallregelungen vor finanzieller Überforderung durch Miet-
128 zahlungen zu schützen. So sollten unverzüglich alle Mie-
129 ter*innen die gesetzliche Möglichkeit erhalten, bei ihren
130 Vermieter*innen und Wohnungseigentümer*innen bean-
131 tragen zu können, dass ihre Nettokaltmiete auf 30 %
132 ihres Haushaltseinkommens abgesenkt wird. Derartige
133 Mietabsenkungen führen dazu, dass auch die Vermie-
134 ter*innen und Wohnungseigentümer*innen an den wirt-
135 schaftlichen Folgen der Krise beteiligt werden.

136

137 Im Sinne dieser sozialen Verteilungsgerechtigkeit muss
138 die Immobilienwirtschaft insgesamt an den finanziellen
139 Folgen der Krise beteiligt werden. Die vorerst zinslos ge-
140 stundeten Mietschulden sollten nach Beendigung der Kri-
141 se im Bedarfsfall bei einer anhaltenden finanziellen Über-
142 belastung von einzelnen Miethaushalten in einen nicht
143 rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt werden. Eine ers-
144 te Überprüfung des finanziellen Belastungsgrades sollte
145 nach ca. 24 Monaten stattfinden.

146

147 Die SPD geführte Bundesregierung wird aufgefordert, in
148 diesem Zusammenhang unverzüglich ein Finanzierungs-
149 modell zu entwickeln, welches eine klare Aufteilung in
150 einem steuerfinanzierten und unternehmensfinanzierten
151 Teil des letztendlichen Mietverzichts durch Umwandlung
152 von gestundeten Darlehen in nicht rückzahlbare Zuschüs-
153 se definiert.

154

155 Denn für den Fall, dass Vermieter*innen und Hauseigentü-
156 mer*innen aufgrund final ausbleibender Mietzahlungen
157 selbst in die Insolvenzgefahr geraten oder nachweislich
158 nicht in der Lage sind eigene Kredite zu bedienen, muss
159 für die Vermieter*innen und Hauseigentümer*innen ih-
160 rerseits die Möglichkeit geschaffen werden, Härtefallaus-
161 gleichsanträge an einen zu bildenden staatlichen Fonds
162 stellen können.

163

164 Zur Absicherung des vorgenannt beschriebenen Prozes-
165 ses hat die Bundesregierung unverzüglich dafür Sorge zu
166 tragen, dass die entsprechenden Prüf- und Bewilligungs-
167 strukturen zur schnellen und unkomplizierten finanziel-
168 len Hilfe für die Mietenden aufgebaut werden. Sie hat
169 hierfür die notwendigen finanziellen Ressourcen zum per-
170 sonellen und organisatorischen Aufbau haushälterisch
171 bereit zu stellen.

Antrag 301/II/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Auch Mieter*innen mit Indexmietverträgen schützen!**

1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sowie der SPD-
2 Bundestagsfraktion werden aufgefordert, für Indexmieten
3 entsprechend § 558 BGB eine Kappungsgrenze von 20 Pro-
4 zent und in angespannten Wohnungsmärkten eine Kap-
5 pungsgrenze von 15 Prozent in drei Jahren einzuführen,
6 um Mieter*innen in Zeiten hoher Inflation vor übermäßi-
7 gen Mietsteigerungen zu schützen.

8

9 Begründung

10 Maßgebend für Indexverträge ist der § 557b Absatz 4
11 BGB. Hiernach gelten die Regelungen der Mietpreisbrem-
12 se (§§ 556d bis 556g BGB) für die Indexmieten nur bei
13 der Ausgangsmiete. Diese darf um maximal zehn Prozent
14 über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, wenn kei-
15 ne Ausnahmen oder Sonderregelungen bei der Mietpreis-
16 bremsung (z.B. höhere Vormiete, Modernisierung) vorliegen.
17 Für Mieterhöhungen, die danach jährlich erfolgen kön-
18 nen, gilt bei Indexverträgen ausschließlich der deutsche
19 Verbraucherindex. Kappungsgrenzen aus Mietspiegel und
20 Mietpreisbremse gelten damit nicht.

21

22 Das führt mit der aktuell wachsenden Inflation und dem
23 starken Preisanstieg seit 2021 zu erheblichen Mietsteige-
24 rungen für viele Indexmieter*innen, für die diese Entwick-
25 lung beim Abschluss ihres Mietvertrags nicht absehbar
26 war und der sie als Mieter*innen ohne Schutz ausgeliefert
27 sind, während alle sonstigen Teuerungen, die sich im Ver-
28 braucherpreisindex abbilden, sie ebenso betreffen wie al-
29 le anderen Verbraucher*innen.

30

31 Wir als Sozialdemokrat*innen haben uns auch im Koali-
32 tionsvertrag im Bund dazu verpflichtet, drohender Woh-
33 nungslosigkeit mit geeigneten Maßnahmen entgegenzu-
34 treten. Angesichts der Krise gilt es, Mieter*innen vor ak-
35 tuell drohenden finanziellen Belastungen schützen, die
36 zum Verlust ihrer Wohnung und – angesichts der Lage auf
37 dem Berliner Wohnungsmarkt - bis in die Obdachlosigkeit
38 führen können. Auch Mieter*innen mit Indexmietverträ-
39 gen müssen gerade angesichts der aktuellen Preisanstie-
40 ge und der hohen Inflation, die sich direkt auf ihre Mie-
41 ten auswirken, solchen Schutz bekommen. Die Änderun-
42 gen an der Indexmiete bedarf einer Änderung des Bürger-
43 lichen Gesetzbuches (§557b BGB), so dass ein Beschluss
44 des Bundestages notwendig ist.

45

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 302/II/2022 (Konsens)**

Antrag 302/II/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Indexmieten verbieten!**

1 Wir fordern, dass sich die SPD Bundestagsfraktion für ein
 2 Verbot von Indexmieten einsetzt.

3

4

5

6 Begründung

7 Immer mehr Vermieter*innen wollen in Zeiten der In-
 8flation mit Indexmieten ihre Rendite steigern. Eine In-
 9dexmiete koppelt die Höhe der Miete an den Verbrau-
 10cher*innenpreis-Index des Statistischen Bundesamt, der
 11als Basis für die Inflationsrate dient. Die Inflation stieg zu-
 12letzt auf 7,5% - das ist der höchste Stand seit mehr als 40
 13Jahren. Preissteigerungen in allen Bereichen des Lebens
 14sind die Folge.

15

16 Eine steigende Inflation bedeutet somit auch steigen-
 17de Kaltmieten! Zudem kann die Miete losgelöst von der
 18ortsüblichen Vergleichsmiete (Stichwort: Mietspreibrem-
 19se muss nicht eingehalten werden) erhöht werden, wenn
 20der Verbraucher*innenpreisindex steigt. Zwar müssen die
 21Mieten bei Vertragsabschluss die Vorgaben des Gesetz-
 22gebers erfüllen, aber dies gilt nicht für spätere Anpas-
 23sungen. Das bedeutet: auch in Mietverhältnissen mit ho-
 24hen Vertragsabschlussmieten ist weiterhin eine Index-
 25mieterhöhung möglich, während dies ohne Indexmiet-
 26vereinbarung nicht der Fall wäre, da die ortsübliche Ver-
 27gleichsmiete bereits überschritten und damit eine Miet-
 28erhöhung gemäß § 558 BGB ausgeschlossen wäre.

29

30 Zwar könnten Indexmieten in Zeiten von niedriger Infla-
 31tion auch einen Vorteil für Mieter*innen haben, doch die
 32Art der Miete setzt immer noch der/die Vermieter*in fest.
 33Diese*r könnte auch ohne Indexmiete eine sozialverträg-
 34liche Miete festsetzen.

35

36 Wir dürfen als Sozialdemokrat*innen auf keinen Fall zu-
 37lassen, dass reiche Menschen sich noch mehr an Ärmeren
 38bereichern und eine Umverteilung von unten nach oben
 39stattfindet. Das Gegenteil sollte der Fall sein.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 303/II/2022****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Heizkostenbeteiligung von Hauseigentümer*innen – für Mieter*innen und Klimaschutz****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)**

1 Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks-, Landes- Bundes-
2 und EU-Ebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
3 dass angesichts stetig steigender Energiepreise auch
4 die Eigentümer*innen von Wohngebäuden, die nicht den
5 gesetzlichen Mindeststandards für energetische Sanie-
6 rung entsprechen, zur Mitfinanzierung der Heizkosten
7 der Mieter*innen/Wohnungsnutzer*innen herangezogen
8 werden.

9

10 Dabei müssen die relevanten Anforderungen des Gebäu-
11 deenergiegesetzes (GEG), des Energieeinsparverordnung
12 (EnEV) und Erneuerbare-Energien Wärmegesetz (EEWär-
13 meG) eingehalten und sollen zurückliegende Renovierun-
14 gen, sowie die CO₂-Heizkosten-Aufteilung berücksichtigt
15 werden.

16

17

18 **Begründung**

19 Wenn der Heizenergiebedarf (ohne Warmwasser) von
20 Wohnraum 160 kWh/m im Jahr überschreitet (Gebäu-
21 deenergieeffizienzklasse E) können Wohnungsnutzer ver-
22 langen, dass der Gebäudeeigentümer ihres Wohngebäu-
23 des die darüber hinausgehenden Heizkosten zur Hälfte
24 übernimmt. Gebäudeeigentümer*innen können sich von
25 dieser Verpflichtung nur befreien, wenn sie auf eigene
26 Rechnung durch unabhängige anerkannte Gutachter*in-
27 nen nachweisen lassen, dass sie

28

- 29 • die gesetzlichen Mindestanforderungen des Gebäu-
30 deenergiegesetzes (GEG) bzw. der davor gültigen
31 Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-
32 Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) eingehalten
33 haben (z.B. Dämmung von Kellerdecken oder
34 unbeheizten Dachböden) und
- 35 • bei zurückliegenden Renovierungen an der Außen-
36 hülle der Gebäude (Dach- oder Fassadensanierung,
37 Wechsel von Fenstern oder Türen etc.) die zum Zeit-
38 punkt der Maßnahme jeweils gültigen gesetzlichen
39 Mindestanforderungen eingehalten haben.
- 40 • bei zentralen Heizungsanlagen innerhalb der letz-
41 ten 8 Jahre einen hydraulischen Heizungsabgleich
42 haben durchführen lassen. Der hydraulische Ab-
43 gleich ist beim Wechsel der Heizanlage erneut
44 durchzuführen und insbesondere nach Austausch
45 von Heizkesseln, Pumpen oder Heizköpern jeweils
46 anzupassen.

47

48 Mieter*innen, die in Gebäuden wohnen, die lt. Bedarfs-
49 ausweis schlechter als die Energieeffizienzklasse E liegen
50 (160 kWh) oder die den Verdacht haben, dass dies für
51 ihr Wohngebäude zutrifft, haben das Recht von ihren Ge-
52 bäudeeigentümern den Nachweis über den bedarfsab-
53 hängigen Energieausweis zu verlangen. Sobald dieser für
54 das fragliche Gebäude eine Effizienzklasse ausweist, die
55 schlechter als Klasse „E“ ist (max. 160 kWh/m im Jahr),

56 muss der/die Gebäudeeigentümer*in die oben genannten
57 gutachterlichen Nachweise erbringen oder wird verpflich-
58 tet, die anteiligen Heizkosten zu übernehmen. Von dieser
59 Regelung betroffene Mieter*innen und Bewohner*innen
60 von Gebäuden mit sehr schlechten Energieeffizienzklas-
61 sen werden bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche von der
62 bezirklichen (oder außerhalb Berlins von der kommunalen)
63 Wohnungsaufsicht beraten und unterstützt.

64
65 Die selbe Regelung der Heizkostenbeteiligung soll auch
66 für Genossenschaften und Wohneigentümer*innenge-
67 meinschaften (WEG) gelten, soweit sich die Zuständig-
68 keit energetische Sanierung der Gebäudehülle im Ge-
69 meinschaftseigentum befindet. So haben auch einzel-
70 ne Wohnungseigentümer gegenüber ihrer WEG den An-
71 spruch auf Heizkostenbeteiligung, wenn gesetzliche Min-
72 deststandards nicht erfüllt werden bzw. wurden.

73
74 Die Regelung soll spätestens Anfang 2027 in Kraft treten
75 und bis 2033 auf die Gebäudeenergieeffizienzklasse C (<
76 100 kWh/m im Jahr) abgesenkt werden.

77
78 In der Vergangenheit wurden – auch mangels geeigne-
79 ter staatlicher Kontrolle – die Regelungen von EnEV und
80 EE-WärmeG bei vielen Bestandsgebäuden nicht eingehal-
81 ten. So gibt es in Berlin immer noch tausende von Altbau-
82 ten, in denen unbeheizte Keller oder Dachböden nicht ge-
83 dämmt wurden, obwohl die Eigentümer*in/Vermieter*in
84 dazu lt. Energieeinsparverordnung EnEV (inzwischen ab-
85 gelöst vom GEG) seit Ende 2015 (!) verpflichtet sind. Ähn-
86 liches gilt für Fassadenrenovierungen an Bestandsgebäu-
87 den, die weit überwiegend ohne den Einbau einer in die-
88 sem Fall vorgeschriebenen Fassadendämmung durchge-
89 führt wurden.

90
91 Die hier vorgelegten Regelungen sollen helfen, betroffe-
92 ne Mieter*innen ineffizienter Wohngebäude zumindest
93 teilweise vor der Energiepreisexplosion zu schützen und
94 Wohngebäudeeigentümer*innen zusätzliche Anreize ge-
95 ben, zumindest ihre Mindestverpflichtungen bei der en-
96 ergetischen Gebäudesanierung einzuhalten.

97
98 Die Ausweitung der neuen Regelungen auf Genossen-
99 schaften und Wohnungseigentümer*innengemeinschaften
100 (WEGs) soll insbesondere Mieter*innen von Eigen-
101 tumswohnungen schützen, deren Heizkosten ebenfalls
102 vom energetischen Zustand der Zentralheizung oder der
103 Gebäudehülle abhängig sind, von ihren Vermieter*innen
104 aber häufig nicht direkt beeinflusst werden können, weil
105 sich Heizung und Gebäudehülle i.d.R. im Gemeinschafts-
106 eigentum befinden.

107
108 Diese Regelung wird der überfälligen energetischen Sa-
109 nierung von besonders ineffizienten Wohngebäuden ei-
110 nen wichtigen Impuls geben und damit auch zur Einhal-

111 tung der Klimaziele in Berlin und Deutschland im Gebäu-
112 desektor beitragen.

Antrag 304/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung einer Mietenabgabe

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-
3 liner Senats werden aufgefordert,
4 • das Konzept der Mietenabgabe auf seine juristische
5 Tragfähigkeit zu überprüfen und umzusetzen, so-
6 fern diese auf Landesebene Bestand haben kann.
7 Der Ertrag aus der Abgabe soll für soziale Zwe-
8 cke verwendet werden, beispielsweise den sozialen
9 Wohnungsbau.
10 • Es soll eine progressiv gestaffelte Abschöpfung er-
11 folgen, je nach Höhe des Abstandes der ortsübli-
12 chen Vergleichsmiete und von Mietern tatsächlich
13 gezahlter Miete.
14 • Sogleich werden die Mitglieder des Abgeordneten-
15 hauses sowie des Senats, auch unabhängig von dem
16 Ergebnis der juristischen Prüfung des Vorschlags zur
17 Mietenabgabe, dazu aufgefordert, die Einführung
18 eines Mietenkatasters anzustrengen. Dieses kann
19 mehr Transparenz über die tatsächlich gezahlten
20 Mieten, Eigentumsverhältnisse und Ausstattungen
21 der Wohnungen bieten und ist Voraussetzung für
22 die Einführung einer etwaigen Mietenabgabe.

23
24

25 Begründung

26 Für die Einführung einer Mietenabgabe liegt ein Konzept
27 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vor, sie-
28 he DIW aktuell Nr. 75 vom 08. November 2021. Zwar wird
29 das Instrument zur Abschöpfung der enormen Boden-
30 wertsteigerungen dort als „Mietensteuer“ bezeichnet, je-
31 doch ließe sich dieser Vorschlag in Form eines Gesetzes-
32 entwurfes auch als Abgabe ausgestalten. Ein Gesetzes-
33 entwurf zu diesem Instrument sollte sich an diesem Kon-
34 zept des DIW orientieren.

35

36 Laut der Senatsverwaltung der Finanzen des Landes Ber-
37 lin wäre die Ausgestaltung eines Gesetzesentwurfes zur
38 Mietenabschöpfung mit dem genannten Instrument in
39 Form einer Abgabe anstatt in Form einer Steuer rechtlich
40 möglich. So heißt es in der Antwort der Senatsverwaltung
41 auf die schriftliche Anfrage der SPD-Abgeordneten Lars
42 Rauchfuß und Mathias Schulz aus Berlin vom 24. März
43 2022: „Alternativ bliebe allerdings die Ausgestaltung in
44 Form einer Abgabe. Dafür spricht sich im Übrigen das DIW

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
hauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-
liner Senats werden aufgefordert,

- das Konzept der Mietenabgabe auf seine juristische Tragfähigkeit zu überprüfen. **In der Folge ist bei einem entsprechenden Ergebnis die Umsetzung, sofern diese** auf Landesebene Bestand haben kann. Der Ertrag aus der Abgabe soll für soziale Zwecke verwendet werden, beispielsweise den sozialen Wohnungsbau.
- Es soll eine progressiv gestaffelte Abschöpfung erfolgen, je nach Höhe des Abstandes der ortsüblichen Vergleichsmiete und von Mietern tatsächlich gezahlter Miete.
- Sogleich werden die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats, auch unabhängig von dem Ergebnis der juristischen Prüfung des Vorschlags zur Mietenabgabe, dazu aufgefordert, die Einführung eines Mietenkatasters anzustrengen. Dieses kann mehr Transparenz über die tatsächlich gezahlten Mieten, Eigentumsverhältnisse und Ausstattungen der Wohnungen bieten und ist Voraussetzung für die Einführung einer etwaigen Mietenabgabe.

45 aus und sieht entweder eine Sonderabgabe mit Abschöp-
46 fungsfunktion oder eine Vorteilsabschöpfung als Mög-
47 lichkeit.“

48

49 Ohnehin habe die Regierungskoalition in die Richtlinien
50 ihrer Politik übernommen, dass sie „Vorschläge für eine
51 progressive Steuer oder Abgabe auf überdurchschnittlich
52 hohe Mieteinnahmen“ prüfen wolle, heißt es weiter.

53

54 Pro Jahr seien laut DIW mit rund 200 Millionen Mehrein-
55 nahmen für das Land Berlin zu rechnen, wenn die Mieten-
56 abgabe eingeführt würde. Über diese zusätzlichen Haus-
57 haltsmittel ließe sich beispielsweise der so wichtige Woh-
58 nungsneubau finanzieren.

59

60 Es ist technisch nahezu unmöglich für Vermieter*in-
61 nen, ihre Mehrkosten auf die Mieter*innen abzuwälzen.
62 Das Vergleichsmietenrecht verhindert hier eine Mieterhö-
63 hung weitgehend. Zudem sorgt eine progressive Ausge-
64 staltung des Instruments dafür, dass je höher der Vermie-
65 ter die Miete ansetzt, er umso weniger Ertrag macht.

66

67 Die Mietenabgabe wäre zudem weit effizienter als bei-
68 spielsweise eine Bodenwert-Zuwachssteuer, da durch sie
69 nur geächtet wird, wer auch wirklich Mieten verlangt, die
70 weit höher sind als im lokalen Durchschnitt.

71

72 Gerade, wenn die von der Berliner Landesregierung einge-
73 setzte Expert*innenkommission zur Prüfung der Rechtssi-
74 cherheit einer Enteignung von großen Wohnungskonzer-
75 nen in Berlin zu dem Ergebnis kommt, dass diese nicht
76 umzusetzen ist, bräuchte es vom Berliner Senat Alternat-
77 iven. Der Wille der Bevölkerung, der sich im Volksent-
78 scheid klar ausgedrückt hat, muss in der Politik widerge-
79 spiegelt werden. Es gibt eine eklatante Wohnungsknapp-
80 heit und horrende Mieten, die den Berlinerinnen und Ber-
81 linern stark zusetzen. Kein Mittel darf hier unangetastet
82 und unerprobt bleiben, das potenziell einen Beitrag zur
83 Verringerung des Problems leisten könnte. Unabhängig
84 vom Ergebnis der Expertenkommission muss deswegen
85 schleunigst an der Umsetzung eines Gesetzesvorhabens
86 zur Mietenabgabe gearbeitet werden.

Antrag 305/II/2022

Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einlagensicherungsgesetz für Genossenschafts-Einlagen

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
- 2 gefordert, durch Verhandlungen mit ihren Koalitionspart-
- 3 nern darauf hinzuwirken, dass Beteiligungen an Genos-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

4 senschaften bis zur Höhe von € 100.000,00 in das Ein-
5 lagensicherungsgesetz über Volksbanken-Depot einbezo-
6 gen werden.

7

8

9 **Begründung**

10 Genossenschaften müssen Vorrang haben, um bezahlba-
11 res Wohnen und Leben ohne Zukunftsangst zu ermögli-
12 chen. Genossenschaften haben bewiesen, dass sie effek-
13 tiver bauen, wirtschaften und vermieten als andere An-
14 bieter.

15

16 Deshalb sollten Genossenschaften möglichst als gemein-
17 nützige eG die Möglichkeit erhalten, Beteiligungen als
18 Einlagen bis € 100.000,00 pro Person einzurichten. Die
19 Genossenschaften sollten die Einlagen mit minimal 4%
20 verzinsen.

21

22 Die Einlagen sollten als Beteiligungs-Depot bei Ge-
23 nossenschaftsbanken geführt und in den Einlagen-
24 Sicherungsfonds einbezogen sein.

25 Die Anteile wären dann auch in Stückelung von z.B. €
26 100,00 ansparbar und würden eine bessere Altersversor-
27 gung ermöglichen.

28 € 500,00 € pro Monat sollten für Erwerber von Genossen-
29 schaftanteilen (e.G.) ebenso wie Zinsen aus Genossen-
30 schaftsbeteiligungen bis € 15.000,00 pro Jahr zusätzlich
31 steuerfrei sein.

Antrag 306/II/2022

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 307/II/2022 (Konsens)

Schutz vor unberechtigten Eigenbedarfskündigungen und vor Verdrängung in der Innenstadt

1 1. Der sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-
2 nats werden aufgefordert, im Bundesrat eine Reform des
3 Rechts der Eigenbedarfskündigungen auf den Weg zu
4 bringen, die mindestens folgende Punkte enthält:

5

- 6 • Die mögliche Kündigungssperrfrist wird, falls recht-
7 lich möglich auch für bestehende Mietverträge,
8 um 10 Jahre auf 20 Jahre verlängert, da ansonst-
9 en eine massive Zunahme der Wohnungslosig-
10 keit durch Eigenbedarfskündigungen in Städten wie
11 Berlin droht.
- 12 • Der Tatbestand des Eigenbedarfs wird konkretisiert
13 und enger gefasst werden. Der Kreis der begüns-
14 tigten Personen ist auf nahe Familienangehörige zu
15 begrenzen.
- 16 • Eigenbedarf kann nur vorliegen, wenn die gekündig-
17 te Wohnung ständig, dauerhaft und ausschließlich
18 zu Wohnzwecken genutzt werden soll. Dabei muss

- 19 das Eigenbedarfsinteresse über das Ende der Kündi-
 20 gungsfrist hinaus fortbestehen.
- 21 • Mieter*innen werden in Härtefällen besonders ge-
 22 schützt.
 - 23 • Angemessene Umzugskosten für die Mieter*innen,
 24 die ausziehen müssen, werden im Falle einer be-
 25 rechtigen Eigenbedarfskündigung zukünftig der*die
 26 Eigentümer*in tragen.
 - 27 • Es wird ein Register der Eigenbedarfskündigungen
 28 eingeführt. Bei jeder ausgesprochenen und vollzo-
 29 genen Eigenbedarfskündigung muss der Nachweis
 30 der Registrierung vorlegen. So wird ausgeschlossen,
 31 dass eine Kündigung spekulativ erfolgt.
 - 32 • In das Register werden auch der Einzug und der
 33 Auszug im Zeitraum von 5 Jahren des*derjenigen,
 34 der*die gekündigt hat, eingetragen. Wenn ein Aus-
 35 zug frühzeitiger erfolgt, muss durch den*die Eigen-
 36 tümer*in nachgewiesen werden, dass kein Miss-
 37 brauch vorliegt.
 - 38 • Missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen werden
 39 einen angemessenen Schadensersatz für die ver-
 40 drängten Mieter*innen zur Folge haben, die die i.d.R.
 41 stark erhöhten neuen Mietkosten der ehemaligen
 42 Mieter*innen angemessen abbilden.
 - 43 • Missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen werden
 44 weiterhin als Ordnungswidrigkeit mit hohen Buß-
 45 geldern belegt.
 - 46 • Mieter*innen haben ein berechtigtes Interesse und
 47 daher einen Anspruch auf Auskunft, wann die ge-
 48 mietete oder anzumietende Wohnung in Eigentum
 49 umgewandelt wurde und mithin welche Schutzfris-
 50 ten gelten.
- 51
- 52 2. Der Berliner Senat wird aufgefordert, von Eigenbedarfs-
 53 kündigung betroffenen Mieter*innen bevorrechtigt Zu-
 54 gang zu kommunalen Wohnungen und Wohnungen mit
 55 Belegungsbindung zu geben, so wie früher sog. „Sanie-
 56 rungsbetroffene“ vorrangig in Berlin mit Ersatzwohnraum
 57 versorgt wurden.

Antrag 307/II/2022**Abt. 03/15 Kollwitzplatz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Schutz vor unberechtigten Eigenbedarfskündigungen und vor Verdrängung in der Innenstadt**

- 1 1. Allein in Berlin wurden in den letzten 10 Jahren über
- 2 100.000 Wohnungen in Mietshäusern in Eigentumswoh-
- 3 nungen umgewandelt. Dies bedeutet, dass im Schnitt
- 4 demnächst jährlich ca. 10.000 Wohnungen allein in Berlin
- 5 aus der geltende Kündigungssperrfrist von 10 Jahren fal-
- 6 len. Hier droht vor allem in Berlin eine soziale Katastrophe
- 7 und Verdrängungswelle in den vor allem betroffenen In-

8 nenstadtkiezen durch Eigenbedarfskündigungen.

9

10 2. Der Berliner Senat wird deswegen aufgefordert, im Bun-
11 desrat eine Reform des Rechts der Eigenbedarfskündigun-
12 gen auf den Weg zu bringen, die mindestens folgende
13 Punkte enthält:

14

- 15 • Die mögliche Kündigungssperrfrist wird, falls recht-
16 lich möglich auch für bestehende Mietverträge,
17 um 10 Jahre auf 20 Jahre verlängert, da ansons-
18 ten eine massive Zunahme der Wohnungslosig-
19 keit durch Eigenbedarfskündigungen in Städten wie
20 Berlin droht.
- 21 • Der Tatbestand des Eigenbedarfs wird konkretisiert
22 und enger gefasst werden. Der Kreis der begüns-
23 tigten Personen ist auf nahe Familienangehörige zu
24 begrenzen.
- 25 • Eigenbedarf kann nur vorliegen, wenn die gekündig-
26 te Wohnung ständig, dauerhaft und ausschließlich
27 zu Wohnzwecken genutzt werden soll. Dabei muss
28 das Eigenbedarfsinteresse über das Ende der Kündi-
29 gungsfrist hinaus fortbestehen.
- 30 • Mieter*innen werden in Härtefällen besonders ge-
31 schützt, und zwar wenn besondere Voraussetzungen
32 vorliegen, wie z.B. Alter, Erkrankungen und Kin-
33 der in der Schule oder Kita oder falls nachweis-
34 lich kein gleichwertiger Wohnraum in der Nachbar-
35 schaft gefunden werden kann.
- 36 • Umzugskosten für die Mieter*innen, die ausziehen
37 müssen, werden im Falle einer berechtigten Eigen-
38 bedarfskündigung zukünftig der*die Eigentümer*in
39 tragen.
- 40 • Es wird ein Register der Eigenbedarfskündigungen
41 eingeführt. Bei jeder ausgesprochenen und vollzo-
42 genen Eigenbedarfskündigung muss der Nachweis
43 der Registrierung vorlegen. So wird ausgeschlossen,
44 dass eine Kündigung spekulativ erfolgt.
- 45 • In das Register werden auch der Einzug und der
46 Auszug im Zeitraum von 5 Jahren des*derjenigen,
47 der*die gekündigt hat, eingetragen. Wenn ein Aus-
48 zug frühzeitiger erfolgt, muss durch den*die Eigen-
49 tümer*in nachgewiesen werden, dass kein Miss-
50 brauch vorliegt.
- 51 • Missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen werden
52 einen angemessenen Schadensersatz für die ver-
53 drängten Mieter*innen zur Folge haben, die die i.d.R.
54 stark erhöhten neuen Mietkosten der ehemaligen
55 Mieter*innen angemessen abbilden.
- 56 • Missbräuchliche Eigenbedarfskündigungen werden
57 weiterhin als Ordnungswidrigkeit mit hohen Buß-
58 geldern belegt.
- 59 • Es wird sichergestellt, dass öffentlich einsehbar ist,
60 ob und wann Mietshäuser in Eigentumswohnungen
61 umgewandelt worden sind, damit Mieter*innen zu
62 jeder Zeit wissen, welche Schutzfristen gelten (Öff-

63 nung Grundbuch oder eigenes Kataster)
 64
 65 3. Der Berliner Senat wird aufgefordert, von Eigenbedarfs-
 66 kündigung betroffenen Mieter*innen bevorrechtigt Zu-
 67 gang zu kommunalen Wohnungen und Wohnungen mit
 68 Belegungsbindung zu geben, so wie früher sog. „Sanie-
 69 rungsbetroffene“ vorrangig in Berlin mit Ersatzwohnraum
 70 versorgt wurden.

71

Begründung

73 Unberechtigte Eigenbedarfskündigungen, nur um den
 74 privaten Profit zu erhöhen, ziehen sich wie ein Krebsge-
 75 schwür durch unsere Stadt. In der mietenpolitischen Dis-
 76 kussion gab es in den letzten Jahren eine starke Konzen-
 77 tration auf Kapitalgesellschaften. Diese können aber kei-
 78 ne Eigenbedarfskündigungen durchführen. Umso wichti-
 79 ger ist es, jetzt auch den Menschen zu helfen, die sich der
 80 Willkür einzelner ausgesetzt sehen.

81

82 Vor allem die Bereitstellung von Ersatzwohnraum für Be-
 83 troffene wird auch die Akzeptanz für den - neben einem
 84 strengen Schutz von Mieter*innen – erforderlichen Neu-
 85 bau stärken.

Antrag 308/II/2022**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Unsere Parkhäuser müssen elektrisch werden**

1 Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeord-
 2 netenhaus und die von der SPD- Senatsmitglieder in Berlin
 3 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Ge-
 4 setz erlassen wird, durch welches bei Neuerrichtung von
 5 abgesetzten Parkplätzen und -häusern mindestens 30%
 6 der zu errichtenden Stellplätze mit E-Ladesäulen ausge-
 7 stattet werden müssen. Die Stellplätze sollen dabei wei-
 8 terhin auch für Autos mit Verbrennungsmotor nutzbar
 9 sein.

10

Begründung

12 Die Infrastruktur für E-Autos soll an dem Ort geschaffen
 13 werden, an dem die Autos stehen. Abgesetzte Parkplät-
 14 ze, wie sie z.B. vor Supermärkten zu finden sind, und Park-
 15 häuser nehmen der Stadt Raum, die für Wohnungsgebäu-
 16 de oder Parkanlagen genutzt werden könnten. Es benötigt
 17 keine zusätzlichen Elektrotankstellen, die dies zementie-
 18 ren.

19

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)**

Antrag 309/II/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Regentonnen für alle landeseigenen Immobilien!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner
 3 Senats werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die
 4 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verpflichtet
 5 werden, überall wo es möglich ist, Regentonnen an die Re-
 6 genfallrohre ihrer Immobiliensamt eines entsprechenden
 7 Abwassermanagements anzuschließen, um mit dem ge-
 8 sammelten Regenwasser die umliegenden Bäume zu be-
 9 wässern.

10

Begründung

12 Durch die seit ein paar Jahren wiederkehrenden und lang-
 13 anhaltenden Trocken-perioden in Berlin sind inzwischen
 14 50% unserer Bäume von Trockenschäden gebrandmarkt
 15 und somit bedroht. Zudem wird die Sicherheit unserer
 16 Wasser-versorgung auf den Prüfstand gestellt. Eine Aus-
 17 sicht auf eine Umkehrung des Trends der immer häufige-
 18 ren Hitzewellen gibt es absehbar nicht, ganz im Gegenteil.

19

20 Bäume tragen erheblich zur Reduzierung des CO₂, Tempe-
 21 raturkühlung an heißen Sommertagen und allgemeinen
 22 Lebensqualität bei. Es gibt in Berlin inzwischen viele Men-
 23 schen, die sich um ihre Bäume sorgen und aktiv zu ihrem
 24 Erhalt etwas beitragen wollen. Das Anbringen von Regen-
 25 tonnen würde zu einem die Verschwendung von Leitungs-
 26 wasser für die Baumbewässerung vermeiden und zum an-
 27 deren das Gießen der Bäume erheblich erleichtern. Die Be-
 28 schaffung besagter Tonnen ist nicht kostspielig und hat
 29 dafür einen erheblichen ökologischen Mehrwert.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 310/II/2022****KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Grünflächen für alle: Parks als öffentlichen Aufenthaltsraum schützen!**

1 Statt weiterer Verbote, Parkeinzäunungen und Polizei-
 2 präsens fordern wir, dass die sozialdemokratischen Mit-
 3 glieder der Bezirksverordnetenversammlung, des Bezirks-
 4 amts, des Abgeordnetenhauses und des Senats sich dafür
 5 einsetzen, dass

- 6 • unsere Beschlusslage zur Nacharbeit des Ord-
 7 nungsamts umgesetzt wird,
- 8 • die verstärkte Zusammenarbeit von Ordnungsäm-
 9 tern, Grünflächenämtern und Sozialarbeiter*innen
 10 umgesetzt wird. Das Ordnungsamt darf in Parks
 11 nicht vorrangig als bloße Autorität auftreten, son-
 12 dern sollte vielmehr als Ansprechpartner*innen, u.a.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

- 13 zu nutzbaren Flächen und besonders schützens-
14 werten Grünflächen, fungieren. Dazu sind spezielle
15 Schulungen anzubieten,
16 • alternative kostenlose Angebote für junge Men-
17 schen, die auch abends und nachts zugänglich sind,
18 geschaffen werden. Dazu gehören u.a. der Ausbau
19 von Jugendclubs, auch abends zugänglicher Freiflä-
20 chen und Sportangebote,
21 • die Reinigung der Parks und die Bereitstellung von
22 Mülleimern und Sanitäranlagen erhöht wird.
23 • Im Zuge der Ausweitung der Freiflächen auch ein
24 Augenmerk auf die Anlage weiterer Blühflächen
25 und die Vernetzung der Frei- und Grünflächen ge-
26 richtet wird

27

28 **Begründung**

29 Grünflächen stellen in Berlin einen zentralen Aufenthalts-
30 ort für viele verschiedene Personengruppen dar. Hier tref-
31 fen sich und verweilen ältere Menschen, Familien, wie
32 auch junge Menschen. Während der Corona-Pandemie ist
33 die Bedeutung von Parks nochmals besonders deutlich
34 geworden. Da viele Freizeitangebote geschlossen hatten,
35 waren Parks eine der wenigen Möglichkeiten, Sport zu
36 treiben oder sich mit Abstand mit Freund*innen zu treffen.
37 Durch die steigenden Mietpreise gewinnen Parks eben-
38 falls an Relevanz. Menschen müssen sich immer öfter mit
39 weniger Wohnfläche zufriedengeben, nur wenige können
40 sich einen Garten leisten und längst nicht alle Menschen
41 haben Zugang zu einem Balkon. Auch aus Sicht des Klima-
42 schutzes sind Parks von hoher Bedeutung, da diese auch
43 in der Stadt die Luftqualität verbessern und Pflanzen, Bäu-
44 men sowie Insekten ein Zuhause bieten, die sonst nur we-
45 nig Platz finden.

46

47 Allerdings sind Parks in Berlin auch immer wieder Schau-
48 platz von Konflikten geworden. Auslöser hierfür sind ins-
49 besondere Partys. So kommt es immer wieder zu größeren
50 Polizeieinsätzen und der Räumung von Parks. Bereits wäh-
51 rend der Kontaktbeschränkungen während der Corona-
52 Pandemie begann die Debatte um die Parknutzung jun-
53 ger Menschen. Die Auflösung von größeren Versammlun-
54 gen im Park während der Kontaktbeschränkungen war
55 die richtige Entscheidung. Wir kritisieren jedoch die damit
56 einhergehende Normalisierung davon, junge Menschen
57 aus Parkanlagen zu verdrängen. Die damalige und heuti-
58 ge Debatte zeigt dabei das Problem auf, dass es für junge
59 Menschen in dieser Stadt immer weniger Freiräume gibt.
60 Insbesondere in der Zeit, in der es gerade keine pande-
61 miebedingten Kontaktbeschränkungen gibt, wollen viele
62 junge Menschen, die sich während der vergangenen Pan-
63 demiephasen massiv eingeschränkt haben, draußen mit
64 Freund*innen Spaß haben. Hinzu kommt, dass durch die
65 aktuelle wirtschaftliche Lage viele junge Menschen kein
66 Geld für Freizeitaktivitäten haben. Parks und Grünflächen
67 sind und bleiben daher nach wie vor ein wichtiger Rück-

68 zugsort für junge Menschen.
 69
 70 Zwar kann mit der spätabendlichen und nächtlichen Nut-
 71 zung eine gewisse Lautstärke einhergehen, dies gilt aber
 72 im gleichen Maße auch für Kneipen oder Clubs. Ein weite-
 73 rer Punkt gegen diese Nutzung von Parks ist, dass dadurch
 74 Grasflächen oder Bepflanzungen zerstört werden können.
 75 Dennoch bieten Parks eine kostenlose Alternative sich im
 76 öffentlichen Raum aufzuhalten, sowie den oft kleinen und
 77 im Sommer auch sehr heißen Wohnungen zu entfliehen.
 78 Somit handelt es sich hier um einen Interessenkonflikt,
 79 den es zu lösen gilt.
 80 Die vorgeschlagenen Lösungen der Einzäunung von Parks
 81 mit einem Betretungsverbot nach einer bestimmten Uhr-
 82 zeit sowie ein Alkoholverbot in Parks wird diesen aller-
 83 dings nicht auflösen. Menschen aus Parks zu vertreiben,
 84 verschiebt das Problem lediglich und nimmt diesen Men-
 85 schen einen wichtigen, kostenlosen Aufenthaltsort. Auch
 86 Parks regelmäßig nächtlich von Polizeihundertschaften
 87 räumen zu lassen, weil dort Leute feiern, ist nicht zielfüh-
 88 rend.

Antrag 311/II/2022**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Verstetigung und Stärkung der Arbeit der Parkläufer*innen im Bezirk**

1 Die SPD-Mitglieder der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf
 2 werden aufgefordert, sich für die Verstetigung der Arbeit
 3 der Parkläufer*innen im Bezirk einzusetzen, und zwar auf
 4 der Grundlage sozialversicherungspflichtiger, unbefristete-
 5 ter Arbeitsverträge.
 6
 7 Darüber hinaus soll der Einsatz in den Parkanlagen, in de-
 8 nen es im Sommer in den späten Abendstunden zu einer
 9 hohen Frequentierung kommt, verstärkt werden. An Hot-
 10 spots wie dem Lietzensee-Park sollen in den Sommermo-
 11 naten die Arbeitszeiten so angepasst werden, dass die Par-
 12 kläufer*innen bis in den späten Abend präsent sind.
 13
 14 Die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses
 15 werden aufgefordert, sich -wenn nötig- für die ausrei-
 16 chende Finanzierung einzusetzen.
 17
 18 **Begründung**
 19 Die Parkläufer*innen leisten im Bezirk wertvolle Arbeit
 20 und sorgen für ein sauberes, sicheres und friedliches Mit-
 21 einander in Parks und Grünanlagen. Mit ihrer Ansprache
 22 auf Augenhöhe sorgen sie für die Einhaltung von Regeln
 23 und für ein größeres, gegenseitiges Verständnis der Nut-
 24 zer*innen-Gruppen und Anwohnenden.
 25

26 Sie sind im Auftrag des Fachbereichs Grünflächen des Be-
 27 zirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf für die Bürger*in-
 28 nen im Einsatz. Sie sind u.a. im Einsatz am Lietzensee,
 29 Preußenpark, Mierendorff-Insel, Hochmeisterplatz, Oli-
 30 vaer Platz, Ludwigkirchplatz, Eloesser-Park und Savigny-
 31 platz. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Park-
 32 anlagen sind. Sie sind nicht nur Orte der Erholung, son-
 33 dern auch Freiraum für Jugendliche. Parkschließungen
 34 sind auf diese Entwicklung nicht der richtige Ansatz, son-
 35 dern führen nur zu einer Verlagerung. Hier bedarf es nied-
 36 rigschwelliger Angebote der zielgruppengerechten An-
 37 sprache.

38

39 Diese Ansprache können die Parkläufer*innen leisten. Das
 40 führt in den Abendstunden im Sommer auch zu einer Ent-
 41 lastung der Sicherheits- und Ordnungsbehörden. Die Pflie-
 42 ge und sachgerechte Nutzung unserer Parkanlagen ist ge-
 43 rade auch vor dem Klimawandel wichtiger geworden. Das
 44 haben die Trockenmonate in diesem Jahr gezeigt.

Antrag 312/II/2022

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Den Bahnhof Jungfernheide und seine Vorplätze für mehr Aufenthaltsqualität umgestalten

1 Wir fordern, dass sich das Land Berlin und der Bezirk
 2 Charlottenburg-Wilmersdorf in Zusammenarbeit mit der
 3 Deutschen Bahn und der BVG für eine Neugestaltung des
 4 Bahnhof Jungfernheide einsetzen. In die Planungen soll
 5 sowohl das Bahnhofsgebäude unter der Bahn-Trasse als
 6 auch der Vorplatz an der Olbersstr. und der Ausgangsbe-
 7 reich an der Max-Dohrn-Str. eingebunden werden. Bei der
 8 Ausgestaltung sollen die Bürger*innen beteiligt werden.

9

10 Das Bahnhofsgebäude soll so verändert werden, dass en-
 11 ge, verwinkelte und schlecht einsehbare Räume aufgelöst
 12 werden und Fahrgästen eine bessere Orientierung ermög-
 13 licht wird. Das schließt die räumliche Platzierung von Ge-
 14 werben und Informationstafeln ein. Die lange und enge
 15 Passage unter der Bahntrasse soll breiter und offener- so-
 16 wie besser ausgestaltet werden.

17

18 Der Bahnhofsvorplatz an der Olbersstr. soll räumlich offen
 19 gestaltet werden. Vor allem der schlecht-einsehbare und
 20 schlecht beleuchtete Weg entlang der Kita und des Klein-
 21 gartens soll in seiner jetzigen Form nicht mehr existieren.
 22 Der Zugang zum Bahnhof soll von der Olbersstr. über ei-
 23 nen offen gestalteten Vorplatz ermöglicht werden. Hohe
 24 Aufenthaltsqualität soll hergestellt werden. Dazu gehö-
 25 ren Sitzgelegenheiten, ausreichend Mülleimer und entsie-
 26 gelte Flächen mit Stadtgrün. Der Spielplatz und der Bolz-
 27 platz sollen erhalten bleiben. Der Platz soll zu jeder Tages-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern, dass sich das Land Berlin und der Bezirk
 Charlottenburg-Wilmersdorf in Zusammenarbeit mit der
 Deutschen Bahn und der BVG für eine Neugestaltung des
 Bahnhof Jungfernheide einsetzen. In die Planungen soll
 sowohl das Bahnhofsgebäude unter der Bahn-Trasse als
 auch der Vorplatz an der Olbersstr. und der Ausgangsbe-
 reich an der Max-Dohrn-Str. eingebunden werden. Bei der
 Ausgestaltung sollen die Bürger*innen beteiligt werden.
**An allen Orten soll der Qualitätsstandard Barrierefreiheit
 umfassend umgesetzt werden.**

Das Bahnhofsgebäude soll so verändert werden, dass en-
 ge, verwinkelte und schlecht einsehbare Räume aufgelöst
 werden und Fahrgästen eine bessere Orientierung ermög-
 licht wird. Das schließt die räumliche Platzierung von Ge-
 werben und Informationstafeln ein. Die lange und enge
 Passage unter der Bahntrasse soll breiter und offener- so-
 wie besser ausgestaltet werden.

Der Bahnhofsvorplatz an der Olbersstr. soll räumlich offen
 gestaltet werden. Vor allem der schlecht-einsehbare und
 schlecht beleuchtete Weg entlang der Kita und des Klein-
 gartens soll in seiner jetzigen Form nicht mehr existieren.
 Der Zugang zum Bahnhof soll von der Olbersstr. über ei-
 nen offen gestalteten Vorplatz ermöglicht werden. Hohe
 Aufenthaltsqualität soll hergestellt werden. Dazu gehö-
 ren Sitzgelegenheiten, ausreichend Mülleimer und entsie-

28 zeit gut ausgeleuchtet sein. Für die Müllcontainer, die von
29 den Gewerben im Bahnhofsgebäude genutzt werden, soll
30 es ein geschlossenes Häuschen geben, damit Schädlinge
31 nicht mehr den Platz belasten.

32

33 Am Ausgang Max-Dohrn-Str. soll eine geeignete Lösung
34 für die Bushaltestelle sowie die künftig entstehende End-
35 haltestelle der Tram gefunden werden, die die Passagier-
36 ströme aus dem Bahnhof intelligent lenkt und in einem
37 Wartebereich mit ausreichend Platz und Aufenthaltsqua-
38 lität mündet. Der unmittelbare Ausgangsbereich soll so
39 umgestaltet werden, dass sich Passagiere, die auf die
40 nächste Bahn warten oder eine Reisepause einlegen, dort
41 gerne aufhalten.

42

43 Im Gesamtkonzept soll geprüft werden, an welchen Orten
44 öffentliche WCs am sinnvollsten platziert werden können.

45

46 An beiden Ausgängen sollen ausreichend überdachte
47 Fahrradstellplätze geschaffen und gestalterisch gut ein-
48 gebunden werden. Ein Fahrradparkhaus an der Max-
49 Dohrn-Str. ist zu prüfen.

50

51

52 **Begründung**

53 Der Bahnhof Jungfernheide ist in seiner Gestaltung ein
54 Relikt aus städte- und verkehrsplanerisch längst vergan-
55 genen Tagen. Weder das Bahnhofsgebäude noch seine
56 Vorplätze weisen derzeit eine nennenswerte Aufenthalts-
57 qualität auf. Wir fordern, dass diese Missstände baulich
58 behoben werden und der Bahnhof Jungfernheide endlich
59 in seiner Gestaltung seiner Rolle als regionaler Verkehrs-
60 hub gerecht wird.

gelte Flächen mit Stadtgrün. Der Spielplatz und der Bolz-
platz sollen erhalten bleiben. Der Platz soll zu jeder Tages-
zeit gut ausgeleuchtet sein. Für die Müllcontainer, die von
den Gewerben im Bahnhofsgebäude genutzt werden, soll
es ein geschlossenes Häuschen geben, damit Schädlinge
nicht mehr den Platz belasten.

Am Ausgang Max-Dohrn-Str. soll eine geeignete Lösung
für die Bushaltestelle sowie die künftig entstehende End-
haltestelle der Tram gefunden werden, die die Passagier-
ströme aus dem Bahnhof intelligent lenkt und in einem
Wartebereich mit ausreichend Platz und Aufenthaltsqua-
lität mündet. Der unmittelbare Ausgangsbereich soll so
umgestaltet werden, dass sich Passagiere, die auf die
nächste Bahn warten oder eine Reisepause einlegen, dort
gerne aufhalten.

Im Gesamtkonzept soll geprüft werden, an welchen Orten
öffentliche WCs am sinnvollsten platziert werden können.

An beiden Ausgängen sollen ausreichend überdachte
Fahrradstellplätze geschaffen und gestalterisch gut ein-
gebunden werden. Ein Fahrradparkhaus an der Max-
Dohrn-Str. ist zu prüfen.

Antrag 313/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zeit und Perspektive für das Baerwaldbad

1 Sollte das angestrebte Interessenbekundungsverfahren
2 zur Nachnutzung des Baerwaldbades im Ergebnis den
3 wesentlichen Forderungen des Einwohner*innenantrags
4 „Rettet das Baerwaldbad“ sowie dem Beschluss der Be-
5 zirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg
6 nicht entsprechen, werden die sozialdemokratischen Mit-
7 glieder des Senats von Berlin aufgefordert, sich dafür ein-
8 zusetzen, dass ersatzweise dem weiteren Verfall des Ba-
9 des, vorrangig mit einer zeitnahen Dachsanierung, entge-
10 gegengewirkt wird.

11

12 Ziel muss es bleiben, das Baerwaldbad in kommunaler
13 Verfügungshoheit zu halten und für das Schul-, Vereins-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Sollte das angestrebte Interessenbekundungsverfahren
zur Nachnutzung des Baerwaldbades im Ergebnis den
wesentlichen Forderungen des Einwohner*innenantrags
„Rettet das Baerwaldbad“ sowie dem Beschluss der Be-
zirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg
nicht entsprechen, werden **die Mitglieder des Senats von
Berlin aufgefordert zu prüfen, wie dem weiteren** Verfall
des Bades, vorrangig mit einer zeitnahen Dachsanierung,
entgegengewirkt wird.

Ziel muss es bleiben, das Baerwaldbad in kommunaler
Verfügungshoheit zu halten und für das Schul-, Vereins-
und öffentliche Schwimmen sowie weitere Bedarfe wie-

14 und öffentliche Schwimmen sowie weitere Bedarfe wie-
15 der zu eröffnen, wenn es die Haushaltslage des Landes
16 Berlin ermöglicht.

17

18 **Begründung**

19 Seit 2002 wird das Baerwaldbad nicht mehr von den Ber-
20 liner Bäderbetrieben (BBB) verwaltet, der anschließende
21 Betrieb durch den Verein TSB scheiterte im Jahr 2017 end-
22 gültig an der nicht ertüchtigten Badinfrastruktur. Seit die-
23 ser Zeit kämpfen die SPD Friedrichshain-Kreuzberg und
24 die BVV-Fraktion für eine Wiedereröffnung des Bades.
25 Der Bezirkssportbund initiierte den erfolgreichen Einwoh-
26 ner*innenantrag „Rettet das Baerwaldbad“ mit dem Ziel,
27 dass Bad unter dem Dach der BBB wieder zu eröffnen.

28

29 Gespräche und Vereinbarungen der jüngsten Vergangen-
30 heit mit der Landesebene verliefen enttäuschend, ledig-
31 lich die Übernahme des Bades in Landesbesitz wurde ver-
32 einbart, ohne Zielsetzung einer Wiedereröffnung. Viel-
33 mehr soll nun ein Interessenbekundungsverfahren die
34 privatwirtschaftlichen Nutzungspotentiale des Gesamt-
35 gebäudes aufzeigen. Bei einer kalkulierten Investitions-
36 summe von über 41 Mio. Euro (Stand 2020) ist abseh-
37 bar, dass die im Gebäude befindlichen zwei Schwimmhal-
38 len zugunsten anderer, besser vermarktbarer Nutzungs-
39 arten wegfallen werden. Kommunale Bedarfe auf den
40 immensen, begehbaren Nebenflächen von ca. 7000qm,
41 wie die dringend benötigte Mensa der angrenzenden
42 Bürgermeister-Herz-Schule, wären nicht realisierbar.

43

44 Wenn wir aber dem Land und dem Bad Zeit geben und
45 zeitnah eine Dachsanierung durchführen, können wir den
46 weiteren Verfall des denkmalgeschützten Gebäudes Ein-
47 halt gebieten und, in Anerkennung der finanziellen La-
48 ge des Landes und des Bundes durch Inflation, Energie-
49 krise und Krieg, schrittweise das Gebäude und das Bad
50 ertüchtigen. Betrachtet man die Gesamtkosten in Relati-
51 on zu den Kosten für die technische Gebäudeausrüstung
52 der großen Schwimmhalle in Höhe von ca. 4,585 Mio. Euro
53 (Stand 2020) wird deutlich, dass wir nicht nur für ein Bad
54 kämpfen, sondern für ein denkmalgeschütztes Gebäude-
55 ensemble mit großen Potentialflächen.

56

57 Das Bad ist und bleibt ein Identifikationsraum für viele
58 Kreuzberg*innen und ein Lackmustest für die von der Ko-
59 alition vereinbarten neuen Liegenschaftspolitik, keine Flä-
60 chen mehr verkaufen zu wollen. Und es wäre ein nicht zu
61 erklärender Widerspruch, warum wir auf der einen Sei-
62 te das SEZ gerichtlich aus privater Hand zurückholen, um
63 dort kommunale Bedarfe entwickeln zu können und um
64 Privatisierungsfehler aus der Vergangenheit zu heilen und
65 auf der anderen Seite, ein kommunales Gebäude bzw. Bad
66 für einen Zeitraum von über 90 Jahren aus der Hand zu ge-
67 ben, wissend, dass dann dort niemals wieder geschwom-
68 men wird.

der zu eröffnen, wenn es die Haushaltslage des Landes
Berlin ermöglicht.